Die Lehre von der Kirche.

Aus der heil. Schrift
und gemäß den Bekenntniſſen der luth. Kirche

dargeſtellt

von

Fr. Brunn,
luth. Pfarrer.

Dresden,
Juſtus Naumann's Buchhandlung
(Heinrich Naumann).

Vorwort.

Vorliegendes Büchlein ist das Ergebniß vieljähriger, schwerer kirchlichen Kämpfe, in denen der Verfasser in Betreff der Lehren von Kirche, Kirchenregiment und damit verwandten Lebensfragen der Kirche unsrer Zeit seines Glaubens aus Gottes Wort unter vielem Forschen und Beten gewiß zu werden suchen mußte, um Rechenschaft geben zu können von der Hoffnung, die in ihm ist. Nachdem er zuerst unter mehrjährigem Kampf sich von der Union in Nassau losgesagt und mehrere separirte luth. Gemeinden dort gesammelt hatte, trat er mit diesen mitten in die schweren und zerrüttenden kirchl. Streitigkeiten ein, die die separirten Lutheraner in Preußen unter sich führten. Die Unmöglichkeit bei einmal ausgebrochener Partheiung neutral zu bleiben, zwang uns Nassauische Lutheraner, uns wieder von der Breslauer luth. Synode zu trennen, ein Schritt, der zu den schwersten und schmerzlichsten Lebensereignissen des Verfassers gehört. — Nicht auf dem Weg blos gelehrter wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern in der Schule des Lebens und seiner Kämpfe werden wirkliche Glaubenserkenntnisse und Ueberzeugungen geboren. Indem daher der Verfasser die gute alte luth. Lehre von der Kirche, in der Schule heißer Kämpfe und durchrungener Trübsale neu erlebt und durchfochten, seinen Lesern in den folgenden Blättern darbietet, glaubt er damit nicht nur diesen, sondern auch selbst der theologischen Wissenschaft hie und da dienen zu können, so weit der Herr

diese Blätter dazu gebrauchen und segnen will. Die Form der Darstellung ist allerdings eine rein populäre, gebildeten und erleuchteten Christen aller Stände zugänglich. Möge der geneigte Leser daher manches entschuldigen, was für eine strengere wissenschaftliche Form der Darstellung unzulässig wäre. Ohne Zweifel aber gehen wir einer Zeit der schwersten und entscheidendsten kirchlichen Kämpfe in Deutschland entgegen, ja wir stehen großen Theils schon mitten darin; um so nöthiger und unerläßlicher möchte es daher scheinen, auch geförderten Christen außer den Theologen von Fach ein Büchlein darzubieten, das ihnen helfen kann, auf dem Gebiete der Lehrfragen von Kirche, Kirchenregiment und Verfassung, die unsre Zeit so tief bewegen, sich eine klare und gegründete biblische und lutherische Glaubensüberzeugung zu bilden, die sie tüchtig machen kann, in den kirchlichen Wirren unsrer Zeit den Weg des Heils nicht zu verfehlen, sondern zu erkennen, was zu ihrem und der Kirche Frieden dient.

Steeden in Nassau, im März 1872.

Fr. Brunn.

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkung.

Der größeren Uebersichtlichkeit wegen sind die (größeren und kleineren) Abschnitte mit Buchstaben und Zahlen versehen worden. Wo dies auch im Texte geschehen ist, zeigt das vorangesetzte *.

Einleitung.

Seite 1—8.

A. **Wichtigkeit der Lehre von der Kirche.** S 1.

B. **Die Hauptabwege in der Lehre v. d. Kirche.** S. 2—7.

1. Pietistische Ueberschätzung der unsichtbaren Kirche. S. 4.
2. Römische und romanisirende Ueberschätzung der sichtbaren Kirche. S. 5.

C. **Die Kirche im eigentlichen und uneigentlichen Sinn.** S. 7.

*I. Was die Kirche eigentlich ist.

(Wesen der Kirche.)

Seite 8—35.

A. **Die Kirche ist ihrem Wesen nach die Versammlung der wahren Gläubigen.** S. 8—15.

1. Die Symbole der luth. Kirche hierüber: Die Augsburgische Confession. S. 8. Die Apologie. S. 11. Luthers kl. und gr. Katechismus. S. 12.
2. Zeugnisse der Väter. S. 14.

B. ***Schriftbeweis.** S. 15—25.

1. Daß die Kirche im eigentlichen Sinn keine äußere Anstalt sei. S. 15.

2. Daß sie aus gläubigen Personen besteht, seien es Ortsgemeinden oder in gesammte (gläubige) Christenheit. S. 16.

3. Daß es nur diese Kirche (im eigentlichen Sinne) angeht, wenn es in der Schrift heißt:

Die Kirche ist geheiligt, ohne Flecken und Runzel. S. 17;

Sie ist ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit. S. 18.

Sie ist der Leib Christi. S. 19. — Es giebt keine todten Glieder am Leibe Christi. S. 20. Heuchler und Böse mischen sich der Kirche äußerlich bei. S. 21. Die Apologie hierüber. S. 23.

C. *Wichtigkeit und Bedeutung der Lehre, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeinde der wahren Gläubigen ist. S. 25—35.

*1. Nur durch diese Lehre ist es möglich, die rein evangelische Natur und Art der Kirche Christi auf Erden wahrhaft zu verstehen.] S. 25. Die heutigen Landeskirchen. S. 26. Das Kirchenprincip. S. 28.

*2. Sie giebt der Seele den rechten Trost in den Nöthen der Welt S. 29. Die Apologie hierüber. S. 30.

*3 Sie bewahrt uns vor Schroffheit im Dringen auf die rechte sichtbare Kirche. S. 32. Die luth. Kirche ist nicht die allein seligmachende.

*4 Sie giebt das rechte Verständniß der Verheißungen, die Gott der Kirche gegeben hat. S. 33. Das Amt der Schlüssel. S. 34.

*II. Eigenschaften der Kirche.

Seite 35—48.

A. Die Eigenschaften der Kirche nach dem Apostolischen Glaubensbekenntniß. S. 35—44.

1. Die Kirche ist die heilige. S. 35. Der gr. und kl. Katechismus und die Apologie hierüber. S. 36.

2. Die Kirche ist die katholische d. i. allgemeine. S. 36. „Außer der Kirche ist kein Heil." S. 37. Ob und in welchem Sinne die lutherische Kirche die katholische genannt werden kann. S. 38.

3. Die Kirche wird die Eine genannt. S. 39. Die Extreme nach rechts und links. S. 39. Die Einheit der Kirche besteht in der Einheit des Glaubens. Die heilige Schrift hierüber. S. 41. Die Symbole. S. 42. Bestätigt durch die Erfahrung. S. 44.

B. Lehrpunkte als Ergebniß des bisher Gesagten. S. 44—48.

*1. Wahre Christen giebt es auch unter den Secten. S. 44.

*2. Wahre Christen giebt es bei ungenügender Erkenntniß des ganzen Umfangs der reinen Lehre. S. 45.

*3. Wahre Christen können selbst solche sein, die in Nebensachen aus Schwachheit oder Unwissenheit irren. S. 46. Die Apologie und Concordienformel hierüber. S. 47. Die Pflicht luth. Christen solchen gegenüber. S. 48.

*III. Von den Kennzeichen der Kirche.

Seite 48—78.

A. Die Kennzeichen der Kirche sind Gottes Wort und die heil. Sacramente. S. 48—53.

1. Nur Wort und Sacramente sind die göttl. Gnadenmittel und daher die Zeichen, an denen man das Dasein der Kirche erkennen kann. S. 49. Die Symbole hierüber. S. 50.

2. Verkennung dieser Lehre seitens der römischen Kirche und der romanisirenden Lutheraner. S. 51. Der Trost der reinen Lehre v. d. Zeichen der Kirche. Luther u. die alten Väter hierüber. S. 52.

B. Die hieraus folgende Lehre von der sichtbaren Kirche. S. 53—65. Das Wesen der sichtbaren Kirche. S. 53. — Hauptfundamente der luth. Lehre v. d. sichtbaren Kirche:

*1. Sie ist die Heilsanstalt, in welcher Gottes Wort gepredigt und die Sacramente verwaltet werden. S. 54.

*2. Zur sichtbaren Kirche gehören Gute und Böse, die an dem äußern Gebrauch der Gnaden-Mittel Theil nehmen. Die Apologie hierüber. Ansicht der Baptisten und ähnlicher Schwärmer. Wer die eigentlichen Träger auch der sichtbaren Kirche sind. S. 56. Die sichtbare Kirche ist die Bekenntnißgemeinschaft derer, die sich äußerlich zum Worte Gottes bekennen. S. 58. Pietisten und romanisirende Lutheraner. S. 58 u. 59.

*3. Die wahre sichtbare Kirche ist da, wo Wort und Sacramente rein und lauter verwaltet werden. S. 61. Falsche Kirchen und Secten sind solche Gemeinschaften, die von Gottes Wort mehr oder weniger abweichen. S. 61. Was die Pietisten hiervon halten und Allgemeines über Kirchenzucht. S. 62. (Vergl. S. 86 f.) Die lutherische Kirche ist die wahre sichtbare Kirche Christi auf Erden. S. 63. Ob die luth., reformirte und unirte Kirche Schwesterkirchen sind. S. 64.

C.* Wie unerläßlich nöthig und wichtig für das Christenthum die Erkenntniß und der Besitz der wahren sichtbaren Kirche ist. S. 65—78.

Wie die pietistische Verkennung — S. 65, — so ist auch die romanisirende Ueberschätzung der sichtbaren Kirche zu meiden. S. 66.
Das kirchliche Christenthum im Gegensatz zu dem pietistischen:

*1. Das kirchliche Christenthum allein hat die rechte Erkenntniß und Würdigung der Gnadenmittel. S. 67. Daß diese Erkenntniß das Herz im Glauben wahrhaft fest und gewiß macht; das Gegentheil beim Pietismus. S. 69.

*2. Das kirchliche Christenthum führt zur Erfassung der ganzen und vollen Lehre der heil. Schrift, wie dieselbe in den Bekenntnissen der luth. Kirche bezeugt ist. Ungenügendes u. falsches Verständniß der heil. Schrift seitens der Pietisten u. Schwärmer. S. 71. Was die Symbole eigentlich sind. Ihr zwiefacher Nutzen:

*1.) Sie behüten vor Irrthum und falscher Auslegung der heil. Schrift. S. 72.

*2.) Sie führen zum ganzen und vollen Verständniß der seligmachenden Wahrheit. S. 73.

*3.) Das kirchliche Christenthum in seiner Erkenntniß der wahren sichtbaren Kirche kennt die Ordnung, in welcher Gott sein Wort gepredigt und die Sacramente verwaltet haben will. S. 74.
Vom öffentlichen Predigtamt und damit zusammenhängenden Materien. S. 75. (Vergl. S. 84 ff.).

*4. Das kirchliche Christenthum allein zeigt uns den Weg, alle falschen Kirchen u. besonders die falsche Union zu meiden u. zu fliehen. Das Wesen der Union u. was ihr gegenüber festzuhalten ist. S. 76.

IV. Von den Ordnungen der Kirche.

Seite 78—105.

Warum auch hiervon einem Christen zu wissen nöthig ist. S. 78

A*(1) Was ist Kirchenordnung, und warum ist überhaupt eine solche nöthig?. S. 78—83.

1. Ordnung und Gesetz sind wohl zu unterscheiden. S 79.
2. Ordnung ist im Gebiete des Neuen Testamentes in doppelter Weise nöthig: Heilsordnung und Kirchenordnung. S. 80.
3. Kirchenordnungen sind Einrichtungen, dazu nöthig und gemacht, um Gottes Wort u. die heil. Sacramente recht zu üben und zu verwalten. S. 81. Die Augsburgsche Confession hierüber. Kirchenordnungen sind nicht für neue Ceremonialgesetze zu halten. S. 82.

B*(2) Woher und aus welcher Quelle sollen wir Kirchenordnungen nehmen? S. 83—90.

1. Es finden sich einzelne Stücke kirchlicher Ordnung, die Gott in seinem Wort offenbart hat: Zweck derselben. S. 83. — Solche Stücke sind:

*1) Die Stiftung des heil. Predigtamtes. S. 84. Die vier verschiedenen Formen dieses Einen göttl. Amtes. Zweck u. Pflichten des Predigtamtes. S. 85.

*2) Die Ordnung der christl. Kirchenzucht. Wozu die Kirchenzucht dient. S. 86.

2. Ueber alle andern Stücke christlicher Kirchenordnung finden wir im Neuen Testamente keinerlei Offenbarungen. S. 87. —
Alle Vorschriften kirchlicher Ordnungen daher, welche Gott in seinem Worte nicht offenbart hat, gehören in's Gebiet rein menschl. Satzungen und Ordnungen. S. 88. Hierüber die Augsburgische Confession. S. 89. Die Concordienformel. S. 90.

C.*(3) Was ist vom Kirchenregiment zu halten? S. 90—101.

1. Der doppelte Sinn, in welchem von Kirchenregiment geredet werden kann:

1) Kirchenregiment in einem rein geistigen Sinne ist allein die Predigt des Wortes Gottes u. daher ein Stück des Predigtamtes. S. 91.

2) Kirchenregiment im zweiten Sinne des Wortes wird durch Menschen ausgeübt, welche die Macht und das Recht haben, kirchl. Ordnung zu üben und aufrecht zu erhalten. S. 92.

2. Die Ansichten derer, welche behaupten, das Kirchenregiment (im zweiten Sinne) sei von Gott gestiftet. S. 92. Die damit zusamenhängende Episcopalverfassung. Was die Augsburgische Confession von dieser hält. S. 94.

3. Weshalb diese Ansichten zu verwerfen sind?

*1) Weil die heil. Schrift nichts davon sagt. S. 95. Dieselbe kennt kein besonderes bischöfliches Amt. Die Art u. Weise, wie die Ordnung in der Kirche gehandhabt werden soll, ist in die Macht der Gemeinden gelegt. S. 99.

*2) Weil damit ein unevangelisches Gesetzeswesen in die Kirche eingeführt würde. S. 96.

*3) Weil die rechte Lehre vom Wesen der Kirche u. Kirchengewalt dagegen streitet. S. 97.

4. Die richtigen Grundsätze in Absicht auf das Kirchenregiment:

*1) Das Kirchenregiment ist nicht über der Kirche, sondern umgekehrt;

*2) Das Kirchenregiment hat alle seine Gewalt von der Kirche durch Uebertragung. S. 99. (Vergl. auch S. 98). Der hieraus hervorgehende richtige Begriff vom Kirchenregiment u. warum dies alles klar in's Auge zu fassen ist. S. 100.

D*(4) Was folgt aus dem Vorhergehenden für das practische Verhalten eines Christen oder einer christl. Gemeinde in Betreff der Kirchenordnung? S. 101—105.

1. Wenn bereits christl. Gemeinden und in denselben kirchl. Ordnungen bestehen, S. 101 — so ist es die Pflicht jedes Christen:

*1) Der bereits bestehenden Ordnung treue Folge zu leisten, wenn dieselbe nicht gegen Gottes Wort geht;

*2) Seinen Willen u. seine Freiheit der Mehrheit seiner Mitchristen unterzuordnen. S. 103.

2. Wenn es sich um Neubildung einer Gemeinde handelt, — S. 193 — so haben Christen darauf zu sehen:

*1) In den Schranken des göttlichen Wortes und der Ordnung der rechtgläubigen Kirche von Alters her zu bleiben. S. 104.

*2) Vor gesetzlichem Zwang streng sich zu hüten. S. 105.

Die rechte Erkenntniß der Lehre von der Kirche ist in unsrer Zeit von besonderer Wichtigkeit. Fast über keine christliche Lehre ist heutzutage so viel Streit und Zwiespalt, als über die Lehre von der Kirche, keine ist so vielfach verkannt, mit den verschiedensten Irrthümern verdeckt und entstellt, oder aber von Vielen gänzlich verachtet, verworfen und als unnütz in den Winkel gestellt, als diese Lehre. Und doch ist kein Zweifel, nicht nur Gottes Wort redet an so viel Stellen von der „Kirche", d. i. von der Gemeine des HErrn, sondern auch die ganze Christenheit bekennt im apostolischen Glaubensbekenntniß, „ich glaube an den heiligen Geist, Eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen ꝛc." Darum gilt es, auch diese Lehre recht zu erkennen und in all' den unsäglichen Wirren und Irrthümern unsrer Zeit darin klar zu werden. Dazu drängen aber ganz besonders die äußern kirchlichen Verhältnisse unsrer Zeit. Daß wir in Zeiten großer und schwerer kirchlicher Kämpfe und Umwälzungen stehen, daß in so gewaltiger Weise, wie je, die Mächte der Finsterniß, der Welt und des Unglaubens sich aufgemacht haben, um dem HErrn Christo die Herrschaft in seiner Kirche streitig zu machen, daß es daher schließlich in unsern Tagen um die große entscheidungsvolle Frage sich handelt, ob die evangelische Kirche Deutschlands in ihrer bisherigen Gestalt als Landes- und Volkskirche länger fortbestehen kann und soll oder nicht, das Alles kann kein verständiger Christ sich verbergen. Wie können wir aber die kirchlichen Ereignisse und Kämpfe unserer Zeiten recht beurtheilen, wie können wir verstehen, was das Ziel und die Aufgabe der Kirche ist und welches der rechte Weg zu diesem Ziele ist, wie können wir endlich unser eigenes Verhalten dabei richtig ermessen, so lange wir keinen klaren Begriff davon haben, was überhaupt die Kirche ist. Ja, es kann gar nicht anders

sein, Unkenntniß, Verwirrung und Irrthum in der Lehre von der Kirche sind heutzutage eine Hauptschuld, daß von Unzähligen entweder die Einen gar nichts Rechtes wissen und verstehen, was zum Bau und zur Erhaltung der Kirche noth ist, oder Andere thun bald allerlei Halbes und Unzureichendes, bald fallen sie in offenbar falsche und verkehrte Wege. Ach, daß der HErr sich deß erbarmen und den Christen unsrer Tage vor Allem wieder eine klare Einsicht in die Lehre von der Kirche verleihen wollte! Sonst muß es in dem schweren Kampfe der Kirche in unsrer Zeit uns Christen gehen, wie einem großen Kriegsheer, das sein Panier verloren hat und weder die Stimme seines Feldherrn mehr hört, noch dessen ganzen Kriegsplan kennt; da läuft Alles wild und bunt untereinander, der eine schreit hier, der andere dort, und ist Alles nur ein Knäuel der Verwirrung, dessen der Feind lacht und spottet. So steht es hundertfältig unter den Christen Deutschlands und darum sehen wir das Schifflein der Kirche in den Stürmen unserer Zeit zertrümmern und zerschellen, und ist kein Steuermann, der es in den sichern Hafen zu leiten wüßte, sondern den Weg dahin hat man vergessen, das Steuer ist zerbrochen und das Schifflein ist am Sinken. Bleibt es aber so und thut Gott nicht besondere Wunder seiner Gnade, so scheint nichts Anderes vor Augen zu sein, als daß die evangelischen Kirchen Deutschlands ganz und gar untergehen und eine Beute des unchristlichen Zeitgeistes werden, während nur wenige Einzelne durch Gottes Gnade in den sichern Hafen des göttlichen Wortes und der Gemeine Christi, die die Pforten der Hölle nicht überwältigen können, sich retten werden. — Nun, der HErr helfe, diesen sichern Hafen und den Weg dahin Dir, lieber Leser, in Folgendem ein wenig näher zu zeigen.

Um die Lehre von der Kirche recht zu verstehen, und klar in's Auge zu fassen, worauf es besonders in derselben ankommt, will ich erst die beiden wichtigsten Abwege bezeichnen, die es, wie schon früher, so auch jetzt besonders in dieser Lehre giebt. Ich will dabei an die allgemein bekannten und üblichen Ausdrücke „sichtbare" und „unsichtbare" Kirche mich anschließen; im Fortgang der Sache werden dann die Leser von selbst schon verstehen lernen, welches der richtige Sinn ist, in welchem auch lutherische Christen diese Ausdrücke verstehen und gebrauchen können und sollen.

Im Allgemeinen giebt es in der Lehre von der Kirche auch heute noch die zwei Hauptabwege, die schon von Alters her gewesen sind, der eine gleichsam zur Linken, der andere zur Rechten,

nemlich die einen überschätzen einseitig die unsichtbare Kirche und vergessen darüber die sichtbare, die andern wollen ganz und gar nur eine sichtbare Kirche und verwerfen darüber völlig jeden Begriff von einer unsichtbaren Kirche. —

Den ersten Abweg finden wir wesentlich in der reformirten Kirche, wie überhaupt bei Secten, Pietisten und Schwärmern aller Art. Diese Alle haben keinen Begriff von einer rechten sichtbaren Kirche. Und das ganz natürlich, denn die sichtbare Kirche entsteht nur durch die Verwaltung der Gnadenmittel, des Wortes Gottes und der heiligen Sakramente; ganz folgerecht können daher alle Reformirten, Pietisten und Schwärmer, weil sie die Lehre von den Gnadenmitteln nicht verstehen, auch die Lehre von der sichtbaren Kirche nicht fassen, sondern in demselben Maaße, wie sie die Gnadenmittel als solche mißkennen oder gar gering schätzen und verachten, so mißkennen und verachten sie auch Alles, was sichtbare Kirche ist und heißt. Vorherrschend meinen denn solche Leute, mit der „unsichtbaren" Kirche habe man genug, wer nur zu dieser gehöre, d. h. also, wer von Herzen bekehrt und gläubig sei, der werde selig und weiter brauche man ja nichts; darum komme es gar nicht darauf an, in welcher äußern Kirchengemeinschaft jemand sei, ob in der lutherischen, reformirten oder gar in der römisch-katholischen Kirche, bei Methodisten oder Baptisten, das seien alles nur äußerliche Dinge, nach denen einst vor Gottes Gericht nicht werde gefragt werden; denn vor Christi Richterstuhl werde es einst nicht heißen, bist du lutherisch, bist du reformirt 2c., sondern da gelte nur, ob man von Herzen gläubig und ein wahrer Christ sei. — Ja freilich, das denke ich auch, daß vor Christi Richterstuhl einst nichts gelten wird, als die Frage, ob man ein wahrer Christ gewesen ist, der von Herzen glaubt und den Heiland lieb hat. Aber jene oben genannten Leute vergessen nur Eins, nemlich daß Wort und Sakrament, also die Gnadenmittel, und demgemäß auch die ganze sichtbare Kirche weiter nichts sein sollen, als eben nur Wege, Mittel und Werkzeuge, wahre Christen zu werden, und darum folgt gewiß, wer das Mittel nicht recht und ganz hat nach Gottes Willen, der kann auch die Sache selbst nicht recht haben, und daher kommt eben so viel krankhaftes, ungesundes und halbirtes Christenthum, weil es vielfach so oft fehlt an der rechten und vollen Erkenntniß der reinen Lehre des Wortes Gottes und vor Allem auch der Lehre von den Gnadenmitteln und der Kirche. Es ist das insonderheit in heutiger Zeit der Mangel und die Schattenseite des Pietismus, der noch in so großen Kreisen herrscht. Die Art solchen pietistischen Christen-

thums ist es, überhaupt von Kirche wenig oder gar nicht zu reden und sich nicht darum zu kümmern; folgerecht wird daher auch vom Unterschied der einzelnen christlichen Confessionen wenig geredet, man begnügt sich ganz ausschließlich nur mit dem persönlichen Herzenschristenthum, Buße, Glaube und Bekehrung jedes Einzelnen, ja, man erklärt es dabei nicht nur für ganz einerlei, zu welcher äußern christlichen Kirche oder Confession man gehöre, sondern man verübelt es sogar einem jeden, der auf die äußere sichtbare Kirche, auf reine Lehre und Sakrament irgend ein Gewicht legt, als wären das Alles nur Narrentheidinge, auf die nichts ankomme. Ach fürwahr, eine jämmerliche Blindheit und Unwissenheit, so wenig etwas von Zweck und Nothwendigkeit einer rechten sichtbaren Kirche zu verstehen. Hat doch Gott in Seinem Wort gewiß nicht umsonst davon geredet und geboten.

Ebenso gefährlich ist der entgegengesetzte Irrweg, nemlich die einseitige Betonung und Ueberschätzung der Sichtbarkeit der Kirche. Am vollständigsten stellt sich dieser Irrthum in der römisch-katholischen Kirche dar, welche gar nichts von einer unsichtbaren Kirche weiß, sondern geradezu unter Kirche nur die äußerlich sichtbare, unter der Regierung des römischen Papstes stehende Kirchengesellschaft versteht, einerlei ob die einzelnen Glieder, die dazu gehören, für ihre Person gut oder böse, gläubig oder ungläubig sind, wenn sie sich nur äußerlich zur Kirche, zu den Priestern und den Sakramenten halten. — Leider findet sich nun auch unter evangelischen Christen in unsrer Zeit ein ganz dem ähnlicher Abweg, d. h. eine falsche Ueberspannung und Ueberschätzung des Begriffs der sichtbaren Kirche. Verleitet wurde man zu diesem Irrthum wohl ohne Zweifel dadurch, daß Pietisten und andere so einseitig nur auf unsichtbare Kirche hielten und die sichtbare Kirche, Gnadenmittel, Predigtamt ganz darüber vergaßen; dagegen erhob man sich denn mit Recht besonders von Seiten der Lutheraner, aber gerade durch den Gegensatz gegen jenen andern Irrthum ließ man sich nun verleiten, auf dieser Seite zu weit zu gehen und die Nothwendigkeit einer sichtbaren Kirche zu einseitig zu betonen und in's Extrem zu treiben. — Diese falsche Richtung unter Lutheranern kommt denn dahin, allen und jeden Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche ganz aufzuheben. So weit will man es freilich nicht treiben, wie die römische Kirche, daß man allen Unterschied zwischen gläubigen und ungläubigen Gliedern der Kirche aufheben und für nichts erklären sollte, aber man meint doch, von unsichtbarer Kirche dürfe man nicht reden, das Wort „Kirche" dürfe man eigentlich und im

rechten Sinne nur gebrauchen von der sichtbaren Kirche, denn die Kirche sei eigentlich ein solches Gemeinwesen, welches seiner Natur und seinem Wesen nach immer sichtbar sein müsse durch gewisse äußere Ordnungen, Aemter und Einrichtungen, die der Kirche von Gott eingestiftet seien; eine blos unsichtbare Gemeinschaft, ohne diese von Gott gestifteten Aemter und Amtspersonen könne daher gar nicht eigentlich „Kirche" heißen, wiewohl ja freilich, meint man, bei der äußern sichtbaren Kirche allerdings auch die innere unsichtbare Seite der Sache, nemlich der Glaube und der heilige Geist in den Herzen, nicht fehlen solle. Von diesem falschen Grund ausgehend, theilen sich nun aber wieder die Wege: die Einen neigen sich mehr dahin, unter „Kirche" geradezu nur die sichtbare lutherische Kirche zu verstehen. Alle andern Confessionen oder Kirchenpartheien, sagen sie, sind schlechthin nur Secten, d. h. solche, die sich von dieser Einen wahren und rechten Kirche des HErrn, der lutherischen, getrennt haben. Aber wohlgemerkt, hierbei versteht man unter der lutherischen Kirche nicht blos die wahre sichtbare Kirche, was sie ja gewißlich ist, sondern indem man überhaupt gar keinen Unterschied macht zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, spricht man schlechthin nur von der lutherischen Kirche als von der „wahren Kirche", und nun überträgt man auch Alles, was die Bibel von der Kirche sagt, alle Eigenschaften und alle Verheißungen, die der Kirche in der Bibel beigelegt werden, das Alles überträgt man ausschließlich auf die sichtbare lutherische Kirche; ja, man ist sogar so weit gegangen, zu sagen, nur sie, die lutherische Kirche, sei der „Leib Christi". Wenn man nun dabei freilich zugiebt, daß auch in andern Confessionen bekehrte und gläubige Christen sind, so behauptet man entweder, diese Christen seien zwar gläubig, aber weil sie noch nicht zur lutherischen Kirche gehörten, so seien sie doch noch nicht wirkliche Glieder des Leibes Christi, sondern sie seien gleichsam erst auf dem Weg, es zu werden, das Werk des heiligen Geistes sei in den Herzen solcher Christen wohl angefangen, aber vollendet werde es erst mit dem äußern Bekenntniß und Uebertritt zur lutherischen Kirche, als der eigentlichen Einpflanzung in den Leib Christi. (Um ein Glied des Leibes Christi zu werden, ist es hiernach also mit dem Glauben allein nicht genug, sondern es gehört auch der äußere Anschluß an die rechte sichtbare Kirche mit ihren Aemtern und Ordnungen dazu!) Oder man denkt sich die Sache auch so: ähnlich wie z. B. Deutsche als Bürger und Unterthanen zum deutschen Reich gehören, wenn sie auch vorübergehend auf der Reise oder aus andern Gründen sich in einem

fremden Land, etwa in Frankreich, aufhalten, so seien auch die Gläubigen anderer Confessionen als Glieder der lutherischen Kirche zu betrachten, sie gehörten eigentlich dieser an als Bürger und Heimathsberechtigte, nur daß sie aus allerlei Gründen, etwa auch aus Schwachheit, Unwissenheit, Menschenfurcht, ihr Bürgerrecht in der lutherischen Kirche nicht geltend machen. (Immer aber bleibt hierbei der falsche Gedanke, als wäre das äußerlich Sichtbare im Begriff der Kirche und des Christenthums etwas derartig wesentliches, daß man ohne dasselbe, durch Wort Gottes und Glauben allein, noch kein rechtes und volles Kind Gottes sein könne). — Diese falsche Richtung in der Lehre von der Kirche war am stärksten in Amerika ausgebildet durch Pastor Grabau und die ihm anhängende Buffalosynode, wodurch der fast zwanzigjährige kirchliche Kampf der Missourier gegen diese Irrlehre hervorgerufen wurde; in Deutschland hingen dieser Richtung besonders viele lutherische Pastoren und Theologen in Preußen an, sowohl in der unirten Landeskirche, als auch unter den separirten Lutheranern. Im Allgemeinen folgt den Spuren dieser Richtung auch Pfarrer Löhe und seine Anhänger in Baiern, wiewohl bei weitem nicht Alle gleich weit gehen in den oben beschriebenen einseitigen Behauptungen dieses Irrthums.

Andere, die der gleichen falschen Uebertreibung der Sichtbarkeit der Kirche sich schuldig machen (wie namentlich die Breslauer Theologen Huschke, Nagel, Besser u. a., ferner von anderen deutschen Theologen, Münchmeier in Buer in Hannover, Kliefoth in Mecklenburg-Schwerin, Delitzsch in Leipzig, Vilmar, früher in Marburg, u. a.) gehen von der Vorstellung aus: nicht blos die lutherische Kirche, sondern die ganze äußere Christenheit, alle Getaufte, seien der Leib Christi, also die Kirche; auch die Gottlosen seien durch die Taufe dem Leibe Christi eingepflanzt, sie seien also auch Glieder des Leibes Christi, nur gleichsam unreine, kranke und todte Glieder oder dürre Aeste und Zweige an dem himmlischen Weinstock. Noch weiter haben dann Einzelne die Sache ausgesponnen und gelehrt: gleichwie der Mensch aus Körper und Geist bestehe, also aus einem sichtbaren und einem unsichtbaren Theil, beides zusammen ist aber gleich nöthig und wesentlich, Leib und Seele gehören gleichmäßig beide dazu, um ein ganzer voller Mensch zu sein, sie sind beide gleichsam die zwei nothwendigen Bestandtheile des menschlichen Organismus, so ist es auch mit der Kirche, meint man; darum stehe in der Bibel, wir seien in Christo Ein Leib und Ein Geist, unter Leib sei da also verstanden das äußerlich Sichtbare in der Kirche, unter Geist das Unsichtbare,

aber beides gehöre wesentlich zusammen wie Leib und Seele, und beides zusammen gehöre daher zum Wesen der Kirche, beides zusammen, das Sichtbare und Unsichtbare, mache erst wirklich und eigentlich die Kirche aus. Darnach sei denn die Kirche Ein Leib, d. h. eine äußerlich sichtbare oder leibliche Gemeinschaft mit äußern Aemtern und Ordnungen, desgleichen sei die Kirche auch Ein Geist, d. h. eine innerliche geistige Glaubensgemeinschaft in den Herzen; beides zusammen aber, Leib und Geist der Kirche, sagt man, bilden Einen engverbundenen Organismus, an dem nur gleichsam diese beiden verschiedenen Theile oder Seiten zu unterscheiden sind, eine sichtbare und eine unsichtbare Seite.

Da sollte man ja nun freilich und mit Recht staunen über die Kunst, womit man hier so fein die Sache ausgesponnen, Wahrheit und Irrthum vermischt hat. Redet man doch auch scheinbar gar viel von sichtbar und unsichtbar und will dem unsichtbaren Werk des Glaubens und heiligen Geistes in den Herzen seine Ehre geben. Aber schließlich soll man doch nicht mehr von sichtbarer und unsichtbarer Kirche reden, wie die Väter thaten, um dadurch klar und säuberlich zu unterscheiden, was wesentlich die Kirche ausmache und zum Seligwerden nöthig ist und was nicht, sondern man weiß nur von einer unsichtbaren „Seite," die an der Kirche sein soll, wesentlich aber ist und bleibt die Kirche etwas Sichtbar-äußerliches. Welche schweren, unsern ganzen evangelischen Glaubensgrund umstoßenden Folgen das aber in sich schließt, werden wir im Verlauf unsrer Erörterungen immer deutlicher sehen.

Wollen wir nun die Lehre von der Kirche recht verstehen, so ist vor Allem zu merken, daß das Wort „Kirche" im Sprachgebrauch des täglichen Lebens in gar verschiedenem Sinn gebraucht wird. Versteht man doch manchmal unter „Kirche" nur das äußere Kirchengebäude; sodann werden gar oft die einzelnen äußeren christlichen Kirchenpartheien und Confessionen schlechtweg Kirchen genannt, indem man von lutherischen, reformirten, unirten Kirchen, Landeskirchen ꝛc. redet. Daher ist vor Allem auszugehen von der Frage, was bedeutet das Wort „Kirche" in seinem eigentlichen Sinn? Diese Unterscheidung machen auch überall die alten Väter und selbst unsre lutherischen Bekenntnißschriften, sie lehren und reden überall zuerst davon, was die Kirche „eigentlich" d. i. im rechten Verstand dieses Wortes oder dem Wesen nach sei, und nachher unterscheiden sie sorgfältig, was nicht zum Wesen der Kirche gehöre, sondern was nur in einem gewissen

weiteren und uneigentlichen Sinn gleichfalls Kirche genannt werde. Darum sehen wir

I. Was die Kirche „eigentlich" ist.

Daß das Wort Kirche aus der griechischen Sprache stamme und auf deutsch eine „Versammlung" oder Gemeine heiße, ist wohl den lieben Lesern bekannt. Also eine Versammlung, d. h. eine Gesellschaft oder Gemeinschaft von Menschen ist jedenfalls die Kirche. Aber was für Menschen sind das nun, die diese Versammlung, die Kirche, ausmachen? Da stehen wir denn gleich mitten in der Streitfrage drin; giebt es doch so viele Menschen auf Erden und darunter auch so viele Heuchler, Schein- und Namenchristen, die sich alle Christen heißen und Glieder der Kirche sein wollen: also wenn wir in der Bibel von der Kirche oder der „Gemeine des HErrn" lesen, daß der HErr sie gründen wolle auf den Felsen, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen, Matth. 16, 18, wenn ferner diese Gemeine eine heilige und unsträfliche genannt wird, die weder Flecken noch Runzeln habe, Ephes. 5, 27, wenn desgleichen diese Gemeine das Haus Gottes, Ephes. 2, 19, ja, der Leib Christi, Ephes. 1, 23, genannt wird, nun, was sind das denn „eigentlich" für Leute? Sind es alle, die sich überhaupt Christen heißen, auch die Heuchler und Bösen? Sind das die Heiligen und Unsträflichen, ohne Flecken und Runzel, wie der Apostel spricht? Oder sind es gar etwa nur die Lutheraner, die Glieder der lutherischen Kirche? Oder, auf der andern Seite, sind es die wahren Christen, d. h. die Leute, die „eigentlich" so heißen sollten, darum weil sie wirklich Christen und Heilige sind?

Auf diese Fragen können wir keine andere Antwort geben, als die unser lutherisches Bekenntniß giebt. Da ist es nach Gottes Wort klar und deutlich gelehrt, Augsb. Confess. Art. 8, „daß die Kirche eigentlich nichts anderes ist, als die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen"*) Da hören wir es also klar, rund und scharf: obgleich im gewöhnlichen Leben wohl auch das Wort Kirche im andern Sinne gebraucht wird, aber wenn man eigentlich fragt und sagt, welches die Leute sind, die diese Versammlung, Gemeine oder Kirche ausmachen, dann ist die Antwort: die wahren und eigentlichen Christen,

*) Hier wie im Folgenden werde ich mir öfter erlauben, die Aussprüche der Symbole in genauer Uebersetzung aus dem Lateinischen anzuführen, um des schärfern dort gebrauchten Ausdrucks willen.

d. i. die wahrhaft Gläubigen oder Heiligen. Ausdrücklich heißt es da aber, die „wahrhaft" Gläubigen, damit man nicht an Heuchler oder bloße Schein- und Namenchristen denken soll. Solche sind denn auch „Heilige", denn durch den Glauben sind wir abgewaschen mit dem Blute Christi, geheiligt und gerecht gemacht; das gilt aber gewiß nicht von todten, unbekehrten Menschen, sondern nur von den wahrhaft Gläubigen. — Nun ist freilich aber Augsb. Conf. Art. 7 gesagt, die Kirche sei die Versammlung der Gläubigen und wird dazu gesetzt, „bei welchen das Evangelium rein gepredigt wird" 2c. An diesen Worten stoßen sich Viele und meinen, hier werde deutlich ein Unterschied gemacht unter den Gläubigen, es würden nicht alle Gläubigen auf Erden zur Kirche gezählt, sondern nur solche, die das reine Evangelium hätten, und das seien eben nur die Lutheraner, dagegen die Gläubigen anderer Confessionen, z. B. die Reformirten, müßten nach dem Art. 7 der Augsb. Conf. ausgeschlossen werden, denn bei diesen werde ja eben nicht das reine Evangelium gepredigt, sondern mancherlei unreine und falsche Lehre. — Aber letzteres ist wahrlich nicht die Meinung der Augsb. Confession; dieselbe will durchaus keinen Unterschied machen unter den wahrhaft Gläubigen, wo, an welchem Ort, oder in welcher äußern Confession sie auch sein mögen. Darum sagt Art. 8 nur schlechtweg, die Kirche sei die Versammlung der wahrhaft Gläubigen, und der kleine Katechismus Luthers heißt sie im 3. Artikel „die ganze Christenheit auf Erden." Aber das ist hierbei die Frage, wer ist wahrhaft gläubig? Leute, die sich des Glaubens rühmen, dabei aber alle mögliche Irrlehre hegen, sind das auch gläubige? O nein, wahrhaft gläubig sind nur solche, bei denen „das Evangelium rein gepredigt wird", sagt die Augsb. Confession, d. h. solche, die die rechte reine Lehre des Evangelii haben, führen, glauben und bekennen und zu dieser reinen Lehre als zu dem untrüglichen Wort Gottes auch treu und fest sich halten. Solche treu und lauter Gläubige, die allein zum Wort Gottes sich halten, giebt es aber allenthalben auf Erden, auch in falschen Confessionen und Secten, darum weil solche fromme, gläubige Herzen, von denen wir reden, an der öffentlichen falschen Lehre, die an ihrem Ort herrscht, nicht Theil nehmen, sondern sie für ihre Person halten sich nur treu und einfältig an das reine Evangelium oder Wort Gottes. Und alle nun, die das letztere thun, das sind wahre Christen, rechte Kinder Gottes, Gläubige und Heilige, und ihre Zahl, Versammlung oder Gemeinschaft ist die Eine heilige und wahre Kirche Christi auf Erden, der Leib des HErrn, im „eigentlichen" Sinn dieses Worts geredet.

Dagegen meinen nun wieder Andere, wenn die Augsb. Conf. Art. 7 von Gläubigen rede, bei denen „das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente verwaltet" würden, so sei hiermit eine sichtbare Kirche gemeint und folglich müsse man nach der Augsb. Conf. unter der wahren eigentlichen Kirche die sichtbare verstehen. Denn unfehlbar, sagt man, predigen, Taufe und Abendmahl halten, das sind doch sichtbare Dinge und können nur in sichtbaren Versammlungen geschehen. — Aber hier ist ein zweifacher Irrthum. Erstlich spricht die Augsb. Conf. nicht von öffentlicher Predigt und Sakramentsverwaltung, wie sie zur Ordnung der sichtbaren Kirche gehört, sondern wenn wir etwa denken, irgendwo in einem verborgenen Winkel auf Erden, von Menschen ungekannt, wären 2 oder 3 wahre Christen in Jesu Namen versammelt und erbauten sich in der reinen Lehre des Wortes Gottes, lehrten und ermahnten untereinander, das wäre ohne Zweifel auch schon ein wirkliches Lehren und Predigen des Evangelii und wären dort in dem Winkel wahre Gläubige oder die wahre Kirche Christi. Und zum Andern, wenn die Augsb. Conf. von den Gläubigen sagt, daß bei ihnen das Evangelium gepredigt werde, so soll hiermit durchaus nichts, als nur der Ort angegeben werden, wo die Gläubigen auf Erden sich finden oder auch die Eigenschaft, die sie haben. Denn es ist ja offenbar, der Glaube kommt nur aus der Predigt: Röm. 10, 17, folglich können auch Gläubige nur da sein, wo gepredigt wird, sei es nun öffentlich oder privatim, mündlich oder schriftlich (durch Lesen der Bibel). Und wiederum, wo das Wort Gottes rein und lauter gepredigt wird, da wirkt auch Gott durch sein Wort, da werden deshalb auch hier oder da, viele oder wenige Seelen erweckt, bekehrt und zum Glauben gebracht. Das sagen und lehren unsre Symbole klar und bestimmt darin, daß sie sagen, Wort und Sakrament seien die „Kennzeichen" der Kirche, d. i. die Zeichen, an denen man merken soll, wie und wo die Kirche ist, d. i. an welchem Ort sie sich findet und wie beschaffen sie ist, wahr und recht, oder falsch und voll Irrthümer; aber nicht wird damit gesagt, was die Kirche ist, d. h. mit andern Worten, wenn die Augsb. Conf. von Gläubigen spricht, bei welchen das Evangelium gepredigt werde, so sagt sie damit freilich gewiß, daß bei allen wahren Christen dieses sichtbare und hörbare Werk sich findet, die Predigt des Evangelii, aber mit keinem Buchstaben ist hiermit gesagt, daß die ganze sichtbare Versammlung aller derer, die das Evangelium hören, Gute und Böse, die christliche Kirche seien. Denn weil alle Christen die Predigt haben und

hören müssen, darum sind nun nicht auch umgekehrt alle, die die Predigt hören, Christen oder Glieder der Kirche. Sollte letzteres sein, dann dürfte die Augsb. Conf. überhaupt gar nicht sagen, die Kirche sei die Versammlung der Gläubigen, sie durfte ferner nicht bloß von einer Versammlung reden, bei oder in welcher das Evangelium gepredigt wird, sondern es müßte geradezu heißen, jede Versammlung von Menschen, die durch die Predigt des Evangelii und die Verwaltung der Sakramente äußerlich gebildet und zusammengehalten wird, das ist die Kirche.

Gar mächtig und klar wird die von uns hier gegebene Erklärung des 7. und 8. Artikels der Augsb. Confession bestätigt von der Apologie, in welcher bekanntlich Melanchthon selbst nichts anderes wollte, als nur den rechten Sinn der Augsb. Conf. erklären und vertheidigen. Darum siehe nun, lieber Leser, wie so hell und mächtig Melanchthon in der Apologie spricht: „Also bekennen wir in unserm heiligen Symbolo und Glauben: ich glaube an eine heilige christliche Kirche. Da sagen wir, daß die Kirche heilig sei, die Gottlosen aber und die Bösen können nicht die heilige Kirche sein. In unserm Glauben folgt bald hernach: Gemeinschaft der Heiligen, welches noch klarer auslegt, was die Kirche heißt, nemlich der Haufen und die Versammlung, welche Ein Evangelium bekennen, gleich Ein Erkenntniß Christi, Einen Geist haben, welcher ihre Herzen erneuert, heiligt und regieret ... Wiewohl nun die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirche Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, im Namen und Aemtern, dennoch wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirche sagen, die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat, nicht allein der äußerlichen Zeichen, sondern die die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und Glauben. ..... Derhalben sind die allein nach dem Evangelio Gottes Volk, welche die geistlichen Güter, den heiligen Geist empfahen und dieselbige Kirche ist das Reich Christi, unterschieden von dem Reich des Teufels; denn es ist gewiß, daß die Gottlosen in der Gewalt des Teufels seien und Gliedmaßen seines Reiches, wie Paulus zu den Ephesern sagt, daß der Teufel kräftig regiere in den Kindern des Unglaubens. Und Christus sagt zu den Pharisäern, (welche die Heiligsten waren und auch den Namen hatten, daß sie Gottes Volk und die rechte Kirche wären, welche auch ihre Opfer thäten): Ihr seid aus euerem Vater, dem Teufel. Darum die rechte Kirche ist das Reich Christi, d. i. die Versammlung aller Heiligen, denn die Gottlosen werden nicht regiert

durch den Geist Christi. .... Und wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgend zu finden wäre, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darin Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nemlich, daß etliche Gotteskinder sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Städten und Ländern, vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben und sagen, dieselbige Kirche habe die äußerlichen Zeichen, das Predigtamt oder Evangelium und Sakrament ...., nemlich wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sakramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da sein Christen, und dieselbige Kirche wird allein genennet in der Schrift Christi Leib, denn Christus ist ihr Haupt und heiligt und stärkt sie durch seinen Geist, wie Paulus Epheſ. 1, 23 sagt: Und hat ihn gesetzt zum Haupt der Gemeine, welche ist Sein Leib, nemlich die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet. Darum, in welchen Christus durch seinen Geist nichts wirkt, die sein nicht Gliedmaßen Christi. .... Darum sagen und schließen wir nach der Schrift, daß die rechte christliche Kirche sei der Haufe hin und wieder in der Welt derjenigen, die da wahrhaftig glauben dem Evangelio Christi und den heiligen Geist haben."

Das sind die so klaren, unzweideutigen Aussprüche unseres lutherischen Bekenntnisses. Hier ist also auf das Bestimmteste erklärt: wenn man „eigentlich" reden will, so ist die Kirche das Reich Christi, d. h. die wahren Christen, im Unterschied von den Gottlosen, die nicht dem Herrn Christo angehören, sondern dem Teufel, alle diese wahren Christen oder Gläubigen sind eigentlich „die Kirche", und zwar nicht blos die Lutheraner, die Glieder der lutherischen Kirche, sondern alle Gotteskinder in allen Königreichen und Ländern vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang. Diese Gläubigen alle haben aber nicht vielerlei verschiedenen Glauben, je nach ihren Confessionen oder Secten, (worin sie vielleicht äußerlich stecken), sondern sie haben alle Ein Evangelium, Einen Glauben, Ein Erkenntniß Christi, Ein Wort und Sakrament. Letzteres aber, Wort und Sakrament, sind die Kennzeichen, an denen man merkt und sieht, wo diese wahren Christen oder die Kirche auf Erden sich befindet. — Ebendasselbe lehrt auch der kleine Katechismus Luthers, wenn er im 3. Artikel sagt, die christliche Kirche sei „die ganze Christenheit auf Erden", nemlich die wahren Gläubigen, die der heilige Geist „beruft, sammlet, erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält im

rechten einigen Glauben". Das bestätigt der große Katechismus, wo Luther sagt, die Eine heilige christliche Kirche sei nichts anders als „die Gemeine der Heiligen"; „das ist aber die Meinung und Summa von diesem Zusatz, sagt er: ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden, eitler Heiligen, unter seinem Haupt Christo, durch den heiligen Geist zusammen berufen, in Einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohne Rotten und Spaltung; derselbigen bin ich auch ein Stück und Glied, aller Güter, so sie hat, theilhaftig und Mitgenosse, durch den heiligen Geist dahin gebracht und verleibet." Das Alles aber, daß nemlich die rechte eigentliche Kirche Christi auf Erden sei die Gemeinschaft der wahren Gläubigen, zerstreut in der ganzen Welt, doch alle verbunden durch Einen Geist und Glauben, und daß nur diese eigentliche Kirche, d. i. die wahren Gläubigen allein der Leib Christi sei und heiße, das Alles war den alten Vätern so klar und gewiß, daß Melanchthon in der Apologie ausruft: „Was sind viel Worte vonnöthen in so klarer öffentlicher Sache? .... Denn es ist je gewiß, daß die Heuchler und Gottlosen nicht Christus Leib sein können, sondern in das Reich des Teufels gehören. Dieses Alles ist ganz öffentlich und so klar, daß niemand leugnen mag." Und Luther spricht in den Schmalkalder Artikeln, Art. 12: Es weiß Gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nemlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören." —

Diese Zeugnisse unsrer lutherischen Symbole könnten mit unzähligen Aussprüchen der alten Väter vermehrt werden, aus denen ganz unzweifelhaft hervorgeht, daß die einstimmige Lehre unsrer ganzen alten lutherischen Kirche keine andre war, als die oben beschriebene, nemlich daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn oder ihrem Wesen nach keine andere sei, als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen auf Erden. Hiermit wird denn gewiß nicht geleugnet, daß auch eine rechte sichtbare Kirche auf Erden sein soll, sowie daß unsre lutherische Kirche diese rechte sichtbare Kirche auf Erden ist (insofern die lutherische Kirche die Kirche ist, in der die reine Lehre des Evangelii und die rechte Verwaltung der heil. Sakramente öffentlich und ordentlich im Schwange geht). Das Alles soll denn auch hier später deutlich gezeigt werden. Aber für jetzt siehe zunächst, lieber Leser, wie die alten Väter und die lutherischen Symbole von der äußern sichtbaren Kirche so ganz klar und scharf das unterscheiden, was die Kirche eigentlich ist, nemlich die Gemeine der wahrhaft Gläubigen auf

Erden. Diese letztern, die wahren Gläubigen, sind nun freilich immer an den Orten, wo das Evangelium recht gelehrt und die Sakramente verwaltet werden; aber wenn man auch weiß, wo sie sind, so kann man doch nicht immer und überall wissen, wer sie sind, d. h. ihrer Person nach sind die wahren Gläubigen oft unbekannt. Man soll einen jeden Baum und so auch die wahren Christen zwar erkennen an den Früchten, aber man kann sich auch oft gar sehr darin täuschen. Darum und in diesem Sinne, weil der wahre lebendige Glaube etwas in den Herzen verborgenes, unsichtbares ist und weil darum im vollen Maß nur Gott allein, der in's Verborgene sieht, bekannt ist, welches die wahren Gläubigen auf Erden sind, in diesem Sinne daher können wir die Kirche im eigentlichen Sinn des Worts oder die Gemeine der wahrhaft Gläubigen eine „unsichtbare" heißen, streng unterschieden von jeder äußern sichtbaren Kirchengemeinschaft, zu welcher alle gehören, Gute und Böse, die am äußern Bekenntniß der Kirche, Taufe und Abendmahl Theil nehmen.

Das bezeugen darum auch die alten Väter. „Darum bekennen wir, spricht Luther: wir gläuben eine heilige christliche Kirche, denn sie ist unsichtbar, lebet im Geist ꝛc. .... Es ist dies Stück, ich gläube eine heilige christliche Kirche, ebensowohl ein Artikel des Glaubens, als die andern; darum kann sie keine Vernunft, auch wenn sie alle Brillen aufsetzt, erkennen .... Sie will nicht ersehen, sondern erglaubt sein, Glaube aber ist von dem, das man nicht siehet." — So alle die andern alten Kirchenlehrer. M. Chemnitz bekennt, „die wahre, heilige Kirche der Auserwählten bleibt nichts desto weniger unsichtbar"; Joh. Gerhard erklärt dasselbe ausführlich an vielen Orten: „Wir sagen, daß die wahre heilige Kirche immer unsichtbar sei, auch selbst zu dieser Zeit, da das wieder angezündete Licht des Evangeliums in vielen Reichen und Provinzen auf das hellste leuchtet. .... Die wahre und eigentlich sogenannte Kirche besteht in den wahren Anbetern. Nun kann aber, welches die wahren Anbeter seien, mit menschlichen Augen nicht gesehen werden, weil die wahren Anbeter im Geist und in der Wahrheit anbeten; welche aber dies thun, kann das Auge nicht entscheiden, da die Heuchler nach dem äußerlichen Schein dasselbe thun." Da lehrt Joh. Gerhard gar deutlich, in welchem Sinn er von einer unsichtbaren Kirche redet, nicht nach Art der Pietisten, als wenn der Glaube und die Christen nicht streng gebunden wären an die äußere Uebung des Wortes Gottes und der heiligen Sakramente und es darum nicht auch nothwendig eine rechte sichtbare

Kirche geben müsse, sondern das ist die Meinung der Väter: die wahre eigentliche Kirche sind die wahren Gläubigen, deren Zahl nicht mit menschlichen Augen gesehen und von den Heuchlern unterschieden werden kann. Darum faßt Joh. Gerhard endlich seine ganze Lehre zusammen in den Schluß: „Alles Geistliche ist unsichtbar; die Kirche ist das geistliche Zion und eine geistliche Stadt. . . . . Die Kirche ist Christi mystischer Leib, also ist die Kirche unsichtbar." Desgleichen bekennen und bezeugen wie mit Einer Stimme die alten Väter alle und könnten ihre buchstäblich mit den obigen übereinstimmenden Aussprüche angeführt werden, wenn es der Raum erlaubte.

Aber wo lehrt das Alles die heilige Schrift?

Schriftbeweis.

Um klar und sicher zu verstehen, was in der h. Schrift Kirche oder Gemeine genannt wird, mache man sich nur vor Allem auch hierbei recht deutlich, was der eigentliche Stichpunkt ist, um den sich die ganze Frage dreht; versteht die Bibel unter Kirche nur die wahrhaft Gläubigen auf Erden oder die ganze äußere sichtbare Versammlung aller derer, die getauft sind und die sich äußerlich zum christl. Gottesdienst und h. Abendmahl halten? Wäre letzteres der Fall, dann müßten wir also die christliche Kirche in ihrem eigentlichen Sinne uns vorstellen als eine äußerliche Anstalt, vom HErrn dazu gestiftet, daß sein Wort und Sacrament in dieser Anstalt verwaltet und dadurch an den Menschen gearbeitet werde, um sie zu Christo und seinem Reich zu bringen. Dabei käme es denn zunächst gar nicht darauf an, wie beschaffen die Personen sind, die die Kirche bilden, sondern nur das wäre die Sache, daß die äußere kirchl. Anstalt recht im Gange bliebe mit ihren Aemtern und Ordnungen, daß in derselben das Wort Gottes recht gepredigt und die h. Sacramente verwaltet würden, um dadurch an den Seelen zu arbeiten. Da merke nun wohl, l. Leser, daß das Wort Gottes gepredigt, die h. Sacramente verwaltet und dadurch die Kirche zu einer solchen Heilsanstalt für Viele werde, das leugnet niemand; aber das ist die Frage, was **ist** die Kirche an und für sich? Versteht die Bibel unter Kirche oder Gemeine nur jene äußere Anstalt, in welcher mit dem Wort Gottes **an** den Menschen gearbeitet wird, oder versteht sie darunter nicht vielmehr die Menschen oder die Personen selbst, die schon durch das Wort Gottes für Christum gewonnen, Bürger seines Reichs und

Gottes Kinder geworden sind? Darauf läuft schließlich die ganze Entscheidung hinaus, eine blos äußere Anstalt oder die gläubigen Personen, — was heißt in der Bibel die Kirche, die Gemeine des HErrn? Diese Frage wird nicht schwer zu beantworten sein.

Die heil. Schrift redet in doppelter Weise von Kirche oder Gemeine. Sie spricht von einzelnen Ortsgemeinden in Corinth, Ephesus ꝛc.; dann redet sie auch von der Gesammtheit aller Christen auf Erden als Einer einigen „Gemeine", z. B. Matth. 16, 18., Ephes. 1, 22. In beiden Fällen ist ganz offenbar, daß die h. Schrift unter Kirche nur eine Gemeinschaft von Personen versteht und zwar von solchen, die Christo angehören, d. i. wahrhaft Gläubigen. Das giebt schon der schlichte Wortlaut, wenn z. B. der h. Paulus 1. Cor. 1, 2. und sonst schreibt „der Gemeine Gottes zu Corinth ꝛc." Darunter kann doch ohne Zweifel der h. Apostel nur Leute verstehen, die Gott angehören, Gottes Volk sind. Das geht aber sofort auch ganz unumstößlich klar daraus hervor, wenn der h. Apostel sogleich hinzufügt, „der Gemeine Gottes zu Corinth, den Geheiligten in Christo Jesu." Da siehe doch, wer nur Augen hat zu sehen: Geheiligte in Christo Jesu, solche sind die Gemeine, geheiligt aber sind doch gewiß nur die Gläubigen. Mögen daher immerhin in Corinth, Ephesus, Thessalonich ꝛc. in den dortigen Ortsgemeinen manche Heuchler und unbekehrte gottlose Menschen gewesen sein, solche mengen sich ja überall unter die Frommen, — aber die wirkliche Gemeine Gottes in Corinth, Ephesus ꝛc., das sind den h. Aposteln nur die Geheiligten, die wahrhaft Gläubigen. So wie man oft und gewiß schön und richtig im Gleichniß sagt, ein „Waizenhaufen" ist eigentlich der Haufen von Waizenkörnern, der daliegt, unangesehen, daß in diesen Haufen auch hier und da ein wenig Spreu mit untermengt ist. Ganz ebenso spricht der heil. Paulus von der Gemeine Gottes, d. i. den Christen in Corinth ꝛc., obwohl sich unter diese Christen auch etliche Heuchler und Böse gemengt haben; St. Paulus meint aber doch eigentlich nur die wirklichen Christen, nur an diese schreibt er, nur diese redet er in seinen Briefen an als „liebe Brüder", kurz er spricht von seinen Lesern immer nur als von Christen. Darum sagt er, Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu, Gal. 3, 26.; zu allen spricht er als zu solchen, in denen Gott „das gute Werk (der Bekehrung) angefangen habe", Phil. 1, 6.; allen, weil sie eben gläubig und fromm sind, gebietet er, ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläu-

bigen, thut von euch hinaus, wer da böse ist, 2. Cor. 6, 14., 1. Cor. 5, 13. Es bleiben viele Stellen in den Briefen der Apostel uns unklar, wenn wir nicht immer von der Voraussetzung ausgehen, daß alles Gesagte nur an gläubige Christen gerichtet und nur von solchen zu verstehen ist.

Noch klarer und schlagender aber tritt die rechte Lehre der Bibel von der Kirche an's Licht in den Stellen, die von der Gesammtkirche als der Einen Gemeine des HErrn reden. Nehmen wir vor Allem gleich eine der Hauptstellen Ephes. 5, 25—26.: Da heißt es von der „Gemeine", daß Christus sie geliebet und sich selbst für sie gegeben. Nun hat fürwahr Christus nicht eine „Anstalt" geliebt und sich für sie gegeben, sondern für uns Menschen. Aber welche Menschen meint St. Paulus? Solche, die Christus „geheiligt und gereinigt hat durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstellte eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich". Dieser Spruch St. Pauli redet von der Kirche oder Gemeine so klar, so gewaltig, daß es in Wahrheit kaum begreiflich ist, wie dieser Spruch in der Bibel stehen kann und man will doch noch streiten, was die Bibel Kirche nenne. Geheiligt und gereinigt sein, herrlich sein, ohne Flecken und Runzel, heilig und unsträflich sein, — ja, das gilt von den gläubigen Christen und nur von ihnen, nicht als wenn sie nicht auch noch arme Sünder wären, sondern darum, weil ihre Sünden zugedeckt sind mit dem Verdienst Christi, weil ihnen in der Rechtfertigung durch den Glauben Christi Blut und Gerechtigkeit angezogen worden ist als ihr Schmuck und ihr Ehrenkleid; darum steht die Gemeine des HErrn da als die schöne himmlische Braut vor den Augen Christi ihres Bräutigams, angethan mit schöner weißer Seide, d. i. der Gerechtigkeit der Heiligen, darin prangt die Braut Christi überaus herrlich und heilig, ohne Flecken und Runzel, denn alle ihre Sünden sind vergeben, sie ist abgewaschen und geheiligt mit dem Blut Christi und dem Geist Gottes. Das ist die Gemeine, von der St. Paulus Ephes. 5 redet; von einer andern weiß die Bibel nicht, wenn wir fragen, was eigentlich die Kirche ist.

Damit stimmt vollkommen Alles, was sonst die h. Schrift von der Kirche lehrt. Sie vergleicht sie einem „Hause Gottes". Dies Gleichniß liegt schon den Worten des HErrn zu Grunde, wenn er Matth. 16 von seiner Gemeine redet, die er auf den Fels bauen wolle. Am deutlichsten aber führt der h. Paulus das Gleichniß aus Eph. 2, 19—22. Da bezeichnet der Apostel

die Christen bald als die Bürger und Hausgenossen des Hauses Gottes, bald als dessen Bausteine. Wie klar sagt da aber der Apostel, alle diese Bausteine, der ganze Bau, wächst zu einem heil. Tempel in dem HErrn, d. i. zu einer Behausung Gottes im Geist. Das beweist fürwahr ganz unzweifelhaft, warum die Kirche das Haus Gottes heißt, nehmlich weil sie nichts anderes ist, als die wahren Gläubigen, in deren Herzen Gott wohnt durch den heil. Geist. Das ist die rechte Behausung Gottes im Geist, der heil. Tempel in dem HErrn, von dem St. Paulus auch 1. Cor. 3, 16. ausruft, „wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnet?" Und 2. Cor. 6, 16., „Ihr seid der Tempel des lebendigen Gottes, wie Gott spricht, Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln ꝛc. Alle diese Sprüche zeigen klar, daß die Christen Gottes Tempel, d. i. das Haus Gottes, die Kirche sind, weil der h. Geist in ihnen wohnt. Nur das kann darum auch heißen, auf den Grund der Apostel und Propheten, oder wie der HErr sagt, auf den Fels gebauet sein, nehmlich im rechten Glauben auf Gottes Wort gegründet sein. Die Ungläubigen aber stehen nicht auf diesem Grund des Wortes Gottes, sondern auf Menschenweisheit und eigener Gerechtigkeit. Was aber nicht auf dem Grund der Apostel und Propheten im rechten einigen Glauben gebaut ist, das ist auch nicht Kirche, Gemeine Christi oder Haus Gottes. — Deshalb wird auch die Kirche 1. Tim. 3, 15. „ein Pfeiler und eine Grundveste der Wahrheit" genannt, nicht als wenn es immer eine ordentlich verfaßte, sichtbare Kirche oder äußerliche Anstalt der Art auf Erden gäbe, die die reine göttl. Wahrheit unveränderlich zu allen Zeiten bis an den jüngsten Tag fest hätte und behielte. Letzteres rühmt die röm. Kirche von sich, aber sie ist in die schwersten Irrthümer gefallen; ja, selbst in unserer luth. Kirche hat es Zeiten gegeben, wo der rechte Glaube fast ganz erloschen war, Unglaube und falsche Lehre Alles überschwemmt hatten. Aber Gottes Wort ist doch immer unverändert auf Erden geblieben. Darum ist das die rechte Meinung St. Pauli in dem obigen Spruch 1. Tim. 3, 15.: trotz aller falschen Lehre und trotz allem Wüthen des Teufels und der Welt wird es doch immer eine rechte Kirche auf Erden geben, d. i. eine Schaar von Auserwählten und wahren Gläubigen, die im rechten Glauben treu und fest bei Gottes Wort beharren und bei denen darum auch allezeit das Evangelium recht geglaubt, bekannt und gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden; diese rechte Kirche Christi, d. h. die wahren Gläubigen sind ein Pfeiler und Grund-

veſte der Wahrheit, weil ſie nehmlich gleich einem Pfeiler oder einer Grundmauer feſt auf Gottes Wort gegründet ſind und bis in Ewigkeit nicht davon ablaſſen, ſondern der Herr wird ſie dabei ſchützen und erhalten wider alle Pforten der Hölle. Ja, ſo iſt es geweſen ſeit die Kirche Chriſti auf Erden ſteht; wie war dieſelbe im 2. und 3. Jahrh. nach Chriſto von den Heiden verfolgt, wie war ſie im Mittelalter unter den Gräueln des röm. Papſtthums verdeckt, wie war ſie vor 60—80 Jahren vom Rationalismus und Unglauben überſchwemmt, ſo daß die äußeren öffentlichen Ordnungen der Kirche faſt ganz vernichtet waren, aber Chriſtus hat doch immer, wenn auch im Verborgenen, ſein Volk noch auf Erden gehabt, das ſeine Kniee nicht vor dem Baal gebeugt, ſondern ſein Wort und Sacrament als eine Säule der Wahrheit treu und lauter bewahrt hat bis in den Tod.

Wir kommen endlich zu den Sprüchen der heil. Schrift, in welchen die Kirche als der Leib des HErrn bezeichnet wird, 1. Cor. 12, 12—13., Epheſ. 1, 23. ꝛc. Einſtimmig iſt das zu allen Zeiten und von allen Partheien anerkannt worden, daß die Kirche der Leib Chriſti ſei und heiße und hier muß ſich nun als in der Spitze der ganzen Lehre von der Kirche am entſchiedenſten zeigen, was verſteht die heil. Schrift und demgemäß auch unſer luth. Bekenntniß unter dem „Leib Chriſti“? Das muß denn auch klar machen, was im rechten eigentlichen Sinn die Kirche iſt. — Da wären denn nun die zwei Möglichkeiten denkbar, die wir ſchon oben angedeutet: entweder ſind nur die wahren Gläubigen Glieder des Leibes Chriſti, oder es wird unter dem Leib Chriſti die äußere ſichtbare Kirche verſtanden. In letzterem Fall wären alle Getaufte, alle Glieder der äußern ſichtbaren Kirche, Gute und Böſe, dieſe alle wären *Glieder des Leibes Chriſti*, nur mit dem Unterſchiede, daß die Gläubigen *lebendige*, dagegen die Ungläubigen und Unbekehrten *todte* Glieder oder *dürre* Aeſte am Baume des Lebens wären. Aber das iſt dann die Frage, iſt es *möglich*, *kann* der Leib Chriſti auch ſolche todte Glieder haben und ſind gottloſe, unbekehrte Menſchen wirklich *eingepflanzt* in den Leib Chriſti und alſo auch *gliedlich* mit Chriſto verbunden?

Hier läßt die heil. Schrift keinen Zweifel. In der ganzen Bibel findet ſich auch nicht ein Buchſtabe von ſolchen *todten* Gliedern des Leibes Chriſti. Lies die ganze Bibel von vorn bis hinten, da findeſt du immer nur von zweierlei Menſchen geredet, von Gläubigen und von Ungläubigen oder Gottloſen. Die Gläubigen ſind Gottes Kinder, Bürger ſeines Reiches, ſie ſind bei

Gott in Gnaden, haben den heil. Geist, sie gehören Christo an. Dagegen von den Gottlosen und Ungläubigen wird nichts gesagt, als daß der Zorn Gottes über ihnen bleibe, Joh. 3, 36., daß sie vom Teufel sind, 1. Joh. 3, 8., daß aber Christus und Belial, Gläubige und Ungläubige, keinen Theil noch Gemeinschaft mit einander haben, 2. Cor. 6, 14—18, daher Gottes Volk von der Welt, den Ungläubigen, als dem Reich des Teufels ausgehen und sich scheiden soll. Und anders kann es gar nicht sein, denn alle Verheißungen, also auch alle Güter und Gaben Gottes, alles was Gott geistlich wirkt und thut, das ist allein gegeben denen, die da glauben, Gal. 3, 22.*)

Da siehe nun, l. Leser, wie so gar gröblich diese ganze Lehre der h. Schrift vom Glauben umgestoßen wird, wenn man lehrt, auch die Ungläubigen seien Glieder des Leibes Christi. Denn ohne Zweifel, ein Glied gehört seinem Leib doch an, also da müßten auch die Ungläubigen Christo irgendwie angehören. Die Verheißung, Christo anzugehören, ruhte dann also nicht blos auf dem Glauben, sondern auch die Ungläubigen hätten Theil an ihr; und ferner, die Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, Gal. 5, 24., sind aber die Ungläubigen auch Glieder des Leibes Christi, nun, dann kann also ein Mensch gliedlich dem HErrn Christo angehören, auch ohne sein Fleisch zu kreuzigen und der Welt abzusterben. Das zeigt deutlich, daß die Ausdrücke der h. Schrift, Christo angehören oder ein Glied seines Leibes sein, nur von den wahrhaft Gläubigen zu verstehen sind.

Das folgt ebenso klar und schlagend aus Ephes. 5, 23—24.: Christus ist das Haupt der Gemeine und Er ist seines Leibes Heiland. Von dieser nehmlichen Gemeine heißt es nun aber

---

*) Nach dieser klaren und einstimmigen Lehre der h. Schrift muß auch Joh. 15, 1. erklärt werden, die einzige Stelle d. h. Schrift, die man mit einigem Schein von Recht dafür anführen könnte, daß es auch todte Glieder am Leibe Christi gebe. Doch wenn hier von solchen Reben an dem himml. Weinstocke geredet wird, die nicht Frucht bringen, so dürfen wir hierbei nicht an völlig dürre Reben oder Zweige denken, d. i. an völlig ungläubige, gottlose Menschen, sondern an solche, wo der h. Geist innerlich gearbeitet, auch schon die Anfänge von Buße und Glauben gewirkt hat, aber zur wirklichen Frucht, die ins ewige Leben bleibt, will es nicht durchbrechen. Solche Seelenzustände zeigt uns die h. Schrift gar vielfältig, z. B. das Gleichniß vom Säemann: Der Same, der unter die Dornen oder auf das Felsichte fällt, geht frisch auf, grünt und blüht eine Zeit lang, aber es heißt ausdrücklich, wirkliche Frucht bringt nur der Same, der auf das gute Land gesäet war. So alle die, die wohl kämpfen, aber sie werden doch nicht gekrönet, weil sie nicht recht kämpfen; so die Lauen, die weder kalt noch warm sind und die der HErr aus seinem Munde ausspeien will ꝛc.

gleich weiter, daß sie sei Christo unterthan, heilig, unsträflich, ohne Flecken und Runzel ꝛc. So gewiß nun dieses Alles nur von den Gläubigen gilt, wie oben gezeigt ist, so gewiß ist also auch diese Gemeine nur Christi Leib, deren Haupt und Heiland er ist. Oder vergleiche andere Stellen der h. Schrift, wo vom Leibe Christi die Rede ist, Röm. 12, 5.: „Also sind wir viele Ein Leib in Christo", einen andern Leib Christi giebt es also nicht, als der „in Christo" ist, nur die Gläubigen sind aber in Christo, denn ist jemand in Christo, so ist er ja eine „neue Creatur", 2. Cor. 5, 17. Dazu nimm 1. Cor. 12, welches Kapitel fast ganz von den einzelnen Aemtern, Gaben und Werken handelt, die die verschiedenen einzelnen Glieder des Leibes Christi haben. Da meinen denn freilich manche, hier sei doch offenbar nur von der sichtbaren Kirche die Rede, denn nur in ihr seien ja solche Aemter, wie z. B. die Lehrer, Regierer ꝛc., diese Aemter aber hätten oft auch unbekehrte Menschen inne, folglich wären diese ebenfalls Glieder des Leibes Christi. — Aber gerade auch dieses Kapitel 1. Cor. 12 giebt fürwahr deutlich genug zu erkennen, daß der heil. Apostel nur von den wahren Gläubigen redet. Sagt doch der Apostel: „Gott hat gesetzt Apostel, Propheten, Lehrer ꝛc."; nun ist ja freilich wahr, auch gottlose Menschen schleichen sich oft ein in das Lehramt der Kirche, und so lange sie Gottes Wort noch recht predigen, ist ihr Amt auch noch das rechte Lehramt der Kirche; aber etwas ganz anderes ist es mit der Person dieser Menschen, ihr Amt ist das rechte, aber sie für ihre Person sind nicht von Gott in dieses Amt gesetzt, wie der Apostel spricht, sondern sie haben sich gottloser Weise und mit Heucheln in dieses Amt geschlichen. Dazu nimm, wie deutlich bezeichnet St. Paulus gerade 1. Cor. 12 alle die Aemter, Gaben und Werke, von denen er redet, als Gaben des h. Geistes, wie deutlich spricht er V. 12 u. 13, wir sind alle „durch Einen Geist" zu Einem Leibe getauft. Das zeigt unwiderleglich, daß St. Paulus nur von einem solchen Leib Christi redet, der nicht in den blos äußerlichen Ordnungen oder, wie man sagt, in dem äußern Organismus der sichtbaren Kirche besteht, sondern in dem innern Walten und Wirken des heil. Geistes, das allein in den Gläubigen ist. Diesen Gläubigen, die mit einander leiden und mit einander sich freuen, V. 26., diesen ruft der Apostel V. 27 zu: „Ihr seid der Leib Christi;" und in dieser seiner Kirche und Gemeine hat der HErr gesetzt Apostel, Propheten, Lehrer ꝛc. Das schließt aber nicht aus, daß auch Böse und Heuchler in diese rechte eigentliche

Gemeine Christi sich einschleichen, sich äußerlich unter sie mengen und äußerlich Theil haben an den Segnungen und Aemtern, die der HErr doch eigentlich nur für seine rechten Kinder, für seine wirkliche Gemeine gegeben und geordnet hat.

Am mächtigsten und unwiderleglichsten scheinen mir aber die beiden Sprüche Ephes. 1, 23. und Ephes. 5, 29—32. darzuthun, was der Leib Christi ist. Wenn ausdrücklich der Leib Christi heißt „die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet", nun fürwahr, da ist doch klar gesagt, daß unter dem Leib Christi nicht etwas verstanden wird, das durch allerlei äußerliche Gottesdienste und Ordnungen zusammengehalten wird, wie es bei der sichtbaren Kirche geschieht, sondern ein innerliches „Erfülltsein" von Christo, das ist Sein Leib. Desgleichen wenn St. Paulus in der andern Stelle Ephes. 5 die Verbindung Christi mit seiner Gemeinde ein „groß Geheimniß" nennt, wenn er sie vergleicht mit der ehelichen Gemeinschaft von Mann und Weib, wenn endlich der h. Apostel gar sagt von Christo, „wir sind von seinem Fleisch und Gebein", wie ist es doch möglich, unter diesen Ausdrücken etwas anderes zu verstehen, als die innere geheimnißvolle Einwohnung Christi in uns, durch welche der gläubige Christ auch des Fleisches und Blutes Christi theilhaftig und so wunderbar dadurch mit Christo vereinigt ist, daß er Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Gebein ist. Darum also sind wir Gläubige wahrhaftig mit Christo nicht blos Ein Geist, Ephes. 4, 4., sondern auch Ein Leib, weil Christus auch mit Seiner wahren Menschheit, mit Seinem Fleisch und Blut in uns wohnt. Das ist das „große Geheimniß", von dem St. Paulus sagt.

Mache man sich aber doch deutlich, wenn man von „todten" Gliedern des Leibes Christi redet, was das denn eigentlich für eine Vereinigung dieser geistlich todten Leute mit Christo sein soll. Die äußern Ordnungen der sichtbaren Kirche, das äußere Predigthören ꝛc. nennt die heil. Schrift nirgends schon ein „Verbundensein mit Christo", sondern sie spricht nur von einer solchen Vereinigung mit Christo, nach welcher Christus durch den Glauben wohnt in unsern Herzen, Eph. 3, 17, die h. Schrift kennt nur eine Einpflanzung in Christum, die durch den heil. Geist geschieht, 1. Cor. 12, 13., der heil. Geist aber wirkt und arbeitet, wohnt und regiert gleichfalls nur in den Herzen der Menschen, Gal. 4, 6. Nun denn, jene „todten" Glieder des Leibes Christi, die doch gottlos und unbekehrt sind, wie und wo haben die denn den heil. Geist? oder wo ist bei diesen gottlosen Menschen das Band, durch das sie mit Christo und seinem Leibe

verbunden und ihm eingepflanzt sind? Doch nicht in den Herzen, denn die Herzen der Gottlosen sind ja verstockt und verschlossen vor dem h. Geist; im Leib oder (daß mir das Wort erlaubt sei) im Magen haben aber die Gottlosen gewiß auch nicht etwa Christi Leib und Blut, welche sie im heil. Abendmahl genießen; also wo haben sie, die Gottlosen, denn den HErrn Christum? Fürwahr nirgends; es muß vielmehr dabei bleiben, daß im Wort Gottes und in den heil. Sacramenten Christi Leib und Blut, sowie der h. Geist wohl wahrhaftig gegenwärtig sind und von Gott allen Menschen, guten und bösen, dargeboten werden, aber wirklich besitzen und sich zueignen und darum auch wohnend und bleibend in sich haben kann man Christum und den h. Geist nur allein durch den Glauben. Darum ist und bleibt der Glaube die absolut alleinige und unerläßlich nothwendige Bedingung aller Gnadenarbeit und Gaben Gottes an uns, sowie darum auch aller Wirkung der h. Sacramente und aller Mittheilung sacramentlicher Güter und Kräfte. Wer aber anders lehrt, wer ein solches göttl. Werk an uns lehrt, durch das wir sollen Christo eingepflanzt und Glieder seines Leibes geworden sein, ohne Glauben und Bekehrung, durch den blos äußern Empfang der h. Sacramente, der hat damit ohne Zweifel das theuerste Kleinod des Evangelii, die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben umgestürzt.

Zur Bestätigung des Vorhergehenden sei es mir gestattet, noch einmal auf den 4. Artikel der Apologie zurück zu kommen. Weil dort nehmlich öfter von den Gläubigen als von „lebendigen" Gliedern des Leibes Christi geredet wird, so hat man daraus den Schluß gezogen, unser luth. Bekenntniß erkenne hiermit an, daß es auch „todte" Glieder gebe. Wenn daher nun die Apologie sagt, die Gottlosen seien der wahren Kirche beigemischt, desgleichen wenn sie sagt, die Gottlosen seien Glieder der Kirche nach den äußern Zeichen, Wort und Sacrament, an denen sie Theil nehmen, so hat man dann ferner hieraus geschlossen, es sei hiermit buchstäblich eine wirkliche, eigentliche, durch Wort und Sacrament gegebene Mitgliedschaft solcher Gottlosen an der Kirche und somit also am Leibe Christi ausgesprochen. — Von letzterem weiß die Apologie nichts; sie scheidet vielmehr gar scharf und streng jene blos äußere Mitgliedschaft an der Kirche oder die äußere Theilnahme an Wort und Sacrament, die auch die Gottlosen haben und die innerliche Gemeinschaft des h. Geistes in den Herzen, in der allein die Gläubigen stehen; nun ist also die ganze Frage: diese blos äußerliche Theilnahme an den äußern

Zeichen der Kirche, ist diese schon eine wirkliche Mitgliedschaft am Leibe Christi? — Gerade das ist es aber, was der ganze 4. Artikel der Apologie so klar und mächtig verneint. Denn „man muß ja recht eigentlich wissen, sagt gerade in Bezug hierauf die Apologie, wodurch wir Gliedmaßen Christi werden." Und nun stellt fort und fort die Apologie im scharfen Gegensatz zu einander gerade diese Behauptungen hin, daß die Gottlosen freilich wohl der äußern Kirche als Glieder beigemischt, daß sie blos hierdurch aber noch nicht Glieder des Leibes Christi sind. „Dieselbige Kirche, heißt es, nehmlich die wahren Gläubigen im Gegensatz zu den Gottlosen, wird **allein** in der Schrift genennt der Leib Christi..... Darum in welchen Christus durch seinen Geist nichts wirket, die sein **nicht** Gliedmaßen Christi..... Und lehrt Christus also, daß die Gottlosen, **obwohl** sie nach äußerlicher Gesellschaft in der Kirche sein, doch **nicht** Gliedmaßen Christi, nicht die rechte Kirche seien, sondern sie sind Gliedmaßen des Teufels." So beantwortet hier ganz buchstäblich die Apologie unsere obige Frage, daß die äußere „Gesellschaft" der Kirche, in der die Gottlosen stehen, schlechterdings keine Mitgliedschaft des Leibes Christi ist, sondern merke man doch den Gegensatz, den die Apologie setzt, die Gottlosen, obwohl sie äußerlich der Kirche angehören, sind sie doch Gliedmaßen des Teufels, darum ist es ja unmöglich, daß sie Gliedmaßen Christi sein können. Und in denselben Gegensätzen fährt die Apologie fort, nachdem sie gelehrt hat, die Kirche sei die Gemeine der Heiligen, das Reich Christi: „Da sagen wir, daß die Kirche heilig sei, die Gottlosen und Bösen aber können nicht die heilige Kirche sein..... Derhalben sind die allein Gottes Volk, welche die geistl. Güter, den heil. Geist empfangen, und dieselbige Kirche ist das Reich Christi, unterschieden von dem Reich des Teufels. Denn es ist gewiß, daß alle Gottlosen in der Gewalt des Teufels sind und Gliedmaßen seines Reichs..... Darum die rechte Kirche ist das Reich Christi, d. i. die Versammlung aller Heiligen, denn die Gottlosen werden nicht regiert durch den Geist Christi ..... so können die Gottlosen, welche in des Teufels Reich sind. ja nicht die Kirche sein, wiewohl sie in diesem Leben ..... unter den rechten Christen und in der Kirche sind, darin auch Lehramt und andere Aemter haben. Und darum sind die Gottlosen nicht ein Stück des Reiches Christi 2c." Schärfer als hier geschieht, kann nicht gesagt werden, daß die Gottlosen, weil sie „in der Kirche" sind, deshalb doch nicht die Kirche, d. h. der Leib Christi oder Mitglieder des Leibes und des Reiches Christi sind. Wahre

Kirche, Leib und Reich Christi, das sind aber der Apologie ganz gleich bedeutende Ausdrücke, daran haben die Gottlosen keinen Theil, ja, sie sind das Gegentheil davon, wie Belial das Gegentheil ist von Christo. So könnte die Apologie nimmermehr reden, wenn sie den Gottlosen irgend eine wirkliche, wenn auch blos todte, Mitgliedschaft am Leibe und Reiche Christi einräumen wollte.

Wichtigkeit und Bedeutung der Lehre, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeine der wahren Gläubigen ist.

In unsrer Zeit ist es sowohl im Gegensatz gegen das pietistische Christenthum und Sectenwesen aller Art hochnöthig, die Nothwendigkeit einer rechtgläubigen und wahren sichtbaren Kirche mit rechtem Ernst hervorzuheben und zu betonen, als es auch bei der allgemeinen Verwüstung und Verwirrung, die der Unglaube und die falsche Lehre aller Orten in der Kirche angerichtet haben, gewiß die besondere Aufgabe unsrer Zeit ist, die sichtbare Kirche in ihrer reinen Lehre und in ihren rechten Ordnungen und Aemtern wieder herzustellen. Aber so tief und ernst wir gerade in unsrer Zeit auch auf die Sichtbarkeit der Kirche dringen mögen, ebenso hochwichtig ist es auch, die Kirche nach ihrem rein geistlichen und unsichtbaren Wesen recht verstehen zu lernen. Gibt es doch auch in unsrer Zeit unter luth. Christen eine solche Richtung, die die Sichtbarkeit der Kirche überschätzt und dadurch in die gefährlichsten Irrwege und Seelenschäden geräth, darum wird es nicht überflüssig sein, auch hiervor zu warnen und zu zeigen, wie heilsam und unerläßlich nothwendig es ist, vor Allem recht zu erkennen und zu würdigen, daß die Kirche im eigentlichen Sinn oder ihrem Wesen nach nur die Gemeine der wahren Gläubigen sei.

1. Nur hierdurch ist es möglich, die rein geistliche evangelische Natur und Art der Kirche Christi auf Erden wahrhaft zu verstehen. Das ist ja gewiß für das Heil unsrer Seelen, wie für unser ganzes Christenthum von der höchsten Wichtigkeit. Es muß sonst unsre Seele dahin gelenkt werden, ihr Christenthum mehr in allerlei äußerliche Dinge zu setzen, die äußere sichtbare Kirche, die Gnadenmittel, Predigtamt ꝛc. zu überschätzen, zu meinen, wenn man nur diese äußeren Dinge alle besitze, dieselben in rechter Ordnung bei uns seien, dann sei es genug, dann stehe es vortrefflich mit unserm Christenthum, dann könnte

es uns an der Seligkeit nicht fehlen ꝛc. Auf diesem Weg wandelt vorzüglich die röm.-kathol. Kirche; diese hat die ganze Kirche, ja das ganze Reich Christi in ein äußerlich sichtbares Papstreich verwandelt gleich andern Monarchien und menschlichen Reichen auf Erden. Daher geht denn in der röm.-kathol. Kirche und bei röm. Christen alles Dichten und Trachten dahin, daß nur um jeden Preis dieses Papstreich, diese äußere sichtbare Anstalt erhalten werde; da läßt man lieber Wahrheit und Gerechtigkeit fallen (wie z. B. heut zu Tag so viele röm. Christen und Bischöfe thun, indem sie gegen besseres Wissen und Gewissen die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes annehmen, die sie vorher doch so eifrig verworfen hatten), nur daß der Papst und sein Regiment sammt Bischöfen und Priestern fein in Ehren bleiben; denn wenn diese nur bleiben und man zu dieser äußerlich unter Papst, Bischöfen und Priestern verfaßten sichtbaren röm. Kirche gehört, dann wird man selig. — Und so ähnlich ist es ja auch unter evangel. Christen überall, wo man auf das Aeußere in der Kirche zu viel Gewicht legt. Allen solchen oft noch Unwissenden und Unerfahrenen oder solchen todten Schein- und Namenchristen, die da meinen, es reiche hin, zur rechten äußern, sichtbaren Kirche zu gehören, es sei genug, wenn man nur regelmäßig seinen Gottesdienst besuche, zum heil. Abendmahl gehe u. s. w., wie nöthig ist es, allen solchen einzuschärfen, daß im rechten eigentlichen Sinne Christi Kirche keine andre sei, als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen. Siehe, dadurch wird das Eine, was Noth thut, der wahre lebendige Glaube dem Herzen recht hoch und theuer gemacht, es wird der Seele gezeigt, wie bei aller Wichtigkeit und Nothwendigkeit der wahren sichtbaren Kirche doch die alleinige Hauptsache ist, ein wahrer Christ zu sein, d. i. zur Gemeine der wahrhaft Gläubigen zu gehören. Das bewahrt uns vor allem todten, leeren Schein- und Namenchristenthum, und ebenso schützt es uns vor allem einseitigen, äußerlich schroffen, fanatisch fleischlichen kirchl. Treiben und Eifern.

Die Sache hat aber gerade in dieser Hinsicht für unsre Zeit noch eine besondere Bedeutung. Unsre heutigen evangel. Landeskirchen haben ja leider fast ganz aufgehört, wirkliche Glaubensgemeinschaften zu sein, sie sind in der That fast nichts mehr, als gewisse äußerliche kirchl. Anstalten, deren Aemter und Einrichtungen von der weltlichen Obrigkeit regiert und aufrecht erhalten werden. Da lassen sich denn Unzählige verleiten, mit diesem blos äußerlichen, obrigkeitlichen Anstaltswesen, das man Kirche nennt, sich zufrieden zu geben, man strebt und streitet nur, diese äußere An-

stalt in den Stürmen der Zeit aufrecht zu erhalten, und um das zu gewinnen, nimmt man es lieber mit dem rechten Glauben und Gottes Wort nicht so genau, man duldet Unglauben, falsche Lehre u. s. w., damit nur die äußere Ordnung der Kirche, der äußere Friede, das obrigkeitliche Kirchenregiment u. dergl. erhalten werde. Und gelingt letzteres, so beruhigt man sich ganz, ist fröhlich und guter Dinge, läßt alles Andre gehen, wie es geht und denkt gar, den Sieg gewonnen zu haben über die Stürme der Zeit.

Wie ist da zu rathen und zu helfen? Vor allem, daß man das Wesen der Kirche recht verstehen und würdigen lerne, daß man begreife, wie die Kirche Christi an sich schlechterdings nichts anderes ist und sein soll, als die Gemeine der Gläubigen oder Christi Reich, wie die Apologie lehrt und bekennt. In Christi Reich soll und darf aber kein andrer herrschen und regieren, als nur Christus allein und Sein Wort; Christi Reich ist einzig und allein ein Glaubensreich und eine Glaubensgemeinschaft, denn wer nicht glaubt, hat keinen Theil an dem HErrn Christo. — Von diesem Begriff eines rein geistlichen Glaubensreiches gingen auch die Väter beim Werk der Reformation aus. Deßhalb war es ihnen nicht darum zu thun, eine blos äußerliche Anstalt zu bauen, sondern es galt ihnen Christi Reich, die wahre Kirche, die Gemeine der Gläubigen. Darum hebt die Apologie dieses rein geistliche Wesen der Kirche so hervor, darum dringt sie so auf die Wahrheit, daß „die allein nach dem Evangelio Gottes Volk sind, die den heil. Geist empfahen", und abermals, daß „die rechte Kirche ist das Reich Christi". Das war der kirchl. Gesichtspunkt, von dem aus Luther und die Väter das Werk der Reformation trieben, darum führten und trieben sie es so rein geistlich, nur mit geistl. Waffen, Wort Gottes, Glaube und Gebet, und so gelang es ihnen, in der Reformation eine wirkliche und rechte Kirche Christi wieder aufzurichten, trotz allen andern Gebrechen oder todten gottlosen Gliedern, die auch der Reformationskirche noch anhingen. Aber wie geht es heut zu Tag? Da läßt man vielfach nicht Gottes Wort das erste sein, sondern mit allerlei äußern menschlichen Mitteln, Plänen und Anschlägen, oder mit dem Arm des Fleisches, d. i. der Polizei und der weltl. Obrigkeit will man die Kirche äußerlich bauen und erhalten. Da geht denn immer völliger Alles verloren. Das ist der große Jammer unsrer Zeit. O möchte man darum doch vor Allem erst wieder mit den Vätern recht lernen, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn nicht eine blos äußere irdische Anstalt ist, sondern ein Glaubensreich. Darum kann sie auch nimmer gebaut und er-

halten werden, als nur durch den Glauben und das reine lautere Wort Gottes. Da sollte man daher alles Andere fahren lassen und nur dies Eine, Gottes Wort, fest halten und bewahren, um dieses alleinige Panier Christi sollte man sich sammeln und muthig Allem absagen, was gegen Gottes Wort ist, also vornehmlich aller falschen Lehre, sündlichen Abendmahlsfeier 2c. Da müßte man vor Allem anfangen, um das Panier des Wortes Gottes wieder in allen Landen rechte und wahrhaftige Glaubens- und Benntniß-gemeinschaften zu sammeln, diese müßten lernen auf Christi Wort fest zu stehen und zu beharren wider alle Pforten der Hölle; dann könnte es nicht fehlen, dann wäre eine rechte Kirche Christi gebaut, wenn auch alle Gottlosen und Ungläubigen davon abfielen. Das Letztere kann nun doch einmal nicht anders sein und werden.

Und nicht blos das, was vorstehend gesagt ist, sondern die Verkennung des rechten Wesens der Kirche als einer rein geistl. Glaubensgemeinschaft hat noch eine tiefere schlimme Folge in unserer Zeit. Indem man nehmlich die Kirche vorzugsweise als eine äußerlich sichtbare Anstalt betrachtet, so verläßt man hiermit überhaupt den rechten Boden des Glaubens und des Evangelii und geräth in gesetzliches Wesen. In diesem Sinne vornehmlich hebt die Apologie Art. 4 hervor, „was wollte für ein Unterschied sein zwischen dem Volk des Gesetzes und der Kirche, so die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre? Nun unterscheidet St. Paulus die Kirche also von den Juden, daß er sagt, die Kirche sei ein geistlich Volk, d. i. ein Volk, neu geboren durch den heil. Geist.“ Da sagt die Apologie ausdrücklich: die Kirche ist ein rein geistlich Volk, also ein reines Glaubensreich, denn nur im Glauben hat man den heil. Geist. In demselben Maas, als man das verkennt und allerlei blos äußerliche Dinge, äußerliche Ordnungen, Aemter 2c. zum Wesen der Kirche zählt, verläßt man dieses rein geistliche Gebiet des Glaubens, denn diese äußern Ordnungen, Aemter 2c. sind ja eben nicht rein geistlich, nicht Glaubenssache, sondern sie sind äußerliche Werke — So ist man auf diesem falschen Wege denn in unsrer Zeit dahin gekommen, daß viele Lutheraner die Behauptung aufstellen, nicht nur das äußere Predigtamt, sondern auch das Kirchenregiment sei von Gott gestiftet und gehöre zum Wesen der Kirche. Wo daher keine ordentlich angestellten Prediger, desgleichen kein Kirchenregiment sei, da sei darum auch überhaupt keine wahre Kirche. Und ferner, diesem Kirchenregiment sei man nach dem vierten Gebot Gehorsam schuldig, wie der weltlichen Obrigkeit, und wie die bürgerlichen Gesetze im Staat, ganz dieselbe göttliche Geltung und Autorität

hätten auch die Vorschriften der äußern Kirchenordnung ꝛc. Da siehe, l. Leser, wie man auf diesem Wege dahin gekommen ist, geradezu und gröblich das Gesetz in der Kirche Christi zu treiben und aufzurichten, desgleichen das Vorhandensein der wahren Kirche, also des Leibes Christi und hiermit auch des Glaubens und der Seligkeit an das äußere Vorhandensein der Prediger, des Kirchenregiments ꝛc. zu binden. Ja, da thut vor Allem noth, wieder recht klar und mit Macht zu lehren und hervor zu heben, was die Väter nach Gottes Wort bezeugten, daß die Kirche ihrem eigentlichen Wesen nach nicht steht und hängt in allerlei äußerlichen Dingen und Ordnungen, sondern daß sie allein ist Gottes Volk, Christi Reich; ein Mitglied des Reiches Christi ist und wird man aber nur durch den Glauben, der Glaube aber steht und gründet sich nicht auf äußere Ordnungen, Prediger, Kirchenregiment und dergl., sondern einzig und allein auf Gottes Wort und die heil. Sacramente. Daraus folgt, daß nach unsrer guten luth. Lehre nur Wort und Sacrament (nicht allerlei äußere anstalt. Ordnungen, Predigtamt und Kirchenregiment) die Kennzeichen der Kirche sind.

2. Die Lehre, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinne die Gemeine der wahren Gläubigen sei, ist ferner von der höchsten Wichtigkeit und Bedeutung für den rechten Trost unsrer Seele in den Kämpfen und Nöthen der Welt. Die Erfahrung lehrt, wie sehr die äußere sichtbare Kirche mit ihren öffentlichen Aemtern und Ordnungen jederzeit der Verderbniß unterworfen ist. Wie oft wird die sichtbare Kirche ganz überschwemmt von der Fluth der Gottlosen und Heuchler, so daß man kaum noch etwas von Glaube und Christenthum in ihr sieht. Und nicht nur das, sondern es kann Zeiten geben und hat sie schon gegeben, wo die öffentlichen Kirchenämter, Predigtamt und Kirchenregiment völlig von Christo abgefallen und in die Hände falscher Lehrer und gottloser Menschen gerathen sind. So war es vor Luther in den finstern Zeiten des röm. Papstthums, da war fast nirgends mehr etwas von einer rechten sichtbaren Kirche zu sehen, das Wort Gottes ging in jener finstern Zeit oft nur noch im Privatleben im Munde einzelner Gläubigen und treuen Zeugen Christi. Und wie war es vor 60—80 Jahren in der evangel. Kirche Deutschlands, in jenen traurigen Zeiten des Rationalismus, als alle evangel. Kirchenregimente Deutschlands dem Unglauben und der falschen Weltweisheit huldigten, als in ganzen Ländern kaum noch ein einziger gläubiger evangel. Prediger, ja oft gar keiner zu finden war? Und wie steht es heute noch an so vielen hundert

Orten mit der äußern sichtbaren Kirche, wo ungläubige Prediger seit Jahren ihr Werk treiben, wo Welt und Unglaube ganz den Sieg gewonnen haben, wo der unchristl. Zeitgeist völlig in den Gemeinden herrschend geworden ist, keine Kirchenzucht mehr geübt wird, die schönen alten Ordnungen der Kirche abgeschafft sind, das Kirchenregiment aber schweigt feige zu dem Allen still und läßt Welt und Teufel ungehindert ihr Spiel treiben? — Ach fürwahr, da müßte aller Trost uns entfallen und alle Freudigkeit uns entgehen, man müßte denken, Gottes Verheißungen seien vernichtet, nach welcher doch die Kirche Christi von den Pforten der Hölle nicht soll überwältigt werden, wenn man das nicht von der rechten eigentlichen Kirche Christi, d. i. von der Gemeine der wahrhaft Gläubigen verstehen dürfte und müßte, sondern es sollte von einer äußern, in gewisse Aemter und Ordnungen verfaßten Kirche gelten. In Summa, alle diese äußern Dinge, Aemter und Ordnungen, weil sie von und durch Menschen bekleidet und verwaltet werden, sind auch menschlichem Wechsel unterworfen, nur Eins bleibt ewig, heilig und unveränderlich, d. i. Gottes Wort, und darum auch die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, die auf diesem Wort steht.

Das Alles sagen auch fast ganz buchstäblich unsre lutherischen Bekenntnißschriften, Apologie Art. 4: „Der Artikel von der katholischen oder allgemeinen Kirche, welche von aller Nation unter der Sonnen zusammen sich schickt (d. i. den wahren Gläubigen) ist gar tröstlich und hochnöthig. Denn der Haufe der Gottlosen ist viel größer, gar nahe unzählig, welche das Wort verachten, bitter hassen und aufs äußerste verfolgen ..... Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft so gar untergedrückt und verloren, wie unterm Papstthum geschehen, als sei keine Kirche und läßt sich oft ansehen, als sei sie gar untergegangen. Dagegen daß wir deß gewiß sein mögen, nicht zweifeln, sondern fest und gänzlich glauben, daß eigentlich eine christl. Kirche bis an das Ende der Welt auf Erden sein und bleiben werde, ... ist dieser tröstliche Artikel gesetzt: Ich glaube eine katholische gemeine christliche Kirche, ... daß gewiß wahr bleibt, daß der Haufe und die Menschen die rechte Kirche sei, welche hin und wieder in der Welt vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang an Christum wahrhaftig glauben ꝛc."

Wenn aber jemals, so ist dieser hier in der Apologie gegebene Trost uns in heutiger Zeit so gar hochnöthig. Wenn man in unsrer Zeit nicht nur das in der Kirche herrschende Ver-

derben sieht, sondern wenn man Jahre lang für die Besserung unsrer kirchl. Zustände gehofft, gebetet, gekämpft und gearbeitet hat, und siehe da, alle Hoffnungen scheitern, die Zeiten werden immer trüber, die falsche Lehre, der unchristl. Zeitgeist bemächtigt sich immer völliger des Regiments und der Oberherrschaft in der Kirche: o da müßte das Herz ja völlig verzagen und verzweifeln, man müßte Schiffbruch leiden an seinem Glauben, es müßte namentlich alle Zuversicht und Freudigkeit uns schwinden, länger zu wirken und zu arbeiten für die Kirche, wenn wir nicht den Trost hätten, den oben die Apologie ausspricht, den Trost, mit dem schon Luther und die Reformatoren in allen kirchl. Nöthen sich trösteten. Ja, da mag die Welt toben und wüthen wie sie will, da mögen die Gottlosen und Ungläubigen sich ausbreiten und Alles an sich reißen, ja, der Antichrist selbst mag sich in den Tempel Gottes setzen, wie es in der heil. Schrift heißt: so gewiß wie Gottes Wort ist und bleibt, so gewiß bleibt auch eine Gemeine von wahrhaft Gläubigen auf Erden bis an den jüngsten Tag. Das ist die himml. Königin, die wahre rechte Kirche, der Leib des HErrn, die Braut Christi, die Herrliche und Unsträfliche, ohne Flecken und Runzel; von ihr singen wir: „sie ist mir lieb, die werthe Magd", sie ist unser Trost und unsre Freude; ihr zu dienen, immer völliger und mehr die verlornen Schäflein herzuzuführen zu dieser Einen Heerde, der seligen Schaar der Kinder Gottes, das ist das Ziel unsrer Arbeit, das der Preis all' unsrer Kämpfe und Leiden, und diesen Preis kann kein Teufel uns rauben. Ja, erst in solcher Erkenntniß, daß die rechte eigentliche Kirche Christi auf Erden keine andre ist, als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, erst in dieser Erkenntniß kann das Herz fröhlich und glaubensgewiß siegen und triumphiren über alles Elend und alle Noth dieses Lebens in Welt und Kirche, erst da kann man mit den Vätern allen Feinden der Kirche zu Trotz rühmen und singen:

Das Wort sie sollen lassen stahn, und kein Dank dazu haben,
Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben;
Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib,
Laß fahren dahin, sie habens kein Gewinn,
Das Reich muß uns doch bleiben.

Ja „das Reich", d. i. die rechte Kirche, die Gemeine der Gläubigen —, Alles Andre, selbst Prediger, Kirchenregiment, die sichtbaren Versammlungen der Kirche ꝛc. kann die Welt mir nehmen, wenn Gott es zuläßt, die Welt kann mich einsam in ein dunkles

Gefängniß werfen, — aber das „Reich" muß sie mir doch lassen, das werden die Pforten der Höllen nicht überwältigen.

3. Die Lehre, daß die Kirche Christi in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeine der wahrhaft Gläubigen ist, bewahrt uns vor aller Schroffheit und Uebertreibung in dem Dringen und Halten auf rechte sichtbare Kirche. So nöthig ja ohne Zweifel auch das letztere ist und so gewiß überhaupt auch der HErr eine rechte sichtbare Kirche auf Erden will und wir nicht meinen sollen, mit einer blos unsichtbaren Kirche wäre es ein für alle Mal schon genug, ebenso gewiß gibt es auch eine schroffe Ueberspannung, womit besonders lutherische Christen bei dem Dringen auf lutherische Kirche Andern zum Anstoß werden. Das folgt natürlich daraus, wenn man nur die äußere sichtbare Kirche ganz allein und schlechthin als die „Kirche" oder die wahre Kirche ansieht. Da kommen unvermeidlich dann auch solche Reden zum Vorschein, als wären nur die Lutheraner rechte Christen, in allen andern Confessionen seien keine wahren Kinder Gottes, sondern das seien alles nur Sectirer, Ketzer und Schwärmer, da sei kein rechter Glaube ꝛc. Bei solchen Gedanken fehlt dann nur noch Ein Schritt oder Eine Schlußfolge, dann sind wir bei dem vollen Greuel der röm.-kathol. Irrlehre angekommen, nehmlich gibt es nur in der luth. Kirche wahrhaft Gläubige, dann ist also auch die lutherische Kirche die allein seligmachende; Glauben, Seligkeit sind dann aber nicht blos an Gottes Wort gebunden, nein, sondern sie hängen an der äußern sichtbaren Kirche. Mit diesen so grundfalschen Anschauungen hängt es zusammen, wenn luth. Theologen in heutiger Zeit vielfach die Irrlehre ausgesprochen haben, daß Gottes Wort nicht kräftig sei und nicht heilsam in unserer Seele wirken könne, wenn es nicht von einem öffentlich berufenen Prediger gesprochen werde, desgleichen daß die heil. Absolution nicht kräftig und gültig, also wirkliche Vergebung der Sünden nicht vorhanden sei, wenn nicht ein öffentlicher Diener des Worts uns absolvire. Also freilich, wenn es so ist, dann hängt meine ganze Seligkeit, aller Trost und Friede meines Herzens daran, daß ich einen ordentlichen Prediger oder Pfarrer habe und den kann man nur haben in der rechten, sichtbaren, d. i. in der luth. Kirche. — Das sei ferne! Vor solchen Uebertreibungen sollen rechte luth. Christen sich wohl hüten. Die rechte reine Lehre des göttlichen Worts ist ja gewiß der höchste Schatz und Trost unseres Herzens und darum sollen wir Gott danken, wenn wir als Glieder der luth. Kirche diese reine Lehre kennen und haben; aber wir sollen nicht meinen,

Gottes Wort wäre blos an die luth. Pfarrer und Pastoren gebunden, sondern allenthalben in der Welt hat der HErr Sein Volk, wie die Apologie sagt, die wahren Gläubigen, die Einen Christum, Ein Evangelium, Einen heil. Geist haben, durch den sie versammelt sind in Einigkeit des rechten Glaubens. Das bewahrt uns luth. Christen vor allem stolzen hoffärthigen Pochen auf unsre luth. Kirche und erinnert uns ohne Unterlaß, daß vor Gott und seinem Richterstuhl ganz absolut nur Eins gilt, d. i. der rechte selig machende Glaube.

4. Ganz unerläßlich nöthig ist endlich für uns die Lehre, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeine der wahrhaft Gläubigen ist, um alle die Verheißungen recht verstehen zu können, die der HErr in Seinem Wort der Kirche gegeben hat. Finden wir doch überall in der heiligen Schrift so vieles von der Kirche geredet, es werden ihre Eigenschaften uns beschrieben, es werden ihr verschiedene Titel und Namen beigelegt, z. B. daß die Kirche ist der Leib Christi, Gottes Haus, die Braut Christi ꝛc., es werden der Kirche endlich auch vielerlei Verheißungen und Rechte in der heil. Schrift gegeben. Verstehen wir nun unter Kirche schlechthin nur die äußere sichtbare Kirche, so folgt natürlich, daß wir dann auch Alles, was die heil. Schrift von der Kirche sagt und lehrt, nur von der sichtbaren Kirche verstehen müssen, also daß alle Eigenschaften, Verheißungen, Rechte, die der HErr seiner wahren Kirche beilegt, nach unsrer Meinung dann alle der sichtbaren Kirche zukommen müssen. Da muß denn eines Theils die furchtbarste Täuschung und Verwirrung entstehen, andern Theils aber muß uns vieles völlig unverständlich bleiben, was von der Kirche gesagt ist, weil dasselbe ein für alle Mal nicht von etwas Sichtbaren sich verstehen läßt. — So ist es schon mit der Bezeichnung „Leib Christi", welche in der Bibel der Kirche beigelegt wird. Was will man hierunter verstehen, wenn man sich die sichtbare Kirche dabei denkt? Entweder man entbehrt aller klaren Vorstellung, oder denkt sich dabei, wie Viele thun, nur den äußerlichen sichtbaren Organismus der Kirche. Da bleibt dann der Seele das tiefe wunderbare Geheimniß der Vereinigung mit Christo ganz verborgen, wornach der Glaube uns so mit Christo verbindet, daß wir Glieder seines Leibes werden, d. i. so ganz Eins mit Ihm, Er in uns und wir in Ihm, daß alles, was Er, das Haupt hat, Seine Gerechtigkeit, Ehre, Herrlichkeit ganz unsre eigne ist, gleichwie die Ehre und Krone, die ein menschliches Haupt trägt, auch dem ganzen Leibe des Menschen zukommt. Desgleichen die so innige Verbundenheit der

Christen unter sich als Glieder Eines Leibes bleibt uns unverständlich, wenn wir uns als den Leib Christi nur die äußere sichtbare Kirche, Gute und Böse, denken. — Was wollen wir ferner daraus machen, wenn Ephes. 5, 27. von einer Gemeine oder Kirche geredet wird, die heilig und unsträflich, herrlich, ohne Flecken oder Runzel sei, gesetzt daß das Alles nur von einer sichtbaren Kirche gelten soll? Schreiber dieses weiß aus eigner Erfahrung, wie ihm alle diese Bibelsprüche sind völlig dunkel und unverständlich geblieben, ja, wie es ihm immer ein Gegenstand des Anstoßes und Aergernisses war, wenn er hörte, die Kirche soll ohne Flecken und Runzel sein, eine Säule und Grundveste der Wahrheit, fest gegründet auf den Felsen des Worts, trotz allen Pforten der Hölle, und bei der sichtbaren Kirche muß man doch immer das Gegentheil sehen, tausend Mängel und Flecken, falsche Lehre, gottlose Glieder ꝛc. Die rechte Herrlichkeit der Kirche, ihre fleckenlose Heiligkeit in Christo, ihr himmlischer Stand als Braut des HErrn, die mit Christo, ihrem Bräutigam, auf gleichem Thron der Ehren sitzt und mit sehnsüchtigem Verlangen dem Tag entgegenharrt, da sie ihren HErrn schauen und an den ewigen Hochzeitstischen mit Ihm vereinigt wird: das Alles kann uns erst klar in's Licht treten, wenn wir verstehen lernen, wie das Alles nur gesagt ist von den wahrhaft Gläubigen, als der Kirche Christi im rechten eigentlichen Sinn. — Wie namentlich auch die Verheißung, daß die Kirche bleiben soll bis zum jüngsten Tag, unbesiegt von den Pforten der Hölle, uns dunkel und unverständlich bleiben muß, wenn wir sie nicht von der Gemeine der wahrhaft Gläubigen verstehen lernen, ist schon oben erwähnt worden.

Von höchster Wichtigkeit aber wird dieses Alles vollends endlich bei der Lehre von der Gewalt und dem Amt der Schlüssel. Unser luth. Bekenntniß sagt deutlich, die Schlüssel seien der Kirche gegeben. Je nachdem man nun hierunter die sichtbare Kirche oder die Gemeine der wahrhaft Gläubigen versteht, muß uns die ganze Lehre vom Schlüsselamt eine völlig andere werden. Ist die sichtbare Kirche der Sitz der Schlüsselgewalt, dann folgt, daß diese Gewalt, d. i. die Macht Sünde zu vergeben, Wort und Sacrament zu verwalten, die Kirche zu regieren ꝛc. nur in den Aemtern und Ordnungen der sichtbaren Kirche ruht. Folgerecht müssen wir dann uns denken, daß allein diese Aemter, Predigtamt, Kirchenregiment, die Gott in seiner Kirche hierzu gestiftet und geordnet habe, mit der ganzen Kirchengewalt von Gott betraut seien; so stehen diese Aemter in der Kirche denn da als göttl. Autoritäten, die nicht

nur kraft göttl. Stiftung und Vollmacht über die Kirche regieren und gebieten, sondern an deren Vorhandensein und Vollmacht, wie oben öfter erwähnt ist, auch jeder Christ bei Verlust seiner Seligkeit gebunden ist. So muß das zuletzt in den vollen Irrweg des röm. Papstthums uns führen. — Dagegen wie ganz anders gestaltet sich uns die ganze Lehre vom Schlüsselamt, wenn wir uns die Gemeine der wahrhaft Gläubigen als die eigentliche ursprüngliche Inhaberin der Schlüsselgewalt vorstellen. Es wird hierdurch die Lehre von der göttl. Stiftung des heil. Predigtamts nicht aufgehoben, aber es wird nach rechten evangel. Grundsätzen streng gemieden, sich die Prediger als einen mit besonderen Vorrechten und Vollmachten ausgerüsteten Priester- und Mittlerstand zwischen Gott und Menschen zu denken, der allein Sünde vergeben könne; es wird ferner dann klar erkannt, wie nach dem Evangelio alle Vorrechte und Würden der Christen, also auch die Gewalt der Schlüssel, nur durch den Glauben kommen und auf den Glauben gelegt sind. Nur so endlich, wenn wir die Gemeine der Gläubigen als die höchste Inhaberin der Schlüsselgewalt erkennen, kann das Verhältniß von Amt und Kirche, Prediger und Gemeinde recht verstanden werden, nur so können der Kirche und Gemeinde ihre vollen Rechte gegeben, die ihr zukommende Betheiligung an Zucht, Regierung und dem höchsten Gericht der Kirche ihr eingeräumt werden, im Gegensatz gegen alle unevangelische, die christliche Freiheit vernichtende Knechtung der Kirche.

II. Von den Eigenschaften der Kirche.

Haben wir erkannt, daß die Kirche im eigentlichen Sinn oder ihrem Wesen nach die Gemeine der wahrhaft Gläubigen ist, so haben wir zunächst die Eigenschaften zu betrachten, die der Kirche als der Gemeine der Gläubigen zukommen. Ihr Wesen und ihre Art wird uns vollends dadurch klar werden.

Das apostol. Glaubensbekenntniß bekennt diese Eigenschaften der Kirche, indem es dieselbe „Eine heilige christl. (oder katholische) Kirche" nennt. Diese Worte des apostol. Glaubens legt der kleine Katechismus Luthers aus in dem Satz, daß der heilige Geist „die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben."

Wir haben hierbei besonders zwei Hauptwahrheiten in's Auge zu fassen. Erstlich, daß die christl. Kirche eine „heilige" genannt wird. Das ist ja eben das Werk des heil. Geistes, daß Er uns heiligt

oder heilig macht. Darum heißen in der ganzen heil. Schrift die Christen stets nicht anders als „die Heiligen," darum weil sie vom heil. Geist geheiligt sind. Das ruft der heil. Paulus den Christen zu 1 Cor. 6, 11, „ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget, ihr seid gerecht geworden, durch den Namen des HErrn Jesu und durch den Geist unsers Gottes." Dieses Heiligen, welches der heil. Geist an uns thut, schließt aber in sich das ganze Werk des heil. Geistes an der Seele eines gläubigen Christen. Also dazu gehört in Summa, daß der heil. Geist uns zum Glauben an Christum führt, sodann vor Allem, daß er durch diesen Glauben uns rechtfertigt, d. h. die Gerechtigkeit Christi uns zurechnet, aus der Rechtfertigung aber kommen dann nachher auch alle Früchte des Glaubens.

Ebendasselbe lehrt auch unser luth. Katechismus, wenn er sagt, daß der heil. Geist die ganze Christenheit auf Erden berufe, sammele, erleuchte, heilige und bei Jesu Christo erhalte im rechten einigen Glauben. Darum also ist die christl. Kirche nun im höchsten eigentlichen Sinne eine heilige Kirche, weil sie in solcher Weise im rechten Glauben vom heil. Geist geheiligt ist. Das bezeugt auch unser luth. Bekenntniß an vielen Orten, besonders in der Apologie und im großen Katechismus Luthers, die Kirche sei eine heilige, d. i. sie sei nichts anderes als das heilige Volk Gottes, sie sei eine heilige Versammlung, nehmlich eine Versammlung von lauter Heiligen oder wahrhaft Gläubigen. Indem wir eine „heilige christl. Kirche" bekennen, so bekennen oder bezeugen wir hiermit also nichts anderes, als was wir früher gezeigt, daß die Kirche ihrem Wesen nach und im eigentlichen Sinn keine andre sei als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen.

Daher heißt nun auch die Kirche im rechten eigentlichen Sinne eine katholische, d. i. allgemeine (denn das Wort katholisch heißt zu deutsch „allgemein"). Darum sollten wir freilich dieses herrliche Beiwort schlechterdings nicht der römischen Kirche lassen, die sich schändlicher und ungerechter Weise das anmaßt, die „katholische" Kirche Christi auf Erden zu sein, d. h. nichts anders, als die wahre, allein seligmachende Kirche. Und das meint ja freilich der röm. Papst, er allein habe alle Seligkeit in seiner Hand und wer darum nicht bei ihm und seiner Kirche sei, der habe kein Theil an Christo, und so sei darum nur die röm. Papstkirche die alleinige katholische Kirche Christi, weil außer ihr gar nichts mehr von dem HErrn Christo und seiner Kirche oder seinem Reich zu finden sei. Da sollten wir denn nun auf solche päpstischen Anmaßungen und Gotteslästerungen sagen: Gott strafe

dich, du Satan, Christus und sein Reich sind mit nichten an den röm. Papst gebunden, darum ist auch die röm. Kirche mit nichten die wirklich katholische Kirche, sondern das röm. Papstreich schmückt sich nur mit dem Namen Christi und der kathol. Kirche, weil der Teufel sammt seinen Dienern sich immer verkleidet in Lichtengelsgestalt, und darum kann es nicht anders sein, der Antichrist muß sich Titel, Namen und Würden Christi und seiner rechten kathol. Kirche auf Erden anmaßen. — Rechte verständige Christen sollten aber diese Anmaßung dem Papste nicht zugestehen und darum sollte man sich billig daran gewöhnen, immer nur von einer römischen Kirche zu reden, wenn man die Papstkirche bezeichnen will.

Was ist denn nun aber die wahrhaftige „katholische" Kirche auf Erden? Das ist keine andere, als die, welche unser luth. Katechismus, „die ganze Christenheit auf Erden" heißt, — und was ist diese Christenheit, die der Katechismus meint? Das ist nicht die große Masse aller Getauften, all der Schein- und Namenchristen, Sectirer, Schwärmer, Ketzer ꝛc. auf Erden, sondern die wahren Gläubigen, die „berufen, gesammelt, erleuchtet, geheiligt und bei Jesu Christo erhalten werden im rechten einigen Glauben." Diese rechte eigentliche Kirche auf Erden ist wahrhaftig eine katholische, eine allgemeine, darum weil alle wahren Kinder Gottes auf Erden zu ihr gehören, wie die Apologie sagt, vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang, in allen Königreichen, Inseln und Städten, die Kinder Gottes, die alle Einen Christum, Einen heil. Geist, Einen rechten Glauben haben. Von dieser wahren katholischen Kirche gilt auch der alte wahre Spruch, „außer der Kirche ist kein Heil"; denn außer dieser wahren Kirche Christi sein, das heißt ja nichts anderes als kein wahrer Christ sein, nicht in Christi Reich, nicht ein Glied Seines Leibes sein.

Man hat manchmal behauptet, unsre luth. Kirche sei die wirklich katholische Kirche, darum weil sie die Kirche des reinen Worts und Sacraments ist, zu der ja freilich alle wahren Christen auf Erden nach Gottes Willen sich halten und bekennen sollten. Aber es scheint mir da vor Allem nöthig, darauf aufmersam zu machen, daß man den Ausdruck und Namen „luth. Kirche" in doppeltem Sinn verstehen kann. Versteht man darunter die wahren Gläubigen, die das Wort Gottes rein und lauter und also den rechten einigen Glauben haben, von dem unser luth. Katechismus redet, nun, dann könnte man zur luth. Kirche in diesem Sinn alle wahrhaft gläubigen Christen auf Erden zählen, man könnte

dann sagen, auch in andern Confessionen und Secten gebe es viele rechte Lutheraner, d. h. überhaupt wahre, Christen, die sich nach dem Maaße ihrer Erkenntniß treu und fest an das Wort Gottes halten und mit uns luther. Christen im rechten einigen Glauben stehen. Will man nun alle solche wahren Christen „Lutheraner" heißen, dann könnte man in diesem Sinn auch sagen, die luth. Kirche sei die rechte katholische Kirche auf Erden. — Aber so ist es doch nicht; gewöhnlich versteht man unter der luth. Kirche nur die, welche auch äußerlich vor Menschen lutherisch heißen, (also nicht blos innerlich vor Gott es sind). So spricht man daher mit Recht von einer luth. Kirche im Unterschied von einer reformirten, unirten ꝛc. Ist das aber der allein richtige Sprachgebrauch, dann müssen wir auch mit den alten Vätern bekennen, daß die luth. Kirche nur eine „Partikularkirche" d. i. nur ein Theil der allgemeinen Kirche, nicht die allgemeine oder kathol. Kirche Christi selbst ist. Das müssen wir aber bekennen, deßhalb weil nicht blos in der luth. Kirche wahre gläubige Christen sind, sondern auch in andern Confessionen. Ist nun die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeine aller wahrhaft Gläubigen auf Erden, so ist offenbar, daß in der luth. Kirche nur ein Theil dieser wahren Gläubigen, d. i. ein Theil der wahren Kirche auf Erden enthalten ist. Das schließt aber nicht aus, daß die luth. Kirche die alleinige wahre und rechte sichtbare Kirche auf Erden ist, wie wir später noch näher sehen werden.

Gar hochwichtig ist es aber, auch im rechten Sinn eine katholische allgemeine Kirche auf Erden zu verstehen und zu glauben. Ein wahrer Christ hat immer die beiden Abwege zu vermeiden, den einen zur Linken, den andern zur Rechten, d. i. die göttl. Wahrheit nicht ungläubig zu verleugnen und von Gottes Wort abzuthun, aber auch nicht falschgläubig und aus fleischl. Weisheit und Eifer hinzu zu thun. So sollen wir nicht blos von einer unsichtbaren Kirche allerlei träumen, sondern wir sollen auch mit rechten Ernst und Eifer nach Gottes Wort eine rechte sichtbare Kirche bekennen und zu ihr uns halten. Aber ebenso streng müssen wir uns auch hüten, irgend eine sichtbare Kirche auf Erden, sei es nun die römische oder die lutherische, für die alleinige wahre katholische Kirche Christi auf Erden zu erklären. Nur dann werden wir bewahrt vor einseitiger sectirerischer und pharisäischer Verblendung, die nur Gefallen hat an der eigenen Partheisache, eben weil es die eigene ist und wir behalten ein offenes Herz und Auge für das ganze Werk Gottes auf Erden, wo nur

Gott durch Sein Wort etwas von dem rechten einigen Glauben wirkt. —

Das leitet uns nun zu der andern Hauptwahrheit, die hier in's Auge zu fassen ist, nehmlich daß wir „Eine heil. Kirche" bekennen. Hier ist das Zahlwort zu verstehen, nur Eine Kirche ist es, nicht mehrere. Redet doch auch die heil. Schrift immer nur von Einer Gemeine, die der HErr auf den Felsen bauen will, Eine Gemeine oder Kirche, die da ist Christi Leib, und so gewiß nur von Einem Leibe Christi kann die Rede sein, so gewiß kann es im rechten eigentlichem Sinn auch nur Eine heil. Kirche geben. Das ist also ein anderes hochwichtiges Prädicat, welches der Kirche im apostol. Glauben, sowie in unserm luth. Bekenntniß beigelegt wird, daß sie die „Eine heil. Kirche" heißt.

Aber vor Allem ist hierbei nöthig zu verstehen, welches diese Einheit der Kirche ist oder worin dieselbe besteht. Da gehen denn in unsrer Zeit die Meinungen wieder bunt durcheinander. Es begegnen uns wieder die beiden Abwege: der römische Irrthum, der die Einheit der Kirche in falscher Weise überspannt, und das pietistische und sectirerische Christenthum, das die wahre Einheit der Kirche ganz mißkennt und auflöst. Die römische Papstkirche verkennt nehmlich ganz die rein geistliche Natur und Art der Kirche, sie verwandelt das Reich Christi in eine äußerlich sichtbare Anstalt auf Erden, an deren Spitze der röm. Papst steht. Demgemäß muß dann auch der röm. Papst die ganze äußere Ordnung, Verfassung und Regierung der Kirche für ein wesentlich nöthiges Stück zur Einheit der Kirche erklären, nicht nur Einen Heiland, Einen Glauben, Ein Evangelium, Ephes. 4, 5, soll nach röm. Lehre die Kirche haben, sondern auch Einen Papst ꝛc. Das ist also die ächt römische Art, die Einheit der Kirche nicht nur als eine rein geistliche zu betrachten, sondern auch äußerlich soll die ganze Kirche einig oder Eins sein in all den äußeren Dingen, die zur Ordnung und Einrichtung der sichtbaren Kirche gehören. — In diesen nehmlichen Irrthum geräth nun auch ganz folgerecht die romanisirende Richtung, die sich heut zu Tag unter Lutheranern findet. Wie diese Richtung die äußere Ordnung der Kirche, insbesondere das Kirchenregiment zum Wesen der Kirche zählt, so rechnet sie es auch für ein wesentliches Stück der Einheit der Kirche, daß, wenn auch nicht gerade die ganze Kirche Christi auf Erden, so doch wenigstens jede Particularkirche eine einträchtige äußerliche Ordnung und Verfassung und besonders Ein einheitliches Kirchenregiment haben müsse, unter dem alle Gemeinden einer solchen Par-

ticularkirche als unter Einem Oberhaupt zusammenverfaßt würden. Wer aber diese äußerliche Einheit der Kirche in ihrer äußern Ordnung und Verfassung zerreißt, und vor Allem, wer sich von dem Kirchenregiment lossagt und trennt, meint man, der zerreißt die Einheit der Kirche, ja, der zerreißt den Leib Christi. Das ist das thörichte Geschrei, welches man auch unter Lutheranern heutzutage so oft hört, und das hat denn oft die traurigen schrecklichen Folgen, daß man lieber falsche Lehre duldet, also Gottes Wort fahren läßt und die rechte Einigkeit des Glaubens bei Seite setzt, um nur jene erträumte äußerliche Einheit der Kirche in Verfassung und Kirchenregiment zu erhalten. — Das ist der Weg zum Verderben, ja zum völligen letzten Untergang der Kirche, den unsre heutigen evangelischen Landeskirchen gehen: da hütet, wacht und sorgt man überall, daß nur ja nicht die äußere Einheit und Ordnung der Kirche durchbrochen werde; ob aber der Eine rechte Glaube, die reine Predigt des Wortes Gottes überall herrsche, darnach fragt man nicht. Damit sind fürwahr Evangelium und Glauben verleugnet und das nakte Papstthum in die Kirche wieder eingeführt, nur daß statt des röm. Papstes die weltliche Obrigkeit den Stecken führt. Ach, daß doch alle wahren evangelischen Christen diesen tiefen Schaden und Jammer der Kirche in unsrer Zeit erkennen möchten!

In scharfem Gegensatz zu diesem Drängen auf eine falsche äußerliche Einheit der Kirche steht das pietistische und sectirerische Christenthum, das fast gar keinen Begriff hat von einer wirklichen Einheit der Kirche und dieselbe ganz auflöst. Solche Christen sprechen gewöhnlich nur von einer unsichtbaren Kirche; darunter verstehen sie denn einerseits ganz recht alle wahren Kinder Gottes auf Erden, sie halten dabei richtig auch das fest, daß nur der lebendige Glaube es ist, der uns zu Gliedern des Leibes Christi macht. Aber nun haben solche Leute keinen rechten Begriff von den Gnadenmitteln; darum können sie denn auch das Verhältniß vom Wort Gottes und dem Glauben nicht verstehen, sie begreifen nicht nur nicht, wie aller Glaube nur aus der Predigt kommt und nur auf das Wort Gottes sich gründen muß, sondern sie haben überhaupt auch von reiner christl. Lehre, sowie von dem ganzen innern Zusammenhang der christl. Lehre kein Verständniß. Daher haben alle solche sectirerische oder pietistische Christen die falsche Meinung, es könne und dürfe unter gläubigen Christen eine verschiedene Lehre und also verschiedenen Glauben geben. Da seien die einen lutherisch, die andern reformirt, herrnhuthisch, baptistisch ꝛc., das seien alles nur verschiedene Ansichten

und Meinungen, die sich ein jeder je nach seinem Verständniß aus der Bibel mache und die ein jeder auch haben könne oder dürfe, wenn man nur im Herzen wahrhaft gläubig und bekehrt sei und den Heiland lieb habe. Da merke also wohl, lieber Leser, da soll ein Herzensglaube und eine Bekehrung sein ohne die rechte reine Lehre des Evangelii, es soll eine unsichtbare Kirche, eine Gemeine der Gläubigen sein ohne Einigkeit im rechten wahren Glauben, also eine Gemeine der Heiligen von mancherlei verschiedenem und falschem Glauben untereinander gemengt.

Das Alles widerstreitet nun schnurstraks dem Wort Gottes und unserem luth. Bekenntniß. Nach letzterem bekennen und lehren wir, daß ohne die rechte reine Lehre des Evangelii auch kein rechter Herzensglaube möglich ist, darum weil aller Glaube aus der Predigt kommt; wo also die rechte Predigt oder Lehre nicht ist, da kann unmöglich auch der rechte Glaube sein. Darum sind das keine rechten gläubigen Christen, die nicht mit uns im rechten Glauben stehen. Nur in diesem Sinn also und auf solche Weise ist eine Gemeine der wahrhaft Gläubigen auf Erden, zerstreut in der ganzen Welt, auch unter falschen Confessionen und Secten, weil überall noch etliche wahre rechte Christen sind, die an den Irrthümern der falschen Kirchen oder Secten, in denen sie äußerlich stecken, nicht Theil nehmen, sondern für ihre Person allein an Gottes Wort treu und fest sich halten und dadurch im rechten einigen Glauben gleich uns erhalten werden. Das ist daher die rechte Einigkeit der Kirche, wie sie Ephes. 4, 3—5 uns beschrieben wird; nicht eine Einigkeit in allerlei äußerlichen Dingen, Verfassung, Kirchenregiment und dergl., sondern eine Einigkeit im Geist, wie der heil. Apostel ausdrücklich sagt, eine Einigkeit, die darin besteht, daß alle Christen Ein Leib und Ein Geist sind; aber wie oder wodurch werden nun die Christen zu Einem Leib und Geist verbunden? Dadurch, sagt St. Paulus, daß sie alle Einen HErrn haben, Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Gott und Vater Aller. Da ist also deutlich gesagt, erstlich, daß alle Christen, die ganze heil. Kirche, Ein Leib und Ein Geist sind, darum, weil sie alle den Einen HErrn Christum haben, der ihr Haupt ist und sie sind seine Glieder; aber diesen Einen HErrn Christum haben nur diejenigen, die den Einen rechten Glauben haben, der sich auf die Eine rechte Taufe (und in demselben Sinn auch auf das Eine rechte Evangelium) gründet, und überall in der ganzen Welt bei allen Christen, wo dieser Eine rechte Glaube ist, da ist auch der Eine Gott und Vater, die Kindschaft Gottes und das ewige Leben. Das ist die Lehre der heil. Schrift von der Einigkeit und Einheit der Kirche.

Das bezeugt uns unser luth. Bekenntniß gar klar und hell. Fasse vor Allem recht fest in's Auge, was unser kleiner luth. Katechismus so deutlich ausspricht, daß der heil. Geist die ganze Christenheit auf Erden berufe, sammle, erleuchte, heilige und bei Christo erhalte im rechten einigen Glauben. Da siehe, wie unser luth. Katechismus von keinem andern Glauben weiß, als diesem „rechten und einigen;" darum soll nach unserm Katechismus jeder Christ von sich bekennen, „der heil. Geist hat mich durch's Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten;" wer also nicht den rechten Glauben hat, ist auch nicht geheiligt, ist folglich kein Christ. Und so wie jeder einzelne Christ nur im rechten Glauben kann geheiligt werden, so gilt dasselbe auch von der ganzen Summa aller wahren Christen auf Erden, sie sind alle in diesem rechten einigen Glauben gesammelt, geheiligt und erhalten. Das ist also nach unserm Katechismus die wahrhaftige Einigkeit der Christen oder der christl. Kirche auf Erden: es gibt nur Eine Kirche, weil es nur Einen rechten Glauben gibt und dieser Eine Glaube, gegründet auf das Eine Evangelium, das er ohne Unterlaß hält, bekennt und übt, ist das Band, welches alle wahren Christen auf Erden zu Einer großen Schaar und Gemeinschaft, zu Gliedern des Einen Leibes Christi macht und verbindet. So weiß unser luth. Bekenntniß gleich der heil. Schrift nichts von irgend einer äußerlichen sichtbaren Verbindung und Gemeinschaft, in welcher alle Christen, die ganze Christenheit auf Erden zu Einem Ganzen irgendwie äußerlich verfaßt und verbunden wäre, nein, die wahren Christen sind ja vielmehr über alle Länder der Welt hin äußerlich zerstreut, in hunderttausend Winkeln und Ecken vor einander verborgen und unbekannt, aber alle Auserwählten Gottes stehen doch alle in Einerlei Glauben und Hoffnung zu Gott und durch diesen Einen rechten Glauben sind sie allzumal Einer in Christo, Gal. 3, 28. Das ist die Einheit und Einigkeit der wahren Kirche Christi auf Erden, die die Kirche von Alters her bekennt, indem sie lobsingt und betet: „Komm, Heiliger Geist, erfülle die Herzen Deiner Gläubigen und entzünd in ihnen das Feuer Deiner göttlichen Liebe, der Du durch Mannichfaltigkeit der Zungen die Völker der ganzen Welt versammelt hast in **Einigkeit des Glaubens**, Hallelujah!"

Von dieser Einigkeit der Kirche im rechten einigen Glauben redet die Augsb. Confession im 7. Artikel, wenn sie nur von einer solchen Kirche redet, bei der das Evangelium rein gepredigt werde und wenn zu diesen Worten gleich hinzugefügt wird, „dieses

ist genug zu wahrer Einigkeit der Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt werde ꝛc." Da siehe, wie hier so klar die reine Lehre und Predigt des Evangelii als das bezeichnet wird, worin und wodurch die Kirche einig, zu Einer Einheit verbunden ist. Soll aber das Evangelium rein gelehrt werden, so ist das nichts anders, als was der Katechismus sagt, nehmlich daß bei allen Christen nur der rechte einige Glaube, den das Evangelium lehrt, allein gelten und regieren soll und wo dieser rechte Glaube nicht ist mit seiner reinen Lehre, da sind auch nicht Christen, da ist keine Gemeinschaft von wahrhaft Gläubigen. — Niemand denke aber, die Augsb. Confession schließe doch auch allerlei andere äußerliche Dinge und Ordnungen mit ein, die zur Einigkeit der Kirche gehören sollten, denn wenn sie von Predigt des Evangelii spreche, nun, da müßten doch auch ordentlich berufene Prediger sein, die das Evangelium lehren, es müßte ferner auch ein Kirchenregiment sein, das über der reinen Lehre wacht ꝛc. Nein, wenn das zur Einheit der Kirche gehörte, dann müßte es die Augsb. Confession im 7. Artikel auch ausdrücklich sagen; vollends aber schneidet der lateinische Text des 7. Artikels alle solche Gedanken ab, denn da steht an dieser Stelle gar nichts von „Predigt," sondern es heißt da nur, alle Christen müßten „übereinstimmen in der reinen Lehre des Evangelii." Da ist also offenbar von Amtspersonen nicht die entfernteste Rede, sondern nur vom Wort Gottes, von der reinen Lehre oder vom rechten Glauben, worin alle wahren Christen einig sein sollen.

Das bestätigt auch überall der 4. Artikel der Apologie, der nur den Zweck hat, die Lehre der Augsb. Confession näher zu erklären und zu vertheidigen. Wie oft ist da von Anfang bis Ende immer die Rede von den Gotteskindern auf Erden, vom Sonnenaufgang bis Niedergang, die allesammt „Einen Christus, Einen heil. Geist, Einen Glauben, Ein Evangelium, Ein Sacrament" haben. Von Einer andern Einigkeit der Kirche ist nirgends mit einer Sylbe die Rede; aber merke wohl, lieber Leser, die Apologie weiß auch nichts von einer solchen unsichtbaren Kirche, wie sie sich die Pietisten und Schwärmer in aller Welt träumen, nehmlich eine Kirche, worin sich Leute von allerlei verschiedenen Glauben herumtreiben und zusammenfinden, sondern die wahren Gläubigen haben alle, wie die Apologie sagt, Einen Glauben, Ein Evangelium und Sacrament, und wer das nicht hat, der ist nicht wahrhaft gläubig.

Das kann der Natur und Art der christl. Lehre nach aber auch nicht anders sein. Denn alle einzelnen Artikel des Glaubens

hängen gar eng und fest innerlich zusammen, wie die Glieder einer Kette; wäre da Ein Ring zerbrochen, d. i. wäre Ein Artikel des Glaubens verfälscht und verderbt, so wäre die ganze Kette zerbrochen, oder widerspräche ein Christ wissentlich und muthwillig dem Wort Gottes auch nur in Einem einzigen Glaubenssatz, der bewiese damit, daß er überhaupt den ganzen Geist rechten Glaubens, den Geist kindlichen Gehorsams gegen das Wort Gottes nicht hätte. Von einem solchen Menschen müßte gelten, was St. Jacobus sagt, wer das ganze Gesetz hält und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig, Jac. 2, 10. In demselben Sinn sagt auch St. Paulus Gal. 5, 9, ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig, d. h. jede falsche Lehre ist gleich einem solchen Sauerteig, dabei kann daher rechter Glaube oder wahres Christenthum nicht bestehen, sondern wo eine falsche Lehre herrscht und regiert und mit Wissen gehegt oder geduldet wird, da wird nach Sauerteigsart durch diese falsche Lehre der ganze Glaube und damit auch die ganze Seele eines Menschen vergiftet, verderbt und endlich ganz von Christo abgeführt auf eigne Weisheit und Gerechtigkeit. Das bestätigt denn auch die Erfahrung aller Zeiten: bei allen Secten, Schwärmern, desgleichen bei pietistisch gebildeten Christen, kurz, überall ist nur so viel von Christenthum vorhanden, als noch etwas von rechtem Glauben vorhanden ist, oder wie wir auch sagen könnten, es ist nur so viel von Christus und vom heil. Geiste in einem Menschen, als vom reinen lautern Wort Gottes in ihm ist.

Als Ergebniß des bisher Gesagten halte also die folgenden Lehrpunkte fest:

1. Die wahre Kirche Christi auf Erden ist nicht blos eingeengt und beschränkt auf die luth. Kirche, sondern es gibt wahre gläubige Christen überall auf Erden, aber nicht so, als wenn wir alle möglichen falschgläubigen ketzerischen Menschen, Methodisten, Baptisten, Römisch-katholische ꝛc. als wahre Gläubige hiermit anerkennen wollten. O, das sei ferne; nein, wir müssen nach unsern obigen Erörterungen die Sache uns vielmehr so denken, daß es an allen Orten in der Welt, auch in falschen Kirchen und Secten, immer noch wahre Gläubige, d. h. solche Seelen gibt, die durch die falsche Lehre, die in jenen Secten herrscht, nicht verführt und vergiftet sind, sondern die für ihre Person treu und fest am Wort Gottes halten und auf solche Weise im rechten Glauben stehen, trotzdem, daß sie äußerlich in einer falschen Kirche gefangen sind. In diesem Sinn denke dir also einfach, auch in falschen Kirchen, ja, bei Methodisten, Baptisten ꝛc. gibt es noch rechte Lutheraner,

d. h. Leute, die im rechten einigen Glauben stehen. Alle diese wahren Gläubigen sind Glieder des Leibes Christi und Bürger Seines Reiches, d. i. die Eine heil. Kirche Christi, die Gemeine der Heiligen, verbunden und vereinigt durch das Band des Einen rechten Glaubens. Aber

2. wir dürfen uns das nicht so vorstellen, als wenn diese wahren Christen alle nun auch schon die vollständig ausgebildete klare Erkenntniß aller einzelnen Glaubensartikel hätten. O, nein, daran fehlt oft sehr viel; es hat manche gläubige Seele oft erst einige Grundwahrheiten des Glaubens erfaßt, erst einige wenige Artikel der seligmachenden Lehre sind ihr wie ein Licht im Herzen aufgegangen und klar geworden. Aber wenn die Seele diese ersten wenigen selig machenden Grundwahrheiten nur wirlich rein und recht gefaßt hat, dann ist sie doch wahrhaftig gläubig und wird selig. Darum merke recht diese Unterscheidung, lieber Leser: ein Mensch soll den Glauben und die christl. Lehre rein und richtig haben, aber nicht jeder hat den Glauben und die Lehre immer ganz und vollständig. Darum bleibt es bei dem, was die Augsb. Confession sagt, wo wahre Gläubige oder die Eine wahre Kirche Christi ist, da muß das Evangelium rein gepredigt werden, aber es wird nicht immer ganz gepredigt, sondern oft nur etliche wenige Grundwahrheiten von Buße, Bekehrung und Glauben; doch das wenige vom Glauben, was da ist, das muß lauter, ächt und unverfälscht sein; desgleichen die heil. Sacramente müssen rein verwaltet werden, wo Christen sind, denn Gott gibt seine Gnade eben nur durch das reine, richtig verwaltete Sacrament, aber die Sacramente sind nicht immer ganz da, oft etwa nur das Eine derselben, die heil. Taufe. Wo aber auch diese letztere nicht mehr rein und richtig verwaltet wird, nun, da ist sicherlich auch gar nichts mehr von Christenthum und Kirche vorhanden. — Die alten Väter verweisen in dieser Hinsicht besonders auf das Beispiel des Schächers am Kreuz. Von ihm müssen wir sagen, dieser Schächer am Kreuz ist als ein rechter Lutheraner gestorben, d. i. im rechten einigen Glauben mit uns; aber wie viele Glaubensartikel, z. B. auch den vom heil. Abendmahl hat der Schächer gar nicht gewußt, wie viele christl. Lehren waren ihm ganz unbekannt! Also da sieht man recht offenbar, der Schächer hatte nicht den ganzen christl. Glauben, aber das, was er hatte, nehmlich die Grundwahrheiten, die unmittelbar zum selig werden gehören, die hatte er vollständig rein und recht. So war der Schächer unfehlbar ein wahrhaft Gläubiger, der selig geworden ist. Und in diesem Sinn gibt es denn gewiß gar viele solcher

wahren Gläubigen allenthalben, auch in falschen Kirchen und Secten; das sind alle solche Seelen, die 1. in aufrichtigem kindlich einfältigen Glauben nur durch Christum und Sein Verdienst, allein aus Gnaden, vor Gott gerecht und selig werden wollen, und 2. alle diejenigen, die diesen ihren Glauben und hiermit den HErrn Christum nicht suchen und setzen in allerlei selbsterdachte menschl. Träume, eigne Weisheit, Gedanken und Gefühle, sondern allein in Gottes Wort. — Endlich müssen wir

3. zu solchen wahrhaft Gläubigen, zumal wenn sie sich in falschen Kirchen befinden, noch alle diejenigen hinzuzählen, die auf dem rechten Grund des Glaubens stehen, dabei aber wohl in Nebensachen aus Schwachheit oder Unwissenheit in allerlei oft falschen und verkehrten Ideen und Meinungen noch befangen sind. Darum hat auch von Alters her die Kirche immer streng unterschieden zwischen solchen, die wissentlich, muthwillig und beharrlich von der heil. Schrift abweichen und falsche Lehre führen, und andern, die nur aus Schwachheit und Unwissenheit irren, während das Herz bei solchen Irrenden gern dem Wort Gottes folgt und nichts anderes sucht und will als nur Gottes Wort. Nur die ersteren, die muthwilligen Widersprecher gegen Gottes Wort, sind „ketzerische Menschen," die man nach Tit. 3, 10 meiden soll, dagegen jene andern sind Irrende, die man mit Sanftmuth belehren soll. Von solchen, die nur aus Schwachheit irren, gilt daher auch nicht immer, was Gal. 5, 9 sagt, ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig; denn weil bei solchen Gläubigen der Irrthum nur aus Unwissenheit und Schwachheit des Verstandes kommt, so sitzt derselbe gleichsam oft nur wie auf der Oberfläche der Seele, er dringt nicht hinein in den innern Herzensgrund des Menschen, daher übt der Irrthum dort am inwendigen Menschen noch nicht seine durchsäuernde, vergiftende Kraft, sondern das Herz behält oft innerlich seinen rechten gesunden Glauben, die rechte Treue und Einfalt, die an Christo und Seinem Wort festhält, auch wenn der schwache Verstand hier und da fehlt greift. Es ist gewiß ein unbeschreiblich großes Gebiet, welches wir hier der menschl. Schwachheit und besonders all der Unklarheit und Verwirrung auf dem Gebiet der christl. Lehre einräumen müssen, wie sie zumal in Zeiten, gleich der unsrigen, sich findet. Dazu kommen oft sehr schwierige äußere Verhältnisse, Erziehung, Unterricht, Gewohnheiten und Vorurtheile, die den Menschen von Kind auf verblenden und gefangen nehmen und ihn abhalten zur vollen Wahrheit hindurchzubrechen. Nur das Auge des himmlischen Richters kann hier in den meisten Fällen

unterscheiden und beurtheilen, ob und in wie weit in dem Herzen eines Irrenden noch rechter wahrhaftiger Glaube ist, oder muthwillige Irrlehre, Verstockung gegen die Wahrheit, Herrschaft der Lüge und des Fleisches. Wir Menschen dagegen können und müssen meist nur urtheilen nach dem, was jemand spricht und bekennt und wir müssen dann bei der apostolischen Regel bleiben, einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist. (Aufs höchste aber müssen wir immer uns hüten vor allem Indifferentismus gegen die reine Lehre, wie derselbe fast zum herrschenden Grundfehler unsrer Zeit geworden ist. Jeder Irrthum in Glaubenssachen, jede falsche Lehre ist und bleibt in allen Fällen immer höchst sündlich und verdammlich, weil er gegen Gottes Wort streitet, und darum auch höchst seelengefährlich und verderblich ist.)

Von solchen Schwachen im Glauben, wie sie hiervorstehend geschildert sind, reden auch unsre luth. Symbole. Apol. Art. 4 sagt: „Wiewohl nun in dem Haufen, welcher auf den rechten Grund, d. i. Christum und den Glauben gebaut ist, viel Schwache sein, welche auf solchen Grund Stroh und Heu bauen, d. i. etliche menschl. Gedanken und Opinion, mit welcher sie doch den Grund, Christum, nicht umstoßen noch verwerfen, derhalben sie demnach Christen sind und werden ihnen solche Fehler vergeben, werden auch etwa erleucht und besser unterrichtet. Also sehen wir in Vätern daß sie auch bisweilen Stroh und Heu auf den Grund gebaut haben, doch haben sie damit den Grund nicht umstoßen wollen.“ In diesen Worten der Apologie werden uns gar deutlich solche Christen beschrieben, die aus Schwachheit hie und da irren, aber dabei den rechten Grund des Glaubens, Christum, in ihren Herzen treu und fest behalten und solche Leute will die Apologie ganz offenbar nicht ausgeschlossen haben von den Gotteskindern, die den Einen Christum, Ein Evangelium, sowie den Einen rechten Glauben haben. Das bestätigt auch die Vorrede zum Concordienbuch, wo in Bezug auf die Verwerfung falscher Lehre ausdrücklich gesagt wird: „Es ist unser Wille und Meinung nicht, daß hiermit die Personen, so aus Einfalt irren, ... gemeinet, sondern daß allein damit die falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästerer .... eigentlich verworfen werden ..., sintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer, unschuldiger Leute, auch in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht

recht verstehen ..... und sich verhoffentlich, wenn sie in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des heil. Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttl. Worts mit uns und unsern Kirchen begeben und wenden werden." Da siehe, lieber Leser, wie klar und schön unser luth. Bekenntniß beides nebeneinander setzt, einerseits die strenge Forderung der reinen Lehre, des rechten einigen Glaubens und andrerseits doch auch die Anerkennung solcher Christen, die in Einfalt und Treue an Christo und Seinem Wort festhalten, die also ganz die Art und den Geist des rechten Glaubens haben, obwohl sie noch hie und da aus Schwachheit irren, (sofern nur der Grund, Christus, dabei nicht umgestoßen wird). Dabei werden wir denn nur festhalten müssen, daß solche rechte christliche, ja, lutherische Glaubensart, die nur Christum und Sein reines Wort sucht und will, sich immer darin wird offenbaren und beweisen müssen, daß das Herz gern die ganze und volle Wahrheit des Evangelii annimmt, sobald es nur Gelegenheit erhält, sie zu hören und zu lernen. Das bleibt darum auch immer die heilige Pflicht rechter luth. Christen, allenthalben von der göttlichen Wahrheit und wieder allen Irrthum Zeugniß zu geben, die Irrenden zu belehren und zu ermahnen, ob ihnen Gott wolle Gnade geben, zur Erkenntniß der vollen Wahrheit zu gelangen.

III. Von den Zeichen der Kirche.

Das Wort Gottes und die heil. Sacramente werden in unserm luth. Bekenntniß die „Zeichen oder Kennzeichen" der Kirche (signa, notae ecclesiae) genannt. Das leitet uns denn dazu hin, die Kirche auch nach ihrer äußern sichtbaren Seite zu betrachten; denn wiewohl die Kirche ihrem Wesen nach unsichtbar ist und rein geistlicher, himmlischer Natur und Art, so hat Gott ihr doch gewisse äußere sichtbare Zeichen gegeben, an die ihr Dasein auf Erden gebunden ist, und dadurch nun, daß die Kirche an solche sichtbare Zeichen und deren Uebung gebunden ist, gewinnt sie eine sichtbare irdische Erscheinungsform oder Gestalt, d. h. es entsteht eine sogenannte sichtbare Kirche. Das folgt aber ganz unmittelbar und nothwendig aus der luth. Lehre von den Gnadenmitteln; denn weil Gott nur durch das Wort Gottes und die heil. Sacramente den Glauben in uns wirkt und seine Gnadengüter uns giebt, so ist also der Glaube und folglich auch die Kirche an Wort und Sacrament gebunden, nur da, wo Wort und Sacrament sind, nur da ist Christus und der heil. Geist,

nur da kann also auch die Kirche sein. Wie daher Wort und Sacrament die Mittel sind (und zwar die alleinigen Mittel), durch welche Christus Alles wirkt, so sind sie und zwar sie allein in diesem Sinn auch die Zeichen, an denen man die Kirche, und ihr Dasein auf Erden erkennen und merken soll.

Und dazu nimm gleich ferner, lieber Leser: wie Wort und Sacrament die Mittel sind, durch welche Gott alle Gnade gibt, so ist die Verwaltung dieser Mittel auch das Werk und Amt, welches Gott der Kirche befohlen hat. So sagt daher die Augsburger Confession, Art. 5, „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacramente gegeben, dadurch er als durch Mittel den heil. Geist gibt." Wenn hier von Predigtamt die Rede ist, so ist nicht ausschließlich damit der öffentliche Kirchendienst gemeint, in soweit er von ordentlich berufenen Predigern geübt wird, sondern überhaupt das Amt des Neuen Testaments, von dem St. Paulus 2. Cor. 3, 6 redet oder das Amt des Worts, Ap.-Gesch. 6, 4, d. i. nichts anderes, als überhaupt der Beruf und Befehl, den die Kirche hat, das Wort Gottes zu predigen und die heil. Sacramente zu verwalten. Davon sagen auch die Schmalkaldener Artikel (Anhang), „wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen". Das ist das Amt des Neuen Testaments, dieser Befehl Gottes, daß das Evangelium gepredigt werde allen Völkern. Und dieser Befehl, dieses Amt geht nicht nur die berufenen Prediger an (die die Kirche als Diener und Werkzeuge hierzu gebraucht), sondern die ganze Kirche, alle Christen. Das ist darum der Kirche Werk, Amt, Beruf und Geschäft, ihr vom HErrn Christo befohlen, und daran, wo dieses Werk, Amt und Geschäft der Kirche geübt und getrieben wird, daran merkt man, daß die Kirche da ist und wo sie ist, als an dem Panier oder Zeichen der Kirche. Darum sagt denn auch die Augsburger Confession Art. 13, die Sacramente seien Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, sowie auch Zeichen, dabei man äußerlich die Christen kennen möge.

Von diesen Zeichen, Werk oder Amt der Kirche redet auch der kleine Katechismus Luthers, wenn er zuerst die Kirche beschreibt als die ganze Christenheit auf Erden, die zu Christo gesammelt ist im rechten einigen Glauben und dann sogleich hinzu fügt, „in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt". Siehe, das ist das tägliche unabläßige Thun und Werk der Christenheit, das sowohl in und bei ihr als durch sie geschieht, daß in ihr Sünden ver-

geben werden. Sündenvergebung, das ist die Erlösung, die wir im Blute Christi haben, Col. 1, 14, und diese Erlösung, die Sündenvergebung auf Erden auszubreiten und allen Menschen mitzutheilen, das ist Ziel und Zweck aller Arbeit der Kirche. Nicht allerlei Gesetz und Werke, nicht diese und jene äußern Ordnungen und dergl. können den Menschen selig machen, sondern nur dies Eine allein macht selig, die Vergebung der Sünden; selig zu machen aber, was verloren ist, das allein will Christus, das allein soll darum auch die Kirche. Sonst schlechterdings nichts. Die Vergebung der Sünden, die Seligkeit, theilt uns aber Gott mit durch Sein heil. Wort und Sacrament, deren Verwaltung der Kirche befohlen ist. Wort und Sacrament zu verwalten, und dadurch ohne Unterlaß die Vergebung der Sünden auf Erden zu verkündigen, zu treiben und auszubreiten, das also und nur das allein ist das Werk der Kirche, welches uns der Katechismus vor Augen stellt, indem er von einer Christenheit redet, in der täglich und reichlich die Sünden vergeben werden. So gewiß aber nur dies allein das Werk und der Beruf der Kirche ist, und so gewiß ferner die Vergebung der Sünden nur an Wort und Sacrament gebunden ist, nicht an einen besondern Priester- und Predigerstand oder Kirchenregiment, so gewiß sind auch nicht die letzteren, sondern nur Wort und Sacrament „die Zeichen" der Kirche, und wo diese Zeichen sind, d. i. wo Wort und Sacrament recht verwaltet werden, da ist Vergebung der Sünden, da ist das rechte Werk der Kirche, da ist auch die Kirche selbst.

Am klarsten bezeugt das endlich die Apologie, Art. 4. Nachdem sie zuvor ausführlich zu zeigen gesucht, daß die Kirche nicht gleich sei einem irdisch sichtbaren Reich oder äußeren Polizeiwesen, wozu sie der röm. Papst machen will oder wie das Volk des Gesetzes im Alten Testamente war, sondern die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, die ihrem Wesen nach rein geistlich, himmlisch und darum unsichtbar ist, so fährt die Apologie fort, „Und wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darin eitel Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet". Darum hat Gott ihr gewisse äußerliche Zeichen gegeben, an denen man diese Kirche erkennen soll, eben deßhalb, weil sie ihrem Wesen nach rein geistlich und darum für Fleischesaugen unsichtbar ist; darum muß sie solche äußerlich leibliche und erkennbare Zeichen haben, „nämlich wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sacramente demselben gemäß gereicht

werden, da ist gewiß die Kirche, da sein Christen". Das lehrt unser luth. Bekenntniß, gemäß der Grundlehre der heil. Schrift, daß allein Wort und Sacrament die Mittel sind, durch die Gott allen Gnade gibt.

Diese Lehre von den Zeichen der Kirche müssen wir nun vor Allem denen entgegen halten, die das Dasein der Kirche an allerlei andere Dinge binden wollen, als an Wort und Sacrament. Der röm. Papst will sie an die Stadt Rom binden und an seine Person: nur wer bei diesem römischen Papst ist und seinen Bischöffen oder Priestern, nur der ist in der Kirche, nur der wird selig und außer dieser röm. Kirche ist kein Heil. Dem ähnlich sagen aber auch gar manche falsche Lutheraner in heutiger Zeit, mit dem bloßen Wort Gottes und Sacrament ist es zum Dasein der Kirche noch nicht genug, die Kirche muß auch Prediger haben, sie muß eine ordentliche Verfassung und Regierung haben und nur wo diese sind, wo Prediger und ordentliches Kirchenregiment sind, nur da ist auch eine wirkliche und rechte Kirche. — Nun, wir wollen die kirchlichen Aemter, sowie die ganze äußere Ordnung und Verfassung der Kirche ganz in ihrem Werth lassen; sie sind nach dem öfter gebrauchten und gewiß richtigen Gleichniß ähnlich der äußern Kleidung, dem Stecken und Stab, den ein Mensch ja freilich wohl bedarf, um auf Erden unter Menschen zu gehen und zu wandeln. Aber Kleider und Stecken machen doch den Menschen nicht aus und es wäre grundfalsch zu sagen, nur das wäre ein ordentlicher Mensch, der ordentliche Kleider anhabe. Noth, Armuth und äußere Verhältnisse können da große Ausnahmen machen. Darum bleiben wir einfach dabei: Wort und Sacrament und sonst nichts sind die Zeichen der Kirche, nur an diese Zeichen ist die Seligkeit gebunden und darum muß auch eine rechte Kirche, es müssen wahre Christen sein, überall wo diese Zeichen sind.

Das ist uns aber auch ein großer unentbehrlicher Trost in vielen Nöthen und Anfechtungen der Kirche in dieser Welt. Prediger, Kirchenregimente, sind sie doch alle nur Menschen, auf Menschen aber ist kein Verlaß, Menschen werden zu Schanden, lügen und trügen. Ach, wehe der Kirche, wenn sie an solche Menschen gebunden wäre! Wo ist die röm. Kirche hingekommen und wohin wird sie heute vor unsere Augen geführt, weil sie meint, sie wäre ein für alle mal an den Papst gebunden? Siehe aber auch in der evangelischen Kirche dich um: wie viele Prediger, wie viele Kirchenregimente gibt es da, die das Wort Gottes verläugnen, im Unglauben und falscher Lehre hängen! O da müßte

man ja ganz verzagen und verzweifeln, wenn man die Kirche nur da suchen wollte, wo diese ihre äußere öffentlichen Ordnungen noch richtig stehen, wenn man nicht viel mehr den Trost hätte, daß die Kirche überall noch da ist, wo noch Gottes Wort und Sacrament ist. Ja, wenn es auch im verborgenen Winkel wäre, in einem geringen Haus oder Dörflein, oder in Wäldern und Wildnissen, in die sich in Zeiten der Verfolgung Christen geflüchtet haben; überall, wo nur noch 2 oder 3 in Jesu Namen im rechten Glauben versammelt sind und Gottes Wort miteinander treiben und üben, da sind noch rechte Christen, da ist auch noch eine wahre Kirche, eine Gemeine der Heiligen. Und darum, weil die Kirche an sonst nichts in der ganzen Welt gebunden ist als nur an Gottes Wort, darum können die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen, so wenig sie Gottes Wort überwältigen können.

Auf diesen Trost weisen auch Luther und die alten Väter oft hin; weil alles Andere in der Welt wandelbar ist und weil es nicht anders sein kann auf Erden, die Kirche muß immer wie eine Elende sein, über die alle Wetter gehen, ihre rechte geistliche Gestalt und Herrlichkeit ist immer verborgen unter dem äußern unreinen Kleid des Fleisches, darum ermahnen uns die alten Väter, an dieser unreinen, elenden, unscheinlichen Gestalt der Kirche nicht zu verzagen, sondern fest im Glauben dabei zu bleiben: wo Wort und Sacrament sind, da hat der HErr Christus Sein Werk, da muß allezeit eine heil. christliche Kirche sein, auch wenn wir mit Augen nichts sehen sollten, als nur Jammer, Verderben und Noth. Wo Wort und Sacrament sind, da ist auch noch Kirche, da sind noch Glieder des Leibes Christi und „wenns die Kindlein in der Wiege wären" sagt Luther. Die sind doch getauft und durch die Taufe Christo einverleibt und solcher getauften Kindlein werden Tausende selig, die der HErr in jungen Jahren sterben läßt, ehe sie ihren Taufbund gebrochen haben. Darum schließt hieraus Luther, daß auch selbst in Rom und an den Orten, wo der Papst herrscht, immer noch eine heilige christliche Kirche sei und sein müsse, weil doch wenigstens dieses Eine von Gottes Wort und Sacrament noch da ist, nämlich die heil. Taufe und durch die Taufe werden auch unter dem Papste große Schaaren von kleinen Kindlein wiedergeboren und in's Himmelreich versetzt.

Aus dieser Lehre von Wort und Sacrament als den Zeichen der Kirche folgt nun ferner die ganze Lehre

Durch den Gebrauch und die Uebung dieser Zeichen und Mittel nämlich, durch die Predigt des Worts Gottes und durch die Verwaltung der heil. Sacramente müssen sich überall sichtbare Christenversammlungen und Gemeinschaften, d. ist eine sichtbare Kirche bilden.

Das denke Dir ganz einfach, lieber Leser; nimm an, es wären an irgend einem Orte in der Welt etliche Christen vorhanden, so könnte es ja nicht anders sein, dieselben müßten alsbald auch äußerlich zusammenkommen und darauf denken, wie sie die rechte Lehre und Predigt des Evangeliums unter sich aufrichten, wie sie die heil. Taufe vollziehen, das heil. Abendmahl miteinander feiern könnten. Nun sind Wort und Sacrament aber äußerlich leibliche und sichtbare Dinge, sie können also auch nur in sichtbarer Weise vorgenommen werden und nicht Einer allein kann sie üben, es müssen immer etliche dazu beisammen sein. Also da müßten hierzu sichtbare Versammlungen oder christliche Gemeinden sich bilden. Und wohlgemerkt, daß die Christen dies Alles thun, daß sie in solcher Weise äußerlich zusammen kommen und für rechte christliche Predigt und Sacramentsverwaltung unter sich sorgen, das ist Gottes Befehl und Ordnung, denn so gewiß als überhaupt die Gnadenmittel Gottes Stiftung und Ordnung sind, so gewiß muß es also auch Gottes Wille und Ordnung sein, daß eine sichtbare Kirche oder solche sichtbare Christenversammlungen sein sollen, in denen diese Gnadenmittel geübt und verwaltet werden. Die Uebung von Wort und Sacrament ist es also allein und eigentlich, was die sichtbare Kirche macht und bildet, und worin folglich auch das Wesen derselben besteht.

Hieraus siehst Du nun, lieber Leser, weßhalb grade uns luth. Christen auch die Lehre von der sichtbaren Kirche so hochwichtig und theuer ist. Einestheils freilich ist es die wichtigste Grundlehre unseres luth. Bekenntnisses, daß nur der Glaube vor Gott gerecht und selig macht, daß also ohne Glauben ein Mensch keinerlei Theil an Christo haben kann; darum müssen wir mit höchstem Ernst darauf dringen und halten, daß die Kirche Christi im eigentlichen Sinn nur die Gemeine der wahrhaft Gläubigen ist; aber andern Theils, weil wir wissen, daß der Glaube nur aus der Predigt kommt, so muß uns auch ebenso hoch und theuer am Herzen liegen, daß eine rechte sichtbare Kirche sei, in der die Mittel der Gnade, Wort und Sacrament recht verwaltet werden. Eins kann ohne das andre nicht sein, und wir

müssen grade das als das wahrhaft gesunde und rechtschaffene luth. Christenthum betrachten, welches beide Stücke: den Glauben und die Gnadenmittel, in ihrer rechten Harmonie zu fassen und demgemäß auch die Kirche nach ihrem innern Wesen und nach ihrer äußern sichtbaren Gestalt recht zu erkennen und zu würdigen vermag.

So müssen wir also als die Hauptfundamente der luth. Lehre von der sichtbaren Kirche festhalten:

1. Daß nach Gottes Befehl und Ordnung nicht blos eine *unsichtbare*, sondern auch eine sichtbare Kirche sein soll als die *Heilsanstalt*, in der gemäß göttlicher Ordnung das Evangelium gepredigt und die Sacramente verwaltet werden. Eine solche äußere kirchliche Heilsanstalt hat aber der Herr Christus eben darin gegründet, daß er die Gnadenmittel gestiftet und deren Gebrauch und Verwaltung uns befohlen hat. Während wir früher also so ausführlich zeigten, daß die Kirche *ihrem Wesen* nach nichts anderes ist, als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen auf Erden, ebenso klar und streng müssen wir nun auch die andre Seite der Wahrheit festhalten, daß nach dem Willen des HErrn die Kirche *nicht blos* eine solche unsichtbare Gemeinschaft von Gläubigen sein soll, sondern sie soll auch eine *äußere Anstalt für den Glauben* sein, wie man sagt, d. i. eine Anstalt, in der der Glaube gepredigt und dadurch die Menschen zum Glauben gebracht und geführt werden sollen. Gott sendet nicht Engel, Sein Wort auf Erden zu predigen, er gibt sich uns auch nicht kund durch unmittelbare Offenbarungen und dergl., wie die Schwärmer träumen, nein, Gott hat dazu Seine Kirche gesetzt, Seiner Kirche hat er es befohlen, in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu predigen allen Völkern. Das ist der Kirche Werk und Amt, und hieraus geht denn folgerecht auch alles Uebrige hervor, was zum äußern Bau der sichtbaren Kirche gehört. Zur Ausrichtung ihres anstaltlichen Berufs und Werks bedarf erstlich die Kirche *Gaben* und *Kräfte*, sie bedarf *Prediger*, *Hirten* und *Lehrer*. Darum hat der HErr das öffentliche Predigtamt gestiftet und als eine Gabe und Werkzeug seiner Kirche gegeben. Ueberall, wo sich daher sichtbare Kirchen oder Gemeinden bilden, da müssen sie nach Gottes Ordnung auch Prediger berufen, damit Wort und Sacrament öffentlich und ordentlich durch sie verwaltet werde. Zur Ausrichtung ihres anstaltlichen Berufs und Werks bedarf ferner die Kirche auch einer äußeren kirchlichen Ordnung und Regierung, die die Kirche in christlicher Freiheit je nach ihren äußern örtlichen und geschichtlichen Verhältnissen treffen darf und soll (denn

es ist uns kein neues Ceremonialgesetz durch Christum gegeben, sondern es ist den Christen nur geboten, Alles ehrlich und ordentlich unter sich zugehen zu lassen, 1. Cor. 14, 40). Zur Ausrichtung ihres anstaltlichen Werks und Berufs werden sich endlich auch die christl. Gemeinden eines Orts oder Landes in größeren kirchl. Verbänden je nach Nothdurft und Bedürfniß zusammen schließen müssen, 2c. Nur merke wohl in dem Allen, lieber Leser: es ist nicht ein Gesetz, was etwa die Christen eines Landes (oder gar des ganzen Erdbodens, wie die Römischen meinen) verpflichtet, zu Einer äußern sichtbaren Kirchengemeinschaft sich zu verbinden, denn Christus ist ja des Gesetzes Ende und in Ihm gilt nichts als der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, Röm. 10, 4, Gal. 5, 6. Aber es ist eben der freie Trieb des Glaubens und der brüderlichen Liebe, der die Christen treibt, auch äußerlich möglichst eng und nah sich zu vereinigen, und andern Theils ist kein Zweifel, daß zur gegenseitigen Förderung, Stärkung und Erhaltung in der rechten Verwaltung der Gnadenmittel die größere kirchl. Gemeinschaft uns dienlich ist. So wächst daher aus der Verwaltung der Gnadenmittel der ganze äußere anstaltl. Bau der Kirche mit seinen Aemtern und Ordnungen hervor (wovon später mehr). Daraus folgt

2. daß zur äußern sichtbaren Kirche alle diejenigen gehören, Gute und Böse, die an dem äußern Gebrauch der Gnadenmittel, des Worts Gottes und der heil. Sacramente Theil nehmen. Dabei unterscheiden denn unsre luth. Symbole (Apologie Art. 4) gar streng: die wahren Gläubigen, welche in der innern Gemeinschaft des Glaubens und des heil. Geistes in den Herzen stehen und dadurch Glieder des Leibes Christi sind und andrerseits die Bösen und Unbekehrten, die nur an der äußerlichen Gesellschaft oder den äußerlichen Zeichen und Aemtern der Kirche Theil nehmen. — Da müssen wir vor Allem also sorgfältig die Thorheit der Baptisten und ähnlicher Sectirer vermeiden, die eine sichtbare Kirche von lauter lebendig Bekehrten und Gläubigen bilden wollen. Das kommt bei solchen Sectirern und Schwärmern ganz natürlich daher, weil sie keinen rechten Begriff von den Gnadenmitteln haben, also auch nicht verstehen, wie sich die äußere sichtbare Kirchengemeinschaft nur durch den Gebrauch und die Verwaltung der Gnadenmittel bildet; sondern solche Sectirer haben nur das Bild einer Glaubensgemeinschaft von lauter wahren Kindern Gottes im Kopf und so meinen sie denn, diese Gemeinschaft von lauter lebendig gläubigen Christen müßte man auch sichtbar auf Erden herzustellen und zu verwirklichen suchen.

Das kann denn schließlich nicht anders enden als in lauter Täuschung und Betrug. Darum müssen wir also einfach dabei bleiben, daß es in dieser Welt nicht anders möglich ist: sobald sich irgendwo Christen äußerlich zusammenfinden und eine sichtbare Versammlung bilden, da kommen immer auch unbekehrte Menschen, Schein- und Namenchristen und schließen sich äußerlich den Christenversammlungen an. Kann man doch mit menschlichen Augen niemals ganz sicher sehen und unterscheiden, wer von Herzen bekehrt ist oder nicht, also da kann es nicht anders gehen, es mengen und mischen sich äußerlich die Unbekehrten mitten unter die Bekehrten und nehmen Theil an allen Gottesdiensten, Werken und Rechten der Christen. Und so treu und eifrig man etwa auch die christliche Kirchenzucht üben wollte, so wird man es doch niemals ganz dahin bringen können, Gute und Böse völlig von einander zu scheiden. Darum wird in der sichtbaren Kirche allezeit Spreu unter dem Waizen bleiben, wie das auch die heil. Schrift damit lehrt und bestätigt, daß sie 1. Cor. 5, 11—13 ausdrücklich befiehlt, nur die offenbar Gottlosen und Ungläubigen aus der Kirche auszuschließen.

Diese beiden Stücke müssen wir also in Betreff der sichtbaren Kirche wohl festhalten, erstlich, daß sichtbare und unsichtbare Kirche an und für sich keine zwei verschiedenen Kirchen sind, sondern ihrem innern Kern nach ist die sichtbare Kirche eigentlich keine andere, als die Eine heil. Kirche Christi, die Gemeine der Gläubigen. Nur die gläubigen Christen sind es allein und eigentlich, denen der HErr Christus befohlen hat, sein Wort und Sacrament zu üben und zu verwalten, nur die gläubigen Christen sind es also eigentlich, die zu diesem Zweck in sichtbaren Versammlungen zusammen treten und sowohl Pflicht, als Recht hierzu haben; sie, die gläubigen Christen, sind die eigentlichen Träger, Factoren auch der sichtbaren Kirche, d. h. die Leute, die auch die sichtbare Kirche eigentlich bilden, verursachen und ausmachen. Darum sagen auch unsre luth. Bekenntnißschriften stehend immer, die Heuchler und Unbekehrten seien den Christen oder der christlichen Versammlung nur äußerlich „beigemischt" d. i. also, die Christen sind es, die eigentlich die Versammlung bilden oder ausmachen, sie allein sind die vor Gott wirklich berechtigten Glieder der Kirche, dagegen die Bösen sind nur darunter gemischt, wie Spreu oder Unkraut unter den Waizen. Darum aber müssen wir streng festhalten: ihrem eigentlichen Kern nach soll auch die sichtbare Kirche eine wirkliche Christenversammlung, d. i. eine Gemeinschaft von Gläubigen sein,

die da zusammen kommen, um sich auf ihren allerheiligsten Glauben miteinander zu erbauen durch Predigt und Sacrament. Die sichtbare Kirche ist darum nicht eine Staatsanstalt, ein Menschenwerk, wo allerlei beliebige Leute, einerlei ob Gläubige oder Ungläubige, zusammen kommen und wo gar nicht mehr der Glaube oder das Wort Gottes das Band bilden, das die Gemeinschaft dieser Leute zusammen hält, sondern nur allerlei äußerliche Ordnungen, bürgerliche Gesetze, väterliche Sitte und Herkommen, das allein ist es, was die Gemeinschaft bildet und erhält. So ist es meist in unsern heutigen Landeskirchen. Darum haben dieselben längst aufgehört, wirkliche Kirchen, d. i. Gemeinschaften von Christen zu sein, Gemeinschaften, die auf dem Grund des Worts Gottes ruhen, von Gottes Wort zusammen gehalten und nach Gottes Wort regiert werden, sondern die heutigen Landeskirchen sind im Lauf der Zeiten zu bloßen Staatseinrichtungen oder Anstalten geworden, wo die weltliche Obrigkeit für die Religion sorgt, so gut, wie sie es nach Zeit und Umständen kann. Da sind denn höchstens hier und da noch etliche Bruchstücke und Ueberreste von christl. Kirche, sowie von gläubiger christl. Predigt übrig. Darum ist es gerade in unsrer Zeit so gar hochwichtig, das wieder recht hell, klar und mächtig zu erkennen, daß Gott auch eine rechte sichtbare Kirche haben will. Das ist so gewiß Gottes Wille und Ordnung, als Wort und Sacrament sein Wille und Ordnung sind. Und diese rechte sichtbare Kirche soll eine wahrhaftige Christenversammlung sein, gegründet allein auf Gottes Wort und zusammen gehalten durch das Band und Bekenntniß des Glaubens, darum also nicht ein Menschenwerk oder eine Staatseinrichtung, sondern ein heiliger Gottesbau und Gotteswerk, von Gott gewirkt durch Sein allmächtiges Wort, allein von Gottes Wort auch erhalten, geschützt und regiert.

Aber ebenso genau und streng müssen wir auch andrerseits wieder die Gemeinschaft der Gläubigen oder die sogenannte unsichtbare Kirche von der sichtbaren unterscheiden. Denn wiewohl ihrem eigentlichen Kern nach auch die sichtbaren Christenversammlungen von den eigentlichen Christen gebildet werden, so mischen sich doch immer und überall Heuchler und Böse in diese sichtbaren Versammlungen ein, nehmen an den Gottesdiensten, der Predigt und den heil. Sacramenten und an der ganzen äußerlichen Gesellschaft der Kirche Theil. Aeußerlich sind also auch die Bösen Mitglieder der sichtbaren Kirche und somit müssen wir streng unterscheiden: die unsichtbare Kirche, d. i. der Kreis der eigentlichen wahren Christen, und die sichtbare Kirche, d. i. der ganze

Kreis all der Guten und Bösen, die äußerlich an den Zeichen der Kirche, an den Gnadenmitteln Theil nehmen. In diesem Sinn also, ganz scharf und streng gefaßt, könnten wir denn sagen, die sichtbare Kirche ist die Bekenntnißgemeinschaft, d. i. die Versammlung und Gemeinschaft aller derer, die sich zum Wort Gottes bekennen, (wiewohl Viele dieses Bekenntniß nur zum Schein und aus Heuchelei thun). Immer aber bleibt es ein Widerspruch gegen alle Begriffe von Kirche, wenn auch öffentliche Verächter, Feinde und Verleugner des Wortes Gottes irgendwie noch mit zur christlichen Kirche sollen gezählt werden. — Gar gefährliche schädliche Folgen hat es aber, wenn dieser Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, wie er hier bezeichnet ist, nicht genügend erkannt wird. Dann fällt man entweder in den oben erwähnten Irrthum der Sectirer und Schwärmer, die von rechter sichtbarer Kirche nichts wissen und darum meinen, sie müßten eine sichtbare Versammlung von lauter Bekehrten, Heiligen und Gotteskindern herstellen. Da wollen sie denn Richter sein über den verborgenen Herzensgrund der Menschen, maßen sich hochmüthig an, die auserwählten Heiligen allein zu sein, während sie Andere verachten und unbillig hinausstoßen aus ihren Versammlungen ꝛc. Oder man überträgt unmittelbar die Rechte, die Art und Eigenschaft der unsichtbaren Kirche auf die sichtbare, faßt und erkennt die letztern nicht klar als „Bekenntnißgemeinschaft" und das hat denn hundertfältige schlimme Folgen, z. B. man überschätzt das Leben der Christen gegenüber der Lehre und dem kirchlichen Bekenntniß, man überspannt die Kirchenzucht, verliert das Verständniß für die äußeren Ordnungen der Kirche ꝛc. So entsteht eine Ueberspannung und einseitige Betonung des rein geistlichen unsichtbaren Wesens der Kirche auf Kosten ihrer äußern sichtbaren Ordnung und Erscheinungsform, ein Irrweg, der in heutiger Zeit nicht ohne Beispiele geblieben ist.

Bei dieser rechten Lehre von der sichtbaren Kirche vermeiden wir nun einerseits wieder den seelenverderblichen Irrthum pietistischer Christen und ähnlicher, deren heut zu Tag so viele sind. Indem solche überhaupt gar keinen Begriff haben von rechter sichtbarer Kirche, so träumen sie von einer blos unsichtbaren Kirche, oder einer Gemeinschaft gläubiger Christen, die sich blos im Verkehr brüderlicher Liebesgemeinschaft erweisen soll. Das sei ferne. Solch pietistischen Ideen gegenüber müssen wir fest daran halten, daß aller Glaube, alles Herzenschristenthum an die Verwaltung der Gnadenmittel gebunden ist. Darum müssen wir in diesem Sinn behaupten, daß die Kirche niemals blos oder

ausschließlich unsichtbar sein könne; nein, wo nur gläubige Christen sind, da muß auch das Wort Gottes und die heil. Sacramente getrieben werden, da bethätigt und erweist sich also sogleich die Kirche auch auf dem Gebiet des sichtbaren Lebens. Darum will auch die Apologie von keiner Kirche etwas wissen, die man nicht finden könne auf Erden, oder die als ein Spiel menschlicher Phantasie und Erdichtung etwa in den Wolken schwebte, — nicht also, sondern wir reden von einer Gemeinschaft der Heiligen, als der rechten eigentlichen Kirche Christi auf Erden, aber diese Kirche lebt und steht immerdar in der Uebung ihrer sichtbaren äußern Zeichen, d. i. des Worts Gottes und der heil. Sacramente. So kann die Kirche niemals sein ohne diese sichtbare äußere Gestalt auf Erden, gleich wie ein Ei oder eine Nuß nicht sein kann ohne die Schaale, worin sie ist, aber es bleibt doch fein säuberlich und streng geschieden: die äußere Schaale und der innere Kern, d. i. die äußere sichtbare Gestalt der Kirche und ihr inneres geistliches Wesen, als einer Gemeine der wahrhaft Gläubigen.

Desgleichen meiden wir hierbei auch den Irrthum der röm. Lehre und Kirche, dem wir auch wieder unter romanisirenden Lutheranern in heutiger Zeit begegnen. Da denkt man sich die Kirche in erster Linie nicht als eine Gemeinschaft der Gläubigen, sondern man denkt sich zuerst, Gott habe eine gewisse äußere Anstalt auf Erden unter den Menschen gegründet, in diese Anstalt habe er sein Wort und Sacrament gelegt, gewisse Einrichtungen und Ordnungen dafür gemacht, Prediger und Kirchenregiment gegeben. So werde denn nun dieses Anstaltswerk auf Erden getrieben, das Wort Gottes gepredigt ꝛc. und daraus entstünde nun erst Erweckung, Bekehrung und Glaube unter den Menschen. Darnach soll also die äußere sichtbare Kirche, oder diese äußere Anstalt, die man Kirche nennt, eher da sein, als Glaube und Christen da sind. Die gläubigen Christen sind es dann nicht, die die sichtbare Kirche erst bilden, denen der HErr den Beruf und Befehl gegeben hat, Sein Wort und Sacrament zu üben ꝛc. Nein, das Alles geschieht und ist da, eher, als der Glaube da ist, es geschieht auch nicht durch den Glauben und im Glauben, sondern es geht und geschieht alles nur durch diese äußerlichen Anstaltswerke und Ordnungen und sind diese nur im rechten Gang, dann hat es keine Noth, dann ist und bleibt die Kirche, auch wenn kein Glaube vorhanden wäre. — Es ist kaum zu sagen, wie tief und und schrecklich in heutiger Zeit durch Ansichten dieser Art die tiefsten Principien evangelischen Glaubens verleugnet und umge-

stoßen werden. Ist es doch offenbar nach dem eben Gesagten, wie dabei der Glaube ganz zurück tritt hinter den äußern Anstaltsbegriffen und Ordnungen, die die Kirche bilden sollen; da ist es denn nicht der Glaube, der allein alle göttlichen Verheißungen, Rechte, Güter und Würden hat, sondern letztere liegen alle in der äußerlichen kirch. Anstalt, desgleichen, um die Kirche zu erhalten und zu bauen, ist nicht Noth, zuerst auf Glauben und Predigt oder Lehre des Evangelii zu sehen, sondern es gilt zuerst zu kämpfen und zu fechten, um die äußere Ordnung und Verfassung der Kirche zu erhalten und bleibt diese nur stehen, so ist der Sieg über die Welt gewonnen. Und so wird denn endlich unser ganzes Christenthum je mehr und mehr nur ein Kampf um äußerliche Dinge, Gesetze und Werke, statt ein rein geistlicher Glaubenskampf zu bleiben, in dem nur Christus und Sein Wort unser einziges Panier sind.

Gegen solche falsch romanisirenden Ideen müssen wir darum geltend machen, daß der HErr Christus, ehe Er die Apostel aussendete zu predigen, oder kurz, ehe Er seine Jünger zu Aposteln machte, hat Er sie vorher erst zu Christen gemacht, d. i. er hat sie zuerst zum Glauben an Ihn gebracht, Er hat zuerst eine Schaar von Gläubigen, von Jüngern um sich gesammelt und dann erst hat Er diesen seinen Jüngern befohlen, gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Völkern. So müssen wir darum gegen solche falschrömischen Begriffe fest behaupten: ihrem Wesen nach und eigentlich ist die Kirche die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, nur dieser seiner Kirche, d. i. seinen Jüngern, den Gläubigen hat der HErr die Gewalt der Schlüssel gegeben, d. i. Beruf und Vollmacht, Wort und Sacrament zu verwalten und so gewiß das ist, so sind es auch die Christen, die Gläubigen, die die sichtbare Kirche ihrem ersten Anfang und Ursprung nach gebildet haben. Aber das schließt nicht aus, nachdem die Predigt des Evangeliums durch die Jünger des Herrn in alle Welt ausgegangen ist, nun wird eben diese Kirche auch zu einer Heilsanstalt, zu einer Mutter, die dem HErrn ohne Zahl Kinder gebiert. So wird uns also hierdurch der Werth und die Bedeutung der sichtbaren Kirche nicht verringert, es wird uns nicht gewehrt, sie auch als eine rechte, vom HErrn gestiftete Heilsanstalt auf Erden zu erkennen und hoch zu preisen. O gewiß nicht; nachdem der HErr sich gesetzt zur Rechten des himmlischen Vaters in der Höhe, da ist es Seine heilige Ordnung also, daß Er Sein Werk nur treibt und Sein Reich auf Erden nur baut durch die Hand Seiner Kirche auf Erden, nur diese Seine

Kirche ist die Schatzkammer, in die Er alle Seine Gnadenschätze niedergelegt hat, nur die Kirche gibt und theilt dieselben aus; aber so gewiß das Alles ist, ebenso hochnöthig ist uns auch die rechte Erkenntniß, wie die Kirche sammt allen Gnadenschätzen und allen Gotteswerken nur aus dem Glauben kommt, nur auf dem Glauben ruht und steht, nur im Glauben Leben und Dasein hat. Wird das letztere verkannt, dann ist Christus und das Evangelium verloren und aus der Kirche ein äußerliches Gesetzeswerk gemacht.

Als drittes Hauptstück in Bezug auf die Lehre von der sichtbaren Kirche, müssen wir endlich noch festhalten:

3. Wie sich aus der Uebung und Verwaltung von Wort und Sacrament sichtbare Christenversammlungen oder Kirchen bilden, so entstehen dadurch auch die mannichfaltigen Unterschiede unter diesen sichtbaren Versammlungen oder Kirchen, je nachdem Wort und Sacrament rein und lauter verwaltet werden oder nicht. Aber gerade hier müssen wir nun recht klar und einfältig bei dem Gedanken bleiben, daß auch die sichtbare Kirche auf Gottes Willen und Ordnung beruht, eben weil sie nur aus der Verwaltung der göttlichen Gnadenmittel hervorgeht. Darum ist es also nicht gleichgültig, noch in unser freies Belieben gestellt, welcher sichtbaren Kirche wir angehören wollen, sondern wenn der HErr Seinen Gläubigen befiehlt, Sein Wort zu predigen, die heil. Sacrament zu verwalten, nun, so müssen wir einfach fragen, wie will denn der HErr Sein Wort gepredigt, wie will Er Taufe und Abendmahl verwaltet haben? Darauf gibt es aber gewiß keine andre Antwort als die: Gottes Wort soll rein und lauter gepredigt, die heil. Sacramente sollen treu nach Christi Befehl und Einsetzung verwaltet werden. Anders kann es ja nicht sein. Also da ergeben sich uns nun die Unterschiede: wo Gottes Wort rein und lauter gepredigt und die Sacramente richtig verwaltet werden, da ist die rechte oder wahre sichtbare Kirche, so wie dieselbe nach Gottes Willen und Gebot sein soll; dagegen wo das nicht der Fall ist, sondern wo man von Gottes Wort mehr oder weniger abweicht, da sind verderbte oder falsche Kirchen und Secten. So sind die Predigt und die Verwaltung der heil. Sacramente auch in Bezug auf die sichtbare Kirche die Kennzeichen, an denen man eine rechte oder falsche Kirche merken und unterscheiden soll.

Diese Wahrheiten sind zunächst wieder von pietistisch gebildeten Christen in unserer Zeit vergessen und verkannt. Haben alle solche doch von den Gnadenmitteln und deren Bedeutung

nicht die rechte Erkenntniß, so folgt natürlich, daß sie auch die rechte Verwaltung der Gnadenmittel nicht als das Wahrzeichen der rechten sichtbaren Kirche zu fassen vermögen. Da nehmen denn solche Leute gern Anstoß daran, wenn sie in der sichtbaren Kirche oft viele Gottlose und unbekehrte Menschen sehen; das können nimmermehr rechte christliche Gemeinden sein, meint man, wo es so zu geht, wo man nicht mehr Frömmigkeit und gute Werke sieht, oder wo nicht bessere Kirchenzucht geübt wird. Im Gegentheil meinen oft pietistische Christen, eine z. B. reformirte Gemeinde, in der viel christliches Leben herrscht, sei trotz ihrer falschen Lehre dennoch eine bessere und richtigere sichtbare Kirche, als etwa eine luth. Gemeinde, in der zwar die reine Lehre und Predigt des Evangelii herrscht, aber daneben wenig lebendiger Glaube. So wollen also pietistische Christen nicht an der Lehre, sondern am Leben, d. i. an der Zahl und dem Eifer der Bekehrten und Frommen die sichtbare Kirche abmessen und beurtheilen. — Vor diesem Irrthum hüte Dich wohl, lieber Leser; er führt in die schwersten Abwege und Gefahren. Wir müssen da die Kirche streng unterscheiden von den einzelnen Personen; es mag sein, daß in der reformirten Kirche oder bei den Methodisten, Baptisten ꝛc. einzelne Personen sind, die persönlich frömmer, begabter, tüchtiger sind, als die Glieder einer luth. Gemeinde. Aber ich will nur Eins, nehmlich selig werden; zum selig werden können mir aber Menschen, auch die besten und frömmsten nichts helfen, sondern selig machen kann mich nur Gottes Wort, das allein ist meiner Seelen Weide und meines Herzens Trost und feste Burg. Darum soll mir auch nichts daran liegen, wo ich etwa die besten Menschen finde, sondern wo ich am besten Gottes Wort finde und habe, wo ich am sichersten bewahrt bin vor falscher Lehre und seelenverderblichen Irrwegen, darauf allein kommt es an, das ist Gottes Wille und Gebot, nicht fromme Menschen, sondern Sein heil. Wort und Sacrament, das soll ich rein und lauter halten und bewahren, daß meine Seele selig werde.

In diesem Sinn sagt darum auch unser luth. Bekenntniß, zur rechten sichtbaren Kirche sei die Ausübung öffentlicher Kirchenzucht und öffentlicher Bann gegen die Gottlosen nicht wesentlich nöthig. Nicht als wenn Kirchenzucht und Bann überhaupt unnöthige Dinge wären, die man nach Belieben halten oder lassen könne. Nein, fürwahr nicht. Sind doch Kirchenzucht und Bann ausdrücklich befohlen, ihre Unterlassung ist Sünde und bringt Verwüstung und Verderben über die Kirche. Aber unser luth.

Bekenntniß will nur streng unterscheiden: nicht das rechte Leben und was dahin gehört, ist Kennzeichen der rechten sichtbaren Kirche oder macht das Wesen derselben aus, sondern Wesen und Kennzeichen der rechten sichtbaren Kirche ist lediglich reines Wort und Sacrament.

Darnach allein müssen wir nun auch die Unterschiede der verschiedenen christlichen Confessionen oder Kirchen beurtheilen. Hierbei verkennen Unzählige in heutiger Zeit das Alles, was wir früher vom „rechten einigen Glauben" gesagt haben. Weil sie darum meinen, es könne auch mancherlei verschiedenen Glauben geben und es wäre das Alles gleich recht und gut vor Gott, lutherisch, reformirt ꝛc., so folgt daraus natürlich auch die Vorstellung von allerlei verschiedenen sichtbaren Kirchen, die alle gleich recht und gut seien. O, da laß Dich nicht täuschen und betrügen, sondern suche vor Allem mit voller Klarheit zu durchschauen, was unser luth. Bekenntniß vom „rechten einigen Glauben" lehrt, in welchem die ganze Christenheit auf Erden steht und stehen soll nach Gottes Wort. Daraus folgen ganz unweigerlich die Schlüsse; gibt es nur Einen rechten Glauben, den Gottes Wort lehrt und gebietet, und ist im Gegentheil alle falsche Lehre streng verboten, nun, so soll auch nur dieser Eine rechte Glaube öffentlich gelehrt und gepredigt werden; nur das ist folglich auch die rechte sichtbare Kirche, wo dieser Eine rechte Glaube, d. i. die reine Lehre und Predigt des Worts Gottes und die rechte Verwaltung der heil. Sacramente öffentlich gilt und herrscht. Und ist das ferner Gottes Gebot und Wille, daß nur Ein rechter Glaube bei allen Christen sein und gelten soll, so ist also für mich Gottes Gebot, daß ich mich zu der Kirche halte, wo dieser Glaube gelehrt wird, dagegen alle falsche Lehre und falsche Kirchen muß ich meiden.

Aus dem Allen geht denn schließlich klar hervor, warum wir unsere luth. Kirche für die wahre sichtbare Kirche Christi auf Erden halten sollen. Ach fürwahr nicht, als wenn wir luth. Christen uns für unsere Person besser dünken wollten, als andere Leute, nein, nur das reine und lautere Gottes Wort ist unser einziger Preis und Ruhm, und nur deßhalb ist unsre luth. Kirche uns so lieb und theuer werth, nur deßhalb preisen, halten und bekennen wir unsere lutherische Kirche für die alleinige wahre sichtbare Kirche, weil in ihr und bei ihr das Wort Gottes lauter und rein gelehrt und die heil. Sacramente laut des Evangelii verwaltet werden. Darum müssen wir ganz und gar die Rede verwerfen, die man heut zu Tag so oft hört, daß nehm-

lich die lutherische, reformirte, unirte Kirche nur gleichsam „Schwesterkirchen" seien. Diese verschiedenen Kirchen oder Confessionen alle, denkt man, haben doch Einen Gott und Einen Christus, sie stehen alle auf dem Einen Grund des Worts Gottes und des Glaubens an den Einen Heiland der Sünder, folglich sind lutherische, reformirte und unirte Christen, sofern sie nur von Herzen alle gläubig sind, Brüder in Christo, und wenn jede dieser verschiedenen Kirchen oder Partheien auch ihre verschiedenen Meinungen oder Eigenthümlichkeiten hat, so sind sie doch im Grund alle nur Theile der Einen evangelischen Kirche und stehen darum in der Hauptsache als gleichberechtigt und ebenbürtig nebeneinander und hat jede ihre besonderen Gaben und Vorzüge. — Solchen Reden gegenüber müssen wir beides gar sorgfältig unterscheiden: eines Theils sind ja freilich auch in falschen Kirchen immer noch einzelne wahre gläubige Christen. Darum sagen die alten Väter: in Ansehung dessen, daß der Grund des Wortes Gottes und der heiligen Sacramente noch wesentlich vorhanden und durch die falsche Lehre noch nicht völlig umgestürzt ist, können wir auch eine falsche Kirche oder Secte immer noch eine „Kirche" heißen. Dagegen aber, sehen wir die falsche Lehre an, die da herrscht, und die ketzerischen Menschen, die die falsche Lehre wissentlich und beharrlich führen und vertheidigen, dann dürfen wir solche Leute nimmermehr unsre Brüder in Christo heißen, wir dürfen auch ihre Kirchen nicht unsre Schwesterkirchen nennen und noch weniger dürfen wir ihnen gleiche kirchliche Würden und Rechte mit uns luth. Christen einräumen; nein, sondern um der Einigen Wahrheit und Ehre des Worts Gottes willen müssen wir bezeugen und bekennen: ihr Reformirten, Unirten, Baptisten, Methodisten, Römischen und wie ihr alle heißt, ihr seid von dem Einigen rechten Glauben, von dem lautern Gotteswort abgewichen und habt Menschenweisheit aufgerichtet, darum wie euer Glaube und eure Lehre, so ist auch eure Kirche eine mehr oder weniger falsche, von Gottes Wort abtrünnige, die alle rechte treue Christen um deßwillen verwerfen und verlassen sollen. So gewiß aber Gottes Wort nur Eins ist und so gewiß nur Ein rechter Glaube ist, so gewiß gibt es auch nur diese Eine wahre, sichtbare Kirche, die lutherische: nicht als wenn nur in der luth. Kirche wahre Christen wären, auch nicht als wenn die luth. Kirche allein die Eine heilige katholische Kirche Christi auf Erden wäre, nein, sondern nur um deßwillen, weil Christus geboten hat, daß Sein heil. Wort rein und lauter gepredigt werde und wo diese reine lautere Predigt und Lehre des Evangelii öffentlich im Schwange geht, da allein ist darum die

rechte sichtbare Kirche des HErrn, die luth. Kirche. Darum sollen wir uns freilich auch wohl hüten, in unsern heutigen luth. Landeskirchen alles zur luth. Kirche zu rechnen, was vor Menschen diesen Namen führt. Ach wie viele ungläubige, abtrünnige Prediger und Gemeinden gibt es in unsern heutigen Landeskirchen, die längst aufgehört haben lutherisch oder evangelisch zu sein, obwohl sie noch so heißen. Wir müssen da überall nur ganz einfältig bei der Regel und Richtschnur bleiben: Gottes Wort und die Sacramente sind die Kennzeichen der Kirche, nur wo sie wahrhaftig sind, da allein ist auch die Kirche, da allein ist die Stimme des guten Hirten, die die Schäflein Christi hören sollen, da allein ist Christi Panier und Feldzeichen, dem ein treuer Christ folgen und anhangen soll, fest und unverrückt bis in den Tod. Alle falsche Lehre aber sollen wir fliehen und meiden.

Wie unerläßlich nöthig und wichtig für das Christenthum die Erkenntniß und der Besitz der wahren sichtbaren Kirche ist.

So schlimme Folgen es hat, wenn man die sichtbare Kirche überschätzt oder das Wesen der Kirche in irgend welche äußere Dinge setzt und dadurch zu viel Werth und Gewicht auf das Aeußere legt, (wodurch uns dann die Kraft und Bedeutung unserer Rechtfertigung vor Gott allein durch den Glauben und der innern Gemeinschaft mit Christo verkleinert wird), ebenso schädlich und gefährlich ist es für das Christenthum, wenn der Werth der sichtbaren Kirche unterschätzt oder gar völlig mißkannt und verachtet wird. Es ist einmal Gottes Ordnung so: das Aeußere und Sichtbare gebraucht Er als Mittel zum Himmlischen und Unsichtbaren, es kann daher eins ohne das andere nicht sein und wer das Aeußere, Sichtbare verachtet, verliert darüber auch das Himmlische, Unsichtbare. So muß schließlich Glaube und Seligkeit, das Eine was Noth thut, uns verloren gehen, wenn wir die Mittel dazu, die uns die sichtbare Kirche gibt und erhält, geringschätzen und wegwerfen. Hat auch überhaupt Gott in Seinem Wort von sichtbarer Kirche etwas gelehrt, ist die sichtbare Kirche Gottes Ordnung und Stiftung, nun, dann sollen wir nicht meinen, es sei etwas geringfügig und unnütz für uns, was doch Gott selbst gesetzt und geordnet hat. So irren und sündigen alle solche Christen, die nach der wahren sichtbaren Kirche nichts fragen: solche achten gemein, was doch Gott selbst geheiligt und geboten hat. Davor wolle uns Gott behüten.

Gar sorgfältig müssen wir zwar in heutiger Zeit auch die schon so oft erwähnte romanisirende Ueberschätzung der sichtbaren Kirche meiden. Abgesehen von der falschen Lehre, die dabei zu Grunde liegt, gibt dieses romanisirende Wesen, wie es auch bei evangelischen Christen in heutiger Zeit so oft sich findet, unserm ganzen Geist und Herzen eine falsche schiefe Richtung. Im blinden Eifer für die wahre sichtbare Kirche werden solche Leute unfähig, das Gute recht zu erkennen und zu würdigen, was auch noch in falschen Kirchen ist, es fält ihnen schwer zu erkennen, daß es überhaupt auch in falschen Kirchen und Secten doch immer noch einzelne wahre Kinder Gottes gibt, sondern blind für alles Andere, haben sie gleichsam nur Augen und Ohren für die luth. Kirche, als wäre außer ihr schlechterdings nichts von Christenthum und Seligkeit in der Welt mehr vorhanden. Als höchsten und einzigen Ruhm und Vorzug der luth. Kirche preisen dann aber solche romanisirenden Lutheraner nicht blos die reine Lehre des Wortes Gottes und den Besitz des reinen und vollen Sacramentes, sondern entweder sie überschätzen das Sacrament in falsch röm. Weise, besonders das heil. Abendmahl, so daß sie fast Gottes Wort und die reine luth. Lehre ganz darüber vergessen, oder sie schwärmen in übertriebener Weise für die äußere Verfassung und Liturgie der Kirche. Da meint man denn, wenn nur eine äußere sichtbare Kirche mit rechten Prunk und Glanz hergestellt würde, eine Kirche, in der die Gottesdienste in ihrer vollen liturgischen Ordnung und Schönheit im rechten Schwung wären, in der auch die Prediger als ein rechter von Gott gesetzter Priesterstand wieder in gebührende Würden und Ehren gekommen und etwa gar wieder Bischöffe als Kirchenregenten an die Spitze gestellt wären: dann sollte es besser werden in der Welt, dann würde Kirche und Christenthum anfangen zu grünen und zu blühen auf Erden. Daß aber Gottes Wort allein die Waffe ist, Welt und Teufel zu überwinden, das vergißt man. Aus diesem falschen Geist stammt es, daß man in heutiger Zeit oft die äußere Ordnung und Verfassung der Kirche so überschätzt, daß man meint, ohne sie und besonders ohne ein rechtes Kirchenregiment könne die Kirche Christi auf Erden gar nicht bestehen, Gottes Wort allein sei nicht stark genug, sie wider die Pforten der Hölle zu erhalten, sondern dazu sei absolut der ganze äußere Verfassungsbau der Kirche nöthig. Um letztern zu erhalten, opfert man denn lieber das Wort Gottes und duldet alle mögliche falsche Lehre, wie in unsern heutigen Landeskirchen geschieht. Ja, wie manchmal kommen da die Fälle vor, daß man einen Prediger

straft und absetzt, wenn er der äußern kirchl. Ordnung den Gehorsam verweigert, aber ob er Gottes Wort ungehorsam ist und falsche Lehre predigt, das achtet man nicht. O, da wird unbeschreiblich Gottes Name und Ehre geschändet, Fluch und Verderben auf die Kirche und auf unzählige Seelen geladen.

Aber es gilt andrerseits nun auch die sichtbare Kirche in ihrem vollen Werth erkennen und schätzen zu lernen. Hieran fehlt es namentlich dem pietistischen Christenthum, wie dasselbe auch in unsrer Zeit noch so vielfältig herrscht. Im Gegensatz gegen den Pietismus sprechen wir von einem „kirchlichen" Christenthum und preißen dessen Vorzüge vor jenem. Kirchliches Christenthum ist aber ein solches, bei welchem man die Lehre von der Kirche richtig erkennt und würdigt, ihr demgemäß auch den nöthigen heilsamen Einfluß auf sein Christenthum gibt und dasselbe also in den Schranken kirchlicher Lehre und Ordnung hält und führt. Daß letzteres Gottes Wille ist, folgt unstreitig daraus, daß Gott überhaupt eine Kirche will; das rechte kirchliche Christenthum müssen wir darum überhaupt als das rechtschaffene und gesunde Christenthum ansehen, alles andre dagegen als mehr oder weniger mangelhaft und ungesund.

Wollen wir nun den Vorzug des kirchlichen Christenthums, sowie die Wichtigkeit der rechten Erkenntniß und des Besitzes der wahren sichtbaren Kirche verstehen lernen, so haben wir besonders auf die folgenden vier Punkte zu achten.

1. Rechte Erkenntniß, Würdigung und Gebrauch der Gnadenmittel sind uns nur in der Erkenntniß und dem Besitz der rechten sichtbaren Kirche gegeben. Gerade hierin besteht darum auch der Hauptvorzug des kirchl. Christenthums. Es hängt das aber unzertrennlich zusammen; wer die Bedeutung der Gnadenmittel recht erkennt, lernt auch die Lehre von der sichtbaren Kirche daraus verstehen. Denn die sichtbare Kirche beruht ja nur auf der Verwaltung und dem Gebrauch der Gnadenmittel, der Predigt des Evang. und der heil. Sacramente. Werth und Wichtigkeit der sichtbaren Kirche fallen darum ganz zusammen mit dem Werth und der Bedeutung der Gnadenmittel. Ein Christ, der den Werth und die Kraft der Predigt, sowie des heil. Abendmahls zu schätzen versteht und dem Predigt und Abendmahl die unerläßlichen Mittel der Nahrung seiner Seelen und Stärkung seines Glaubens geworden sind, ein solcher Christ will ja fürwahr die Predigt auch hören, er will das heil. Abendmahl genießen und dazu bedarf er der Kirche. Und natürlich, ein Christ, der die rechte Erkenntniß der Gnadenmittel hat, will die Lehre des

Evangelii auch rein und lauter hören, er will das wahrhaftige und rechte Mahl des HErrn haben, wie beides nur in der luth. Kirche uns gegeben ist, und so lieb darum einem wahren Christen Gottes Wort und Sacrament ist, so lieb und theuer werth, ja unerläßlich nöthig für sein Seelenheil ist es darum auch einem solchen Christen, daß er die wahre sichtbare Kirche kenne, habe und besitze, in der ihm das Wort Gottes recht gepredigt und die heil. Sacramente rein und lauter gereicht werden. Diese wahre sichtbare Kirche vergessen, verlieren oder geringschätzen, das heißt einem Christen, die reine Predigt des Evangelii verlieren und geringschätzen, ja das heißt ihm des HErrn Leib und Blut verlieren und geringschätzen, die nur nach luth. Lehre in dem gesegneten Brod und Wein uns gereicht werden. Darum hört man luth. Christen so oft ihre Kirche preißen, darum eifern sie so hoch und sehr für die Lehre und den Besitz der wahren sichtbaren Kirche des HErrn, ach gewiß nicht, als wenn sie hiermit Christum und das Himmelreich vergessen und nur allerlei äußerliche irdische Dinge abgöttisch verehren und rühmen wollten, nein, wenn wir die luth. Kirche als die rechte sichtbare Kirche Christi so hoch ehren, für sie bis auf's Blut streiten und kämpfen, so kämpfen und streiten wir für nichts anders als für das unverfälschte theure Gottes Wort und Sacrament; für Gottes Wort und Sacrament streiten und eifern, das heißt aber für den HErrn Christum selbst und für Sein Himmelreich streiten und kämpfen, denn wir haben und finden ja den Herrn Christum nirgends anders als in Seinem reinen lautern Wort und in der rechten Verwaltung der heil. Sacramente. So lieb und theuer uns darum Christus, unser Heiland, ist, so theuer und werth ist uns Sein heil. Wort, und so gewiß wir eher Gut und Blut wollen lassen und hingeben, als den HErrn Christum lassen, so gewiß soll uns von Seinem reinen heil. Wort niemand ein Sylbchen oder Tüttelchen rauben oder stehlen, sondern daran wollen wir halten, dafür wollen wir streiten und leiden bis in den Tod. Für Gottes Wort streiten, das ist aber nichts anderes als für die rechte sichtbare Kirche streiten. Das ist darum der Grund und der Zweck all' unsrer Kämpfe, unseres Zeugnisses, unseres Dringens und Eifers für den Bau und die Erhaltung der luth. Kirche, ja, das ist der Sinn, in welchem wir auch von der wahren sichtbaren Kirche, von unsrer luth. Kirche sagen und bekennen dürfen und müssen, „ich will lieber der Thür hüten in meines Gottes Hause, denn lange wohnen in der Gottlosen Hütten," Ps. 84, 11, und „vergesse ich Dein, Jerusalem, so werde meiner Rechten vergessen,

meine Zunge müsse an meinem Gaumen kleben, wo ich Deiner nicht gedenke, wo ich nicht lasse Jerusalem meine höchste Freude sein," Ps. 137, 5—6. Im höchsten Sinn gelten diese Psalmworte zwar von der eigentlichen Kirche Christi, dem Volke Gottes oder der Gemeine der Heiligen, aber von der wahren sichtbaren Kirche verstehen wir sie, insofern in ihr das Wort Gottes rein und lauter gepredigt und die heil. Sacramente richtig verwaltet werden.

Aus dem innigen Zusammenhang von sichtb. Kirche und Gnadenmitteln ist auch ersichtlich, wie nur das kirchl. Christenthum, das in rechter Erkenntniß und Besitz der wahren sichtb. Kirche steht, das Herz im Glauben wahrhaft fest und gewiß macht. Das können ja eben nur die Gnadenmittel; nur wenn ein Herz lernt, mit seinem ganzen Glauben und Frieden sich allein auf Gottes Wort gründen und bauen, wenn ein Herz weiß, wie es sich diesen seinen Glauben soll durch die heil. Sacramente versiegeln lassen, nur dann kann ja ein Herz seines ewigen Heils wahrhaft froh und sicher werden. Die Gnadenmittel recht gebrauchen und haben, das heißt ja aber nichts anderes, als in der rechten sichtbaren Kirche stehen und leben und so ist es also diese wahre sichtbare Kirche, die luth. Kirche, die mit ihren Gnadenmitteln und Schätzen das Herz allein wahrhaft fest, gewiß und fröhlich macht in seinem Gott und Heiland. — Grade das müssen wir daher als den Hauptfehler alles pietistischen oder unkirchlichen Christenthums ansehen, daß dasselbe die Lehre von den Gnadenmitteln nicht hinreichend erkennt; da lernen auch die Herzen nicht richtig, sich allein auf das Wort Gottes zu gründen, sie bleiben abhängig von ihrem eignen unsichern Denken und Meinen, von ihren schwankenden Gefühlen und dergl. Und wie der Pietismus den einzelnen Christen nicht lehrt sich fest auf Gottes Wort zu gründen und zu bauen, so zeigt er uns auch keine Kirche, die als ein heiliger Gottesbau fest auf Gottes Wort erbauet ist, er zeigt und treibt uns nicht, in und mit dieser Kirche des HErrn uns auf diesem einigen, ewigen Grund und Fels des Heils zu erbauen und dadurch fest stehen zu lernen in den wilden Wogen und Wellen des Meeres. Der Pietismus bildet gleichsam nur einzelne Christen und heißt dann einen jeden für sich allein oder höchstens in kleinen Häuflein, ohne festen Grund unter den Füßen, mitten in dem tobenden Weltmeere festzustehen. Dagegen das kirchl. Christenthum gründet uns klar und fest auf Gottes Wort, dabei läßt es uns aber nicht einsam und allein stehen, sondern es führt uns zugleich hin zur Kirche, zur wahren

Gemeinschaft der Gläubigen, zu der Wolke von Zeugen Christi aller Orte und Zeiten, die zugleich mit uns und wir mit ihnen auf ein und demselben ewigen Grunde des Glaubens stehen. So ruft uns erst das kirchl. Christenthum in vollem Sinn zu mit Hebr. 12, 22, „ihr seid gekommen zum Berge Zion und zu der Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himml. Jerusalem, zu der Gemeine der Erstgeborenen ꝛc.“. Ja, diese herrlichen Bibelworte gewinnen uns erst rechte Kraft und Wahrheit, sie bekommen uns gleichsam erst Fleisch und Bein, wenn wir nicht blos eine nur unsichtbare Kirche oder Gemeine der Heiligen uns denken, die nicht auf Erden zu finden, sondern gleichsam nur hinter den Wolken oder wie ein Traum im Nebel und Ungewissen verborgen ist. Nein, wenn Du die wahren Kinder Gottes auf Erden auch nicht zählen, ihren Glauben nicht sehen kannst, aber siehe, hier wird Gottes Wort gepredigt, hier werden die heil. Sacramente verwaltet, da zweifele nicht, da ist Christus gegenwärtig, da sammeln sich Christi Schäflein um die Stimme des guten Hirten. Da gehen Gottes Kinder um den Altar unter dem Haufen, die da feiern, um ihres Herrn Leib und Blut zu empfangen. Da brauchst Du nicht mehr wie im Nebel und in der Irre umherzulaufen, ohne Weg und Steg, sondern hie Schwerdt des HErrn und Gideon! Hier, wo Du Wort und Sacrament siehst und hörst, hier ist Gottes Volk, hier ist Christi wahrhaftiges Reich, wo er herrscht und regiert durch Seinen Geist, da tritt herzu und stelle Dich mit alle den Zeugen und Bekennern des Einen wahren Glaubens auf diesen festen Grund der Kirche, der Gemeine Christi, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen können, da wirst Du lernen in und mit dem ganzen großen Heere der Streiter Christi, in der Gemeinschaft der Kirche feststehen, die Kriege des HErr führen und den Sieg gewinnen wider alle Feinde Deiner Seelen. Ja, Du wirst dann lernen Theil nehmen und auch für Deine Person Dich getrösten all der hohen und herrlichen Verheißungen, die der HErr Seiner Kirche auf Erden gegeben, Du wirst Dich finden und schicken lernen in das Kreuz und die Knechtesgestalt der Kirche, in ihre Leiden, Schmach und Trübsale auf Erden, aber Dein Herz wird auch jauchzen lernen im Blick auf ihren endlichen unfehlbaren Sieg und ihre endliche Verherrlichung. Siehe, das Alles zeigt, lehrt und gibt uns nur das kirchl. Christenthum, es bringt uns heraus aus dem ganzen Gebiet der Ungewißheit, der Träume und des Nebels, worin der Pietismus vielfach uns läßt, und bringt uns hin zu einem Reich Christi, das Mark und Bein hat, darin Christi Stimme leibhaftig und mit Ohren zu hören und Sein Regiment zu schauen ist.

2. Ein zweiter Hauptvorzug des kirchl. Christenthums, das in der rechten Lehre von einer wahren Kirche, bei der das Evangelium rein und lauter gepredigt wird, festgegründet ist, besteht darin, daß uns dasselbe zur Erfassung der ganzen und vollen Lehre der heil. Schrift hinführt, wie dieselbe in den öffentlichen Bekenntnissen der Kirche uns bezeugt ist. Darin liegt ja ohne Zweifel ein Hauptjammer sowohl des Pietismus, als aller Secten, daß dieselben die reine Lehre des Worts Gottes so wenig kennen und verstehen. Und das ist sehr natürlich. Solche pietistische und sectirerische Christen haben zwar im Allgemeinen auch wohl den Grundsatz, daß die heil. Schrift die alleinige Quelle all unseres Glaubens sei, aber nun versteht eben ein jeder die Bibel nur nach seinem eignen Gutdünken. Da versteht man denn entweder Vieles in der Bibel gar nicht, es bleibt uns Vieles ganz verdeckt und verborgen, oder man versteht es nur halb und falsch. Daher kommt es denn, daß alle die tausend Secten und Schwärmer, die es seit 1800 Jahren in der Kirche gegeben hat, sich alle auf die Bibel berufen, jeder will seine Lehre aus der Bibel geschöpft haben und behauptet, er verstehe die Bibel am besten und schließlich lehrt doch jeder anders und legt die Bibel sich nur aus nach dem unsichern Maßstab seines eignen schwankenden und schwachen persönlichen Verstandes. — Das ist ganz anders bei dem kirchl. Christenthum. Da wissen und glauben wir, wie die Augsburger Confession Art. 7 sagt, daß allezeit müsse eine heil. christl. Kirche sein, bei der das Evangelium rein und lauter gepredigt und die heil. Sacramente richtig verwaltet werden. Und diese wahre Kirche des HErrn ist immer gewesen, von Anfang an, und muß immer sein bis an den jüngsten Tag, so gewiß unser HErr Christus gesagt und verheißen hat, auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, Matth. 16. Dieser seiner wahren Kirche hat nun der HErr von Anfang an durch die heil. Apostel den ganzen Schatz des Evangelii und der reinen göttl. Wahrheit übergeben und anvertraut, und so hat es von den Tagen der heil. Apostel an allezeit eine solche rechte und wahre Kirche des Herrn gegeben, unbesiegt von den Pforten der Hölle, in und bei welcher dieser Schatz des reinen Evangelii und der reinen Lehre ist erhalten, gelehrt und gepredigt worden. Und nicht nur das, sondern diese wahre rechtgläubige Kirche des HErrn hat auch von Alters her diesen ihren unverfälschten und reinen apostolischen Glauben öffentlich bekannt, gegen alle Irrlehrer zu allen Zeiten treu und beharrlich vertheidigt und als

einen unwandelbaren Grund- und Eckstein des Heils in ihren öffentlichen Bekenntnißschriften niedergelegt. An dieser öffentlichen reinen Lehre der Kirche, wie sie in ihren Bekenntnißschriften oder Symbolen ausgesprochen ist, hat nun ein treuer kirchlich gesinnter Christ ein Zeugniß und gleichsam einen Probirstein des rechten Glaubens und der reinen Lehre. Da müssen wir freilich gar streng und sorgfältig unterscheiden: nur die heil. Schrift oder das Wort Gottes ist *alleinige Quelle und Richtschnur* unseres Glaubens, und in keinerlei Weise dürfen wir irgendwie die kirchl. Glaubensbekenntnisse der heil. Schrift gleich stellen; wir dürfen und können darum auch niemals etwas glauben, *weil* es die Kirche gelehrt hat oder *weil* es in den kirchl. Symbolen steht. Das ist ja der Weg zur Hölle und die schreckliche Abgöttereisünde, wohin die römische Kirche die Ihrigen führt, nehmlich die Kirchenlehre dem heiligen Gotteswort gleich zu stellen. Das sei ferne. Die kirchlichen Bekenntnisse sind eben nur, was ihr Name sagt, „Bekenntnisse" oder Zeugnisse des rechten Glaubens, wie er in Gottes Wort geoffenbart ist. Aber weil ich weiß, daß es schon längst vor mir viel tausend mal tausend wahre Christen, ja eine ganze, 1800jährige Kirche oder Christenheit gegeben hat, die alle den rechten Glauben aus Gottes Wort gehabt, gelehrt und öffentlich bekannt haben, nun so gibt mir diese kirchliche Erkenntniß den zweifachen Nutzen: 1. sie behütet mich vor Irrthum oder vor falscher Auslegung der heil. Schrift; denn weil meine Erkenntniß und Erleuchtung noch schwach und gering ist, so könnte ich mich leicht über das Verständniß der Bibel täuschen. Darum frage ich denn immer, wie haben alle die wahren rechtgläubigen Christen von Alters her diese oder jene Lehre des Glaubens verstanden, wie haben Luther und die alten Väter, die doch so viel frömmer und weiser waren, als ich, wie haben diese die Sache erklärt und gelehrt? Finde ich nun, daß das einstimmige Zeugniß der Kirche sowohl in den Schriften der alten Väter als besonders in den öffentl. kirchl. Glaubensbekenntnissen anders lautet, als ich mir diese oder jene Ansicht und Meinung gebildet habe, dann kann ich sicher sein, daß ich irre und die heil. Schrift nicht recht verstehe. Da muß ich denn suchen und forschen in der heil. Schrift, bis ich zum rechten Verständniß der Wahrheit komme und aus dem Wort Gottes völlig klar und gewiß werde, daß die Lehre, die ich in den öffentlichen Bekenntnissen der Kirche finde, wahrhaft das reine und lautere Gotteswort ist. So bin ich also hier nicht meiner blos persönlichen Einbildung und meinem eignen Gutdünken überlassen, wie die Sectirer, Schwärmer

und alle, die von Kirche nichts wissen und verstehen, nein, ich habe eine treue, zuverlässige Zeugin und Lehrerin an der Seite, die mich bei meinem Bibellesen vor jedem falschen Verständniß sorgfältig warnt, vor allen Irrthümern durch ihr Zeugniß mich behütet und den rechten wahren Sinn der Bibel und der reinen Lehre des Evangelii mir bezeugt. Da lernt das Herz denn seines Glaubens vollkommen sicher und gewiß werden, wenn es denselben klar und deutlich in der heil. Schrift geoffenbart und von der ganzen Kirche seit den ältesten Zeiten einstimmig und öffentlich bezeugt und bestätigt sieht. — 2. Die Lehre und das Zeugniß der Kirche in ihren öffentlichen Glaubensbekenntnissen leitet mich aber auch an zum ganzen und vollen Verständniß der göttlichen Wahrheit zu meiner Seligkeit. Die Erkenntnißstufe eines einzelnen Christen ist ja meistens noch eine geringe, niedrige; ich für meine Person bin vielleicht noch nicht in der Maße des vollkommenen Mannesalters in Christo; sollte ich darum nicht mehr von der Lehre der heil. Schrift wissen, als ich, mir selbst überlassen, durch eignes Forschen etwa finde und an den Tag bringe, ach fürwahr, dann dürfte es nur ein gar kleines und geringes Maß von Erkenntniß sein, was mir zu Theil würde. Aber siehe, ganz anders ist es mit der Kirche und ihrer Lehre; die Kirche hat von Anfang an den ganzen und vollen Schatz der göttl. Wahrheit gehabt und als eine Säule und Grundveste der Wahrheit fest gehalten, in der Lehre der Kirche findest Du daher nicht blos das vielleicht nur schwache und geringe Maß der Erkenntnißstufe eines einzelnen Menschen, sondern die Kirche gibt Dir die christl. Lehre nach dem vollkommenen Maß des rechten Mannesalters in Christo. Da hast Du das Vorbild und Muster des ganzen und vollen christl. Glaubens, wie ihn alle rechtschaffenen Christen nach Gottes Wort haben sollen. Und wie leicht und schnell mag ich diesen Glauben nun fassen und lernen, wenn diese große Lehrmeisterin, die Kirche, mich unterrichtet, mir eine Bibellehre nach der andern lehrt, aus der heil. Schrift erklärt, beweist und von der Wahrheit desselben mich aus Gottes Wort überzeugt. Ja, da geht es wie bei einem unmündigen Kinde, wenn es von einem treuen rechtgläubigen Prediger und Seelsorger in seinem Katechismus unterrichtet wird. Was für ein armes Stückwerk voller Irrthum und Lücken sollte ein solches Kind wohl bekommen, wenn es ohne Lehrmeister blos durch eignes Suchen und Forschen sich seinen Glauben aus der Bibel bilden sollte? Da sollte es viele Jahre bedürfen und käme am Ende doch nur Stückwerk heraus. Aber an der Hand des

treuen Lehrers lernt das Kind in kurzer Zeit die ganze und volle Lehre seines Katechismus rein und lauter verstehen und wird von ihrer Wahrheit aus der heil. Schrift gründlich überzeugt. Und so ist es unser Leben lang auch bei uns Erwachsenen und Alten, wir sind und bleiben immer noch Kinder und müssen nicht nur Gottes Wort fleißig lernen, sondern dabei auch immer von unserer großen Mutter und Lehrmeisterin, der Kirche, aus ihren öffentl. Bekenntnißschriften uns unterrichten und lehren lassen. Dann werden wir nicht auf der Stufe unseres eignen, noch so schwachen Verständnisses stehen bleiben, sondern die Kirche führt uns hin zum vollen Maße der Erkenntniß Christi, die Kirche führt und leitet uns an der Hand des Worts Gottes in alle Wahrheit, sie macht Männer in der Erkenntniß aus uns, wohl geschickt und unterwiesen in aller Lehre und Weisheit der alten Väter und fest gegründet in dem ganzen Rath Gottes zu unsrer Seligkeit. Diese männliche Reife, Klarheit und Festigkeit, sowie dieses volle Maß christl. Erkenntniß ist nur zu erreichen auf dem Weg des kirchl. Christenthums und der Erkenntniß der wahren Kirche des HErrn, bei der von Alters her und allezeit das Evangelium rein und lauter ist gepredigt worden.

3. Die Erkenntniß der Lehre von der Kirche und vor Allem der Lehre von einer wahren sichtbaren Kirche zeigt mir die Ordnung, in welcher Gott sein Wort gepredigt und die heil. Sacramente verwaltet haben will. Nur seiner Kirche hat ja der HErr das Amt der Schlüssel gegeben, d. i. den Beruf und Befehl Sein Wort und Sacrament unter den Menschen zu predigen und zu verwalten. Dazu hat auch der HErr Seiner Kirche Seine Gaben gegeben, Hirten, Prediger und Lehrer und hat der Kirche befohlen, das heil. Predigtamt öffentlich zur Verwaltung der Gnadenmittel aufzurichten. Von dieser Ordnung, in welcher der HErr Sein Wort und Sacrament verwaltet haben will, haben aber wieder alle pietistischgebildeten und sectirerischen Christen schlechterdings keinen Begriff. Darum sehen sie ruhig zu, wie alle möglichen Irrlehrer in der Kirche öffentlich ihr Spiel treiben und wissen sich und die Ihrigen vor denselben nicht zu hüten, sie begnügen sich meist nur mit brüderlicherGemeinschaft und Erbauung in Privatversammlungen und das heil. Abendmahl versäumen sie dabei oft ganz. So muß denn das ganze Christenthum entweder verkümmern oder eine ungesunde falsche Richtung nehmen. — Davor behütet uns die rechte Erkenntniß von der Kirche. Da wissen wir, daß es zum Heil und zur Erbauung der Seelen nicht genug ist mit Privatversammlungen, brüderlicher Er-

mahnung und Erbauung ꝛc.; sondern der HErr will auch Hirten und Prediger haben, Er will ein öffentliches Lehramt, Er will eine Kirche haben, in der sein Wort und Sacrament recht verwaltet werden. Und diese Kirche soll 1. der Schafstall sein, in welchen der HErr Seine Schafe führen und worin Er sie vor Dieben und Wölfen bewahren will. Darum soll nach dem Gebot des HErrn eine rechte wahre Kirche sein, zu welcher nur Eine Thüre führt, welche ist Christus; es soll eine rechte und wahre Kirche sein, auf deren Mauern und Thürmen die Wächter Zions stehen, d. i. die rechtschaffenen Prediger und Lehrer der Kirche, um alle Feinde, vornehmlich Irrlehrer, die die rechten Seelendiebe und Mörder sind, von Christi Schafen abzuwehren. Und zu diesem sichern Schafstall sollen alle Schafe Christi hinfliehen, sie sollen nicht eher ruhen, bis sie die wahre sichtbare Kirche des HErrn mit ihren Mauern und Thürmen unter sich gegründet und aufgerichtet haben. Und wie wir hierin, als in der göttlichen Ordnung, in der das Evangelium und die Sacramente verwaltet werden sollen, den rechten Schutz vor falscher Lehre haben, so haben wir 2. darin auch das Mittel der Erhaltung der reinen Lehre. Die sichtbare Kirche ist ja eben, wie früher gezeigt ist, die von Gott geordnete Heilsanstalt, in der Wort und Sacrament verwaltet werden sollen. Darum ist ja natürlich, nur wo diese Heilsanstalt in rechtem Stand ist, wo die wahre sichtbare Kirche gebaut, das heil. Predigtamt in ihr aufgerichtet, die schönen Gottesdienste des HErrn recht gefeiert werden, daß die Haufen können hingehen und wallen zum Hause Gottes mit Frohlocken und Danken: da ist die rechte Weide der Seelen, da fließen die Ströme des lebendigen Wassers, da sind die Tische gedeckt, daß die Gäste können hinzueilen und trunken werden von den reichen Gütern des Hauses Gottes. Ach fürwahr, wer einmal diese Güter geschmeckt, wer einmal an den vollen Tischen des Hauses Gottes gesessen hat, d. i. wer als ein Glied der wahren sichtbaren Kirche einmal den vollen Genuß der reinen Predigt und Lehre des Evangelii und der heil. Sacramente gehabt hat, der weiß es aus Erfahrung, welchen hohen unermeßlichen Schatz und Reichthum für seine Seele er darin besessen hat und wie verlassen, arm und elend doch alle die armen Seelen sind, die von einer wahren sichtbaren Kirche noch nichts wissen und haben und darum auch von diesem ganzen Schatz der reinen Predigt des Evangelii und der rechten Sacramentsverwaltung ferne bleiben. Ja, solche arme Seelen dürfte man wohl den Armen vergleichen, die hie und da ein kärgliches Stücklein Brod suchen und betteln müssen, den äußersten

Hunger zu stillen, während die Kinder des Hauses am vollen Tische sitzen und nach Herzenslust sich satt essen. Siehe, solch ein Segen liegt in der rechten Erkenntniß und dem Besitz der wahren sichtbaren Kirche, denn sie gibt und zeigt uns die Ordnung und den Weg, worin uns der ganze Schatz und Reichthum der göttl. Predigt und der heil. Sacramente zu Theil werden soll. Und diesen Schatz kannst und sollst auch Du nach Gottes Willen haben, so gewiß als es Gottes Gebot und Wille ist, daß Du als ein treuer Christ alle falschen Kirchen meiden und die wahre sichtbare Kirche des HErrn erkennen, suchen und zu ihr Dich halten sollst.

So endlich zeigt uns die rechte Erkenntniß der Lehre von der wahren sichtbaren Kirche auch allein

4. den rechten Weg göttl. Ordnung, auf dem wir alle falschen Kirchen, Secten und besonders die falsche kirchl. Union meiden und fliehen sollen. Hierbei will ich vor Allem die lieben Leser erinnern, was ich früher schon kurz angedeutet, was nun aber hier recht klar und scharf in's Auge zu fassen ist. Man sieht nehmlich so vielfach heut zu Tag die verschiedenen einzelnen Confessionen und Religionspartheien nur als sogenannte Particularkirchen an, unter denen keine sich anmaßen soll, geradezu die allein rechte und wahre Kirche zu sein; sondern man denkt sich etwa, in jedem Land und bei jedem Volk ist die christl. Kirche unter verschiedenen Verhältnissen entstanden, da hat sich dieselbe denn natürlich in verschiedener Weise entwickelt und ausgebildet, es sind auch hier oder da mancherlei verschiedene, von einander abweichende Ansichten und Lehren mit unter gelaufen. Mag nun auch sein, daß an dem Einen Ort und Land sich die Kirche reiner und besser gebildet hat als am andern: im Ganzen und Wesentlichen aber sollen sich die verschiedenen Confessionen doch nur ansehen als gleich berechtigte Theile der Einen großen christl. Gesammtkirche, von denen jedes Theil seine besondern Gaben und Vorzüge, sowie seine Eigenthümlichkeiten hat und nach Gottes Willen auch haben soll. Der luth. Kirche räumt man dabei denn wohl den Vorzug ein, sich in die bibl. Lehre am meisten vertieft zu haben; dagegen die reformirte Kirche, meint man, habe den Vorrang auf dem Gebiet des praktischen thätigen Lebens; in der Brüdergemeinde soll die christliche Liebesinnigkeit sowohl gegen den Heiland, als gegen die Brüder am meisten blühn, die Methodisten sollen die Sturmläufer im Reich Gottes sein, und dergl. mehr. Von solchen Gedanken ausgehend will man nun auch freilich keine Union, d. i. keine Verschmelzung der einzelnen Con-

fessionen und Partheien, sondern eben weil jede ihre besonderen Gaben und Eigenthümlichkeiten hat, so will man, es soll jede auch für sich bleiben, ihre besondern Gaben und Art für sich behalten und ausbilden, unbeschadet sonstiger guten Freundschaft und brüderlichen Gemeinschaft und Hülfe, die sich alle unter einander leisten sollen. — Was sollen wir zu dem Allen sagen? Wir wollen ja freilich auch selbst einem Sectirer oder Schwärmer die Gaben, Tugenden oder Vorzüge nicht absprechen, die auch solche Leute oft noch haben. Aber wir wollen uns nichts nehmen und verdunkeln lassen von alle dem, was Gottes Wort von der wahren Kirche des HErrn und vom rechten einigen Glauben lehrt. Darum müssen wir dabei bleiben, was wir schon früher erklärt haben: die verschiedenen Confessionen, Partheien oder Secten unter den Christen haben sich nur dadurch gebildet, daß man von Gottes Wort und vom rechten einigen christl. Glauben abgefallen ist, sei es nun viel oder wenig; denn von Anfang an hat der HErr Christus nur Eine wahre Kirche, auch nur Eine wahre sichtbare Kirche gegründet, bei derselben ist das Evangelium rein und lauter gepredigt worden und so hätte es nach Gottes Willen auch sein und bleiben sollen zu allen Zeiten. So waren es also nur die Sünden der Menschen und des Teufels Trug und List, daß allerlei Irrlehren in der Kirche aufgekommen sind und sind dadurch Partheien und Spaltungen entstanden. Da müssen wir also ein für alle Mal festhalten:

1. das, was eigentlich und allein die verschiedenen christl. Confessionen und Partheien von einander scheidet, das ist lediglich ihre verschiedene Lehre. 2. So gewiß es aber nur Eine Bibel gibt, die das vollkommen klare und helle Gottes Wort ist, so gewiß kann auch nur Eine Lehre und Ein Glaube recht und wahr sein; darum gibt es also auch nur Eine wahre sichtbare Kirche, bei der dieser Eine rechte Glaube nach Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, dagegen alle andern Confessionen und Secten sind mehr oder weniger abgewichene, falsche und verderbte Kirchen. 3. Ebendeßhalb ist aber auch die kirchl. Union verdammlich und sündlich vor Gott, weil dieselbe nicht fest hält an dem Einigen rechten Glauben der Kirche Christi, also nicht dem Wort Gottes allein die Ehre gibt, sondern auch allerlei andern und falschen Glauben für zulässig und erlaubt erklärt, somit also Wahrheit und Lüge, die Eine wahre Kirche und andre falsche Kirchen als gleichberechtigt neben einander stellen und verbinden will. Und endlich 4. folgt aus dem Allen, daß wir allein um deßwillen die Union, sowie alle falschen Kirchen und Confessionen

weiden und fliehen müssen, weil Gott in Seinem Wort streng gebietet, alle falsche Lehre zu fliehen und zu meiden. Das ist die heil. Gewissenspflicht, die einen jeden Christen treibt und zwingt, alle falschen Kirchen und falschgläubigen Prediger zu verlassen, und nur zum reinen ungefälschten Wort Gottes und rechten Glauben treu und unverrückt uns zu halten bis an unser Ende.

So ist grade in unsren kirchlich so verwirrten Zeiten die Lehre von der wahren sichtbaren Kirche uns unerläßlich nöthig und hochwichtig, um nicht in falsche Wege verwickelt und verstrickt zu werden, sondern den einzigen Schatz und Trost unsrer Seelen, Gottes Wort, rein und lauter in allen Stürmen unsrer Zeit zu erhalten und zu bewahren.

IV. Von den Ordnungen der Kirche.

Auch hiervon ist einem Christen zu wissen nöthig, um sowohl seines Glaubens darin vor Gott klar und gewiß zu werden, als auch um sein kirchliches Thun und Verhalten darnach richten zu können. Grade für lutherische Christen in heutiger Zeit ist es aber wieder doppelt nöthig, recht zu erkennen, was er von den äußern Ordnungen der Kirche zu halten habe, weil auch hierüber so viele falsche Ansichten heutzutage umlaufen, die nicht nur die reine lutherische Lehre von der Kirche gänzlich verdunkeln, sondern auch unsägliches Verderben der Kirche mit sich bringen. Ja, man macht in heutiger Zeit oft das Dringen und Halten auf die äußern Ordnungen der Kirche in so überspanntem Maße geltend, daß Christus, Kirche, Glaube und Seligkeit darüber verleugnet und verloren zu werden in Gefahr kommen.

Es wäre nun die nächste Frage:

1. Was ist Kirchenordnung und warum ist überhaupt eine solche nöthig?

Hier richte Deine Aufmerksamkeit, l. Leser, zuerst auf das Wörtlein „Ordnung", das in besonderer Absicht gerade an dieser Stelle gebraucht wird. Lerne vor Allem diese beiden Stücke, Gesetz und Ordnung, wohl von einander unterscheiden. Christus ist des Gesetzes Ende, lehrt St. Paulus Röm. 10, 4. Ein neues Gesetz ist im Neuen Testament nicht wieder gegeben, sondern das Gesetz ist durch Mosen gegeben, durch Christum die Gnade und Wahrheit geworden, Joh. 1, 17. In diesem Sinne

kann und darf also in der neutestamentlichen Gnadenzeit in keinerlei Weise von einem „Gesetz" die Rede sein, das man den Christen auflegen wollte, sonst wäre Christus verloren, Glaube und Gnade umgestürzt, Gal. 5, 4. Aber etwas ganz Anderes ist Ordnung; Ordnung ist nicht Gesetz, sondern unterscheide: Das göttliche Gesetz lehrt uns die Pflichten, die der Mensch seinem Gott und Schöpfer zu leisten schuldig ist, deren Unterlassung darum Sünde ist, Schuld und Strafe auf den Menschen häuft; könnte dagegen der Mensch das Gesetz erfüllen und die Pflichten Gott leisten, die er ihm schuldig ist, so wäre der Mensch hierdurch vor Gott gerecht und verdiente Lohn. Aber so ist es nicht mit der Ordnung. Unter Ordnung versteht man nicht gewisse Pflichten, die man Jemand zu leisten schuldig ist, sondern „Ordnung" heißt man nur gewisse Einrichtungen, die bei einer Sache oder bei einem Geschäft nöthig sind, um den Zweck desselben zu erreichen. So giebt es Hausordnungen, Geschäftsordnungen ꝛc.; das sind nicht die Pflichten an sich, die ein Hausgenosse, ein Geschäftsmann zu erfüllen hat, um seinem Nächsten in seinem Berufe zu dienen, sondern es ist nur die Art und Weise, wie man ein Haus oder ein Geschäft einrichtet, damit Alles wohl im Gang bleibe, die Arbeit ohne Störung geschehen und ihr Zweck erreicht werden könne. So muß bei Allem, was in der Welt geschieht, Ordnung sein, sonst könnte die menschliche Gesellschaft gar nicht bestehen, sondern es müßte Alles drunter und drüber gehen. Ja, Gott selbst befolgt bei all Seinen Werken, z. B. schon bei der Schöpfung der Welt, eine gewisse Ordnung, zum Zeugniß, wie lieb und wohlgefällig ihm die Ordnung ist. Darum wird Er auch im Neuen Testament geradezu ein Gott „nicht der Unordnung" genannt, 1. Cor. 14, 33. Dieser Begriff der Ordnung streitet nun durchaus nicht gegen das Wesen des Neuen Testaments oder des Evangeliums, als der Offenbarung der göttlichen Gnade. Im Gegentheil, Ordnung muß sein, wie überall, so auch in dem Gnadenhaushalt Gottes im Neuen Testamente. Da sollen ja allerlei Dinge von uns und bei uns geschehen: Gott will uns selig machen, Er will uns unsre Sünden vergeben, den heiligen Geist uns mittheilen, dazu soll Gottes Wort uns gepredigt, die heil. Sacramente verwaltet werden ꝛc. Das Alles ist nicht Gesetz, d. h. es sind nicht Pflichten und Werke, die wir Gott zum Dienste zu vollbringen hätten, nein, es ist da nur die Rede von der göttlichen Gnadenarbeit, die Gott an uns thun will, um uns dadurch selig zu machen, aber diese göttliche Gnadenarbeit an uns kann auch nicht von

Statten gehen ohne eine gewisse Ordnung, in welcher sie geschieht.

Und zwar ist im Gebiete des Neuen Testaments in doppelter Weise Ordnung nöthig. Darum spricht man von einer neutestamentlichen Heilsordnung und von einer Kirchenordnung. Gott will uns durch Christum selig machen, d. i. die uns von Christo erworbenen Gnadenschätze, Vergebung der Sünden, den heil. Geist, das ewige Leben will Gott aus Gnaden uns schenken und mittheilen; dazu hat Gott eine gewisse Ordnung festgesetzt, in welcher Er uns alle diese Güter geben will, nehmlich Er will sie uns nur geben und mittheilen durch sein Wort und die heil. Sacramente, Er will sie ferner nur denen geben, die Sein Wort hören, glauben und annehmen. Das ist die Heilsordnung, d. i. die Ordnung, in der ein Mensch zum Heil oder zu seiner Seligkeit kommen muß und wer da will selig werden, muß in diese Heilsordnung sich fügen, d. i. er muß kommen, gläubig das Wort Gottes und die Predigt hören, muß sich taufen lassen, zum heil. Abendmahl gehen, anders als in dieser Weise oder Ordnung theilt Gott keinem seine Gnadengüter mit. Nun aber ferner: in seiner Heilsordnung hat Gott die Einrichtung getroffen, daß sein Wort und Sacrament nur durch Menschen gepredigt und verwaltet werden soll. Dabei hat Gott nun einerseits geboten, daß Sein Wort ganz rein und unverfälscht gepredigt und die Sacramente richtig verwaltet werden sollen, wie sie von Christo eingesetzt sind. Aber das ist nicht genug hierbei; sondern es bedarf andrerseits auch wieder gewisser äußerer Ordnungen und Einrichtungen, wie das Alles geschieht. Da muß ja bestimmt werden, zu welcher Zeit und an welchem Ort gepredigt, Gottesdienst gehalten, Taufe und Abendmahl gefeiert werden sollen, es muß festgesetzt werden, wie man zu diesem Zweck christliche Versammlungen und Gemeinden einrichten will, desgleichen, wer da predigen soll und wie man dafür sorgen will, daß auch recht, dem Worte Gottes gemäß gepredigt und die Sacramente verwaltet werden, damit der ganze Zweck der Erbauung der Gemeinde zur Seligkeit wirklich erreicht werde ꝛc. Diese kirchliche Form, Ordnung oder Einrichtung nun, wie das Wort Gottes gepredigt, die Sacramente verwaltet und demgemäß eine christliche Gemeinde oder Versammlung eingerichtet werden soll, damit der Zweck der Predigt und der heil. Sacramente erreicht werde: das ist die Kirchenordnung.

Ist also die Frage, warum ist solche Kirchenordnung nöthig, so dürfen wir nicht antworten, wie bei dem göttlichen Gesetz,

„weil es Gott so geboten hat.“ So ist es bei den Geboten Gottes: da ist es ganz einerlei für uns, warum etwa Gott dieses oder jenes geboten hat. So durfte einst Abraham nicht fragen, warum er seinen Sohn Isaak opfern solle; kurz, es war Gottes Gebot an Abraham, darum mußte er es thun, unangesehen den Zweck oder die Absicht Gottes bei der Sache. Und eben das gefiel Gott so wohl bei Abraham, daß er so blindlings Gott gehorsam war und hinging, Isaak zu opfern, ohne zu fragen, warum und wozu. Diesen Begriff des göttlichen Gesetzes und des schuldigen Gehorsams gegen Gottes Gebot dürfen wir nun schlechterdings nicht auf die Kirchenordnung anwenden. Da dürfen wir nie sagen, dies oder jenes mußt du thun, weil es Gott geboten hat, folglich sündigst du und übertrittst Gottes Gebot, wenn du diese oder jene kirchliche Ordnung nicht hältst. Das wäre eine gröbliche Vermischung von Ordnung und Gesetz. Freilich daß überhaupt die Menschen sowohl in ihren Häusern und Familien, als auch in Staat und Kirche Ordnung halten, das ist ein göttliches Sittengebot, und alles unordentliche Wesen, rein an sich betrachtet, ist Sünde, denn es beruht immer auf sittlichen Mängeln und Fehlern, z. B. Leichtfertigkeit, Trägheit, Untreue, Geringschätzung des Nächsten, dem ich mit meiner Unordnung schade oder mißfalle ꝛc. Würde also die Uebertretung der Kirchenordnung in einem Fall aus solcher sündlichen innern Triebfeder hervorgehen, dann müßte sie (oder eigentlich diese sündliche Triebfeder) als Sünde gestraft werden. Aber etwas ganz anderes ist es mit den äußeren kirchlichen Ordnungen oder Einrichtungen selbst: diese gehören nicht ins göttliche Gesetz, sie sind auch nicht nöthig und sollen nicht gethan werden um deswillen, weil sie an sich von Gott geboten wären oder Gott ein Dienst damit geschähe. Nein, es sind eben nur kirchliche Ordnungen, d. i. Einrichtungen, dazu nöthig und gemacht, um Gottes Wort und die heil. Sacramente recht zu üben und zu verwalten, das ist ihr alleiniger Zweck und Nutzen, und nur um dieses Zweckes willen und folglich auch, soweit sie zu diesem Zweck nöthig sind, sollen sie aufgerichtet und gehalten werden. Würde aber dieser Zweck der Sache, Wort und Sacrament recht zu verwalten und zu bewahren, nicht verhindert oder gestört, nun, dann möchte man die Kirchenordnung frei übertreten, es wäre vor Gott und Menschen nichts daran gelegen.

Darum sagt auch die Augsburgische Confession Art. 28, die Kirchenordnung solle nicht aufgerichtet werden, um „die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten

und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen." Gottes Gebot halten, das ist ein Gottesdienst und zwar ein nöthiger, eben darum, weil es Gott geboten hat zu thun, und wer das thut, was Gott geboten hat, der dienet hiermit Gott, und desgleichen, wer Gottes Gebot übertritt, der sündigt, einerlei ob es Menschen ärgert oder nicht. Aber so ist es mit der Kirchenordnung nicht, sagt unsere Augsb. Confession, sondern die Kirchenordnung ist kein solcher Gottesdienst oder göttliches Gesetz, darum sollen auch die Gewissen nicht damit verstrickt und verbunden werden, als wäre das Brechen oder Uebertreten der Kirchenordnung eine Sünde, falls nur unserm Nächsten kein Aergerniß damit gegeben wird. Letzteres geschieht aber, wenn der Zweck der Kirchenordnung, die Erbauung der Seelen oder der Gottesdienst durch allerlei Unordnung gestört wird und das freilich ist Sünde, d. i. nehmlich nicht die Verletzung der kirchlichen Ordnung an sich, sondern das Aergerniß des Nächsten und der dadurch verursachte Seelenschaden.

Das ist also der erste Hauptgrundsatz, den wir in Bezug auf christliche Kirchenordnung festhalten müssen, daß in keinerlei Weise dieselbe in das Gebiet des göttlichen Gesetzes gehört. Und das ist hierin der große Unterschied des Alten und Neuen Testamentes. Durch Moses war das Gesetz gegeben, der jüdische Gottesstaat im Alten Testament war ganz und gar ein Gesetzesstaat. Da war im ganzen Leben des Volkes Alles bis ins kleinste herab durch das Gesetz Mosis fest bestimmt und von Gott befohlen. So auch die ganze Ordnung und Einrichtung des jüdischen Gottesdienstes, Opfer, Festtage ꝛc., bis auf die Kleider der Priester und das Händewaschen herab war gesetzlich befohlen, im sogenannten Mosaischen Ceremonialgesetz. Das hieße nun fürwahr das ganze Evangelium umstoßen, wenn wir in der neutestamentlichen Gnadenzeit wieder an ein solches „Ceremonialgesetz" denken, d. i. annehmen wollten, Gott habe im Neuen Testament uns wieder allerlei Gebote darüber gegeben, wie wir unsern christlichen Gottesdienst einrichten sollten. Dann hätten wir ja durch Christum wieder ein neues Gesetz, dessen Uebertretung Sünde wäre, dann handelte es sich im Neuen Testament nicht blos ausschließlich um die Gnadenabsicht Gottes, uns durchs Evangelium selig zu machen, es dürfte dann folglich auch nicht heißen, in Christo gelte nichts als der Glaube, der nehmlich die seligmachende Gnade sich zueignet und in der Liebe sich dafür dankbar erweist, sondern es müßte auch gelten, diese oder jene neutestamentlichen Ceremonien mitzumachen, um damit Christi Gebote zu erfüllen. Das ist die

Lehre der römisch-katholischen Kirche: da wird wieder ein vollständiges Ceremonialgesetz in der christlichen Kirche aufgerichtet, es müssen eine Menge äußerlicher Satzungen, Feiertage, Messen, Wallfahrten, Rosenkranz-Beten, Beichte, Fasten 2c. gehalten werden, und das Alles sollen nach römischer Lehre Gottes Gebote sein, gute Werke, deren Erfüllung großen Lohn bei Gott hat. Gegen diesen Greuel der römischen Lehre hat Luther in der Reformation vornehmlich geeifert und die rechte evangelische Lehre von der freien Gnade auf den Thron gesetzt. Darnach soll allen Völkern in Christo nichts gepredigt werden, als nur Buße und Vergebung der Sünden, Luc. 24, 47; die Vergebung der Sünden aber giebt uns Gott blos durch sein Wort und Sacrament und wir erlangen sie nur durch den Glauben. Weiter ist zu unsrer Seligkeit nichts nöthig. Darum giebt uns Gott im Neuen Testamente auch schlechterdings keine neuen Gesetze irgend einer Art, sondern Er will nur dafür gesorgt haben, daß Sein Wort und Sacrament recht gepredigt und verwaltet werde, damit alle Menschen dadurch glauben und selig werden können. Wiefern aber hierzu auch eine Kirchenordnung nöthig sei, ist oben gezeigt worden.

2. Woher oder aus welcher Quelle aber sollen wir nun die Kirchenordnung nehmen?

Steht uns das fest, daß die Kirchenordnung kein von Gott uns gegebenes Gesetz ist, ja, daß Christus überhaupt des Gesetzes Ende ist, wir Christen also in der neutestamentlichen Gnadenzeit in Christo nicht wieder wie im Alten Testament unter ein Gesetz gestellt sein können, so schließt das die Frage nicht aus, ob nicht dennoch Gott in Seinem Wort etwas darüber gesagt oder geoffenbart hat, wie oder in welcher Ordnung und Weise Er Sein Wort gepredigt und die heil. Sacramente verwaltet haben will? Da wäre nur immer genau zu unterscheiden: auch in dem Fall, daß uns Gott durch Offenbarung etwas über solche Form und Ordnung der Predigt und Sacramentsverwaltung gesagt hätte, so hätte Er das immer nicht gesagt als ein göttliches „Gesetz", d. h. als Pflichten und Werke, die wir Ihm zu Seinem Dienst schuldig seien oder ausrichten sollten, nein, sondern wir müßten immer nur auf den Zweck der Sache sehen: wozu will Gott Sein Wort und Sacrament verwaltet haben? Blos dazu, daß wir selig werden. Das allein könnte darum auch der Zweck sein, zu welchem uns Gott auf dem Gebiet der Kirchenordnung dies

oder jenes etwa sollte geoffenbart haben, nehmlich um uns in Seiner göttlichen Gnade und Weisheit zu sagen, wie wir die Sache am nützlichsten und besten einrichten sollen, um den Zweck der göttlichen Predigt, unsre Seligkeit, am vollkommensten zu erreichen. Und so ist es nun in Wahrheit. Es finden sich einzelne Stücke der äußern kirchlichen Ordnung und Einrichtung, die uns Gott in Seinem Wort offenbart hat, z. B. das christliche Predigtamt. Aber da sollen wir nun ja nicht denken, das seien an und für sich Dinge, mit deren Beobachtung gleichwie mit guten Werken Gott gedienet und geehrt werde, es darf z. B. eine Gemeinde nicht denken, sie thue an und für sich ein gut Werk, wenn sie einen Prediger beruft, so wenig, wie wenn sie eine schöne Liturgie im Gottesdienst einführt u. dgl. Das Alles soll geschehen, Gott hat das christliche Predigtamt gestiftet, aber nur zu dem Zweck, daß seine Gnadenabsicht, uns selig zu machen, bei uns erfüllt werde. Nur um diese göttliche Gnadenabsicht bei uns und Andern verwirklichen zu helfen, sollen wir also Prediger berufen, sonst wäre die Sache an sich ganz ohne Werth und Bedeutung; die Nichtberufung von Predigern wäre daher auch nur darum sündlich und wider Gott, weil dadurch nicht etwa ein gutes Werk versäumt oder Gottes Gebot übertreten würde, sondern weil dadurch die göttliche Gnadenabsicht, uns selig zu machen, gehindert würde. So ist also die göttliche Stiftung oder Anordnung des christlichen Predigtamtes (wie überhaupt der göttliche Befehl, das Evangelium auf Erden zu predigen) nicht ein Stück des göttlichen Gesetzes, sondern sie gehört ins Evangelium, in die Offenbarung der göttlichen Gnade, weil sie ganz und gar nur beruht auf der Gnadenabsicht Gottes, uns durch solches Amt Vergebung der Sünden und Seligkeit mitzutheilen*).

Fragen wir daher nun, welches diejenigen Stücke der kirchlichen Ordnung sind, die Gott uns zugleich in und mit dem Evangelio geoffenbart und gegeben hat, so gehört dahin vor Allem, wie eben erwähnt ist,

1) Die Stiftung des christlichen Predigtamtes. Davon heißt es besonders Ap.-Gesch. 20, 28: „Der heilige Geist hat euch gesetzt zu Hirten und Bischöfen" ꝛc., und Ephes. 4, 11: „Gott

*) Wir dürfen das nicht damit verwechseln, daß wir nach dem vierten Gebot von einem göttlich gestifteten Nähr-, Wehr- und Lehr-Stand reden. Es ist das zunächst natürliche Lebens- und Gesetzes-Ordnung, welche Gott dann aber im Neuen Testamente für das Evangelium als Werkzeug gebraucht und in Seinen Dienst nimmt.

hat in der Gemeine gesetzt Apostel, Evangelisten, Propheten, Hirten und Lehrer.“ Aus diesen Sprüchen geht deutlich hervor, daß es nicht beliebige menschliche Einrichtungen sind, worauf das heilige Predigtamt beruht, sondern Gott ist es, der die Hirten und Lehrer setzt, gleich den Aposteln, Evangelisten und Propheten*). Das christliche Predigtamt ist also eine Einrichtung, die Gott selbst in seiner Kirche so geordnet hat, indem Er gewisse einzelne Männer zur öffentlichen Predigt seines Worts gesetzt oder bestimmt hat. Und gar deutlich ist auch zu erkennen, weshalb Gott diese Einrichtung gemacht hat. Um das Evangelium recht zu predigen, dazu gehören nehmlich besondere Gaben, Erkenntniß und Weisheit, die nicht ein jeder hat; dazu ist ferner nöthig, daß ein Prediger so viel als möglich allen Händeln der Nahrung sich entschlage und die ganze Zeit und Kraft seines Lebens nur auf sein heiliges Amt verwende. Letzteres kann aber wieder nicht ein jeder, sondern dazu müssen besondere Leute sein, die sich diesem Beruf widmen. Darum hat also Gott das Predigtamt geordnet als Lebensberuf einzelner Männer. Und warum leisten wir nun dieser Ordnung Gottes Folge und berufen Prediger? Nicht Gehorsam gegen ein göttliches Gesetz treibt uns dazu, sondern das Evangelium, der Gnadenwille Gottes nöthigt uns dazu, „gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Völkern.“ Die Vollstreckung dieses Seines Gnadenrathes und Willens hat Gott der Kirche übergeben, darum setzt und sendet sie Prediger.

Ganz folgerecht geht hieraus auch hervor, was der Zweck und die Pflichten des christlichen Predigtamtes sind. Geht das ganze Neue Testament nur dahin, die Menschen selig zu machen, so kann auch Zweck und Inhalt des ganzen Predigtamts nichts anderes sein, als nur die öffentliche Predigt des Evangelii und die Verwaltung der heil. Sacramente, um dadurch die Seelen zum Glauben zu bringen. Jeder Gedanke, über Andere zu herrschen, als Oberherren zu befehlen, Gesetze Andern aufzuerlegen und gegen solche Gesetze Gehorsam zu fordern, das Alles geht schnurstracks gegen jeden Begriff vom evangelischen Predigtamt und vom neutestamentlichen Gnadenhaushalt Gottes überhaupt. Ja, darum erkannten die alten Väter in dem römischen Papst

*) Ursprünglich und eigentlich ist es nur Ein und dasselbe von Gott gestiftete Predigtamt, dessen erste Träger die heil. Apostel waren. Es sind nur vier verschiedene Formen oder Gestalten dieses Einen göttlichen Amtes, die der heil. Apostel Ephes. 4, 11 nennt.

den großen Antichristen, weil er Christi Gnadenreich in ein Gesetzesreich, das Amt des Neuen Testaments in eine päpstische Hierarchie oder Priesterherrschaft verwandelt hatte, welche gleich den Pharisäern unerträgliche Bürden des Gesetzes band und die Gewissen zum Gehorsam dagegen verpflichtete.

2) Zu den Stücken der Kirchenordnung, die Gott im Evangelio uns gegeben hat, können wir ferner in gewissem Betracht auch die Anordnungen der heil. Schrift über *christliche Kirchenzucht* zählen. Dazu gehören theils alle die Gebote der heil. Schrift, falsche Lehre zu meiden, Tit. 3, 10; Röm. 16, 17 ꝛc., theils die Vorschriften, die uns gebieten, die Bösen von uns hinauszuthun, 1. Cor. 5, 13 ꝛc. Dazu findet sich sogar Matth. 18, 15—17 die nähere Angabe und Vorschrift, wie ein Bruder, der da sündiget, erst in den verschiedenen Stufen der Ermahnung soll zurechtgewiesen werden, ehe er als unverbesserlich von der Gemeinde ausgeschlossen wird. — Wir dürfen hierbei freilich nicht übersehen, daß diese Gebote der heil. Schrift, welche die Bestrafung falscher Lehre und bösen Lebens unter den Christen betreffen, auch eine allgemein sittliche Seite haben, wonach sie ganz ins göttliche Sittengesetz fallen. Das gehört denn hier nicht hin. Es giebt aber auch eine andere Seite, nach der von Alters her von christlicher Kirchenzucht stets in allen Kirchenordnungen gehandelt wird, und ist auch hier wieder leicht zu sehen, wie das mit dem Evangelium, mit der Gnadenabsicht Gottes uns selig zu machen zusammenhängt. Denn erstlich, hat Gott die Predigt des Evangelii Seiner Kirche befohlen und hat Gott hiermit die Kirche zu einer Gnaden- und Heilsanstalt gemacht, in der die Menschen durch die Gnadenpredigt sollen selig werden, nun, so ist offenbar, daß Gott auch am Herzen liegen muß, diese seine Heilsanstalt auf Erden zu erhalten. Darum hat Er ihr geboten, fort und fort von der Welt und allem Unglauben sich zu scheiden, falsche Lehre streng zu fliehen und von sich zu bannen, damit sie immer treu und fest bei Seinem Worte beharre, desgleichen die offenbar Gottlosen hinauszuthun aus der Gemeinschaft der Frommen, damit nicht durch sie endlich die ganze Kirche umgestürzt und in einen Welthaufen verwandelt werde, der zu Gottes Gnadenabsichten unbrauchbar sein würde. So gehört zwar die Kirchenzucht, wie die alten Väter sagen, nicht zum *Wesen* der Kirche, aber sie ist doch zur Erhaltung der Kirche auf Erden unumgänglich nöthig. — Und nicht nur das, sondern die Ausübung der Kirchenzucht ist ferner auch ein wichtiges Mittel der Ermahnung und Bekehrung für den Gottlosen, und aus diesem

rein evangelischen Grund soll sie hauptsächlich mit rechter Treue geübt werden, damit der Sünder durch die öffentliche kirchliche Bestrafung seiner Sünde gewarnt und zur Buße gereizt werde. So ist das also immer nur der Gnadenwille Gottes, die Menschen selig zu machen: darum will Gott, daß dem Bußfertigen seine Gnadenverheißungen verkündigt werden, aber auch ebenso soll der Unbußfertige gestraft werden, damit er in sich gehe und seine Seele errette, so lange es noch Zeit ist. —

Ueber alle andern Stücke christlicher Kirchenordnung finden wir im Neuen Testamente keinerlei Offenbarung oder Anordnungen. Es wird uns zwar noch mancherlei erzählt von den Sitten und Gebräuchen der apostolischen Zeit, z. B. vom Fasten, Händeauflegen, Salben mit Oel, wir hören ferner von der Gütergemeinschaft der ersten christlichen Gemeinde in Jerusalem, von ihrer Armenpflege, von den Liebesmahlen, von der häufigen Feier des heil. Abendmahles ꝛc. Aber bei dem Allen müssen wir wohl unterscheiden: was uns von den Sitten und Einrichtungen jener Zeit erzählt wird, das ist nicht Vorschrift und Regel für alle Zeiten, und es wäre ein gar thörichter Schluß, wenn wir sagen wollten, dies oder jenes, weil es die Apostel und ihre Gemeinden so eingerichtet hatten, darum müssen wir es nun auch so machen, darum ist es Gottes Gebot. Steht doch letzteres nirgends geschrieben und sind doch oft Zeiten und Verhältnisse jetzt bei uns ganz anders, als bei den heil. Aposteln. Darin fehlen daher oft die Secten und Schwärmer in gar unverständiger Weise, daß sie ohne Weiteres jede zufällige Sitte und Einrichtung der apostolischen Zeit als Gottes Gebot und als Vorschrift und Regel für alle Zeiten wollen betrachten, ja, daß sie oft gar meinen, das sei keine rechte christliche Kirche oder Gemeinde, wo man nicht in all solchen äußerlichen Dingen sich genau an das Muster der Apostel und der apostolischen Gemeinden halte. Aus solchem groben Unverstand geschah es, daß man in der reformirten Kirche zur Zeit der Reformation Glocken, Altäre, Orgeln, Bilder u. dgl. aus den Gotteshäusern entfernte, weil man thöricht meinte, von all diesen Dingen stehe nichts im Neuen Testament, davon hätten die Apostel und ersten Christen auch nichts gehabt. Ein ähnlicher Unverstand ist es, wenn die Baptisten meinen, es müßte auch jetzt noch, wie einst im heißen Morgenland, jeder Täufling bei der Taufe in einem offenen Fluß und mit Untertauchen des ganzen Leibes getauft werden, sonst wäre es keine rechte apostolisch-christliche Taufe. Ebenso verhält es sich mit dem Brechen des Brods bei dem heil. Abend-

mahl, wo man so oft es der luth. Kirche zum Vorwurf macht, daß sie das heil. Abendmahl mit Hostien austheile und nicht vielmehr nach dem Vorbild Christi und der Apostel mit gebrochenem Brode. Da merke wohl, l. Leser, das Alles sind Sitten und Gebräuche der damaligen Zeit, die uns nirgends in der heil. Schrift geboten oder für alle Zeiten verordnet sind, die auch überhaupt nicht auf göttlicher Offenbarung und Anordnung beruhen (wie z. B. die Stiftung des heil. Predigtamtes), sondern es sind das Alles nur zufällige, menschliche Dinge, aus denen sich in keinerlei Weise ein Christ darf ein Gewissen, eine Pflicht oder ein göttliches Gebot machen lassen. Grade das letztere verbietet St. Paulus so oft und streng, z. B. Gal. 4, 9—11: „Was wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen dürftigen Satzungen, welchen ihr von neuem an dienen wollt? Ihr haltet Tage und Monate und Feste und Jahreszeiten" ꝛc. Dann zeigt St. Paulus den Galatern, wie das Dringen auf solche Ceremonien und Kirchengebräuche als auf nothwendige göttliche Gebote und Gewissenspflichten nichts anders sei, als Gesetzeswesen, womit Christus und die Gnade verloren werde, daher sollten die Galater bestehen in der Freiheit, womit sie Christus befreiet habe und sich nicht wieder in solch knechtisches Joch fangen lassen, Gal. 5, 1—4. Ebendasselbe müssen wir auch jetzt allen solchen zurufen, die uns irgend welche äußere kirchlichen Einrichtungen und Sitten der heil. Apostel und ihrer Zeit zu einer bindenden Glaubens- oder Gewissensvorschrift machen wollen.

Aus dem Allen folgt also der klare unwiderlegliche Schluß: alle die Stücke und Vorschriften kirchlicher Ordnung, über welche Gott in seinem Wort uns nichts gesagt oder offenbart hat, gehören in das Gebiet rein menschlicher Satzungen oder Ordnungen. Das hat von je her als einer der ersten und obersten Grundsätze rechten evangelischen Christenthums gegolten. Demgemäß ist es also nur die freie Einsicht und Entscheidung der Kirche, die je nach Zeit und Umständen die kirchliche Ordnung zu bestimmen hat, und es hieße auf das schändlichste Menschensatzung zu Gottes Gebot machen, wenn jemand zu uns sagen wollte, ihr sündiget, ihr seid keine rechten Christen oder ihr gehört nicht zur rechten Kirche Christi, wenn ihr diese oder jene Kirchenordnung nicht haltet. Sind alle diese Dinge und Einrichtungen kirchlicher Ordnung nur Menschensatzung, so sind sie eben darum auch Sache christlicher Freiheit, die die Kirche jederzeit nach freiem Belieben und eigner Einsicht machen und ändern kann, wie es ihr gut und heilsam dünkt. Damit stimmen denn

auch gar deutlich unsre luth. Bekenntnißschriften. So sagt die Augsb. Confession Art. 14, daß niemand in den Kirchen öffentlich lehren, predigen und Sacramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf. In diesen Worten ist deutlich gesagt, daß eine kirchliche Ordnung sein soll, und nach dieser Ordnung soll auch jeder Prediger berufen sein, sonst ist er ein Mensch, der nicht von Gott sein Amt hat, sondern der es sich selbst angemaßt hat. Aber die Augsb. Confession sagt nicht, daß ein Prediger müsse vom Papst oder seinen Bischöfen bestellt sein, wie die Römischen meinen; es ist auch nicht die Rede von sonst einem Kirchenregiment, das die Prediger nothwendig setzen müsse, ja, die Augsb. Confession sagt überhaupt gar nichts Näheres darüber, wie oder welches die kirchliche Ordnung sein müsse, nach der ein Prediger berufen werde; nein, ein Prediger soll nur ordentlich, d. i. in Ordnung berufen sein, einerlei, wie beschaffen diese Ordnung ist. Damit hat also die Augsb. Confession deutlich erklärt, daß die kirchliche Ordnung Sache der christlichen Freiheit ist, über die es keinerlei göttliches Gesetz giebt, an dessen Erfüllung die Kirche gebunden ist (wie etwa die röm. Kirche an ihren Papst und sein Regiment). Sonst müßte es die Augsb. Confession hier im 14. Art. sagen und die Berufung eines christlichen Predigers von der Beobachtung solcher göttlichen Satzungen abhängig machen*).

Denselben Grundsatz christlicher Freiheit bekennt die Augsb. Confession im 28. Art. Da wirft sie die Frage auf, „ob auch die Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speisen, Feiertagen" ꝛc.? Darauf wird dann zuerst gesagt, daß die Bischöfe nicht Macht hätten, etwas wider das Evangelium zu thun, also nicht Satzungen machen dürften, Gnade damit zu verdienen. Dann heißt es aber weiter, daß die Bischöfe und Pfarrherren freilich wohl „Ordnung machen mögen, daß es ordentlich in der Kirche zugehe", aber nicht, als seien diese Ordnungen göttliche Gebote, deren Uebertretung an und für sich Sünde sei, sondern dieselben, heißt es ausdrücklich, seien nur „insofern zu halten, daß in der Kirche keine Unordnung und wüstes Wesen sei." Darum ist es der oft wiederholte Ausdruck der Augsb. Confession, die kirchlichen Ordnungen solle man nur halten „um der Liebe und Friedens willen." Da sollen wir also klar erkennen: Gottes Gebote hält man, weil Gott sie geboten hat; Dinge aber, die man nur aus dem Grund halten soll, daß man

*) Vergleiche hiermit auch Art. 7.

mit seinem Nachbar und Nächsten in Friede und Ordnung bleibe, das können eben nur allerlei menschliche Einrichtungen und Ordnungen sein, die die Menschen lediglich zum Zweck ihres gesellschaftlichen Zusammenseins unter sich aufgerichtet haben.

Zur Classe dieser letzteren, blos menschlichen Einrichtungen zählt nun unser luth. Bekenntniß klar und deutlich auch die hier in Rede stehende Kirchenordnung. Daß das hl. Predigtamt von Gott gestiftet und geordnet sei, daß christl. Kirchenzucht in der hl. Schrift geboten sei, das wissen die alten Väter gar wohl und bezeugen es ausdrücklich in den Symbolen. Im Gegensatz gegen diese göttlich geoffenbarten Stücke kirchlicher Ordnung redet dann aber die Concordienformel Art. 10 von allen andern, als von „Ceremonien und Kirchengebräuchen, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, sondern guter Meinung in die Kirche eingeführt werden, um guter Ordnung und Wohlstands willen oder sonst christliche Zucht zu erhalten." Darum faßt denn die Concordienformel ihre Lehre von kirchlichen Ceremonien und Ordnungen schließlich als in einer Summa zusammen in die Worte: „Demnach glauben, lehren und bekennen wir, daß die Gemeine Gottes jedes Orts und jeder Zeit derselbigen Gelegenheit nach guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselbigen ohne Leichtfertigkeit und Aergerniß, ordentlicher und gebührender Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es jeder Zeit zu guter Ordnung, christl. Disciplin und Zucht, evangelischem Wohlstand und zu Erbauung der Kirchen am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird." Klarer als hier kann nicht gesagt werden, daß Kirchenordnungen nicht göttlich, sondern menschlich sind, in die Fug und Macht jeder christl. Gemeinde gestellt, desgleichen folglich, daß Kirchenordnungen keinerlei Gesetz sind, sondern lediglich Einrichtungen, von und unter Christen frei gemacht zum Zweck christl.-kirchl. Erbauung, Zucht und Ordnung. So ist es also wohl Gottes Wille, daß Ordnung sein soll, aber diese Ordnung selbst in der Kirche zu machen, hat er der eignen Einsicht und Freiheit der Christen anheim gegeben.

3. Was ist demnach vom Kirchenregiment zu halten?

Die rechte Beantwortung dieser Frage muß sich uns aus dem Vorhergehenden ergeben. Sie ist aber für uns um so wichtiger, weil in heutiger Zeit grade über die Frage vom Kirchenregiment so viel Streit allenthalben unter Christen ist und insbesondere von ihrer Beantwortung für unser kirchliches Verhalten so unendlich viel abhängt.

Zunächst wäre hier nun der doppelte Sinn sorgfältig zu unterscheiden, in welchem von Kirchenregiment geredet werden kann, einmal in einem rein geistlichen Sinn, in welchem wir sagen, die Kirche werde allein durch das Wort Gottes regiert, und sodann im andern zweiten Sinn bezieht man das Kirchenregiment nur auf die Aufrichtung und Erhaltung der äußern Ordnung in der Kirche. Im ersteren Sinn ist das Kirchenregiment ganz allein und ausschließlich nur ein Stück des christl. Predigtamts. Denn das ist ja die Aufgabe des Predigtamts, das Wort Gottes zu lehren, und hiermit wird eben auch die Kirche „regiert". Da handelt es sich gar durchaus nicht um ein Befehlen und Herrschen über die Gemeinde in weltlichem Sinn, nein, durchaus nicht; ein jeder rechtschaffene Christ will aber gern und aus freier Liebe sein ganzes Thun und Verhalten nach dem Wort Gottes einrichten. Also da ist einem Christen auf's Höchste daran gelegen, das Wort Gottes recht zu verstehen und aus dem Wort Gottes auch zu erfahren, wie er in allen Stücken sich zu verhalten habe. Und wer anders lehrt uns das aus dem Wort Gottes, als eben der Prediger? So giebt es darum auch aller Orten die christl. Erfahrung, wo es unter Christen so zugeht, wie es nach Gottes Willen zugehen soll: da werden treue Christen oder rechtschaffene christliche Gemeinden immer nur suchen, in Häusern und Kirchen Alles zu ordnen, zu führen und einzurichten, wie es christlich und gottgefällig ist und zum Heil der Seelen dient. Wen könnten sie aber besser um Rath und Belehrung über das Alles fragen als ihren Prediger und Seelsorger, wenn derselbe anders nur ein rechter Prediger und Seelsorger ist, in Gottes Wort gelehrt und erfahren und dabei voll wirklicher Sorge für das Heil der ihm befohlenen Seelen? Da erweist sich denn ein treuer und weiser Prediger als der rechte Hirte seiner Heerde, der sie in allen Stücken aus Gottes Wort belehrt, anleitet und dazu hinführt, nicht nur überhaupt christl. zu leben und zu wandeln, sondern auch heilsame, gottwohlgefällige und christl. Ordnungen und Einrichtungen zu treffen. Das ist aber gewiß auch ein rechtes „Kirchenregiment", in rein geistlichem Sinn, und wir können davon wohl sagen, ein rechter Prediger „regiere seine ganze Gemeinde": das Alles aber eben nur damit, daß er ihr Gottes Wort lehrt, und ihr demgemäß auch aus Gottes Wort zeigt, welches die rechten und besten, sowohl der Lehre des Evangelii, als dem Zweck christl. Erbauung entsprechendsten kirchl. Ordnungen sind.

Aber wenn letzteres nun richtig gelehrt und erkannt ist, dann entsteht zweitens die ganz andere Frage, wer hat nun das Recht und die Macht, diese oder jene kirchl. Ordnung förmlich zu beschließen und festzusetzen? Das ist ja noch etwas ganz anderes, als das bloße „lehren", was der Prediger thut. Und ferner: ist festgesetzt und angeordnet, daß in einer Kirche oder Gemeinde diese oder jene Ordnung gelten soll, dann muß nun über dieser Ordnung auch gewacht werden, es müssen die Uebertreter zurechtgewiesen, kurz es muß gesorgt werden, daß die kirchl. Ordnung auch in allen Stücken wirklich geübt und aufrecht erhalten werde. Dieses letztre ist nun „Kirchenregiment" in dem zweiten Sinn des Worts, von dem wir oben geredet. Und wer hat das zu üben? Haben das allein die Prediger zu thun? Oder hat Gott besondere Leute, ein besondres kirchenregimentliches Amt dafür gestiftet und geordnet? Oder endlich ist es Pflicht und Obliegenheit der ganzen christl. Kirche oder Gemeinde, für Aufrichtung und Erhaltung rechter kirchl. Ordnungen zu sorgen?

Das versteht man also gewöhnlich heut zu Tag unter Kirchenregiment: die kirchl. Macht und Thätigkeit, die sich in Aufrichtung, Festsetzung und Handhabung der äußeren kirchl. Ordnung erweist. Und da gehen nun die Meinungen in unsrer Zeit gar weit aus einander. Vor Allem stehen sich die 2 großen, grundverschiedenen Behauptungen einander entgegen: die Einen sagen, es gebe ein von Gott gestiftetes Kirchenregiment, dagegen die Andern verwerfen das und sagen, nach Gottes Wort und nach unserm luth. Bekenntniß liege es in der Macht und Freiheit jeder christl. Gemeinde, kirchl. Ordnungen zu machen, folglich sei es nur eine pur menschliche Einrichtung, daß man einzelne Leute damit beauftrage und bevollmächtige, im Namen der ganzen Gemeinschaft gewisse Ordnungen zu machen und aufrecht zu erhalten.

Nach der erstgenannten Meinung, nach welcher ein von Gott gestiftetes Kirchenregiment sein soll, theilt man sich wieder in zwei verschiedene Partheien. Die Einen bleiben im Allgemeinen bei der Behauptung stehen, das kirchenregimentl. Amt, einerlei von wem es geübt wird, sei von Gott gestiftet, also wie die weltliche Obrigkeit im Staat, so habe auch Gott in der Kirche es geordnet, daß gewisse Personen seien, die die äußere Regierung der Kirche in Händen hätten, die also die Macht hätten, gewisse Ordnungen und Vorschriften festzusetzen, nach welchen sich jedes Kirchglied richten müsse, diese Vorschriften des Kirchenregiments seien dann für „kirchl. Gesetze" zu achten, die vor Gott gleiche Gültigkeit und Autorität hätten, wie die Gesetze und Befehle der bürgerl.

Obrigkeit im Staat, und wie der letzteren, so müsse also jeder Christ auch seinem Kirchenregiment als einer „von Gott gesetzten Obrigkeit" um Gewissenswillen und kraft des 4. Gebots gehorchen und unterthan sein. Ganz buchstäblich ist in unserer Zeit das letztere von Vielen behauptet worden.

Andre, die gleichfalls der Lehre von einer göttl. Stiftung des Kirchenregiments anhängen, denken sich die Sache so: die Aufrichtung und Handhabung der äußeren kirchl. Ordnung sei ganz und gar nur ein Stück des christlichen Predigtamts, mit der göttlichen Stiftung des letzteren sei also ganz von selbst auch die des Kirchenregiments schon gegeben. Also nicht die Kirche oder Gemeinde, meint man, sondern der Prediger sei der Mann, der es zu beschließen und anzuordnen habe, was für eine Ordnung in der Gemeinde zu gelten habe, und wie in der Lehre des göttlichen Worts, so müsse eine Gemeinde auch in all den Sachen der äußern Kirchenordnung ihrem Prediger gehorchen. Ja, da ist man in heutiger Zeit so weit gegangen, daß man nicht nur solche Dinge, wie die Berufung und Ordination von Predigern, die Ausübung und Verhängung der Kirchenzucht und des Bannes ganz ausschließlich als ein Vorrecht und eine Machtbefugniß des Predigtamts hingestellt hat, sondern man hat auch gelehrt, selbst in solch äußeren Dingen, als Kirchenbauten, Kirchensteuern und dergl. müsse eine Gemeinde blindlings den Befehlen und Anordnungen ihres Predigers gehorsam sein.

Eng hieran anschließend stellt man in heutiger Zeit auch die Lehre von der sogenannten Episcopalverfassung auf. Episcopus heißt nehmlich deutsch „ein Bischof". Da meint man also, unter den gewöhnlichen Predigern müsse einer als Bischof ausgesondert werden, und dieser Bischof sei dann nun derjenige, der nach Gottes Willen und Ordnung kraft seines bischöflichen Amts die ganze äußere Regierung der Kirche in seinen Händen habe. Das sey die rechte biblische Verfassung der Kirche, schreit man, die heil. Apostel seien ja auch solche Oberhirten und Regenten der ganzen Kirche gewesen, über den einzelnen Gemeinden und Predigern stehend, alle überwachend und Alles ordnend und regierend. Solche apostolische Oberhirten der Kirche oder Bischöfe müßten auch heut zu Tag sein, dann werde die Kirche wieder rechtschaffen regiert werden nach göttl. Ordnung, dann werde die Kirche wieder aufgerichtet aus ihrem tiefen Verfall, dann werde der Welt oder den leider oft unchristl. Staatsregierungen die Herrschaft über die Kirche genommen und dieselbe ihren rechtmäßigen, von Gott bestellten Hirten wieder zurückgegeben werden. —

Hat doch einer der ersten Theologen unsrer Zeit, den Unzählige für eine Hauptsäule des Lutherthums angesehen haben, gradezu von einer „Kirche der Zukunft" geträumt, in der eine goldene Zeit für die Kirche kommen werde, verursacht durch Wiederaufrichtung der Episcopalverfassung, als der rechten geistl. Hierarchie der Kirche. O des argen Betrugs und der gefährlichen Täuschung! Kann doch das Heil der Kirche nimmermehr von solchen äußerlichen Dingen kommen, sondern einzig und allein von der rechten Verkündigung und Predigt des Wortes Gottes. Sonst müßte es ja in keiner Kirche besser stehen als in der römischen mit ihren Bischöfen und Päpsten.

Einigen Schein hat diese Episcopalverfassung dadurch, daß allerdings die alte Kirche diese Verfassung hatte, (wenn auch vielleicht gar viel anders, als viele der neuern Gesetzestreiber sich einbilden) und dieselbe kirchlich forterbte bis auf die Zeit der Reformation. Daher spricht auch die Augsb. Confession oft und viel von Bischöfen und schreibt ihnen die Macht und Obliegenheit zu, Bann und kirchl. Jurisdiction zu üben, Kirchenordnungen zu machen ꝛc. Darauf pochen denn viele der Neueren und posaunen es in die Welt hinaus, hier stehe es deutlich geschrieben, die Augsb. Confession erkenne laut und öffentlich die Vollmachten der Bischöfe an, die Episcopalverfassung sei Lehre der Augsb. Confession, also ein evangelischer Glaubensartikel ꝛc. — Aber eins übersehen die Neueren hierbei ganz: wenn nehmlich die Augsb. Confession von Bischöfen spricht, wenn sie ihnen gewisse kirchl. Rechte beilegt, aus welchem Grund thut sie das? Etwa deßhalb weil das Bischofsamt von Gott gestiftet, also von Gottes wegen jene Rechte ihm zukämen? Nein, davon sagt die Augsburger Confession keine Silbe. So dürfen wir es also auch nicht als Lehre der Augsburger Confession hinstellen, sondern müssen einfach dabei bleiben, daß die Augsburger Confession die Geschäfte und Vollmachten des äußeren Kirchenregiments den Bischöfen jener Zeit nur aus menschlichem Recht beilegt, d. h. um deswillen, weil die Bischöfe nach menschlicher kirchlicher Ordnung damals die herkömmlichen Inhaber der kirchlichen Oberleitung waren. Das war die kirchliche Ordnung jener Zeit, aber eben nur eine menschliche Ordnung. Sonst hätten die Reformatoren gesündigt und Gottes Wege verlassen, als sie später die Bischöfe verließen und an ihrer Statt eine andere kirchliche Ordnung aufrichten halfen, wie es die Verhältnisse ihrer Zeit mit sich brachten. Hieraus Luther und seinen Zeitgenossen

eine Sünde, ein Verlassen göttlicher Ordnung zu machen, hat sich freilich die Thorheit unserer Zeit oft nicht geschämt.

Was sollen wir nun überhaupt zu dieser ganzen Lehre von einer göttlichen Stiftung des Kirchenregiments sagen, seien es nun Bischöfe oder Andere?

Wir müssen diese Lehre als eine völlig unevangelische verwerfen und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:

1) Weil die heilige Schrift nichts davon sagt. Müßte es doch fürwahr gar klar und ausdrücklich in Gottes Wort gesagt und geboten sein, wenn Gott mit unserm Glauben und Gewissen uns Jemand als einer kirchlichen Obrigkeit unterwerfen und zum Gehorsam verpflichten wollte. Darf doch in Gewissenssachen nichts Ungewisses, Unklares sein. Wie deutlich und bestimmt hat es Gott darum von weltlicher Obrigkeit gesagt und befohlen, daß wir ihr unterthan sein sollen! Da können wir jeden mit dem Finger darauf weisen und sagen, „gib dem Kaiser, was des Kaisers ist," das ist Gottes Gebot und du sündigst, wenn du es übertrittst. Der Gehorsam gegen weltliche Obrigkeit ist darum von je her auch klar und unzweifelhaft in der Kirche gelehrt und von allen wahren Christen als göttliche Pflicht anerkannt worden. Aber wo steht irgend ein klarer Bibelspruch, der unser Gewissen zu einem ähnlichen Gehorsam gegen eine kirchliche Obrigkeit verpflichtete? Da steht vielmehr umgekehrt: „ihr seid alle Brüder, Einer ist euer Meister, Christus", Matth. 23, 8, und St. Paulus ermahnt uns so hoch und theuer, „nicht der Menschen Knechte zu werden, sondern in der Freiheit zu bestehen, damit uns Christus befreiet hat", Gal. 5, 1. Angesichts solcher Bibelsprüche müßte es doch fürwahr deutlich gesagt sein, wenn Gott unter Christen, auf dem Gebiet der Kirche, nicht lauter „Brüder" oder „Freie", sondern wie im bürgerlichen Staat Obrigkeiten und Unterthanen haben wollte, von denen die Einen den Andern zum Gehorsam verpflichtet sein sollten. Ein Christ sündigt darum, er verleugnet seine evangelische Gewissensfreiheit, wenn er in geistlichen oder kirchlichen Dingen eines Menschen Knecht und Unterthan wird, es sei denn, daß es ihm Gott in Seinem Wort klar und ausdrücklich geboten und ihn damit jenem Menschen unterstellt hätte. Das kann aber Niemand aus der heiligen Schrift von einem Kirchenregiment nachweisen. Oder kann Jemand es aus Gottes Wort beweisen und darthun, daß Gott das heilige Predigtamt nicht blos zur Verwaltung von Wort und Sacrament gestiftet, sondern daß er demselben auch irgendwie

eine Art äußerer Ordnungsgewalt oder Herrschaft in der Kirche gegeben hat? Oder vollends, wo steht etwas von einem besonderen bischöflichen Amt in der heiligen Schrift? Es läßt sich klar nachweisen, z. B. Apostelgesch. 20, 28, Tit. 1, 5 und 7, daß überall, wo St. Paulus von „Bischöfen" redet, alle Aeltesten, d. i. Hirten und Lehrer der christlichen Gemeinden darunter verstanden sind. Und wie deutlich verbietet Petrus allen diesen Hirten und Lehrern der Kirche, daß sie „nicht über das Volk herrschen" sollen, wie klar zeigt die ganze Schrift, daß das Predigtamt nur ein „Amt des Worts" sei, Apostelgeschichte 6, 4. 2 Cor. 3, 6, wie bestimmt wird 1 Cor. 4, 1 befohlen, die Prediger nur zu halten „für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse!" Da zeige man doch erst, wo in aller Welt das neue Testament irgend etwas ordnet und lehrt von einer Hierachie oder einem Regiment des Predigerstandes in der Kirche.

Da hilft es endlich auch nicht, daß man sich darauf beruft, Gott habe im neuen Testamente doch „Ordnung" befohlen, 1 Cor. 14, 40, ohne Ordnung könne die Kirche doch einmal nicht bestehen, ihre Zwecke nicht erreichen ꝛc. Darum sei es also doch offenbar Gottes Wille, daß Ordnung sei und folglich auch ein Kirchenregiment, das Ordnung mache und erhalte. — Diese allgemein sittliche, sowie auch gesellschaftliche Nothwendigkeit der Ordnung in der Kirche wird Niemand leugnen können, aber die Form, die Art und Weise, wie Ordnung sein oder wie man sie machen soll, ist doch hiermit nicht von Gott befohlen und vorgeschrieben, sondern ganz der christlichen Freiheit überlassen. Ordnung kann aber ganz vollkommen in der Kirche herrschen auch nach frei evangelischen Grundsätzen, eine Ordnung, wie sie unter Brüdern und Gleichstehenden zu gesellschaftlichen Zwecken aufgerichtet und gehandhabt wird, ohne daß die Autorität und das Gesetz einer von Gott gestifteten Obrigkeit dazu nöthig wäre. So kann man der keins aus der heiligen Schrift beweisen, was man von göttlicher Stiftung und Nothwendigkeit eines Kirchenregiments sagt.

2) Gäbe es ein solches von Gott gestiftetes Kirchenregiment, d. h. solche Personen, die von Gott dazu geordnet und damit beauftragt sind, kirchliche Ordnungen in der Kirche aufzurichten und zu handhaben, so wäre damit ein unevangelisches Gesetzeswesen in die Kirche eingeführt. Das liegt ja in der Natur der Sache: wäre es von Gott nicht der ganzen Kirche, sondern nur einzelnen Personen befohlen und übertragen, die Kirche

äußerlich zu regieren, in Ordnung zu halten ꝛc., so hätten nur diese Personen das Recht hierzu, sie wären ja von Gott dazu gesetzt, sie allein hätten dann also auch das Recht, zu sagen, was in der Kirche gelten soll, und alle Andern müßten diesen von Gott gesetzten Regimentspersonen folgen und gehorchen und zwar wohl gemerkt, sie müßten ihnen gehorchen eben deshalb, weil Gott sie dazu gesetzt, ihnen dieses Amt und Recht gegeben hätte, die Kirche zu regieren. Um dieses göttlichen Rechts, um dieser von Gott eingesetzten Ordnung, d. i. also um Gottes willen, müßte man dem Kirchenregiment gehorchen — folglich nicht „um Liebe und Friedens willen", wie die Augsburger Confession sagt. Das ist aber eben „göttliches Gesetz", eine Vorschrift, die man thun und halten soll um deswillen, weil es Gott geboten hat.

So scheuen sich viele der Neuern, die auf eine göttliche Stiftung des Kirchenregiments dringen, denn auch gar nicht, geradezu das Kirchenregiment als eine Obrigkeit in der Kirche anzusehen, völlig gleich der bürgerlichen Obrigkeit im Staat und in demselben Sinn redet man dann auch von „Kirchengesetzen", spricht von Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, als handelte es sich ganz und gar nur von unseren Pflichten gegen die von Gott gesetzte bürgerliche Obrigkeit. O da kann man sich fürwahr nur darüber verwundern, erstaunen und entsetzen, wie es unter evangelischen Christen und Theologen möglich ist, daß man so weit und völlig die ganze Natur des Evangeliums, des neuen Testaments, der Kirche Christi vergißt! Daß man so gröblich Gesetz und Evangelium vermischt, allen Unterschied zwischen dem Reich Christi, das geistlich und himmlisch ist, und den Reichen dieser Welt, die in's Gebiet des alten Menschen, des irdischen bürgerlichen Lebens gehören, vergißt und die Kirche wieder zu einem äußerlichen Reich und zu einer Staatsanstalt macht, in welcher der Stecken des Gesetzes, nicht Christi Wort und Geist, das Regiment hat. Ein so schwerer Irrthum ist seit den Tagen der Reformation nicht in der lutherischen Kirche aufgekommen, ein Irrweg, der sein Vorbild und seine Aehnlichkeit nur hat in der Verirrung der Kirche in das irdisch sichtbare, gesetzlich regierte Papstreich.

3) Die Annahme eines göttlich gestifteten Kirchenregiments wird darum schließlich völlig unmöglich gemacht durch die Erkenntniß der rechten Lehre von Kirche und Kirchengewalt überhaupt. Ist die Kirche ihrem Wesen nach nicht ein äußerliches, in allerlei Ämtern und Ordnungen verfaßtes Anstaltsgebäude, sondern die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, denen der Spruch

gilt, Christus ist des Gesetzes Ende, und ist demgemäß auch die Kirchenordnung, wie früher gezeigt ist, Sache der Freiheit der Kirche, so muß es auch allein in dem Recht und der Macht der Kirche, d. i. der Christen stehen, Kirchenordnung aufzurichten und zu handhaben, anzunehmen und zu verwerfen. Wäre das nicht das Recht der Kirche, so wäre es auch nicht ihre Freiheit, sondern die Kirche wäre dem Recht und der Macht eines Andern, der über ihr stünde, unterworfen. — Das hängt aber wieder gar nah und eng zusammen mit der rechten Lehre von der Schlüsselgewalt der Kirche. Darnach glauben und bekennen wir, daß Gott die Schlüssel des Himmelreichs nicht blos den Predigern oder etlichen besonderen Menschen auf Erden gegeben habe, wie die Symbole sagen, sondern der ganzen Kirche. Ist die Kirche aber die Herrin, die königliche Priesterin, die Braut Christi, der diese allerhöchste Macht im Himmel und auf Erden, die Gewalt der Schlüssel, gegeben ist, wie sollte sie nicht, als dieselbe Herrin und Königin, auch die so viel geringere Macht und Gewalt über die äußere Kirchenordnung haben? Dazu kommt aber, daß ja alle äußeren Ordnungen der Kirche nur zu dem Zwecke da sind, Wort und Sacrament, also die Schlüssel des Himmelreichs, recht zu üben und zu verwalten, darum können wir, wie auch die Väter thun, mit Sicherheit den Schluß ziehen: Die Kirche, die nehmliche, die die Macht der Schlüssel hat, also die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, muß auch die Macht und das Recht haben, alle die Mittel und Ordnungen aufzurichten und herzustellen, die zur Ausübung dieser ihrer Schlüsselgewalt erforderlich sind. In diesem Sinne zählen darum einzelne unter den alten Vätern die Befugniß, Kirchenordnungen zu machen, geradezu zu der Schlüsselgewalt der Kirche. Und lesen wir in der heiligen Schrift, so wird da überall zu allen Christen gesagt: „lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen, thut von euch hinaus, wer da böse ist, entziehet euch von jedem Bruder, der da unordentlich wandelt, einen ketzerischen Menschen meide," und wie die Sprüche alle lauten. Da siehe also, wie allen Christen ohne Unterschied befohlen und gesagt ist, kirchliche Ordnungen aufzurichten, zu erhalten und alles zu thun, was in das Gebiet dieser Ordnung gehört. Das zeigt deutlich, daß das Alles Werke und Geschäfte, Rechte und Vollmachten aller Christen, d. i. der ganzen Kirche, sind.

Wo bleibt nun der Ruhm eines von Gott gestifteten Kirchenregiments? Er ist aus. Denn ruht die Schlüsselgewalt und ebenso alle andere Kirchengewalt im Schooß der Kirche, ist sie

allen Christen gegeben als Priestern und Königen mit Christo, so folgen hieraus unwiderleglich diese beiden Stücke:

1) Das Kirchenregiment kann nicht über der Kirche, über den Christen sein, sondern umgekehrt, wie unsere Symbole so ausdrücklich sagen, „die Kirche ist über den Dienern." Folglich können die Diener, und dazu gehört auch das Kirchenregiment, keinerlei gesetzliche oder obrigkeitliche Gewalt über die Kirche haben, d. i. keine Macht oder Gewalt, der Kirche zu befehlen und die Christen als Unterthanen anzusehen, sondern vielmehr

2) Das Kirchenregiment hat alle seine Gewalt nur von der Kirche, insofern und insoweit die Kirche ihm solche Macht oder Gewalt giebt, überträgt und in ihrem Namen auszuüben aufträgt. So kommen wir denn auf den rechten evangelischen Begriff von einem Kirchenregiment. Die Kirche selbst ist es ohne Zweifel, die allein und ursprünglich alles Recht und alle Gewalt hat, kirchliche Ordnungen zu machen. Aber eben darum kann und darf auch die Kirche, wo es die Ordnung erfordert, nach ihrer Freiheit gewisse Personen erwählen und damit beauftragen, in ihrem Namen und Auftrage gewisse Stücke und Geschäfte kirchlicher Ordnung zu vollziehen und auszuüben. So hat eine jede christliche Gemeinde gewiß das Recht und die Freiheit, einen sogenannten Kirchenvorstand zu wählen, dem sie es aufträgt, gewisse Stücke kirchlicher Zucht, Ordnung, Aufsicht u. dergl. zu üben, die Verwaltung des Kirchengutes zu besorgen u. a. m. Freilich kann eine Gemeinde ihrem Kirchenvorstand nicht solche Dinge auftragen, die Gott allein dem Predigtamt gegeben hat, z. B. predigen, Sacramente verwalten, Seelsorge üben; ebenso ist ein Gemeindeglied damit, daß man einen Kirchenvorstand wählt, nicht von all' den Christenpflichten entbunden, die ein jeder selbst zu üben hat, um kirchliche Zucht und Ordnung zu erhalten; nein, ein Gemeindevorstand ist, wie die Natur der Sache mit sich bringt, nur dazu gesetzt und bevollmächtigt, die Rechte und Obliegenheiten zu üben, die der Kirche oder Gemeinde als einer Gemeinschaft zukommen. Nach der Art und Natur des menschlichen Lebens kann aber keine größere menschliche Gemeinschaft oder Gesellschaft bestehen, ohne daß Einzelne hervortreten, die eine gewisse Oberleitung des Ganzen führen, die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Geschäfte besorgen ꝛc. So wird allezeit auch die Kirche ihre Diener, Leiter und Führer haben müssen. Aber 1. alle diese Personen, vom geringsten Kirchendiener oder Küster bis zum obersten Kirchenregiment, sind alle nur Diener und Bevoll-

mächtigte der Kirche; sie selbst ist und bleibt aber immer die Herrin, von der alle ihre Diener ihre Macht und Gewalt erst empfangen müssen. So ist also auch ein Kirchenregiment, das über einen Kreis von mehreren oder vielen christlichen Gemeinden gesetzt ist, nur von der Kirche bevollmächtigt und geordnet. Das Kirchenregiment hat darum keine andere Macht und Gewalt, als die es von der Kirche empfangen hat. Und 2. der alleinige Zweck, wozu die Kirche ein solches Regiment sich giebt, ist nur der, daß alles ehrlich und ordentlich in der Kirche zugehe, also nicht um eines göttlichen Gebots willen, das eine solche kirchliche Obrigkeit verordnet hätte, sondern nur in christlicher Freiheit, damit Ordnung und Friede in der Kirche erhalten werde, soll ein Christ dem Kirchenregiment sich unterwerfen und Folge leisten. Endlich aber 3. mehr kann ein Kirchenregiment nicht befehlen und anordnen, als ihm zuvor von der Kirche aufgetragen ist; in allem andern hätte von selbst alle seine Macht und sein Recht ein Ende. Während also weltliche Obrigkeit von Gott geordnet ist und darum auch so viel Recht und Gewalt hat, als Gott ihr gegeben hat und kein Mensch ihr nehmen kann, wenn er nicht ein sträflicher Empörer wider Gott sein will, so hat das Kirchenregiment alle seine Macht und Gewalt nur von Menschen und so viel ihm Menschen geben wollen.

Diese Grundsätze müssen wir recht klar und bestimmt in das Auge fassen, theils um das Gebiet der Kirche und der Reiche dieser Welt auf's strengste von einander zu scheiden, theils um das Joch des Gesetzes von dem Nacken der Christen fern zu halten, die mit dem Blute Christi so theuer erkaufte Freiheit der Christen zu erhalten und den hohen, heiligen Artikel unseres christlichen Glaubens zu schützen, „ich glaube an eine heil. christliche Kirche," welche eine Gemeine der Heiligen oder Gläubigen ist, d. i. das Volk Gottes, das Reich unseres Herrn Jesu Christi, in und bei welchem nichts gilt als Glauben und Liebe. Aber darum soll man auch nicht fürchten, es werde auf diese Weise ein Kirchenregiment herabgesetzt oder die Bande der kirchl. Ordnung würden gelockert und aufgelöst, wenn man die Autorität göttlichen Gesetzes ihr nehme. Die Kirche hat es eben nur mit Christen zu thun, Christen aber thun willig und von Herzen „um Liebe und Friedens willen", wie die Augsburger Confession sagt, Alles, was christl. und kirchl. Ordnung erfordert; solche aber, denen diese Liebe fehlt, und die aus Muthwillen, Bosheit und Eigensinn vorsetzlich die kirchliche Ordnung stören und ihrem Nächsten damit Aergerniß geben, solche soll man um dieser Sün-

den wollen gar nicht für Christen halten, sondern sie von der christlichen Kirche ausschließen. Eine andere Strafe hat aber die Kirche überhaupt nicht, als diese Strafe des Bannes oder der Ausschließung, die allein mit dem Wort Gottes geübt wird, folglich hat die Kirche auch kein anderes Mittel, den Gehorsam gegen ihr Kirchenregiment und ihre Kirchenordnung zu erhalten, als den Bann und die Kirchenzucht. Also da siehe, l. Leser, wie einerseits die Kirche über ihre Glieder freilich keinerlei obrigkeitliche Macht oder Gewalt hat, zu herrschen und zu strafen, sondern wie sie nur die Gewalt des Wortes Gottes, des Binde- und Löseschlüssels hat (womit sie nur wirkliche Sünden gegen die 10 Gebote, aber nicht die bloßen Uebertretungen der Kirchenordnung an sich strafen darf), wie sie eben darin aber andererseits auch die festeste Schutzmauer für ihre kirchl. Ordnung hat in all' den Fällen, wo jemand dieselbe aus sündlichem Muthwillen übertreten wollte.

4. Was folgt aus dem Vorhergehenden nun schließlich für das practische Verhalten eines Christen oder einer christlichen Gemeinde in Betreff der Kirchenordnung?

Es kann hier die Absicht nicht sein, etwa das Bild einer vollständigen Kirchenordnung zu entwerfen, sondern nur zu zeigen, wie wir uns nach den im Vorigen dargestellten evangelischen Grundsätzen in Betreff der Kirchenordnung zu verhalten haben. — Im Allgemeinen aber werden da zwei Fälle bei einem Christen möglich sein. Der erste Fall ist der, daß wir nicht selbst erst die kirchliche Ordnung zu machen haben, sondern daß wir sie an dem Ort oder in der Gemeinde, wo wir leben, bereits finden. So ist es, wenn ein Mensch im Schooß geordneter kirchlicher Verhältnisse heranwächst; da lebt und steht er ja schon von Kind auf in einer christl. Gemeinde und Kirche, die ihre herkömmliche kirchl. Ordnung und Verfassung längst vor uns besitzt. So ist es gleichfalls, wenn ein Christ seine Heimath verläßt und an fremde Orte wandert, wo er anderen bereits bestehenden christl. Gemeinden sich anschließt. Hat da nun jeder Einzelne die Befugniß, unter dem Vorgeben christlicher Freiheit, die in der Gemeinde geltende kirchl. Ordnung nach seiner persönlichen Willkühr zu ändern oder zu verlassen? — Nein, gewiß nicht; es wäre ja offenbar, wenn jeder nach seinem Belieben die öffentliche kirchl. Ordnung überschreiten oder ändern wollte, dann müßte die scheußlichste

Verwirrung und Unordnung entstehen und dadurch der ganze Zweck der Kirche, Gottesdienst und Erbauung gestört und vielen Seelen Schaden und Aergerniß zugefügt werden. Weil also überhaupt die Kirche ohne eine feststehende gemeinsame Ordnung nicht sein und bestehen kann, so folgt ganz klar und einfach hieraus für jeden einzelnen Christen:

1. Die Pflicht, der öffentlichen und bereits bestehenden kirchl. Ordnung treue Folge zu leisten, soweit es der Zweck der Kirche und der eignen oder des Nächsten Erbauung erfordert, es sei denn, daß uns etwas zugemuthet würde, was gegen Gottes Wort geht. Der letztere Fall würde z. B. dann eintreten, wenn eine Gemeinde eine sündliche Ordnung bei sich festsetzte, oder wenn sie einen notorischen Irrlehrer zum Prediger annähme, dann wäre ich um Gewissenswillen verpflichtet, zu widersprechen und ich dürfte nimmermehr etwas, was Sünde ist, was gegen Gottes Wort geht, wie namentlich falsche Lehre, dulden oder annehmen blos um deswillen, weil es kirchliche Ordnung ist. So dürfte auch ein Christ die kirchl. Union nicht annehmen, blos weil sie etwa von der Obrigkeit kirchlich eingeführt, also zur Kirchenordnung erhoben ist. Das hieße sonst, Gottes Gebot brechen um der Menschen Aufsätze willen. Das sei ferne. Da gilt es Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und ich müßte von einer solchen Kirche oder Gemeinde mich trennen, die mich zwingen wollte, einer Kirchenordnung mich zu unterwerfen, die gegen Gottes Wort streitet. Wo es sich aber nicht um den Gehorsam gegen Gottes Wort handelt, sondern um Dinge, die in das Gebiet der christlichen Freiheit gehören, da folgt

2. die Pflicht, daß der Einzelne seine Freiheit und seinen Willen „um Liebe und Friedens willen" dem Willen der Mehrheit oder Gesammtheit seiner Mitchristen unterordne. Sonst könnte ja überhaupt unter Menschen keine Ordnung und Einigkeit bestehen, wenn jeder nur seinem Kopfe folgen wollte und nicht vielmehr der Einzelne sich gern der gemeinsamen Ordnung unterwerfen wollte. Wollte jemand aber eine Aenderung dieser Ordnung, in so fern ja gewiß eine solche Aenderung erlaubt und in vielen Fällen gut und heilsam ist, so müßte auch dabei der Ordnung gemäß verfahren werden, d. h. der Einzelne dürfte nichts nach eignem Vorwitz und Willkühr thun, sondern es müßte die Aenderung und Besserung der Kirchenordnung auf ordentlichem Wege in Vorschlag gebracht, von allen zuständigen Personen gemeinsam berathen, beschlossen und festgesetzt werden.

Das sagen auch unsre luth. Bekenntnißschriften ganz deutlich, indem sie bezeugen, daß eine christl. Gemeinde Fug, Macht und Gewalt habe, Kirchenordnungen zu ändern, aber ganz ausdrücklich setzen sie hinzu: „ohne Leichtfertigkeit und Aergerniß, ordentlicher und gebührender Weise.“ Da ist also aller Unordnung, allem Muthwillen und persönlicher Willkühr gesteuert und gewehrt. —

Nach dem Vorstehenden beantwortet sich also auch die Frage, wann ein Christ Macht und Recht habe, aus einer kirchl. Gemeinschaft auszutreten oder sich zu separiren? Dürfen wir das in jedem Fall, wo uns etwa dies und das in einer Kirche oder Gemeinde nicht gefällt? Darf ich von einer Gemeinde mich scheiden, blos weil ihr Gesang, ihre Liturgie, oder ihr Prediger nicht nach meinem Geschmack ist? O, gewiß nicht; in all' diesen Fällen muß ich die gemeinsame kirchliche Ordnung, auch selbst, wenn sie ihre offenbaren Mängel hat, mir gefallen lassen, bis ich aus Gottes Wort klar nachweisen kann, das ist Sünde, das ist falsche Lehre, darum kann ich hierin nicht Folge leisten.

Aber auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, in Geduld und Liebe erst alle ordentlichen Wege und Mittel der Klage, Ermahnung und Besserung nach kirchl. Ordnung zu versuchen, ehe ich berechtigt bin, auf einen Prediger oder auf eine ganze kirchl. Gemeinschaft das Gebot St. Pauli anzuwenden, „einen ketzerischen Menschen meide“, Tit. 3, 10. —

Es kann aber auch der andere zweite Fall bei einem Christen oder einer christl. Gemeinde eintreten, daß es sich um völlige Neubildung der Kirche und somit auch der kirchl. Ordnung handelt. Wie haben Christen da zu verfahren?

Es versteht sich von selbst, daß Christen hierbei vor Allem die Pflicht und Nothwendigkeit kirchlicher Ordnung und Gemeinschaft zu erkennen haben. Ein rechtschaffener Christ wird also überall, wo er ist, die Genossen seines Glaubens aufsuchen, sich mit ihnen vereinigen, um gemeinsam mit ihnen ein Kirchenwesen zum Zweck der gemeinschaftlichen Erbauung durch Wort und Sacrament zu bilden. Und wie auf diese Weise hie und da einzelne Ortsgemeinden sich bilden, so wird eine gleiche Pflicht und Nothwendigkeit auch wieder verschiedene Ortsgemeinden nach Umständen und Verhältnissen treiben, zu einer größeren kirchl. Gemeinschaft sich zu verbinden. Auch in dieser letzteren Beziehung wäre es zwar durchaus verwerflich, wenn man einer christl. Gemeinde wollte eine gesetzliche Vorschrift auf den Nacken legen, oder wenn man sagen wollte, ohne Vereinigung sämmtlicher christl.

Gemeinden einer Gegend oder eines Landes zu einem größeren festverbundenen Ganzen sei keine rechte und wirkliche Kirche. Das hieße ja gröblich die ganze Lehre von der Kirche umstoßen. Darnach muß es fest dabei bleiben, daß die Kirche die Gemeine der Gläubigen ist, und wenn es ihrer nur 2 oder 3 wären, die in Jesu Namen beisammen sind; die Kennzeichen der Kirche sind aber nicht Größe und Zahl der äußern Ortsgemeinden, sondern lediglich Wort und Sacrament, und darum glauben und bekennen wir, daß überall und an jedem Ort eine rechte Kirche Christi oder christl. Gemeinde sei, wo Gottes Wort rein und lauter gepredigt und die heil. Sacramente laut des Evangelii verwaltet werden. Dennoch aber ist es zum äußeren Bestehen der Kirche gar heilsam und nützlich, daß sich eine größere Anzahl einzelner christl. Gemeinden möglichst zusammenschaart, weil solche kirchl. Gemeinschaft nicht nur überhaupt sehr stärkend und förderlich für Glauben und Christenthum ist, sondern auch dienlich zu gegenseitiger Unterstützung und Förderung kirchlicher Zwecke, besonders zur Ausbildung von Predigern und der dazu nöthigen Errichtung kirchl. Anstalten, sowie zur ganzen Aufrichtung und Erhaltung des christl. Predigtamts und geordneter kirchl. Zustände. Es ist darum immer ein kirchl. Nothstand, wenn eine christl. Gemeinde ganz einsam und verlassen steht oder stehen muß, aber Gott kann sie dennoch auch in dieser Verlassenheit erhalten, und hat eine Gemeinde nur wahrhaftig den HErrn, ihren Gott, in seinem reinen Wort und Sacrament, dann ist sie wahrhaftig auch Gottes Volk und eine rechte Christen-Schaar oder Gemeinde.

Gehen nun aber Christen daran, in kleinerer oder größerer Gemeinschaft mit andern eine Kirchenordnung aufzurichten, so werden sie auch darin nichts nach Willkühr und Eigendünkel thun, sondern sie werden darauf sehen:

1. möglichst in den Schranken des göttlichen Worts und der allgemeinen Sitte und Ordnung der rechtgläubigen christlichen Kirche von Alters her zu beharren. Da wird man also vor Allem und zuerst die nöthigen Bestimmungen treffen, daß Gottes Wort und die heil. Sacramente rein und lauter in der Gemeinde geübt und erhalten werden, daß hierzu das heil. Predigtamt gebührend aufgerichtet und für seine Erhaltung gesorgt werde, daß auch ferner Gottes Namen und Ehre in der Gemeinde nicht öffentlich geschändet werde durch muthwillige Duldung Gottloser und Ungläubiger. Im Uebrigen werden sich rechte Christen am liebsten in allen Stücken die gottesdienstlichen und kirchlichen Einrichtungen zum Muster und Vorbild nehmen, wie sie immer und überall von

Alters her in der rechtgläubigen Kirche gewesen sind. In Demuth und Bescheidenheit werden wahre Christen theils erkennen, daß keine Ordnung heilsamer, schöner und besser ist als die, die von Alters her in der Kirche gewesen ist, theils dient auch dieses Halten an den äußern Sitten und Ordnungen der Kirche von Alters her zu einem Zeugniß, daß wir nichts gemein haben mit all' den Secten und Schwärmern, die in allen Stücken nur immer nach eigner Wahl und Weisheit einhergehen, als wenn noch nie eine christl. Kirche vor ihnen gewesen, sondern sie die ersten wären, die das wahre Christenthum offenbaren müßten.

Bei allem Festhalten an Gottes Wort und den alten herkömmlichen Sitten und Ordnungen der Kirche werden aber

2. wahre Christen vor gesetzlichem Zwang, vor aller Knechtung der christl. Freiheit ebenso streng sich hüthen, und darum werden sie ihre kirchliche Ordnung sorgfältig schicken und richten nach den äußern örtlichen, geschichtlichen und menschlichen, persönlichen Verhältnissen, in welche Gott sie und ihre Mitverbundenen gestellt hat. Da gestaltet sich dann die kirchliche Ordnung hundertfältig verschieden. Wie ganz anders bildete sie sich in der Zeit der Reformation, wo ganze Länder und Völker mit ihren Obrigkeiten und Landesherren dem Evangelio huldigten, wo also große noch ungebildete und unwissende, geistlich unmündige Volkshaufen sich fanden, deren Führung und geistliche Bevormundung in die Hände der Landesherren und kirchl. Consistorien naturgemäß überging. Und wie anders muß sich die Kirche heut zu Tag gestalten, wo sie an vielen Orten aufhört, Landes- und Volkskirche zu sein, sondern wo sie wieder angewiesen ist, aus einzelnen gläubigen Bekennern sich frisch zu sammeln, innerlich und äußerlich selbstständig sich zu bilden, zu ordnen und zu regieren, und oft unter schweren Kämpfen und Hindernissen ihr Werk zu treiben. Da thut es denn vor Allem Noth, die christl. Freiheit zu wahren, die Kirche nicht in's Gesetzesjoch fangen zu wollen, sondern sie frei nach Zeit und Umständen sich gestalten zu lassen, nur daß Alles geschehe und gereiche zu rechter Erbauung und zum ewigen Heil der Seelen.

Dresden, Druck von E. Blochmann und Sohn.

Die Lehre von der Kirche.

Aus der Heilige Schrift
Und gemäß den Bekenntnissen der Luth. Kirche
Dargestellt
Von Fr. Brunn, luth. Pfarrer.

Dresden,
Justus Naumann’s Buchhandlung
(Heinrich Naumann).

[*Seite II*]

[*Seite III*]

Vorwort.

Vorliegendes Büchlein ist das Ergebnis vieljähriger, schwerer kirchlichen Kämpfe, in denen der Verfasser in Betreff der Lehren von Kirche, Kirchenregiment und damit verwandten Lebensfragen der Kirche unsrer Zeit seines Glaubens aus Gottes Wort unter vielem Forschen und Beten gewiß zu werden suchen mußte, um Rechenschaft geben zu können von der Hoffnung, die in ihm ist. Nachdem er zuerst unter mehrjährigem Kampf sich von der Union in Nassau losgesagt und mehrere separierte luth. Gemeinden dort gesammelt hatte, trat er mit diesen mitten in die schweren und zerrütteten kirchl. Streitigkeiten ein, die die separierten Lutheraner in Preußen unter sich führten. Die Unmöglichkeit bei einmal ausgebrochener Partheiung neutral zu bleiben, zwang uns Nassauische Lutheraner, uns wieder von der Breslauer luth. Synode zu trennen, ein Schritt, der zu den schwersten und schmerzlichsten Lebensereignissen des Verfassers gehört. — Nicht auf dem Weg blos gelehrter wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern in der Schule des Lebens und seiner Kämpfe werden wirkliche Glaubenserkenntnisse und Ueberzeugungen geboren. Indem daher der Verfasser die gute alte luth. Lehre von der Kirche, in der Schule heißer Kämpfe und durchrungener Trübsale neu erlebt und durchfochten, seinen Lesern in den folgenden Blättern darbietet, glaubt er damit nicht nur diesen, sondern auch selbst der theologischen Wissenschaft hie und da dienen zu können, soweit der Herr

[*Seite iv*]
diese Blätter dazu gebrauchen und segnen will. Die Form der Darstellung ist allerdings eine rein populäre, gebildeten und erleuchteten Christen aller Stände zugänglich. Möge der geneigte Leser daher manches entschuldigen, was für eine strengere wissenschaftliche Form der Darstellung unzulässig wäre. Ohne Zweifel aber gehen wir einer Zeit der schwersten und entscheidendsten kirchlichen Kämpfe in Deutschland entgegen, ja wir stehen großen Theils schon mitten darin; um so nöthiger und unerläßlicher möchte es daher scheinen, auch geförderten Christen außer den Theologen von Fach ein Büchlein darzubieten, das ihnen helfen kann, auf dem Gebiete der Lehrfragen von Kirche, Kirchenregiment und Verfassung, die unsre Zeit so tief bewegen, sich eine klare und gegründete biblische und lutherische Glaubensüberzeugung zu bilden, die sie tüchtig machen kann, in den kirchlichen Wirren unsrer Zeit den Weg des Heils nicht zu verfehlen, sondern zu erkennen, was zu ihrem und der Kirche Frieden dient.

Steeden in Nassau, im März 1872.

Fr. Brunn.

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkung.

Der größeren Uebersichtlichkeit wegen sind die (größeren und kleineren) Abschnitte mit Buchstaben und Zahlen versehen worden. Wo dies auch im Texte geschehen ist, zeigt das vorangesetzte *.

Einleitungg.
Seite 1—6.
Wichtigkeit der Lehre von der Kirche. S 1.
L. Die Hauptabwege in der Lehre v. d. Kirche. S. 2-7.
1. Pietistische Ueberschätzung der unsichtbaren Kirche. S. 4.
2. Römische und romantisierende Überschätzung der sichtbaren Kirche. S. 5.
6. Die Kirche im eigentlichen und uneigentlichen Sinn. S. 7.
«I. Was die Kirche eigentlich ist.
(Wesen der Kirche.)
Seite 8—35.
H.. Die Kirche ist ihrem Wesen nach die Versammlung der wahren Gläubigen. S. 8-15.
1. Die Symbole der luth. Kirche hierüber: Die Augsburgische Confession. S.8. Die Apologie. S. 11. Luthers kl. und gr. Katechismus. S. 12.
2. Zeugnisse der Väter. S. 14.
L. Schriftbeureis. S. lö-25.
1. Daß die Kirche im eigentlichen Sinn keine äußere Anstalt sei. S. 15.

[*Seite VI*]
2. Daß sie aus gläubigen Personen besteht, seien es
Ortsgemeinden oder in gesammte (gläubige)Christenheit. S. 16.
3. Daß es nur diese Kirche (im eigentlichen Sinne) angeht, wenn es
in der Schrift heißt:
Die Kirche ist geheiligt, ohne Flecken und Runzel. S. 17;
Sie ist ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit. S. 18.
Sie ist der Leib Christi. S. 19. — Es giebt keine todten Glieder am Leibe Christi. S. 20. Heuchler und Böse mischen sich der Kirche äußerlich bei. S. 21. Die Apologie hierüber. S. 23.
0. ^Wichtigkeit und Bedeutung der Lehre, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeinde der wahren Gläubigen ist. S. 25-35.
*1. Nur durch diese Lehre ist esmöglich, die rein evangelische Natur und Art der Kirche Christi aus Erden wahrhaft zu verstehen.) S. 25. Die heutigen Landeskirchen. S. 26. Das Kirchenprincip. S. 28.
*2. Sie giebt der Seele den rechten Trost in den Nöthen der Welt S. 29. Die Apologie hierüber. S. 30.
*3 Sie bewahrt uns vor Schroffheit im Dringen auf die rechte sichtbare Kirche. S. 32. Die luth. Kirche ist nicht die allein seligmachende.
*4 Sie giebt das rechte Verständniß der Verheißungen, die Gott der Kirche gegeben hat. S. 33. Das Amt der Schlüssel. S. 34.
H Eigenschaften der Kirche.
Seite 35—48.
Die Eigenschaften der Kirche nach dem Apostolischen Glaubensbekenntnis. S. 35—44.
1. Die Kirche ist die heilige. S. 35. Der gr. und kl. Katechis-
mus und die Apologie hierüber. S. 36.
2. Die Kirche ist die katholische d. i. allgemeine. S. 36.
„Außer der Kirche ist kein Heil." S. 37. Ob und in welchem Sinne die lutherische Kirche die katholische genannt werden kann. S. 36.
3. Die Kirche wird die Eine genannt. S. 39. Die Extreme
nach rechts und links. S. 39. Die Einheit der Kirche besteht in der Einheit des Glaubens. Die heilige Schrift hierüber. S. 41. Die Symbole. S. 42. Bestätigt durch die Erfahrung. S. 44.

[*Seite VII*
B. Lehrpunkte als Ergebniß des bisher Gesagten. S. 44—48.
*1. Wahre Christen giebt es auch unter den Secten. S. 44. *2. Wahre Christen giebt es bei ungenügender Erkenntniß des ganzen Umfangs der reinen Lehre. S. 45.
*3. Wahre Christen können selbst solche sein, die in Nebensachen aus Schwachheit oder Unwissenheit irren. S. 46. Die Apologie und Concordienformel hierüber. S. 47. Die Pflicht luth. Christen solchen gegenüber. S. 48.
III Won den Kennzeichen der Kirche.
Seite 48-7S.
Die Kennzeichen der Kirche sind Gottes Wort und die heil. Sacramente. S. 48—53.
1. Nur Wort und Sacramente sind die göttl. Gnadenmittel
und daher die Zeichen, an denen man das Dasein der Kirche erkennen kann. S. 49. Die Symbole hierüber. S. 50.
2. Verkennung dieser Lehre seitens der römischen Kirche
und der romantisierenden Lutheraner. S. 51. Der Trost der reinen Lehre v. d. Zeichen der Kirche. Luther n. die alten Väter hierüber. S. 52.
8. Die hieraus folgende Lehre von der sichtbaren Kirche. S.
53—65. Das Wesen der sichtbaren Kirche. S. 53. — Hauptfundamente der luth. Lehre v. d. sichtbaren Kirche:
*1. Sie ist die Heilsanstalt, in welcher Gottes Wort gepredigt und die Sacramente verwaltet werden. S. 54. *2. Zur sichtbaren Kirche gehören Gute und Böse, die an dem äußern Gebrauch der Gnaden-Mittel Theil nehmen. Die Apologie hierüber. Ansicht der Baptisten und ähnlicher Schwärmer. Wer die eigentlichen Träger auch der sichtbaren Kirche sind. S. 56. Die sichtbare Kirche ist die Bekenntnisgemeinschaft derer, die sich äußerlich zum Worte Gottes bekennen. S. 68. Pietisten und romantisierende Lutheraner. S. 58 u. 59. *3. Die wahre sichtbare Kirche ist da, wo Wort und Sacramente rein und lauter verwaltet werden. S. 61. Falsche Kirchen und Sekten sind solche Gemeinschaften, die von Gottes Wort mehr oder weniger abweichen. S. 61. Was die Pietisten hiervon halten und Allgemeines Über Kirchenzucht. S. 62. (Dergl. S. 86 f.) Die lutherische Kirche ist die wahre sichtbare Kirche Christi auf Erden. S. 63. Ob die luth., reformierte und unirte Kirche Schwesterkirchen sind. S. 64.
6. * Wie unerläßlich nöthig und wichtig für das Christenthum
die Erkenntniß und der Besitz der wahren sichtbaren Kirche ist. S. 65-76.

[*Seite VIII*]
Wie die pietistische Verkennung — S. 65, — so ist auch die romantisierende Ueberschätzung der sichtbaren Kirche zu meiden. S. 66. Das kirchliche Christenthum im Gegensatz zu dem pietistischen:
*1. Das kirchliche Christenthum allein hat die rechte Erkenntniß und Würdigung der Gnadenmittel. S. 67. Daß diese Erkenntniß das Herz im Glauben wahrhaft fest und gewiß macht; das Gegentheil beim Pietismus. S. 69.
*2. Das kirchliche Christenthum führt zur Erfassung der ganzen und vollen Lehre der heil. Schrift, wie dieselbe in den Bekenntnissen der luth. Kirche bezeugt ist. Ungenügendes u. falsches Verständniß der heil. Schrift seitens der Pietisten u. Schwärmer. S. 71. Was die Symbole eigentlich sind. Ihr zwiefacher Nutzen:
*1.) Sie behüten vor Irrthum und falscher Auslegung der heil. Schrift. S. 72.
*2.) Sie führen zum ganzen und vollen Verständnis der selig-machenden Wahrheit. S. 73.
*3.) Das kirchliche Christenthum in seiner Erkenntniß der wahren sichtbaren Kirche kennt die Ordnung, in welcher Gott sein Wort gepredigt und die Sacramente verwaltet haben will. S. 74. Vom öffentlichen Predigtamt und damit zusammenhängeirden Materien. S. 75. (Bergl. S. 84 ff.).
*4. Das kirchliche Christenthum allein zeigt uns den Weg, alle falschen Kirchen u. besonders die falsche Union zu meiden u. zu fliehen. Das Wesen der Union u. was ihr gegenüber festzuhalten ist. S. 76.
IV. Von den Ordnungen der Kirche.
Seite 78—106.
Warum auch hiervon einem Christen zu wissen nöthig ist. S. 78 ^*(1) Was ist Kirchenordnung, und warum ist überhaupt eine solche nöthig?. S. 78-83.
1. Ordnung und Gesetz sind wohl zu unterscheiden. S 79.
2. Ordnung ist im Gebiete des Neuen Testamentes in dop-
pelter Weise nöthig: Heilsordnung und Kirchenordnung. S. 80.
3. Kirchenordnungen sind Einrichtunngeu, dazu nöthig und
gemacht, um Gottes Wort u. die heil. Sacramente recht zu üben und zu verwalten. S. 81. Die Augsburgsche Confession hierüber. Kirchenordnungen sind nicht für neue Ceremonialgesetze zu halten. S. 82.

B*(2) Woher und aus welcher Ouclle sollen wir Kirchenordnungen nehmen? S. 83—90.
1. Es finden sich einzelne Stücke kirchlicher Ordnung, die
Gott in seinem Wort offenbart hat: Zweck derselben. S. 83. — Solche Stücke sind:
*1) Die Stiftung des heil. Predigtamtes. S. 64. Die vier verschiedenen Formen dieses Einen göttl. Amtes. Zweck u. Pflichten des Predigtamtes. S. 85.
*2) Die Ordnung der christl. Kirchenzucht. Wozu die Kirchenzucht dient. S. 86.
2. Ueber alle andern Stücke christlicher Kirchenordnung
finden wir im Neuen Testamente keinerlei Offenbarungen. S. 87. —
Alle Vorschriften kirchlicher Ordnungen daher, welche Gott in seinem Worte nicht offenbart hat, gehören in's Gebiet rein menschl. Satzungen und Ordnungen. S. 68. Hierüber die Augsburgische Confession. S. 69. Die Concordienformel. S. 90.
6.*(3) Was ist vom Kirchenregiment zu halten? S. 90—101.
1. Der doppelte Sinn, in welchem von Kirchenregiment
geredet werden kann:
1) Kirchenregiment in einem rein geistigen Sinne ist allein die Predigt des Wortes Gottes u. daher ein Stück des Predigtamtes. S. 91.
2) Kirchenregiment im zweiten Sinne des Wortes wird durch Menschen ausgeübt, welche die Macht und das Recht haben, kirchl. Ordnung zu üben und aufrecht zu erhalten. S. 92.
2. Die Ansichten derer, welche behaupten, das Kirchenregi-
ment (im zweiten Sinne) sei von Gott gestiftet. S. 92. Die damit zusamenhängende Episcopalverfassung. Was die Augsburgische Confession von dieser hält. S. 94.
3. Weshalb diese Ansichten zu verwerfen sind?
*1) Weil die heil. Schrift nichts davon sagt. S.95. Dieselbe kennt kein besonderes bischöfliches Amt. Die Art u. Weise, wie die Ordnung in der Kirche gehandhabt werden soll, ist in die Macht der Gemeinden gelegt. S. 99.
*2) Weil damit ein unevangelisches Gesetzeswesen in die Kirche eingeführt würde. S. 96.
*3) Weil die rechte Lehre vom Wesen der Kirche u. Kirchengewalt dagegen streitet. S. 97.
4. Die richtigen Grundsätze in Absicht auf das Kirchen-
regiment:

[*Seite X*]
— x —
*1) Das Kirchenregiment ist nicht über der Kirche, sondern umgekehrt;
*2) Das Kirchenregiment hat alle seine Gewalt von der Kirche durch Uebertragung. S. 99.
(Vergl. auch S. 98). Der hieraus hervorgehende richtige Begriff vom Kirchenregiment ». warum dies alles klar in's Auge zu fassen ist. S. 100.
v*(4) Was folgt aus dem Vorhergehenden für das praktische Verhalten eines Christen oder einer christl. Gemeinde in Betreff der Kirchenordnung? S. 101—105.
1. Wenn bereits christl. Gemeinden und in denselben kirchl.
Ordnungen bestehen, S. 101 — so ist es die Pflicht jedes Christen:
*1) Der bereits bestehenden Ordnung treue Folge zu leisten, wenn dieselbe nicht gegen Gottes Wort geht;
*2) Seinen Willen u. seine Freiheit der Mehrheit seiner Mitchristen unterzuordnen. S. 103.
2. Wenn es sich um Neubildung einer Gemeinde handelt,
— S. 193 — so haben Christen darauf zu sehen:
*1) In den Schranken des göttlichen Wortes und der Ordnung der rechtgläubigen Kirche von Alters her zu bleiben. S. 104.
*2) Vor gesetzlichem Zwang streng sich zu hüten. S. 105.

[*Seite 1*]
Die rechte Erkenntniß der Lehre von der Kirche ist in unsrer Zeit von besonderer Wichtigkeit. Fast über keine christliche Lehre ist heutzutage so viel Streit und Zwiespalt, als über die Lehre von der Kirche, keine ist so vielfach verkannt, mit den verschiedensten Irrtümern verdeckt und entstellt, oder aber von Vielen gänzlich verachtet, verworfen und als unnütz in den Winkel gestellt, als diese Lehre. Und doch ist kein Zweifel, nicht nur Gottes Wort redet an so viel Stellen von der „Kirche", d. i. von der Gemeine des HErrn, sondern auch die ganze Christenheit bekennt im apostolischen Glaubensbekenntniß, „ich glaube an den heiligen Geist, Eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen 2c." Darum gilt es, auch diese Lehre recht zu erkennen und in all' den unsäglichen Wirren und Irrtümern unsrer Zeit darin klar zu werden. Dazu drängen aber ganz besonders die äußern kirchlichen Verhältnisse unsrer Zeit. Daß wir in Zeiten großer und schwerer kirchlicher Kämpfe und Umwälzungen stehen, daß in so gewaltiger Weise, wie je, die Mächte der Finsternis, der Welt und des Unglaubens sich aufgemacht haben, um dem HErrn Christo die Herrschaft in seiner Kirche streitig zu machen, daß es daher schließlich in unsern Tagen um die große entscheidungsvolle Frage sich handelt, ob die evangelische Kirche Deutschlands in ihrer bisherigen Gestalt als Landes- und Volkskirche länger fortbestehen kann und soll oder nicht, das Alles kann kein verständiger Christ sich verbergen. Wie können wir aber die kirchlichen Ereignisse und Kämpfe unserer Zeiten recht beurtheilen, wie können wir verstehen, was das Ziel und die Aufgabe der Kirche ist und welches der rechte Weg zu diesem Ziele ist, wie können wir endlich unser eigenes Verhalten dabei richtig ermessen, so lange wir keinen klaren Begriff davon haben, was überhaupt die Kirche ist. Ja, es kann gar nicht anders

sein, Unkenntniß, Verwirrung und Irrthum in der Lehre von der Kirche sind heutzutage eine Hauptschuld, daß von Unzähligen entweder die Einen gar nichts Rechtes wissen und verstehen, was zunt Bau und zur Erhaltung der Kirche noch ist, oder Andere thun bald allerlei Halbes und Unzureichendes, bald fallen sie in offenbar falsche und verkehrte Wege. Ach, daß der HErr sich deß erbarmen und den Christen unsrer Tage vor Allem wieder eine klare Einsicht in die Lehre von der Kirche verleihen wollte! Sonst muß es in dem schweren Kampfe der Kirche in unsrer Zeit uns Christen gehen, wie einem großen Kriegsheer, das sein Panier verloren hat und weder die Stimme seines Feldherrn mehr hört, noch dessen ganzen Kriegsplan kennt; da läuft Alles wild und bunt untereinander, der eine schreit hier, der andere dort, und ist Alles nur ein Knäuel der Verwirrung, dessen der Feind lacht und spottet. So steht es hundertfältig unter den Christen Deutschlands und darum sehen wir das Schifflein der Kirche in den Stürmen unserer Zeit zertrümmern und zerschellen, und ist kein Steuermann, der es in den sichert: Hafen zu leiten wüßte, sondern den Weg dahin hat man vergessen, das Steuer ist zerbrochen und das Schifflein ist am Sinken. Bleibt es aber so und thut Gott nicht besondere Wunder seiner Gnade, so scheint nichts Anderes vor Augen zu sein, als daß die evangelischen Kirchen Deutschlands ganz und gar untergehen und eine Beute des unchristlichen Zeitgeistes werden, während nur wenige Einzelne durch Gottes Gnade in den sichern Hafen des göttlichen Wortes und der Gemeine Christi, die die Pforten der Hölle nicht überwältigen können, sich retten werden. — Nun, der HErr helfe, diesen sichern Hafen und den Weg dahin Dir, lieber Leser, in Folgendem ein wenig näher zu zeigen.

Um die Lehre von der Kirche recht zu verstehen, und klar in's Auge zu fassen, worauf es besonders in derselben ankommt, will ich erst die beiden wichtigsten Abwege bezeichnen, die es, wie schon früher, so auch jetzt besonders in dieser Lehre giebt. Ich will dabei an die allgemein bekannten und üblichen Ausdrücke „sichtbare" und „unsichtbare" Kirche mich anschließen; im Fortgang der Sache werden dann die Leser von selbst schon verstehen lernen, welches der richtige Sinn ist, in welchem auch lutherische Christen diese Ausdrücke verstehen und gebrauchen können und sollen.

Im Allgemeinen giebt es in der Lehre von der Kirche auch heute noch die zwei Hauptabwege, die schon von Alters her gewesen sind, der eine gleichsam zur Linken, der andere zur Rechten,

[*Seite 3*]
nemlich die einen überschätzen einseitig die unsichtbare Kirche und vergessen darüber die sichtbare, die andern wollen ganz und gar nur eine sichtbare Kirche und verwerfen darüber völlig jeden Begriff von einer unsichtbaren Kirche. —
Den ersten Abweg finden wir wesentlich in der reformierten Kirche, wie überhaupt bei Secten, Pietisten und Schwärmern aller Art. Diese Alle haben keinen Begriff von einer rechten sichtbaren Kirche. Und das ganz natürlich, denn die sichtbare Kirche entsteht nur durch die Verwaltung der Gnadenmittel, des Wortes Gottes und der heiligen Sakramente; ganz folgerecht können daher alle Reformierten, Pietisten und Schwärmer, weil sie die Lehre von den Gnadenmitteln nicht verstehen, auch die Lehre von der sichtbaren Kirche nicht fassen, sondern in demselben Maaße, wie sie die Gnadenmittel als solche mißkennen oder gar gering schätzen und verachten, so mißkennen und verachten sie auch Alles, was sichtbare Kirche ist und heißt. Vorherrschend meinen denn solche Leute, mit der „unsichtbaren" Kirche habe man genug, wer nur zu dieser gehöre, d. h. also, wer von Herzen bekehrt und gläubig sei, der werde selig und weiter brauche man ja nichts; darum komme es gar nicht darauf an, in welcher äußern Kirchengemeinschaft jemand sei, ob in der lutherischen, reformierten oder gar in der römisch-katholischen Kirche, bei Methodisten oder Baptisten, das seien alles nur äußerliche Dinge, nach denen einst vor Gottes Gericht nicht werde gefragt werden; denn vor Christi Richterstuhl werde es einst nicht heißen, bist du lutherisch, bist du reformiert 2c., sondern da gelte nur, ob man von Herzen gläubig und ein wahrer Christ sei. — Ja freilich, das denke ich auch, daß vor Christi Richterstuhl einst nichts gelten wird, als die Frage, ob man ein wahrer Christ gewesen ist, der vor: Herzen glaubt und den Heiland lieb hat. Aber jene oben genannten Leute vergessen nur Eins, nemlich daß Word und Sakrament, also die Gnadenmittel, und demgemäß auch die ganze sichtbare Kirche weiter nichts sein sollen, als eben nur Wege, Mittel und Werkzeuge, wahre Christen zu werden, und darum folgt gewiß, wer das Mittel nicht recht und ganz hat nach Gottes Willen, der kann auch die Sache selbst nicht recht haben, und daher kommt eben so viel krankhaftes, ungesundes und halbiertes Christenthum, weil es vielfach so oft fehlt an der rechten und vollen Erkenntniß der reinen Lehre des Wortes Gottes und vor Allem auch der Lehre von den Gnadenmitteln und der Kirche. Es ist das insonderheit in heutiger Zeit der Mangel und die Schattenseite des Pietismus, der noch in so großen Kreisen herrscht. Die Art solchen pietistischen Christen-

[*Seite 4*]
Christenthums ist es, überhaupt von Kirche wenig oder gar nicht zu reden und sich nicht darum zu kümmern; folgerecht wirb daher auch vom Unterschied der einzelnen christlichen Confessionen wenig geredet, man begnügt sich ganz ausschließlich nur mit dem persönlichen Herzens christenthum, Buße, Glaube und Bekehrung jedes Einzelnen, ja, man erklärt es dabei nicht nur für ganz einerlei, zu welcher äußern christlichen Kirche oder Confession man gehöre, sondern man verübelt es sogar einem jeden, der auf die äußere sichtbare Kirche, auf reine Lehre und Sakrament irgend ein Gewicht legt, als wären das Alles nur Narrentheidinge, auf die nichts ankomme. Ach fürwahr, eine jämmerliche Blindheit und Unwissenheit, so wenig etwas von Zweck und Nothwendigkeit einer rechten sichtbaren Kirche zu verstehen. Hat doch Gott in Seinem Wort gewiß nicht umsonst davon geredet und geboten.
Ebenso gefährlich ist der entgegengesetzte Irrweg, nemlich die einseitige Betonung und Ueberschätzung der Sichtbarkeit der Kirche. An: vollständigsten stellt sich dieser Irrthum in der römisch katholischen Kirche dar, welche gar nichts von einer unsichtbaren Kirche weiß, sondern geradezu unter Kirche nur die äußerlich sichtbare, unter der Regierung des römischen Papstes stehende Kirchengesellschaft versteht,«einerlei ob die einzelnen Glieder, die dazu gehören, für ihre Person gut oder böse, gläubig oder ungläubig sind, wenn sie sich nur äußerlich zur Kirche, zu den Priestern und den Sakramenten halten. — Leider findet sich nun auch unter evangelischen Christen in unsrer Zeit ein ganz dem ähnlicher Abweg, d. h. eine falsche Ueberspannung und Ueberschätzung des Begriffs der sichtbaren Kirche. Verleitet wurde matt zu diesem Irrthum wohl ohne Zweifel dadurch, daß Pietisten und andere so einseitig nur auf unsichtbare Kirche hielten und die sichtbare Kirche, Gnadenmittel, Predigtamt garrz darüber vergaßen; dagegen erhob man sich denn mit Recht besonders von Seiten der Lutheraner. aber gerade durch den Gegensatz gegen jenen andern Irrthum ließ man sich nun verleiten, auf dieser Seite zu weit zu gehen und die Nothwendigkeit einer sichtbaren Kirche zu einseitig zu betonen und in's Extrem zu treiben. — Diese falsche Richtung unter Lutheranern kommt denn dahin, allen und jeden Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche ganz aufzuheben. So weit will mau es freilich nicht treiben, wie die römische Kirche, daß man allen Unterschied zwischen gläubigen und ungläubigen Gliedern der Kirche aufheben und für nichts erklären sollte, aber man meint doch, von unsichtbarer Kirche dürfe man nicht reden, das Wort „Kirche" dürfe man eigentlich und im.

[*Seite 5*]
rechten Sinne nur gebrauchen von der sichtbaren Kirche, denn die Kirche sei eigentlich ein solches Gemeinwesen, welches seiner Natur und seinem Wesen nach immer sichtbar sein müsse durch gewisse äußere Ordnungen, Aemter und Einrichtungen, die der Kirche von Gott eingestiftet seien; eine blos unsichtbare Gemeinschaft, ohne diese von Gott gestifteten Aemter und Amtspersonen könne daher gar nicht eigentlich „Kirche" heißen, wiewohl ja freilich, meint man, bei der äußern sichtbaren Kirche allerdings auch die innere unsichtbare Seite der Sache, nemlich der Glaube und der heilige Geist in den Herzen, nicht fehlen solle. Von diesem falschen Grund ausgehend, theilen sich nun aber wieder die Wege: die Einen neigen sich mehr dahin, unter „Kirche" geradezu nur die sichtbare lutherische Kirche zu verstehen. Alle andern Confessionen oder Kirchenpartheien, sagen sie, sind schlechthin nur Seelen, d. h. solche, die sich von dieser Einen wahren und rechten Kirche des HErrn, der lutherischen, getrennt haben. Aber wohlgemerkt, hierbei versteht man unter der lutherischen Kirche nicht blos die wahre sichtbare Kirche, was sie ja gewißlich ist, sondern indem man überhaupt gar keinen Unterschied macht zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, spricht man schlechthin nur von der lutherischen Kirche als von der „wahren Kirche", und nun überträgt man auch Alles, was die Bibel von der Kirche sagt, alle Eigenschaften und alle Verheißungen, die der Kirche in der Bibel beigelegt werden, das Alles überträgt man ausschließlich auf die sichtbare lutherische Kirche; ja, man ist sogar so weit gegangen, zu sagen, nur sie, die lutherische Kirche, sei der „Leib Christi". Wenn man nun dabei freilich zugiebt, daß auch in andern Confessionen bekehrte und gläubige Christen sind, so behauptet man entweder, diese Christen seien zwar gläubig, aber weil sie noch nicht zur lutherischen Kirche gehörten, so seien sie doch noch nicht wirkliche Glieder des Leibes Christi, sondern sie seien gleichsam erst auf dem Weg, es zu werden, das Werk des heiligen Geistes sei in den Herzen solcher Christen wohl angefangen, aber vollendet werde es erst mit dem äußern Bekenntniß und Uebertritt zur lutherischen Kirche, als der eigentlichen Einpflanzung in den Leib Christi. (Um ein Glied des Leibes Christi zu werden, ist es hiernach also mit dem Glauben allein nicht genug, sondern es gehört auch der äußere Anschluß an die rechte sichtbare Kirche mit ihren Aemtern und Ordnungen dazu!) Oder man denkt sich die Sache auch so: ähnlich wie z. B. Deutsche als Bürger und Unterthanen zum deutschen Reich gehören, wenn sie auch vorübergehend auf der Reise oder aus andern Gründen sich in einem

[*Seite 6*]
fremden Land, etwa in Frankreich, aufhalten, so seien auch die Gläubigen anderer Confessionen als Glieder der lutherischen Kirche zu betrachten, sie gehörten eigentlich dieser an als Bürger und Heimathsberechtigte, nur daß sie aus allerlei Gründen, etwa auch aus Schwachheit, Unwissenheit, Menschenfurcht, ihr Bürgerrecht in der lutherischen Kirche nicht geltend machen. (Immer aber bleibt hierbei der falsche Gedanke, als wäre das äußerlich Sichtbare im Begriff der Kirche und des Christenthums etwas derartig wesentliches, daß man ohne dasselbe, durch Wort Gottes und Glauben allein, noch kein rechtes und volles Kind Gottes sein könne). — Diese falsche Richtung in der Lehre von der Kirche war am stärksten in Amerika ausgebildet durch Pastor Grabau und die ihm anhängende Buffalosynode, wodurch der fast zwanzigjährige kirchliche Kampf der Missourier gegen diese Irrlehre hervorgerufen wurde; in Deutschland hingen dieser Richtung besonders viele lutherische Pastoren und Theologen in Preußen an, sowohl in der unierten Landeskirche, als auch unter den separierten Lutheranern. Im Allgemeinen folgt den Spuren dieser Richtung auch Pfarrer Löhe und seine Anhänger in Baiern, wiewohl bei weitem nicht Alle gleich weit gehen in den oben beschriebenen einseitigen Behauptungen dieses Irrtums.
Andere, die der gleichen falschen Uebertreibung der Sichtbarkeit der Kirche sich schuldig machen (wie namentlich die Breslauer Theologen Huschke, Nagel, Besser u. a., ferner von anderen deutschen Theologen, Münchmeier in Buer in Hannover, Kliefoth in Mecklenburg-Schwerin, Delitzsch in Leipzig, Vilmar, früher in Marburg, u. a.) gehen von der Vorstellung aus: nicht blos die lutherische Kirche, sondern die ganze äußere Christenheit, alle Getaufte, seien der Leib Christ:, also die Kirche; auch die Gottlosen seien durch die Taufe dem Leibe Christi eingepflanzt, sie seien also auch Glieder des Leibes Christi, nur gleichsam unreine, kranke und todte Glieder oder dürre Neste und Zweige an dem himmlischen Weinstock. Noch weiter haben dann Einzelne die Sache ausgesponnen und gelehrt: gleichwie der Mensch aus Körper und Geist bestehe, also aus einem sichtbaren und einem unsichtbaren Theil, beides zusammen ist aber gleich nöthig und wesentlich, Leib und Seele gehören gleichmäßig beide dazu, um ein ganzer voller Mensch zu sein, sie sind beide gleichsam die zwei nothwendigen Bestandtheile des menschlichen Organismus, so ist es auch mit der Kirche, meint man; darum stehe in der Bibel, wir seien in Christo Ein Leib und Ein Geist, unter Leib sei da also verstanden das äußerlich Sichtbare in der Kirche, unter Geist das Unsichtbare,

[*Seite 7*]
aber beides gehöre wesentlich zusammen wie Leib und Seele, und beides zusammen gehöre daher zum Wesen der Kirche, beides zusammen, das Sichtbare und Unsichtbare, mache erst wirklich und eigentlich die Kirche aus. Darnach sei denn die Kirche Ein Leib, d. h.' eine äußerlich sichtbare oder leibliche Gemeinschaft mit äußern Aemtern und Ordnungen, desgleichen sei die Kirche auch Ein Geist, d. h. eine innerliche geistige Glaubensgemeinschaft in den Herzen; beides zusammen aber, Leib und Geist der Kirche, sagt man, bilden Einen engverbundenen Organismus, an dem nur gleichsam diese beiden verschiedenen Theue oder Seiten zu unterscheiden sind, eine sichtbare und eine unsichtbare Seite.
Da sollte man ja nun freilich und mit Recht staunen über die Kunst, womit man hier so fein die Sache ausgesponnen, Wahrheit und Irrthum vermischt hat. Redet man doch auch scheinbar gar viel von sichtbar und unsichtbar und will dem unsichtbaren Werk des Glaubens und heiligen Geistes in den Herzen seine Ehre geben. Aber schließlich soll man doch nicht mehr von sichtbarer und unsichtbarer Kirche reden, wie die Väter thaten, um dadurch klar und säuberlich zu unterscheiden, was wesentlich die Kirche ausmache und zum Seligwerden nöthig ist und was nicht, sondern man weiß nur von einer unsichtbaren „Seite," die an der Kirche sein soll, wesentlich aber ist und bleibt die Kirche etwas Sichtbar-äußerliches. Welche schweren, unsern ganzen evangelischen Glaubensgrund umstoßenden Folgen das aber Ln sich schließt, werden wir im Verlauf unsrer Erörterungen immer deutlicher sehen.
Wollen wir nun die Lehre von der Kirche recht verstehen, so ist vor Allem zu merken, daß das Wort „Kirche" im Sprachgebrauch des täglichen Lebens in gar verschiedenem Sinn gebraucht wird. Versteht man doch manchmal unter „Kirche" nur das äußere Kirchengebäude; sodann werden gar oft die einzelnen äußeren christlichen Kirchenpartheien und Confessionen schlechtweg Kirchen genannt, indem man von lutherischen, reformierten, unierten Kirchen, Landeskirchen 2c. redet. Daher ist vor Allem auszugehen von der Frage, was bedeutet das Wort „Kirche" in seinem eigentlichen Sinn? Diese Unterscheidung machen auch überall die alten Väter und selbst unsre lutherischen Bekenntnisschriften, sie lehren und reden überall zuerst davon, was die Kirche „eigentlich" d. i. im rechten Verstand dieses Wortes oder dem Wesen nach sei, und nachher unterscheiden sie sorgfältig, was nicht zum Wesen der Kirche gehöre, sondern was nur in einem gewissen

[*Seite 8*]
weiteren und uneigentlichen Sinn gleichfalls Kirche genannt werde. Darum sehen wir

I. Was die Kirche „eigentlich" ist.

Daß das Wort Kirche aus der griechischen Sprache stamme und auf deutsch eine „Versammlung" oder Gemeine heiße, ist wohl den lieben Lesern bekannt. Also eine Versammlung, d. h. eine Gesellschaft oder Gemeinschaft von Menschen ist jedenfalls die Kirche. Aber was für Menschen sind das nun, die diese Versammlung, die Kirche, mismachen? Da stehen wir denn gleich mitten in der Streitfrage drin; giebt es doch so viele Menschen auf Erden und darunter auch so viele Heuchler, Schein- und Namenchristen, die sich alle Christen heißen und Glieder der Kirche sein wollen: also wenn wir in der Bibel von der Kirche oder der „Gemeine des HErrn" lesen, daß der HErr sie gründen wolle auf den Felsen, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen, Matth. 16, 18, wenn ferner diese Gemeine eine heilige und unsträfliche genannt wird, die weder Flecken noch Runzeln habe, Ephes. 5, 27, wenn desgleichen diese Gemeine das Haus Gottes, Ephes. 2, IS, ja, der Leib Christi, Ephes. 1, 23, genannt wird, nun, was sind das denn „eigentlich" für Leute? Sind es alle, die sich überhaupt Christen heißen, auch die Heuchler und Bösen? Sind das die Heiligen und Unsträflichen, ohne Flecken und Runzel, wie der Apostel spricht? Oder sind §s gar etwa nur die Lutheraner, die Glieder der lutherischen Kirche? Oder, auf der andern Seite, sind es die wahren Christen, d. h. die Leute, die „eigentlich" so heißen sollten, darum weil sie wirklich Christen und Heilige sind?

Auf diese Fragen können wir keine andere Antwort geben, als die unser lutherisches Bekenntniß giebt. Da ist es nach Gottes Wort klar und deutlich gelehrt, Augsb. Confess. Art. 8, „daß die Kirche eigentlich nichts anderes ist, als die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen"*) Da hören wir es also fllar, rund und scharf: obgleich im gewöhnlichen Leben wohl auch das Wort Kirche im andern Sinne gebraucht wird, aber wenn man eigentlich fragt und sagt, welches die Leute sind, die diese Versammlung, Gemeine oder Kirche ausmachen, dann ist die Antwort: die wahren und eigentlichen Christen,

---

*) Hier wie im Folgenden werde ich mir öfter erlauben, die Aussprüche der Symbole in genauer Übersetzung aus dem Lateinischen anzuführen, um des schärseru dort gebrauchten Ausdrucks willen.

[*Seite 9*]
d. i. die wahrhaft Gläubigen oder Heiligen. Ausdrücklich heißt es da aber, die „wahrhaft" Gläubigen, damit man nicht an Heuchler oder bloße Schein- und Namenchristen denken soll. Solche sind denn auch „Heilige", denn durch den Glauben sind wir abgewaschen mit dem Blute Christi, geheiligt und gerecht "gemacht; das gilt aber gewiß nicht von tobten, unbekehrten Menschen, sondern nur von den wahrhaft Gläubigen. — Nun ist freilich aber Augsb. Conf. Art. 7 gesagt, die Kirche sei die Versammlung der Gläubigen und wird dazu gesetzt, „bei welchen das Evangelium rein gepredigt wird" 2c. An diesen Worten stoßen sich Viele und meinen, hier werde deutlich ein Unterschied gemacht unter den Gläubigen, es würden nicht alle Gläubigen auf Erden zur Kirche gezählt, sondern nur solche, die das reine Evangelium hätten, und das seien eben nur die Lutheraner, dagegen die Gläubigen anderer Confessionen, z. B. die Reformierten, müßten nach dem Art. 7 der Augsb. Conf. ausgeschlossen werden, denn bei diesen werde ja eben nicht das reine Evangelium gepredigt, sondern mancherlei unreine und falsche Lehre. — Aber letzteres ist wahrlich nicht die Meinung der Augsb. Confession; dieselbe will durchaus keinen Unterschied machen unter den wahrhaft Gläubigen, wo, an welchem Ort, oder in welcher äußern Confession sie auch sein mögen. Darum sagt Art. 8 nur schlechtweg, die Kirche sei die Versammlung der wahrhaft Gläubigen, und der kleine Katechismus Luthers heißt sie im 3. Artikel „die ganze Christenheit auf Erden." Aber das ist hierbei die Frage, wer ist wahrhaft gläubig? Leute, die sich des Glaubens rühmen, dabei aber alle mögliche Irrlehre hegen, sind das auch gläubige? O nein, wahrhaft gläubig sind nur solche, bei denen „das Evangelium rein gepredigt wird", sagt die Augsb. Confession, d. h. solche, die die rechte reine Lehre des Evangelii haben, führen, glauben und bekennen und zu dieser reinen Lehre als zu dem untrüglichen Wort Gottes auch treu und fest sich halten. Solche treu und lauter Gläubige, die allein zum Wort Gottes sich halten, giebt es aber allenthalben auf Erden, auch Ln falschen Confessionen und Sekten, darum weil solche fromme, gläubige Herzen, von denen wir reden, an der öffentlichen falschen Lehre, die an ihrem Ort herrscht, nicht Theil nehmen, sondern sie für ihre Person halten sich nur treu und einfältig an das reine Evangelium oder Wort Gottes. Und alle nun, die das letztere thun, das sind wahre Christen, rechte Kinder Gottes, Gläubige und Heilige, und ihre Zahl, Versammlung oder Gemeinschaft ist die Eine heilige und wahre Kirche Christi auf Erden, der Leib des HErrn, im „eigentlichen" Sinn dieses Worts geredet.

[*Seite 10*]

Dagegen meinen nun wieder Andere, wenn die Augsb. Conf. Art. 7 von Gläubigen rede, bei denen „das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente verwaltet" würden, so sei hiermit eine sichtbare Kirche gemeint und folglich müsse man nach der Augsb. Conf. unter der wahren eigentlichen Kirche die sichtbare verstehen. Denn unfehlbar, sagt man, predigen, Taufe und Abendmahl halten, das sind doch sichtbare Dinge und können nur in sichtbaren Versammlungen geschehen. — Aber hier ist ein zweifacher Irrthum. Erstlich spricht die Augsb. Conf. nicht von öffentlicher Predigt und Sakramentsverwaltung, wie sie zur Ordnung der sichtbaren Kirche gehört, sondern wenn wir etwa denken, irgendwo in einem verborgenen Winkel auf Erden, von Menschen ungekannt, wären 2 oder 3 wahre Christen in Jesu Namen versammelt und erbauten sich in der reinen Lehre des Wortes Gottes, lehrten und ermahnten untereinander, das wäre ohne Zweifel auch schon ein wirkliches Lehren und Predigen des Evangelii und wären dort in dem Winkel wahre Gläubige oder die wahre Kirche Christi. Und zum Andern, wenn die Augsb. Conf. von den Gläubigen sagt, daß bei ihnen das Evangelium gepredigt werde, so soll hiermit durchaus nichts, als nur der Ort angegeben werden, wo die Gläubigen auf Erden sich finden oder auch die Eigenschaft, die sie haben. Denn es ist ja offenbar, der Glaube kommt nur aus der Predigt: Röm. 10, 17, folglich können auch Gläubige nur da sein, wo gepredigt wird, sei es nun öffentlich oder privatim, mündlich oder schriftlich (durch Lesen der Bibel). Und wiederum, wo has Wort Gottes rein und lauter gepredigt wird, da wirkt auch Gott durch sein Wort, da werden deshalb auch hier oder da, viele oder wenige Seelen erweckt, bekehrt und zum Glauben gebracht. Das sagen und lehren unsre Symbole klar und bestimmt darin, daß sie sagen, Wort und Sakrament seien die „Kennzeichen" der Kirche, d. i. die Zeichen, an denen man merken soll, wie und wo die Kirche ist, d. i. an welchem Ort sie sich findet und wie beschaffen sie ist, wahr und recht, oder falsch und voll Irrthümer; aber nicht wird damit gesagt, was die Kirche ist, d. h. mit andern Worten, wenn die Augsb. Conf. von Gläubigen spricht, bei welchen das Evangelium gepredigt werde, so sagt sie damit freilich gewiß, daß bei allen wahren Christen dieses sichtbare und hörbare Werk sich findet, die Predigt des Evangelii, aber mit keinem Buchstaben ist hiermit gesagt, daß die ganze sichtbare Versammlung aller derer, die das Evangelium hören, Gute und Böse, die christliche Kirche seien. Denn weil alle Christen die Predigt haben und

[Seite 11]
hören müssen, darum sind nun nicht auch umgekehrt alle, die die Predigt hören, Christen oder Glieder der Kirche. Sollte letzteres sein, dann dürfte die Augsb. Conf. überhaupt gar nicht sagen, die Kirche sei die Versammlung der Gläubigen, sie durfte ferner nicht bloß von einer Versammlung reden, bei oder in welcher das Evangelium gepredigt wird, sondern es müßte geradezu heißen, jede Versammlung von Menschen, die durch die Predigt des Evangelii und die Verwaltung der Sakramente äußerlich gebildet und zusammengehalten wird, das ist die Kirche.

Gar mächtig und klar wird die von uns hier gegebene Erklärung des 7. und 8. Artikels der Augsb. Konfession bestätigt von der Apologie, in welcher bekanntlich Melanchthon selbst nichts anderes wollte, als nur den rechten Sinn der Augsb. Conf. erklären und vertheidigen. Darum siehe nun, lieber Leser, wie so hell und mächtig Melanchthon in der Apologie spricht: „Also bekennen wir in unserm heiligen Symbolo und Glauben: ich glaube an eine heilige christliche Kirche. Da sagen wir, daß die Kirche heilig sei, die Gottlosen aber und die Bösen können nicht die heilige Kirche sein. In unserm Glauben folgt bald hernach: Gemeinschaft der Heiligen, welches noch klarer auslegt, was die Kirche heißt, nemlich der Haufen und die Versammlung, welche Ein Evangelium bekennen, gleich Ein Erkenntniß Christi, Einen Geist haben, welcher ihre Herren erneuert, heiligt und regieret ... Wiewohl nun die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirche Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, im Namen und Aemtern, dennoch wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirche sagen, die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat, nicht allein der äußerlichen Zeichen, sondern die die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und Glauben.

Derhalben sind die allein nach dem Evangelio Gottes Volk,
welche die geistlichen Güter, den heiligen Geist empfahen und die-selbige Kirche ist das Reich Christi, unterschieden von dem Reich des Teufels; denn es ist gewiß, daß die Gottlosen in der Gewalt des Teufels seien und Gliedmaßen seines Reiches, wie Paulus zu den Ephesern sagt, daß der Teufel kräftig regiere in den Kindern des Unglaubens. Und Christus sagt zu den Pharisäern, (welche die Heiligsten waren und auch den Namen hatten, daß sie Gottes Volk und die rechte Kirche wären, welche auch ihre Opfer thäten): Ihr seid aus euerem Vater, dem Teufel. Darum die rechte Kirche ist das Reich Christi, d. i. die Versammlung aller Heiligen, denn die Gottlosen werden nicht regiert

durch den Geist Christi Und wir reden nicht von einer
erdichteten Kirche, die nirgend zu finden wäre, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darin Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nemlich, daß etliche Gottes-kinder sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Städten und Ländern, vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben und sagen, dieselbige Kirche habe die äußerlichen Zeichen, das Predigtamt oder Evangelium und Sakrament nemlich wo Gottes
Wort rein gehet, wo die Sakramente demselbigen gemäß gereicht werden, da ist gewiß die Kirche, da sein Christen, und dieselbige Kirche wird allein genennct in der Schrift Christi Leib, denn Christus ist ihr Haupt und heiligt und stärkt sie durch seinen Geist, wie Paulus Ephes. 1, 23 sagt: Und hat ibn gesetzt zum Haupt der Gemeine, welche ist Sein Leib, nemlich die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet. Darum, in welchen Christus durch
seinen Geist nichts wirkt, die sein nicht Gliedmaßen Christi
Darum sagen und schließen wir nach der Schrift, daß die rechte christliche Kirche sei der Haufe hin und wieder in der Welt derjenigen, die da wahrhaftig glauben dem Evangelio Christi und den heiligen Geist haben."
Das sind die so klaren, unzweideutigen Aussprüche unseres lutherischen Bekenntnisses. Hier ist also auf das Bestimmteste erklärt: wenn man „eigentlich" reden will, so ist die Kirche das Reich Christi, d. h. die wahren Christen, im Unterschied von den Gottlosen, die nicht dem Herrn Christo angehören, sondern dem Teufel, alle diese wahren Christen oder Gläubigen sind eigentlich „die Kirche", und zwar nicht blos die Lutheraner, die Glieder der lutherischen Kirche, sondern alle Gotteskinder in allen Königreichen und Ländern vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang. Diese Gläubigen alle haben aber nicht vielerlei verschiedenen Glauben, je nach ihren Confessionen oder Seelen, (worin sie vielleicht äußerlich stecken), sondern sie haben alle Ein Evangelium, Einen Glauben, Ein Erkenntniß Christi, Ein Wort und Sakrament. Letzteres aber, Wort und Sakrament, sind die Kennzeichen, an denen man merkt und sieht, wo diese wahren Christen oder die Kirche auf Erden sich befindet. — Ebendasselbe lehrt auch der kleine Katechismus Luthers, wenn er im 3. Artikel sagt, die christliche Kirche sei „die ganze Christenheit auf Erden", nemlich die wahren Gläubigen, die der heilige Geist „beruft, sammlet, erleuchtet, heiliget und bei Jesu Christo erhält im

rechten einigen Glauben". Das bestätigt der große Katechismus, wo Luther sagt, die Eine heilige christliche Kirche sei nichts anders als „die Gemeine der Heiligen"; „das ist aber die Meinung.und Summa von diesem Zusatz, sagt er: ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden, eitler Heiligen, unter seinem Haupt Christo, durch den heiligen Geist zusammen berufen, in Einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohne Rotten und Spaltung; derselbigen bin ich auch ein Stück und Glied, aller Güter, so sie hat, theilhaftig und Mitgenosse, durch den heiligen Geist dahin gebracht und verleibet." Das Alles aber, daß nemlich die rechte eigentliche Kirche Christi auf Erden sei die Gemeinschaft der wahren Gläubigen, zerstreut in der ganzen Welt,, doch alle verbunden durch Einen Geist und Glauben, und daß nur diese eigentliche Kirche, d. i. die wahren Gläubigen allein der Leib Christi sei und heiße, das Alles war den alten Vätern so klar und gewiß, daß Melanchthon in der Apologie ausruft: „Was sind viel Worte vonnöthen in so klarer öffentlicher Sache?

Denn es ist je gewiß, daß die Heuchler und Gottlosen nicht Christus Leib sein können, sondern in das Reich des Teufels gehören. Dieses Alles ist ganz öffentlich und so klar, daß niemand leugnen mag." Und Luther spricht in den Schmalkalder Artikeln, Art. 12: Es weiß Gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nemlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören." —

Diese Zeugnisse unsrer lutherischen Symbole könnten mit unzählichen Aussprüchen der alten Väter vermehrt werden, aus denen ganz unzweifelhaft hervorgeht, daß die einstimmige Lehre unsrer ganzen alten lutherischen Kirche keine andre war, als die oben beschriebene, nemlich daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn oder ihrem Wesen nach keine andere sei, als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen auf Erden. Hiermit wird denn gewiß nicht geleugnet, daß auch eine rechte sichtbare Kirche auf Erden sein soll, sowie daß unsre lutherische Kirche diese rechte sichtbare Kirche auf Erden ist (insofern die lutherische Kirche die Kirche ist, in der die reine Lehre des Evangelii und die rechte Verwaltung der heil. Sakramente öffentlich und ordentlich im Schwange geht). Das Alles soll denn auch hier später deutlich gezeigt werden. Aber für jetzt siehe zunächst, lieber Leser, wie die alten Väter und die lutherischen Symbole von der äußern sichtbaren Kirche so ganz klar und scharf das unterscheiden, was die Kirche eigentlich ist, nemlich die Gemeine der wahrhaft Gläubigen auf

Erden. Diese letzter», die wahren Gläubigen, sind nun freilich immer an den Orten, wo das Evangelium recht gelehrt und die Sakramente verwaltet werden; aber wenn man auch weiß, wo sie sind, so kann man doch nicht immer und überall wissen, wer sie sind, d. h. ihrer Person nach sind die wahren Gläubigen oft unbekannt. Man soll einen jeden Baum und so auch die wahren Christen zwar erkennen an den Früchten, aber man kann sich auch oft gar sehr darin täuschen. Darum und in diesem Sinne, weil der wahre lebendige Glaube etwas in den Herzen verborgenes, unsichtbares ist und weil darum im vollen Maß nur Gott allein, der in's Verborgene sieht, bekannt ist, welches die wahren Gläubigen auf Erden sind, in diesem Sinne daher können wir die Kirche im eigentlichen Sinn des Worts oder die Gemeine der wahrhaft Gläubigen eine „unsichtbare" heißen, streng unterschieden von jeder äußern sichtbaren Kirchengemeinschaft, zu welcher alle gehören, Gute und Böse, die am äußern Bekenntniß der Kirche, Taufe und Abendmahl Theil nehmen.

Das bezeugen darum auch die alten Väter. „Darum bekennen wir, spricht Luther: wir gläuben eine heilige christliche

Kirche, denn sie ist unsichtbar, lebet im Geist rc Es

ist dies Stück, ich gläube eine heilige christliche Kirche, ebensowohl ein Artikel des Glaubens, als die andern; darum kann sie keine Vernunft, auch wenn sie alle Brillen aufsetzt, erkennen .... Sie will nicht ersehen, sondern erglaubt sein, Glaube aber ist von dem, das man nicht sieh et." — So alle die andern alten Kirchenlehrer. M. Chemnitz bekennt, „die wahre, heilige Kirche der Auserwählten bleibt nichts desto weniger unsichtbar"; Joh. Gerhard erklärt dasselbe ausführlich an vielen Orten: „Wir sagen, daß die wahre heilige Kirche immer unsichtbar sei, auch selbst zu dieser Zeit, da das wieder angezündete "Licht des Evangeliums in vielen Reichen und Provinzen auf das hellst

leuchtet Die wahre und eigentlich sogenannte Kirche besteht

in den wahren Anbetern. Nun kann aber, welches die wahren Anbeter seien, mit menschlichen Augen nicht gesehen werden, weil die wahren Anbeter im Geist und in der Wahrheit anbeten; welche aber dies thun, kann das Auge nicht entscheiden, da die Heuchler nach dem äußerlichen Schein dasselbe thun." Da lehrt Job. Gerhard gar deutlich, in welchem Sinn er von einer unsichtbaren Kirche redet, nicht nach Art der Pietisten, als wenn der Glaube und die Christen nicht streng gebunden wären an die äußere Uebung des Wortes Gottes und der heiligen Sakramente und es darum nicht auch nothwendig eine rechte sichtbare

Kirche geben müsse, sondern das ist die Meinung der Väter: die wahre eigentliche Arche sind die wahren Gläubigen, deren Zahl nicht mit menschlichen Augen gesehen und von den Heuchlern unterschieden werden kann. Darum faßt Joh. Gerhard endlich seine ganze Lehre zusammen in den Schluß: „Alles Geistliche ist unsichtbar;
die Kirche ist das geistliche Zion und eine geistliche Stadt
Die Kirche ist Christi mystischer Leib, also ist oie Kirche unsichtbar." Desgleichen bekennen und bezeugen wie mit Einer Stimme die alten Väter alle und könnten ihre buchstäblich mit den obigen übereinstimmenden Aussprüche angeführt werden, wenn es der Raum erlaubte.
Aber wo lehrt das Alles die heilige Schrift?
Schriftbeweis.
Um klar und sicher zu verstehen, was in der h. Schrift Kirche oder Gemeine genannt wird, mache man sich nur vor Allem auch hierbei recht deutlich, was der eigentliche Stichpunkt ist, um den'sich die ganze Frage dreht; versteht die Bibel unter Kirche nur die wahrhaft Gläubigen auf Erden oder die ganze äußere sichtbare Versammlung aller derer, die getauft sind und die sich äußerlich zum christl. Gottesdienst und h. Abendmahl halten? Wäre letzteres der Fall, dann müßten wir also die christliche Kirche in ihrem eigentlichen Sinne uns vorstellen als eine äußerliche Anstalt, vom HErrn dazu gestiftet, daß sein Wort und Sacrament in dieser Anstalt verwaltet und dadurch an den Menschen gearbeitet werde, um sie zu Christo und seinem Reich zu bringen. Dabei käme es denn zunächst gar nicht darauf an, wie beschaffen die Personen sind, die die Kirche bilden, sondern nur das wäre die Sache, daß die äußere kirchl. Anstalt recht im Gange bliebe mit ihren Aemtern und Ordnungen, daß in derselben das Wort Gottes recht gepredigt und die h. Sacramente verwaltet würden, um dadurch an den Seelen zu arbeiten. Da merke nun wohl, l. Leser, daß das Wort Gottes gepredigt, die h. Sacramente verwaltet und dadurch die Kirche zu einer solchen Heilsanstalt für Viele werde, das leugnet niemand; aber das ist die Frage, was ist die Kirche an und für sich? Versteht die Bibel unter Kirche oder Gemeine nur jene äußere Anstalt, in welcher mit dem Wort Gottes an den Menschen gearbeitet wird, oder versteht sie darunter nicht vielmehr die Menschen oder die Personen selbst, die schon durch das Wort Gottes für Christum gewonnen, Bürger seines Reichs und-

Gottes Kinder geworden sind? Darauf läuft schließlich die ganze Entscheidung hinaus, eine blos äußere Anstalt oder die gläubigen Personen, — was heißt in der Bibel die Kirche, die Gemeine des HErrn? Diese Frage wird nicht schwer zu beantworten sein.
Die heil. Schrift redet in doppelter Weise von Kirche oder Gemeine. Sie spricht von einzelnen Ortsgemeinden in Corinth, Ephesus 2c.; dann redet sie auch von der Gesammtheit aller Christen auf Erden als Einer einigen „Gemeine", z. B. Matth. 16, 18., Ephes. 1, 22. In beiden Fällen ist ganz offenbar, daß die h. Schrift unter Kirche nur eine Gemeinschaft von Personen versteht und zwar von solchen, die Christo angehören, d. i. wahrhaft Gläubigen. Das giebt schon der schlichte Wortlaut, wenn z. B. der h. Paulus 1. Cor. 1, 2. und sonst schreibt „der Gemeine Gottes zu Corinth 2c." Darunter kann doch ohne Zweifel der h. Apostel nur Leute verstehen, die Gott angehören, Gottes Volk sind. Das geht aber sofort auch ganz unumstößlich klar daraus hervor, wenn der h. Apostel sogleich hinzufügt, „der Gemeine Gottes zu Corinth, den Geheiligten in Christo Jesu." Da siehe doch, wer nur Augen hat zu sehen: Geheiligte in Christo Jesu, solche sind die Gemeine, geheiligt aber sind doch gewiß nur die Gläubigen. Mögen daher immerhin in Corinth, Ephesus, Thessalonich 2c. in den dortigen Ortsgemeinen manche Heuchler und unbekehrte gottlose Menschen gewesen sein, solche mengen sich ja überall unter die Frommen, — aber die wirkliche Gemeine Gottes in Corinth, Ephesus 2c., das sind den h. Aposteln nur die Geheiligten, die wahrhaft Gläubigen. So wie man oft und gewiß schön und richtig im Gleichniß sagt, ein „Waizenhaufen" ist eigentlich der Haufen von Waizenkörnern, der daliegt, unangesehen, daß in diesen Haufen auch hier und da sin wenig Spreu mit untermengt ist. Ganz ebenso spricht der heil. Paulus von der Gemeine Gottes, d. i. den Christen in Corinth 2c., obwohl sich unter diese Christen auch etliche Heuchler und Böse gemengt haben; St. Paulus meint aber doch eigentlich nur die wirklichen Christen, nur an diese schreibt er, nur diese redet er in seinen Briefen an als „liebe Brüder", kurz er spricht von seinen Lesern immer nur als von Christen. Darum sagt er, Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu, Gal. 3, 26.; zu allen spricht er als zu solchen, in denen Gott „das gute Werk (der Bekehrung) angsfangen habe", Phil. 1, 6.; allen, weil sie eben gläubig und fromm sind, gebietet er, ziehet nicht am fremden Joch mit den

Ungläubigen, thut von euch hinaus, wer da böse ist, 2. Cor. 6, 14., 1. Cor. 5, 13. Es bleiben viele Stellen in den Briefen der Apostel uns unklar, wenn wir nicht immer von der Voraussetzung ausgehen, daß alles Gesagte nur an gläubige Christen gerichtet und nur von solchen zu verstehen ist.

Noch klarer und schlagender aber tritt die rechte Lehre der Bibel von der Kirche an's Licht in den Stellen, die von der Gesammtkirche als der Einen Gemeine des HErrn reden. Nehmen wir vor Allem gleich eine der Hauptstellen Ephes. 5, 25 - 26.: Da heißt es von der „Gemeine", daß Christus sie geliebet und sich selbst für sie gegeben. Nun hat fürwahr Christus nicht eine „Anstalt" geliebt und sich für sie gegeben, sondern für uns Bien schen. Aber welche Menschen meint L>t. Paulus? Solche, die Christus „geheiligt und gereinigt hat durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstellte eine Gemeine, die Herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich". Dieser Spruch St. Pauli redet von der Kirche oder Gemeine so klar, so gewaltig, daß es in Wahrheit kaum begreiflich ist, wie dieser Spruch in der Bibel stehen kann und man will doch noch streiten, was die Bibel Kirche nenne. Geheiligt und gereinigt sein, herrlich sein, ohne Flecken und Runzel, heilig und unsträflich sein, — ja, das gilt von den gläubigen Christen und nur von ihnen, nicht als wenn sie nicht auch noch arme Sünder wären, sondern darum, weil ihre Sünden zugedeckt sind mit dem Verdienst Christi, weil ihnen in der Rechtfertigung durch den Glauben Christi Blut und Gerechtigkeit angezogen worden ist als ihr Schmuck unv ihr Ehrenkleid; darum steht die Gemeine des HErrn da als die schöne himmlische Braut vor den Augen Christi ihres Bräutigams, angetan mit schöner weißer Seide, d. i. der Gerechtigkeit der Heiligen, darin prangt die Braut Christi überaus herrlich und heilig, ohne Flecken und Runzel, denn alle ihre Sünden sind vergeben, sie ist abgewaschen und geheiligt mit dem Blut Christi und dem Geist Gottes. Das ist die Gemeine, von der St. Paulus Ephes. 5 redet; von einer andern weiß die Bibel nicht, wenn wir fragen, was eigentlich die Kirche ist.

Damit stimmt vollkommen Alles, was sonst die h. Schrift von der Kirche lehrt. Sie vergleicht sie einem „Hause Gottes". Dies Gleichnis liegt schon den Worten des HErrn zu Grunde, wenn er Matth. 16 von seiner Gemeine redet, die er auf den Fels bauen wolle. Am deutlichsten aber führt der h. Paulus das Gleichniß aus Eph. 2, 10 -22. Da bezeichnet der Apostel

die Christen bald als die Bürger und Hausgenossen des Hauses Gottes, bald als dessen Bausteine. Wie klar sagt da aber der Apostel, alle diese Bausteine, der ganze Bau, wächst zu einem heil. Tempel in dem HErrn, d. i. zu einer Behausung Gottes im Geist. Das beweist fürwahr ganz unzweifelhaft, warum die Kirche das Haus Gottes heißt, nehmlich weil sie nichts anderes ist, als die wahren Gläubigen, in deren Herzen Gott wohnt durch den heil. Geist. Das ist die rechte Behausung Gottes im Geist, der heil. Tempel in dem HErrn, von dem St. Paulus auch 1. Cor. 3, 16. ausruft, „wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnet?" Und 2. Cor. 6, 16., „Ihr seid der Tempel des lebendigen Gottes, wie Gott spricht, Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln 2c. Alle diese. Sprüche zeigen klar, daß die Christen Gottes Tempel, d. i. das Haus Gottes, die Kirche sind, weil der h. Geist in ihnen wohnt. Nur das kann darum auch heißen, auf den Grund der Apostel und Propheten, oder wie der HErr sagt, auf den Fels gebauet sein, nehmlich im rechten Glauben auf Gottes Wort gegründet sein. Die Ungläubigen aber stehen nicht auf diesem Grund des Wortes Gottes, sondern auf Menschenweisheit und eigener Gerechtigkeit. Was aber nicht auf dem Grund der Apostel und Propheten im rechten einigen Glauben gebaut ist, das ist auch nicht Kirche, Gemeine Christi oder Haus Gottes. — Deshalb wird auch die Kirche 1. Tim. 3, 15. „ein Pfeiler und eine Grundveste der Wahrheit" genannt, nicht als wenn es immer eine ordentlich verfaßte, sichtbare Kirche oder äußerliche Anstalt der Art auf Erden gäbe, die die reine göttl. Wahrheit unveränderlich zu allen Zeiten bis an den jüngsten Tag fest hätte und behielte. Letzteres rühmt die röm. Kirche von sich, aber sie ist in die schwersten Irrthümer gefallen; ja, selbst in unserer luth. Kirche hat es Zeiten gegeben, wo der rechte Glaube fast ganz erloschen war, Unglaube und falsche Lehre Alles überschwemmt hatten. Aber Gottes Wort ist doch immer unverändert auf Erden geblieben. Darum ist das die rechte Meinung St. Pauli in dem obigen Spruch 1. Tim. 3, 15.: trotz aller falschen Lehre und trotz allem Wüthen des Teufels und der Welt wird es doch immer eine rechte Kirche auf Erden geben, d. i. eine Schaar von Auserwählten und wahren Gläubigen, die im rechten Glauben treu und fest bei Gottes Wort beharren und bei denen darum auch allezeit das Evangelium recht geglaubt, bekannt und gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden; diese rechte Kirche Christi, d. h. die wahren Gläubigen sind ein Pfeiler und

Grundveste der Wahrheit, weil sie nehmlich gleich einem Pfeiler oder einer Grundmauer fest auf Gottes Wort gegründet sind und bis in Ewigkeit nicht davon ablassen, sondern der Herr wird sie dabei schützen und erhalten wider alle Pforten der Hölle. Ja, so ist es gewesen seit die Kirche Christi auf Erden steht; wie war dieselbe im 2. und 3. Jahrh. nach Christo von den Heiden verfolgt, wie war sie im Mittelalter unter den Gräueln des röm. Papstthums verdeckt, wie war sie vor 60-—80 Jahren vom Rationalismus und Unglauben überschwemmt, so daß die äußeren öffentlichen Ordnungen der Kirche fast ganz vernichtet waren, aber Christus hat doch immer, wenn auch im Verborgenen, sein Volk noch auf Erden gehabt, das seine Kniee nicht vor dem Baal gebeugt, sondern fein Wort und Sacrament als eine Säule der Wahrheit treu und lauter bewahrt hat bis in den Tod.

Wir kommen endlich zu den Sprüchen der heil. Schrift, in welchen die Kirche als der Leib des HErrn bezeichnet wird, 1. Cor. 12, 12—13., Ephes. I, 23. 2c. Einstimmig ist das zu allen Zeiten und von allen Partheien anerkannt worden, daß die Kirche der Leib Christi sei und heiße und hier muß sich nun als in der Spitze der ganzen Lehre von der Kirche am entschiedensten zeigen, was versteht die heil. Schrift und demgemäß auch unser luth. Bekenntniß unter dem „Leib Christi"? Das muß denn auch klar machen, was im rechten eigentlichen Sinn die Kirche ist. — Da wären denn nun die zwei Möglichkeiten denkbar, die wir schon oben angedeutet: entweder sind nur die wahren Gläubigen Glieder des Leibes Christi, oder es wird unter dem Leib Christi die äußere sichtbare Kirche verstanden. In letzterem Fäll wären alle Getaufte, alle Glieder der äußern sichtbaren Kirche, Gute und Böse, diese alle wären Glieder des Leibes Christi, nur mit dem Unterschiede, daß die Gläubigen lebendige, dagegen die Ungläubigen und Unbekehrten todte Glieder oder dürre Aeste am Baume des Lebens wären. Aber das ist dann die Frage, ist es möglich, kann der Leib Christi auch solche todte Glieder haben und sind gottlose, unbekehrte Menschen wirklich eingepflanzt in den Leib Christi und also auch gliedlich mit Christo verbunden?

Hier läßt die heil. Schrift keinen Zweifel. In der ganzen Bibel findet sich auch nicht ein Buchstabe von solchen tobten Gliedern des Leibes Christi. Lies die ganze Bibel von vom bis hinten, da findest du immer nur von zweierlei Menschen geredet, von Gläubigen und von Ungläubigen oder Gottlosen. Die Gläubigen sind Gottes Kinder, Bürger seines Reiches, sie sind bei

Gott in Gnaden, haben den heil. Geist, sie gehören Christo an. Dagegen von den Gottlosen und Ungläubigen wird nichts gesagt, als daß der Zorn Gottes über ihnen bleibe, Joh. 3, 36., daß sie vom Teufel sind, 1. Job. 3, 8., daß aber Christus und° Belial, Gläubige und Ungläubige, keinen Theil noch Gemeinschaft mit einander haben, 2. Cor. 6, 14—18, daher Gottes Volk von der Welt, den Ungläubigen, als dem Reich des Teufels ausgehen und sich scheiden soll. Und anders kann es gar nicht sein, denn alle Verheißungen, also auch alle Güter und Gaben Gottes, alles was Gott geistlich wirkt und thut, das ist allein gegeben denen, die da glauben, Gal. 3, 22.*)

Da siehe nun, l. Leser, wie so gar gröblich diese ganze Lehre der h. Schrift vom Glauben umgestoßen wird, wenn man lehrt, auch die Ungläubigen seien Glieder des Leibes Christi. Denn ohne Zweifel, ein Glied gehört seinem Leib doch an, also da müßten auch die Ungläubigen Christo irgendwie angehören. Die Verheißung, Christo anzugehören, ruhte dann also nicht blos auf dem Glauben, sondem auch die Ungläubigen hätten Theil an ihr; und ferner, die Christo angehören, die kreuzigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, Gal. 5, 24., sind aber die Ungläubigen auch Glieder des Leibes Christi, nun, dann kann also ein Mensch gliedlich dem HErrn Christo angehören, auch ohne sein Fleisch zu kreuzigen und der Welt abzusterben. Das zeigt deutlich, daß die Ausdrücke der h. Schrift, Christo angehören oder ein Glied seines Leibes sein, nur von den wahrhaft Gläubigen zu verstehen sind.

Das folgt ebenso klar und schlagend aus Ephes. 5, 23—24.: Christus ist das Haupt der Gemeine und Er ist seines Leibes Heiland. Von dieser nehmlichen Gemeine heißt es nun aber

*) Nach dieser klaren und einstimmigen Lehre der h. Schrift muß auch Joh. 15, k. erklärt werden, die einzige Stelle d. h. Schrift, die man mit einigem Schein von Recht dafür anführen könnte, daß es auch todte Mieder am Leibe Christi gebe. Doch wenn hier von solchen Reben an dem himml. Weinstocke geredet wird, die nicht Frucht bringen, so dürfen wir hierbei nicht an völlig dürre Reben oder Zweige denken, d. i. an völlig ungläubige, gottlose Menschen, sondern an solche, wo der h. Geist innerlich gearbeitet, auch schon die Anfänge von Buße und Glauben gewirkt hat, aber zur wirklichen Frucht, die ins ewige Leben bleibt, will es nicht durchbrechen. Solche Seelenzustände zeigt uns die h. Schrift gar vielfältig, z. B. das Meichniß vom Säeinann: Der Same, der unter die Dornen oder aus das Felsichte fällt, geht frisch aus, grünt und blüht eine Zeit lang, aber es heißt ausdrücklich, wirkliche Frucht bringt nur der Same, der auf das gute Land gesäet war. So alle die, die wohl kämpfen, aber sie werden doch nicht gekrönet, weil sie nickt recht kämpfen; so die Lauen, die weder kalt noch warm sind und die der HErr aus seinem Munde ausspeien will 2c.

gleich weiter, daß sie sei Christo unterthan, heilig, unsträflich, ohne Flecken und Runzel 2c. So gewiß nun dieses Alles nur von den Gläubigen gilt, wie oben gezeigt ist, so gewiß ist also auch diese Gemeine nur Christi Leib, deren Haupt und Heiland er ist. Oder vergleiche andere Stellen der h. Schrift, wo vom Leibe Christi die Rede ist, Röm. 12, 5.: „Also sind wir viele Ein Leib in Christo", einen andern Leib Christi giebt es also nicht, als der „in Christo" ist. nur die Gläubigen sind aber in Christo, denn ist jemand in Christo, so ist er ja, eine „neue Creatur", 2. Cor. 5, 17. Dazu nimm 1. Cor. 12, welches Kapitel fast ganz von den einzelnen Aemtern, Gaben und Werken handelt, die die verschiedenen einzelnen Glieder des Leibes Christi haben. Da meinen denn freilich manche, hier sei doch offenbar nur von der sichtbaren Kirche die Rede, denn nur in ihr seien ja solche Aemter, wie z. B. die Lehrer, Regierer 2c., diese Aemter aber hätten oft auch unbekehrte Menschen inne, folglich wären diese ebenfalls Glieder des Leibes Christi. — Wer gerade auch dieses Kapitel 1. Cor. 12 giebt fürwahr deutlich genug zu erkennen, daß der heil. Apostel nur von den wahren Gläubigen redet. Sagt doch der Apostel: „Gott hat gesetzt Apostel, Propheten, Lehrer rc"; nun ist ja freilich tvahr, auch gottlose Menschen schleichen sich oft ein in das Lehramt der Kirche, und so lange sie Gottes Wort noch recht predigen, ist ihr Amt auch noch oas rechte Lehramt der Kirche; aber etwas ganz anderes ist es mit der Person dieser Menschen, ihr Amt ist das rechte, aber sie für ihre Person sind nicht von Gott in dieses Amt gesetzt, wie der Apostel spricht, sondern sie haben sich gottloser Weise und mit Heucheln in dieses Amt geschlichen. Dazu nimm, wie deutlich bezeichnet St. Paulus gerade 1. Cor. 12 alle die Aemter, Gaben unv Werke, von denen er redet, als Gaben des h. Geistes, wie deutlich spricht er V. 12 u. 13, wir sind alle „durch Einen Geist" zu Einem Leibe getauft. Das zeigt unwiderleglich, daß St. Paulus nur von einem solchen Leib Christi redet, der nicht in den blos äußerlichen Ordnungen oder, wie man sagt, in dem äußern Organismus der sichtbaren Kirche besteht, sondern in dem inner« Walten und Wirken des heil. Geistes, das allein in den Gläubigen ist. Diesen Gläubigen, die mit einander leiden und mit einander sich freuen, V. 26., diesen ruft der Apostel V. 27 zu: „Ihr seid der Leib Christi;" und in dieser seiner Kirche und Gemeine hat der HErr gesetzt Apostel, Propheten, Lehrer 2c. Das schließt aber nicht aus, daß auch Böse und Heuchler in diese rechte eigentliche

Gemeine Christi sich einschleichen, sich äußerlich unter sie mengen und äußerlich Theil haben an den Segnungen und Aemtern, die der HErr doch eigentlich nur für seine rechten Kinder, für seine wirkliche Gemeine gegeben und geordnet hat.
Am mächtigsten und unwiderleglichsten scheinen mir aber die beiden Sprüche Ephes. 1, 23. und Ephes. 5, 28—32. darzuthun, was der Leib Christi ist. Wenn ausdrücklich der Leib Christi heißt „die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet", nun für-wahr, da ist doch klar gesagt, daß unter dem Leib Christi nicht etwas verstanden wird, das durch allerlei äußerliche Gottesdienste und Ordnungen zusammengehalten wird, wie es bei der sichtbaren Kirche geschieht, sondern ein innerliches „Erfülltsein" von Christo, das ist Sein Leib. Desgleichen wenn St. Paulus in der andern Stelle Ephes. 5 die Verbindung Christi mit seiner Gemeinde ein „groß Geheimniß" nennt, wenn er sie vergleicht mit der ehelichen Gemeinschaft von Mann und Weib, wenn endlich der h. Apostel gar sagt von Christo, „wir sind von seinem Fleisch und Gebein", wie ist es doch möglich, unter diesen Ausdrücken etwas anderes zu verstehen, als die innere geheimnißvolle Einwohnung Christi in uns, durch welche der gläubige Christ auch des Fleisches und Blutes Christi teilhaftig und so wunderbar dadurch mit Christo vereinigt ist, daß er Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Gebein ist. Darum also sind wir Gläubige wahrhaftig mit Christo nicht blos Ein Geist, Ephes. 4, 4., sondern auch Ein Leib, weil Christus auch mit Seiner wahren Menschheit, mit Seinem Fleisch und Blut in uns wohnt. Das ist das ‚Lwße Geheimniß", von dem St. Paulus sagt.
Mache man sich aber doch deutlich, wenn man von „todten" Gliedern des Leibes Christi redet, was das denn eigentlich für eine Bereinigung dieser geistlich todten Leute mit Chrisw sein soll. Die äußern Ordnungen der sichtbaren Kirche, das äußere Predigthören 2c. nennt die heil. Schrift nirgends schon ein „Verbundensein mit Christo", sondern sie spricht nur von einer solchen Vereinigung mit Christo, nach welcher Christus durch den Glauben wohnt in unfern Herzen, Eph. 3, 17, die h. Schrift kennt nur eine Einpflanzung in Christum, die durch den heil. Geist geschieht, 1. Cor. 12, 13., der heil. Geist aber wirkt und arbeitet, wohnt und regiert gleichfalls nur in den Herzen der Menschen, Gal. 4, 6. Nun denn, jene „todten" Glieder des Leibes Christi, die doch gottlos und unbekehrt sind, wie und wo haben die denn den heil. Geist? oder wo ist bei diesen gottlosen Menschen das Band, durch das sie mit Christo und seinem Leibe

[Seite 23]
verbunden und ihm eingepflanzt sind? Doch nicht in den Herzen, denn die Herzen der Gottlosen sind ja verstockt und verschlossen vor dem h. Geist; im Leib oder (daß mir das Wort erlaubt sei) im Magen haben aber die Gottlosen gewiß auch nicht etwa Christi Leib und Blut, welche sie im heil. Abendmahl genießen; also wo haben sie, die Gottlosen, denn den HErrn Christum? Fürwahr nirgends; es muß vielmehr dabei bleiben, daß im Wort Gottes und in den heil. Sacramente» Christi Leib und Blut, sowie der h. Geist wohl wahrhaftig gegenwärtig sind und von Gott allen Menschen, guten und bösen, dargeboten werden, aber wirklich besitzen und sich zueignen und darum auch wohnend und bleibend in sich haben kann man Christum und den h. Geist nur allein durch den Glauben. Darum ist und bleibt der Glaube die absolut alleinige und unerläßlich noth-wendige Bedingung aller Gnadenarbeit und Gaben Gottes an uns, sowie darum auch aller Wirkung der h. Sacramente und aller Mittheilung sacramentlicher Güter und Kräfte. Wer aber anders lehrt, wer ein solches göttl. Werk an uns lehrt, durch das wir sollen Christo eingepflanzt und Glieder seines Leibes geworden sein, ohne Glauben und Bekehrung, durch den blos äußern Empfang der h. Sacramente, der hat damit ohne Zweifel das cheu-erste Kleinod des Evangelii, die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben umgestürzt. Zur Bestätigung des Vorhergehenden sei es mir gestattet, noch einmal auf den 4. Artikel der Apologie zurück zu kommen. Weil dort nehmlich öfter von den Gläubigen als von „lebendigen" Gliedern des Leibes Christi geredet wird, so hat man daraus den Schluß gezogen, unser luth. Bekenntniß erkenne hiermit an, daß es auch „todte" Glieder gebe. Wenn daher nun die Apologie sagt, die Gottlosen seien der wahren Kirche bei gemischt, desgleichen wenn sie sagt, die Gottlosen seien Glieder der Kirche nach den äußern Zeichen, Wort und Sacrament, an denen sie Theil nehmen, so hat man dann ferner hieraus geschlossen, es sei hiermit buchstäblich eine wirkliche, eigentliche, durch Wort und Sacrament gegebene Mitgliedschaft solcher Gottlosen an der Kirche und somit also am Leibe Christi ausgesprochen. — Von letzterem weiß die Apologie nichts; sie scheidet vielmehr gar scharf und streng jene blos äußere Mitgliedschaft an der Kirche oder die äußere Theilnahme an Wort und Sacrament, die auch die Gottlosen haben und die innerliche Gemeinschaft des h. Geistes in den Herzen, in der allein die Gläubigen stehen; nun ist also die ganze Frage: diese blos äußerliche Theilnahme an den äußern

Zeichen der Kirche, ist diese schon eine wirkliche Mitgliedschaft am Leibe Christi? — Gerade das ist es aber, was der ganze 4. Artikel der Apologie so klar und mächtig verneint. Denn „man muß ja recht eigentlich wissen, sagt gerade in Bezug hierauf die Apologie, wodurch wir Gliedmaßen Christi werden." Und nun stellt fort und fort die Apologie im scharfen Gegensatz zu einander gerade diese Behauptungen hin, daß die Gottlosen freilich wohl der äußern Kirche als Glieder beigemischt, daß sie blos hierdurch aber noch nicht Glieder des Leibes Christi sind. „Dieselbige Kirche, heißt es, nehmlich die wahren Gläubigen im Gegensatz zu den Gottlosen, wird allein in der Schrift genennt der
Leib Christi Darum in welchen Christus durch seinen Geist
nichts wirket, die sein nicht Gliedmaßen Christi. … Und lehrt
Christus also, daß die Gottlosen, obwohl sie nach äußerlicher Gesellschaft in der Kirche sein, doch nicht Gliedmaßen Christi, nicht die rechte Kirche seien, sondern sie sind Gliedmaßen des Teufels." So beantwortet hier ganz buchstäblich die Apologie unsere obige Frage, daß die äußere „Gesellschaft" der Kirche, in der die Gottlosen stehen, schlechterdings keine Mitgliedschaft des Leibes Christi ist, sondern merke man doch den Gegensatz, den die Apologie setzt, die Gottlosen, obwohl sie äußerlich der Kirche angehören, sind sie doch Gliedmaßen des Teufels, darum ist es ja unmöglich, daß sie Gliedmaßen Christi sein können. Und in denselben Gegensätzen fährt die Apologie fort, nachdem sie gelehrt hat, die Kirche sei die Gemeine der Heiligen, das Reich Christi: , Da sagen wir, daß die Kirche heilig sei, die Gottlosen
und Bösen aber können nicht die heilige Kirche sein
Derhalben sind die allein Gottes Volk, welche die geistl. Güter, den heil. Geist empfangen, und dieselbige Kirche ist das Reich Christi, unterschieden von dem Reich des Teufels. Denn es ist gewiß, daß alle Gottlosen in der Gewalt des Teufels sind und
Gliedmaßen seines Reichs Darum die rechte Kirche ist das
Reich Christi, d. i. die Versammlung aller Heiligen, denn die
Gottlosen werden nicht regiert durch den Geist Christi so
können die Gottlosen, welche in des Teufels Reich sind, ja nicht
die Kirche sein, wiewohl sie in diesem Leben unter den
rechten Christen und in der Kirche sind, darin auch Lehramt und andere Aemter haben. Und darum sind die Gottlosen nicht ein Stück des Reiches Christi 2c." Schärfer als hier geschieht, kann nichts gesagt werden, daß die Gottlosen, weil sie „in der Kirche" sind/ deshalb doch nicht die Kirche, d. h. der Leib Christi ober Mitglieder des Leibes und des Reiches Christi sind. Wahre

[Seite 25]
Kirche, Leib und Reich Christi, das sind aber der Apologie ganz gleich bedeutende Ausdrücke, daran haben die Gottlosen keinen Theil, ja, sie sind das Gegentheil davon, wie Belial das Gegen-theil ist von Christo. So könnte die Apologie nimmermehr reden, wenn sie den Gottlosen irgend eine wirkliche, wenn auch blos todte, .Mitgliedschaft am Leibe und Reiche Christi einräumen wollte.

Wichtigkeit und Bedeutung der Lehre, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeine der wahren Gläubigen ist.

In unsrer Zeit ist es sowohl im Gegensatz gegen das pietistische Christenthum und Sectenwesen aller Art hochnöthig, die Nothwendigkeit einer rechtgläubigen und wahren sichtbaren Kirche mit rechtem Ernst hervorzuheben und zu betonen, als es auch bei der allgemeinen Verwüstung und Verwirrung, die der Unglaube und die falsche Lehre aller Orten in der Kirche angerichtet haben, gewiß die besondere Aufgabe unsrer Zeit ist, die sichtbare Kirche in ihrer reinen Lehre und in ihren rechten Ordnungen und Aemtern wieder herzustellen. Aber so tief und ernst wir gerade in unsrer Zeit auch auf die Sichtbarkeit der Kirche dringen mögen, ebenso hochwichtig ist es auch, die Kirche nach ihrem rein geistlichen und unsichtbaren Wesen recht verstehen zu lernen. Gibt es doch auch in unsrer Zeit unter luth. Christen eine solche Richtung, die die Sichtbarkeit der Kirche überschätzt und dadurch in die gefährlichsten Irrwege und Seelenschäden geräth, darum wird es nicht überflüssig sein, auch hiervor zu warnen und zu zeigen, wie heilsam und unerläßlich nothwendig es ist, vor Allem recht zu erkennen und zu würdigen, daß die Kirche im eigentlichen Sinn oder ihrem Wesen nach nur die Gemeine der wahren Gläubigen sei.

I. Nur hierdurch ist es möglich, die rein geistliche evangelische Natur und Art der Kirche Christi auf Erden wahrhaft zu verstehen. Das ist ja gewiß für das Heil unsrer Seelen, wie für unser ganzes Christenthum von der höchsten Wichtigkeit. Es muß sonst unsre Seele dahin gelenkt werden, ihr Christenthum mehr in allerlei äußerliche Dinge zu setzen, die äußere sichtbare Kirche, die Gnadenmittel, Predigtamt 2c. zu überschätzen, m meinen, wenn man nur diese äußeren Dinge alle besitze, dieselben in rechter Ordnung bei uns seien, dann sei es genug, dann stehe es vortrefflich mit unserm Christenthum, dann könnte

es uns an der Seligkett nicht fehlen 2c. Auf diesem Weg wandelt vorzüglich die röm.-kathol. Kirche ; diese hat die ganze Kirche, ja das ganze Reich Christi in ein äußerlich sichtbares Papstreich verwandelt gleich andern Monarchien und menschlichen Reichen auf Erden. Daher geht denn in der röm.-kathol. Kirche und bei röm. Christen alles Dichten und Trachten dahin, daß nur um jeden Preis dieses Papstreich, diese äußere sichtbare Anstalt erhalten werde; da läßt man lieber Wahrheit und Gerechtigkeit fallen (wie z. B. heut zu Tag so viele röm. Christen und Bischöfe thun, indem sie gegen besseres Wissen und Gewissen die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes annehmen, die sie vorher doch so eifrig verworfen hatten), nur daß der Papst und sein Regiment sämmt Bischöfen und Priestern fein in Ehren bleiben; denn wenn diese nur bleiben und man zu dieser äußerlich unter Papst, Bischöfen und Priestern verfaßten sichtbaren röm. Kirche gehört, dann wird man selig. — Und so ähnlich ist es ja auch unter evangel. Christen überall, wo man auf das Aeußere in der Kirche zu viel Gewicht legt. Allen solchen oft noch Unwissenden und Unerfahrenen oder solchen todten Schein- und Namenchristen, die da meinen, es reiche hin, zur rechten äußern, sichtbaren Kirche zu gehören, es sei genug, wenn man nur regelmäßig seinen Gottesdienst besuche, zum heil. Abendmahl gehe u. s. w., wie nöthig ist es, allen solchen einzuschärfen, daß im rechten eigentlichen Smne Christi Kirche keine andre sei, als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen. Siehe, dadurch wird das Eine, was Noch thut, der wahre lebendige Glaube dem Herzen recht hoch und theuer gemacht, es wird der Seele gezeigt, wie bei aller Wichtigkeit und Nothwendigkeit der wahren sichtbaren Kirche doch die alleinige Hauptsache ist, ein wahrer Christ zu sein, d. i. zur Gemeine der wahrhaft Gläubigen zu gehören. Das bewahrt uns vor allem wdten, leeren Schein- und Namenchristenthum, und ebenso schützt es uns vor allem einseitigen, äußerlich schroffen, fanatisch fleischlichen kirchl. Treiben und Eifern.
Die Sache hat aber gerade in dieser Hinsicht für unsre Zeit noch eine besondere Bedeutung. Unsre heutigen evangel. Landeskirchen haben ja leider fast ganz aufgehört, wirkliche Glaubensgemeinschaften zu sein, sie sind in der That fast nichts mehr, als gewisse äußerliche kirchl. Anstalten, deren Aemter und Einrichtungen von der weltlichen Obrigkeit regiert und aufrecht erhallen werden. Da lassen sich denn Unzählige verleiten, mit diesem blos äußerlichen. obrigkeitlichen Anstaltswesen, das man Kirche nennt, sich zufrieden zu geben, man strebt und streitet nur, diese äußere

Anstalt in den Stürmen der Zeit aufrecht zu erhalten, und um das zu gewinnen, nimmt man es lieber mit dem rechten Glauben und Gottes Wort nicht so genau, man duldet Unglauben, falsche Lehre u. s. w., damit nur die äußere Ordnung der Kirche, der äußere Friede; das obrigkeitliche Kirchenregiment u. dergl. erhalten werde. Und gelingt letzteres, so beruhigt man sich ganz, ist fröhlich und guter Dinge, läßt alles Andre gehen, wie es geht und denkt gar, den Sieg gewonnen zu haben über die Stürme der Zeit.
Wie ist da zu rachen und zu helfen? Vor allem, daß man das Wesen der Kirche recht verstehen und würdigen lerne, daß man begreife, wie die Kirche Christi an sich schlechterdings nichts anderes ist und sein soll, als die Gemeine der Gläubigen oder Christi Reich, wie die Apologie lehrt und bekennt. In Christi Reich soll und darf aber kein andrer herrschen und regieren, als nur Christus allein und Sein Wort; Christi Reich ist einzig und allein ein Glaubensreich und eine Glaubensgemeinschaft, denn wer nicht glaubt, hat keinen Theil an dem HErrn Christo. — Von diesem Begriff eines rein geistlichen Glaubensreiches gingen auch die Väter beim Werk der Reformation aus. Deshalb war es ihnen nicht darum zu thun, eine blos äußerliche Anstalt zu bauen, sondern es galt ihnen Christi Reich, die wahre Kirche, die Gemeine der Gläubigen. Damm hebt die Apologie dieses rein geistliche Wesen der Kirche so hervor, dämm dringt sie so auf die Wahrheit, daß „die allein nach dem Evangelio Gottes Volk sind, die den heil. Geist empfahen", und abermals, daß „die rechte Kirche ist das Reich Christi". Das war der kirchl. Gesichtspunkt, von dem aus Luther und die Väter das Werk der Reformation trieben, dämm führten und trieben sie es so rein eistlich, nur mit geistl. Waffen, Wort Gottes, Glaube und Ge-et, und so gelang es ihnen, in der Reformation eine wirkliche und rechte Kirche Christi wieder aufzurichten, trotz allen andem Gebrechen oder todten gottlosen Gliedern, die auch der Reformationskirche noch anhingen. Aber wie geht es heut zu Tag? Da läßt man vielfach nicht Gottes Wort das erste sein, sondem mit allerlei äußern menschlichen Mitteln, Plänen und Anschlägen, oder mit dem Arm des Fleisches, d. i. der Polizei und der weltl. Obrigkeit will man die Kirche äußerlich bauen und erhalten. Da geht denn immer völliger Alles verloren. Das ist der große Jammer unsrer Zeit. O möchte man dämm doch vor Allem erst wieder mit den Vätem recht lernen, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn nicht eine blos äußere irdische Anstalt ist, sondem ein Glaubensreich. Damm kann sie auch nimmer gebaut und er-

[Seite 28]
halten werden, als nur durch den Glauben und das reine lautere Wort Gottes. Da sollte man daher alles Andere fahren lassen und nur dies Eine, Gottes Wort, fest halten und bewahren, um dieses alleinige Panier Christi sollte man sich sammeln und muthig Allem absagen, was gegen Gottes Wort ist, also vornehmlich aller falschen Lehre, sündlichen Abendmahlsfeier 2c. Da müßte man vor Allem anfangen, um das Panier des Wortes Gottes wieder in allen Landen rechte und wahrhaftige Glaubens- undBenntniß-gemeinschasten zu sammeln, diese müßten lemen auf Christi Wort fest zu stehen und zu beharren wider alle Pforten der Hölle; dann könnte es nicht fehlen, dann wäre eine rechte Kirche Christi gebaut, wenn auch alle Gottlosen und Ungläubigen davon abfielen. Das Letztere kann nun doch einmal nicht anders sein und werden. Und nicht blos das, was vorstehend gesagt ist, sondern die Verkennung des rechten Wesens der Kirche als einer rein geistl. Glaubensgemeinschaft hat noch eine tiefere schlimme Folge in unserer Zeit. Indem man nehmlich die Kirche vorzugsweise als eine äußerlich sichtbare Anstalt betrachtet, so verläßt man hiermit überhaupt den rechten Boden des Glaubens und des Evangelii und geräth in gesetzliches Wesen. In diesem Sinne vornehmlich hebt die Apologie Art. 4 hervor, „was wollte für ein Unterschied sein zwischen dem Volk des Gesetzes und der Kirche, so die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre? Nun unterscheidet St. Paulus die Kirche also von den Juden, daß er sagt, die Kirche sei ein geistlich Volk, d. i. ein Volk, neu geboren durch den heil. Geist." Da sagt die Apologie ausdrücklich: die Kirche ist ein rein geistlich Volk, also ein reines Glaubensreich, denn nur im Glauben hat man den heil. Geist. In demselben Maas, als man das verkennt und allerlei blos äußerliche Dinge, äußerliche Ordnungen, Aemter 2c. zum Wesen der Kirche stählt, verläßt man dieses rein geistliche Gebiet des Glaubens, denn diese äußem Ordnungen, Aemter 2c. sind ja eben nicht rein geistlich, nicht Glaubenssache, sondern sie sind äußerliche Werke — So ist man auf diesem falschen Wege denn in unsrer Zeit dahin gekommen, daß viele Lutheraner die Behauptung aufstellen, nicht nur das äußere Predigtamt, sondern auch das Kirchenregiment sei von Gott gestiftet und gehöre zum Wesen der Kirche. Wo daher keine ordentlich angestellten Prediger, desgleichen kein Kirchenregiment sei, da sei darum auch überhaupt keine wahre Kirche. Und ferner, diesem Kirchenregiment sei man nach dem vierten Gebot Gehorsam schuldig, wie der weltlichen Obrigkeit, und wie die bürgerlichen Gesetze im Staat, ganz dieselbe göttliche Geltung und Autorität

— 29 —
hätten auch die Vorschriften der äußern Kirchenordnung 2c. Da siehe, l. Leser, wie man auf diesem Wege dahin gekommen ist, geradezu und gröblich das Gesetz in der Kirche Christi zu treiben und aufzurichten, desgleichen das Vorhandensein der wahren Kirche, also des Leibes Christi und hiermit auch des Glaubens und der Seligkeit an das äußere Vorhandensein der Prediger, des Kirchenregiments 2c. zu binden. Ja, da thut vor Allem noch, wieder recht klar und mit Macht zu lehren und hervor zu heben, was die Väter nach Gottes Wort bezeugten, daß die Kirche ihrem eigentlichen Wesen nach nicht steht und hängt in allerlei äußerlichen Dingen und Ordnungen, sondem daß sie allein ist Gottes Volk, Christi Reich; ein Mitglied des Reiches Christi ist und wird man aber nur durch den Glauben, der Glaube aber steht und gründet sick

nicht auf äußere Ordnungen, Prediger, Kirchenregiment und dergl., sondern einzig und allein auf Gottes Wort und die heil. Sacramente. Daraus folgt, daß nach unsrer guten luth. Lehre nur Wort und Sacrament (nicht allerlei äußere anstatt. Ordnungen, Predigtamt und Kirchenregiment) die Kennzeichen der Kirche sind.

2. Die Lehre, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinne die Gemeine der wabren Gläubigen sei, ist femer von der höchsten Wichtigkeit und Bedeutung für den rechten Trost unsrer Seele in den Kämpfen und Nöthen der Welt. Die Erfahrung lehrt, wie sehr die äußere sichtbare Kirche mit ihren öffentlichen Aemtern und Ordnungen jederzeit der Verderbniß unterworfen ist. Wie oft wird die sichtbare Kirche ganz überschwemmt von der Fluth der Gottlosen und Heuchler, so daß man kaum noch etwas von Glaube und Christenthum in ihr sieht. Und nicht nur das, sondem es kann Zeiten geben und hat sie schon gegeben, wo die öffentlichen Kirchenämter, Predigtamt und Kirchenregiment völlig von Christo abgefallen und in die Hände falscher Lehrer uno gottloser Menschen gerathen sind. So war es vor Luther in den finstern Zeiten des röm. Papstthums, da war fast nirgends mehr etwas von einer rechten sichtbaren Kirche zu sehen, das Wort Gottes ging in jener finstern Zeit oft nur noch im Privatleben im Munde einzelner Gläubigen und treuen Zeugen Christi. Und wie war es vor 60—80 Jahren in der evangel. Kirche Deutschlands, in jenen traurigen Zeiten des Rattonalismus, als alle evangel. Kirchenregimente Deutschlands dem Unglauben und der falschen Weltweisheit huldigten, als in ganzen Ländern kaum noch rin einziger gläubiger evangel. Prediger, ja oft gar keiner zu finden war? Und wie steht es heute noch an so vielen hundert

Orten mit der äußem sichtbaren Kirche, wo ungläubige Prediger seit Jahren ihr Werk treiben, wo Welt und Unglaube ganz den Sieg gewonnen haben, wo der unchristl. Zeitgeist völlig in den Gemeinden herrschend geworden ist, keine Kirchenzucht mehr geübt wird, die schönen alten Ordnungen der Kirche abgeschafft sind, das Kirchenregiment aber schweigt feige zu dem Allen füll und läßt Wett und Teufel ungehindert ihr Spiel treiben? — Ach fürwahr, da müßte aller Trost uns entfallen und alle Freudigkeit uns entgehen, man müßte denken, Gottes Verheißungen seien vernichtet, nach welcher doch die Kirche Christi von de» Pforten der Hölle nicht soll überwältigt werden, wenn man das nicht von der rechten eigentlichen Kirche Christi, d. i. von der Gemeine der wahrhaft Gläubigen verstehen dürste und müßte, sondem es sollte von einer äußem, in gewisse Aemter und Ordnungen verfaßten Kirche gelten. In Summa, alle diese äußem Dinge, Aemter und Ordnungen, weil sie von und durch Menschen bekleidet und verwaltet werden, sind auch menschlichem Wechsel unterworfen, nur Eins bleibt ewig, heilig und unveränderlich, d. i. Gottes Wort, und darum auch die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, die auf diesem Wort steht.

Das Alles sagen auch fast ganz buchstäblich unsre lutherischen Bekenntnisschriften , Apologie Art. 4: „Der Artikel von der katholischen oder allgemeinen Kirche, welche von aller Nation unter der Sonnen zusammen sich schickt (d. i. den wahren Gläubigen) ist gar tröstlich und hochnöthig. Denn der Haufe der Gottlosen ist viel größer, gar nahe unzählig, welche das Wort verachten, bitter hassen und aufs äußerste verfolgen Darüber wird die rechte Lehre und Kirche oft so gar untergedrückt und verloren, wie unterm Papstthum geschehen, als sei keine Kirche und läßt sich oft ansehen, als sei sie gar untergegangen. Dagegen daß wir deß gewiß sein mögen, nicht zweifeln, sondem fest und gänzlich glauben, daß eigentlich eine christl. Kirche bis an das Erwe oer Welt auf Erden sein und bleiben werde, ... ist dieser tröstliche Artikel gesetzt: Ich glaube eine katholische gemeine christliche Kirche, ... daß gewiß wahr bleibt, daß der Haufe und die Menschen die rechte Kirche sei, welche hin und wieder in der Welt vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang an Christum wahrhaftig glauben 2c."

Wenn aber jemals, so ist dieser hier in der Apologie gegebene Trost uns in heutiger Zeit so gar hochnöthig. Wenn man in unsrer Zeit nicht nur das in der Kirche herrschende Ber-

derben sieht, sondem wenn man Jahre lang für die Besserung unsrer kirchl. Zustände gehofft, gebetet, gekämpft und gearbeitet hat, und siehe da, alle Hoffnungen scheitern, die Zeiten werden immer trüber, die falsche Lehre, der unchristl. Zeitgeist bemächtigt sich immer völliger des Regiments und der Oberherrschaft in der Kirche: o da müßte daS Herz ja völlig verzagen und verzweifeln, man müßte Schiffbruch leiden an seinem Glauben, es müßte namentlich alle Zuversicht und Freudigkeit uns schwinden, länger zu wirken und zu arbeiten für die Kirche, wenn wir nicht den Trost hätten, den oben die Apologie ausspricht, den Trost, mit dem schon Luther und die Reformatoren in allen kirchl. Nöthen sich trösteten. Ja, da mag die Welt toben und wüthen wie sie will, da mögen die Gottlosen und Ungläubigen sich ausbreiten und Alles an sich reißen, ja, der Antichrist selbst mag sich in den Tempel Gottes setzen, wie es in der heil. Schrift heißt: so gewiß wie Gottes Wort ist und bleibt, so gewiß bleibt auch eine Gemeine von wahrhaft Gläubigen auf Erden bis an den jüngsten Tag. Das ist die himml. Königin, die wahre rechte Kirche, der Lew des HErrn, die Braut Christi, die Herrliche und Unsträfliche, ohne Flecken und Runzel; von ihr singen wir: „sie ist mir lieb, die werthe Magd", sie ist unser Trost und unsre Freude; ihr zu dienen, immer völliger und mehr die verlornen Schäflein herzuzuführen zu dieser Einen Heerde, der seligen Schaar der Kinder Gottes, das ist das Ziel unsrer Arbeit, das der Preis all' unsrer Kämpfe und Leiden, und diesen Preis kann kein Teufel uns rauben. Ja, erst in solcher Erkenntniß, daß die rechte eigentliche Kirche Christi auf Erden keine andre ist, als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, erst in dieser Erkenntniß kann das Her? fröhlich und glaubensgewiß siegen und triumphiren über alles Elend und alle Noch dieses Lebens in Welt und Kirche, erst da kann man mit den Vätem allen Feinden der Kirche zu Trotz rühmen und singen:

Das Wort sie sollen lassen stahn, und kein Dank dazu haben, Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seineck Geist und Gaben; Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib,
Latz fahren dahin, sie Habens kein Gewinn,
Das Reich muß uns doch bleiben.

Ja „das Reich", d. i. die rechte Kirche, die Gemeine der Gläubigen —, Alles Andre, selbst Prediger, Kirchenregiment, die sichtbaren Versammlungen der Kirche 2c. kann die Welt mir nehmen, wenn Gott es zuläßt, die Welt kann mich einsam in ein dunkles

Gefängnis werfen, — aber das „Reich" muß sie mir doch lassen, das werden die Pforten der Höllen nicht überwältigen.
3. Die Lehre, daß die Kirche Christi in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeine der wahrhaft Gläubigen ist, bewahrt uns vor aller Schroffheit und Uebertreibung in dem Dringen und Halten auf rechte sichtbare Kirche. So nöthig ja ohne Zweifel auch das letztere ist und so gewiß überhaupt auch der HErr eine rechte sichtbare Kirche auf Erden will und wir nicht meinen sollen, mit einer blos unsichtbaren Kirche wäre es ein für alle Mal schon genug, ebenso gewiß gibt es auch eine schroffe Ueberspannung, womit besonders lutherische Christen bei dem Dringen auf lutherische Kirche Andern zum Anstoß werden. Das folgt natürlich daraus, wenn man nur die äußere sichtbare Kirche ganz allein und schlechthin als die „Kirche" oder die wahre Kirche ansieht. Da kommen unvermeidlich dann auch solche Reden zum Vorschein, als wären nur die Lutheraner rechte Christen, in allen andern Confessionen seien keine wahren Kinder Gottes, sondern das seien alles nur Sektierer, Ketzer und Schwärmer, da sei kein rechter Glaube 2c. Bei solchen Gedanken fehlt dann nur noch Ein Schritt oder Eine Schlußfolge, dann sind wir bei dem vollen Greuel der röm.-kathol. Irrlehre angekommen, nehmlich gibt es nur in der luth. Kirche wahrhaft Gläubige, dann ist also auch die lutherische Kirche die allein seligmachende; Glauben, Seligkeit sind dann aber nicht blos an Gottes Wort gebunden, nein, sondern sie hängen an der äußern sichtbaren Kirche. Mit diesen so grundfalschen Anschauungen hängt es zusammen, wenn luth. Theologen in heutiger Zeit vielfach die Irrlehre ausgesprochen haben, daß Gottes Wort nicht kräftig sei und nicht heilsam in unserer Seele wirken könne, wenn es nicht von einem öffentlich bemfenen Prediger gesprochen werde, desgleichen daß die heil. Absolution nicht kräftig und gültig, also wirkliche Vergebung der Sünden nicht vorhanden sei, wenn nicht ein öffentlicher Diener des Worts uns absolvire. Also freilich, wenn es so ist, dann hängt meine ganze Seligkeit, aller Trost und Friede meines Herzens daran, daß ich einen ordentlichen Prediger oder Pfarrer habe und den kann man nur haben in der rechten, sichtbaren, d. i. in der luth. Kirche. — Das sei ferne! Vor solchen Uebertreibungen sollen rechte luth. Christen sich wohl hüten. Die rechte reine Lehre des göttlichen Worts ist ja gewiß der höchste Schatz und Trost unseres Herzens und darum sollen wir Gott danken, wenn wir als Glieder der luth. Kirche diese reine Lehre kennen und haben; aber wir sollen nicht meinen,

Gottes Wort wäre blos an die luth. Pfarrer und Pastoren gebunden, sondern allenthalben in der Welt hat der HErr Sein Volk, wie die Apologie sagt, die wahren Gläubigen, die Einen Christum, Ein Evangelium, Einen heil. Geist haben, durch den sie versammelt sind in Einigkeit des rechten Glaubens. Das bewahrt uns luth. Christen vor allem stolzen hoffärthigen Pochen auf unsre luth. Kirche und erinnert uns ohne Unterlaß, daß vor Gott und seinem Richterstuhl ganz absolut nur Eins gilt, d. i. der rechte selig machende Glaube.

4. Ganz unerläßlich nöthig ist endlich für uns die Lehre, daß die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeine der wahrhaft Gläubigen ist, um alle die Verheißungen recht verstehen zu können, die der HErr in Seinem Wort der Kirche gegeben hat. Finden wir doch überall in der heiligen Schrift so vieles von der Kirche geredet, es werden ihre Eigenschaften uns beschrieben, es werden ihr verschiedene Titel und Namen beigelegt, z. B. daß die Kirche ist der Leib Christi, Gottes Haus, die Braut Christi 2c., es werden der Kirche endlich auch vielerlei Verheißungen und Rechte in der heil. Schrift gegeben. Verstehen wir nun unter Kirche schlechthin nur die äußere sichtbare Kirche, so folgt natürlich, daß wir dann auch Alles, was die heil. Schrift von der Kirche sagt und lehrt, nur von der sichtbaren Kirche verstehen müssen, also daß alle Eigenschaften, Verheißungen, Rechte, die der HErr seiner wahren Kirche beilegt, nach unsrer Meinung dann alle der sichtbaren Kirche zukommen müssen. Da muß denn eines Theils die furchtbarste Täuschung und Verwirrung entstehen, andern Theils aber muß uns vieles völlig unverständlich bleiben, was von der Kirche gesagt ist, weil dasselbe ein für alle Mal nicht von etwas Sichtbaren sich verstehen läßt. — So ist es schon mit der Bezeichnung „Leib Christi", welche in der Bibel der Kirche beigelegt wird. Was will man hierunter verstehen, wenn man sich die sichtbare Kirche dabei denkt? Entweder man entbehrt aller klaren Vorstellung, oder denkt sich dabei, wie Viele thun, nur den äußerlichen sichtbaren Organismus der Kirche. Da bleibt dann der Seele das tiefe wunderbare Geheimniß der Vereinigung mit Christo ganz verborgen, wornach der Glaube uns so mit Christo verbindet, daß wir Glieder seines Leibes werden, d. i. so ganz Eins mit Ihm, Er in uns und wir in Ihm, daß alles, was Er, das Haupt hat, Seine Gerechtigkeit, Ehre, Herrlichkeit ganz unsre eigne ist, gleichwie die Ehre und Krone, die ein menschliches Haupt trägt, auch dem ganzen Leibe des Menschen zukommt. Desgleichen die so innige Verbundenheit der

Christen unter sich als Glieder Eines Leibes bleibt uns unverständlich, wenn wir uns als den Leib Christi nur die äußere sichtbare Kirche, Gute und Böse, denken. — Was wollen wir ferner daraus machen, wenn Ephes. 5, 27. von einer Gemeine oder Kirche geredet wird, die heilig und unsträflich, herrlich, ohne Mecken oder Runzel sei, gesetzt daß das Alles nur von einer sichtbaren Kirche gelten soll? Schreiber dieses weiß aus eigner Erfahrung, wie ihm alle diese Bibelsprüche sind völlig dunkel und unverständlich geblieben, ja, wie es ihm immer ein Gegenstand des Anstoßes und Aergernisses war, wenn er hörte, die Kirche soll ohne Flecken und Runzel sein, eine Säule uud Grundveste der Wahrheit, fest gegründet auf den Felsen des Worts, trotz allen Pforten der Hölle, und bei der sichtbaren Kirche muß man doch immer das Gegentheil sehen, tausend Mängel und Flecken, falsche Lehre, gottlose Glieder 2c. Die rechte Herrlichkeit der Kirche, ihre fleckenlose Heiligkeit in Christo, ihr himmlischer Stand als Braut des HErrn, die mit Christo, ihrem Bräutigam, auf gleichem Thron der Ehren sitzt und mit sehnsüchtigem Verlangen dem Tag entgegenharrt, da sie ihren HErrn schauen und an den ewigen Hochzeitstischen mit Ihm vereinigt wird: das Alles kann uns erst klar ms Licht treten, wenn wir verstehen lernen, wie das Alles nur gesagt ist von den wahrhaft Gläubigen, als der Kirche Christi im rechten eigentlichen Sinn. — Wie namentlich auch die Verheißung, daß die Kirche bleiben soll bis zürn jüngsten Tag, unbesiegt von den Pforten der Hölle, uns dunkel und unverständlich bleiben muß, wenn wir sie nicht von der Gemeine der wahrhaft Gläubigen verstehen lernen, ist schon oben erwähnt worden.

Von höchster Wichtigkeit aber wird dieses Alles vollends endlich bei der Lehre von der Gewalt und dem Amt der Schlüssel. Unser luth. Bekenntniß sagt deutlich, die Schlüssel seien der Kirche gegeben. Je nachdem man nun hierunter die sichtbare Kirche oder die Gemeine der wahrhaft Gläubigen versteht, muß uns die ganze Lehre vom Schlüssel-amt eine völlig andere werden. Ist die sichtbare Kirche der Sitz der Schlüsselgewalt, dann folgt, daß diese Gewalt, d. i. die Macht Sünde zu vergeben, Wort und Sacrament zu verwalten, die Kirche zu regieren 2c. nur in den Aemtern und Ordnungen der sichtbaren Kirche ruht. Folgerecht müssen wir dann uns denken, daß allein diese Aemter, Predigtamt, Kirchenregiment, die Gott in seiner Kirche hierzu gestiftet und geordnet habe, mit der ganzen Kirchengewalt von Gott betraut seien; so stehen diese Aemter in der Kirche denn da als göttl. Autoritäten, die nicht

[Seite 35]
nur kraft göttl. Stiftung und Vollmacht über die Kirche regieren und gebieten, sondern an deren Vorhandensein und Vollmacht, wie oben öfter erwähnt ist, auch jeder Christ bei Verlust seiner Seligkeit gebunden ist. So muß das zuletzt in den vollen Irrweg des röm. Papstthums uns führen. — Dagegen wie ganz anders gestaltet sich uns die ganze Lehre vom Schlüsselamt, wenn wir uns die Gemeine der wahrhaft Gläubigen als die eigentliche ursprüngliche Inhaberin der Schlüsselgewalt vorstellen. Es wird hierdurch die Lehre von der göttl. Stiftung des heil. Predigtamts nicht aufgehoben, aber es wird nach rechten evangel. Grundsätzen streng gemieden, sich die Prediger als einen mit besonderen Vorrechten und Vollmachten ausgerüsteten Priester- und Mittlerstand zwischen Gott und Menschen zu denken, der allein Sünde vergeben könne; es wird ferner dann klar erkannt, wie nach dem Evangelio alle Vorrechte und Würden der Christen, also auch die Gewalt der Schlüssel, nur durch den Glauben kommen und auf den Glauben gelegt sind. Nur so endlich, wenn wir die Gemeine der Gläubigen als die höchste Inhaberin der Schlüsselgewalt erkennen, kann das Verhältniß von Amt und Kirche, Prediger und Gemeinde recht verstanden werden, nur so können der Kirche und Gemeinde ihre vollen Rechte gegeben, die ihr zukommende Beteiligung an Zucht, Regierung und dem höchsten Gericht der Kirche ihr eingeräumt werden, im Gegensatz gegen alle unevangelische, die christliche Freiheit vernichtende Knechtung der Kirche.

II. Von den Eigenschaften der Kirche.

Haben wir erkannt, daß die Kirche im eigentlichen Sinn oder ihrem Wesen nach die Gemeine der wahrhaft Gläubigen ist, so haben wir zunächst die Eigenschaften zu betrachten, die der Kirche als der Gemeine der Gläubigen zukommen. Ihr Wesen und ihre Art wird uns vollends dadurch klar werden.

Das apostol. Glaubensbekenntnis bekennt diese Eigenschaften der Kirche, indem es dieselbe „Eine heilige christl. (oder katholische) Kirche" nennt. Diese Worte des apostol. Glaubens legt der kleine Katechismus Luthers aus in dem Satz, daß der heilige Geist „die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben.'?

Wir haben hierbei besonders zwei Hauptwahrheiten in's Auge zu fassen. Erstlich, daß die christl. Kirche eine „heilige" genannt wird. Das ist ja eben das Werk des heil. Geistes, daß Er uns heiligt

s* -

oder heilig macht. Darum heißen in der ganzen heil. Schrift die Christen stets nicht anders als „die Heiligen," darum weil sie vom heil. Geist geheiligt sind. Das ruft der heil. Paulus den Christen zu 1 Cor. 6, 11, „ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget, ihr seid gerecht geworden, durch den Namen des HErrn Jesu und durch den Geist unsers Gottes." Dieses Heiligen, welches der heil. Geist an uns thut, schließt aber in sich das ganze Werk des heil. Geistes an der Seele eines gläubigen Christen. Also dazu gehört in Summa, daß der heil. Geist uns zum Glauben an Christum führt, sodann vor Allem, daß er durch diesen Glauben uns rechtfertigt, d. h. die Gerechtigkeit Christi uns zurechnet, aus der Rechtfertigung aber kommen dann nachher auch alle Früchte des Glaubens.
Ebendasselbe lehrt auch unser luth. Katechismus, wenn er sagt, daß der heil. Geist die ganze Christenheit auf Erden berufe, sammele, erleuchte, heilige und bei Jesu Christo erhalte im rechten einigen Glauben. Darum also ist die christl. Kirche nun im höchsten eigentlichen Sinne eine heilige Kirche, weil sie in solcher Weise im rechten Glauben vom heil. Geist geheiligt ist. Das bezeugt auch unser luth. Bekenntniß an vielen Orten, besonders in der Apologie und im großen Katechismus Luthers, die Kirche sei eine heilige, d. i. sie sei nichts anderes als das heilige Volk Gottes, sie sei eine heilige Versammlung, nehmlich eine Versammlung von lauter Heiligen oder wahrhaft Gläubigen. Indem wir eine „heilige christl. Kirche" bekennen, so bekennen oder bezeugen wir hiermit also nichts anderes, als was wir früher gezeigt, daß die Kirche ihrem Wesen nach und im eigentlichen Sinn keine andre sei als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen.
Daher heißt nun auch die Kirche im rechten eigentlichen Sinne eine katholische, d. i. allgemeine (denn das Wort katholisch heißt zu deutsch „allgemein"). Darum sollten wir freilich dieses herrliche Beiwort schlechterdings nicht der römischen Kirche lassen, die sich schändlicher und ungerechter Weise das anmaßt, die „katholische" Kirche Christi auf Erden zu sein, d. h. nichts anders, als diewahre, allein seligmachende Kirche. Und das meint ja freilich der röm. Papst, er allein habe alle Seligkeit in seiner Hand und wer darum nicht bei ihm und seiner Kirche sei, der habe kein Theil an Christo, und so sei darum nur die röm. Papstkirche die alleinige katholische Kirche Christi, weil außer ihr gar nichts mehr von dem HErrn Christo und seiner Kirche oder sienem Reich zu finden sei. Da sollten wir denn nun auf solche päpstischen Anmaßungen und Gotteslästerungen sagen: Gott strafe

dich, du Satan, Christus und sein Reich sind mit nichten an den röm. Papst gebunden, darum ist auch die röm. Kirche mit nichten die wirklich katholische Kirche, sondern das röm. Papstreich schmückt sich nur mit dem Namen Christi und der kathol. Kirche, weil der Teufel sammt seinen Dienern sich immer verkleidet in Lichtengelsgestalt, und darum kann es nicht anders sein, der Antichrist muß sich Titel, Namen und Würden Christi und seiner rechten kathol. Kirche auf Erden anmaßen. — Rechte verständige Christen sollten aber diese Anmaßung dem Papste nicht zugestehen und darum sollte man sich billig daran gewöhnen, immer nur von einer römischen Kirche zu reden, wenn man die Papstkirche bezeichnen will.

Was ist denn nun aber die wahrhaftige „katholische" Kirche auf Erden? Das ist keine andere, als die, welche unser luth. Katechismus, „die ganze Christenheit auf Erden" heißt, — und was ist diese Christenheit, die der Katechismus meint? Das ist nicht die große Masse aller Getauften, all der Schein- und Namenchristen, Sektierer, Schwärmer, Ketzer 2c. auf Erden, sondern die wahren Gläubigen, die „berufen, gesammelt, erleuchtet, geheiligt und bei Jesu Christo erhalten werden im rechten einigen Glauben." Diese rechte eigentliche Kirche auf Erden ist wahrhaftig eine katholische, eine allgemeine, darum weil alle wahren Kinder Gottes auf Erden zu ihr gehören, wie die Apologie sagt, vom Ausgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang, in allen Königreichen,' Inseln und Städten, die Kinder Gottes, die alle Einen Christum, Einen heil. Geist, Einen rechten Glauben haben. Von dieser wahren katholischen Kirche gilt auch der alte wahre Spruch, „außer der Kirche ist kein Heil"; denn außer dieser wahren Kirche Christi sein, das heißt ja nichts anderes als kein wahrer Christ sein, nicht in Christi Reich, nicht ein Glied Seines Leibes sein.

Dian hat manchmal behauptet, unsre luth. Kirche sei die wirklich katholische Kirche, darum weil sie die Kirche des reinen Worts und Sacraments ist, zu der ja freilich alle wahren Christen auf Erden nach Gottes Willen sich halten und bekennen sollten. Aber es scheint mir da vor Allem nöthig, darauf aufmersam zu machen, daß man den Ausdruck und Namen, „luth. Kirche" in doppeltem Sinn verstehen kann. Versteht man darunter die wahren Gläubigen, die das Wort Gottes rein und lauter und also den rechten einigen Glauben haben, von dem unser luth. Katechismus redet, nun, dann könnte man zur luth. Kirche in diesem Sinn alle wahrhaft gläubigen Christen auf Erden zählen, man könnte

[Seite 38]
dann sagen, auch in andern Confessionen und Seelen gebe es viele rechte Lutheraner, d. h. überhaupt wahre, Christen, die sich nach dem Maaße ihrer Erkenntniß treu und fest an das Wort Gottes halten und mit uns luther. Christen im rechten einigen Glauben stehen. Will man nun alle solche wahren Christen ,',Lutheraner" heißen, dann könnte man in diesem Sinn auch sagen, die luth. Kirche sei die rechte katholische Kirche auf Erden. — Aber so ist es doch nicht; gewöhnlich versteht man unter der luth. Kirche nur die, welche auch äußerlich vor Menschen lutherisch heißen, (also nicht blos innerlich vor Gott es sind). So spricht man daher mit Recht von einer luth. Kirche im Unterschied von einer reformierten, unierten 2c. Ist das aber der allein richtige Sprachgebrauch, dann müssen wir auch mit den alten Vätern bekennen, daß die luth. Kirche nur eine „Partikularkirche" d. i. nur ein Theil der allgemeinen Kirche, nicht die allgemeine oder kathol. Kirche Christi selbst ist. Das müssen wir aber bekennen, deßhalb weil nicht blos in der luth. Kirche wahre gläubige Christen sind, sondern auch in andern Confessionen. Ist nun die Kirche in ihrem eigentlichen Sinn die Gemeine aller wahrhaft Gläubigen auf Erden, so ist offenbar, daß in der luth. Kirche nur ein Theil dieser wahren Gläubigen, d. i. ein Theil der wahren Kirche auf Erden enthalten ist. Das schließt aber nicht aus, daß die luth. Kirche die alleinige wahre und rechte sichtbare Kirche auf Erden ist, wie wir später noch näher sehen werden.

Gar hochwichtig ist es aber, auch im rechten Sinn eine katholische allgemeine Kirche auf Erden zu verstehen und zu glauben. Ein wahrer Christ hat immer die beiden Abwege zu vermeiden, den einen zur Linken, den andern zur Rechten, d. i. die göttl. Wahrheit nicht ungläubig zu verleugnen und von Gottes Wort abzuthun, aber auch nicht falschgläubig und aus fleischl. Weisheit und Eifer hinzu zu thun. So sollen wir nicht blos von einer unsichtbaren Kirche allerlei träumen, sondern wir sollen auch mit rechten Ernst und Eifer nach Gottes Wort eine rechte sichtbare Kirche bekennen und zu ihr uns halten. Aber ebenso streng müssen wir uns auch hüten, irgend eine sichtbare Kirche auf Erden, sei es nun die römische oder die lutherische, für die alleinige wahre katholische Kirche Christi auf Erden zu erklären. Nur dann werden wir bewahrt vor einseitiger sectirerischer und pharisäischer Verblendung, die nur Gefallen hat an der eigenen Partheisache , eben weil es die eigene ist und wir behalten ein offenes Herz und Auge für das ganze Werk Gottes auf Erden, wo nur

Gott durch Sein Wort etwas von dem rechten einigen Glauben wirkt. —
Das leitet uns nun zu der andern Hauptwahrheit, die hier in's Auge zu fassen ist, nehmlich daß wir „Eine heil. Kirche" bekennen. Hier ist das Zahlwort zu verstehen, nur Eine Kirche ist es, nicht mehrere. Redet doch auch die heil. Schrift immer nur von Einer Gemeine, die der HErr auf den Felsen bauen will, Eine Gemeine oder Kirche, die da ist Christi Leib, und so gewiß nur von Einem Leibe Christi kann die Rede sein, so gewiß kann es im rechten eigentlichem Sinn auch nur Eine heil. Kirche geben. Das ist also ein anderes hochwichtiges Prädicat, welches der Kirche im apostol. Glauben, sowie in unserm luth. Bekenntniß beigelegt wird, daß sie die „Eine heil. Kirche" heißt.
Aber vor Allem ist hierbei nöthig zu verstehen, welches diese Einheit der Kirche ist oder worin dieselbe besteht. Da gehen denn in unsrer Zeit die Meinungen wieder bunt durcheinander. Es begegnen uns wieder die beiden Abwege: der römische Irrthum, der die Einheit der Kirche in falscher Weise überspannt, und das pietistische und sectirerische Christenthum, das die wahre Einheit der Kirche ganz mißkennt und auflöst. Die römische Papstkirche verkennt nehmlich ganz die rein geistliche Natur und Art der Kirche, sie verwandelt das Reich Christi in eine äußerlich sichtbare Anstalt auf Erden, an deren Spitze der röm. Papst steht. Demgemäß muß dann auch der röm. Papst die ganze äußere Ordnung, Verfassung und Regierung der Kirche für ein wesentlich nöthiges Stück zur Einheit der Kirche erklären, nicht nur Einen Heiland, Einen Glauben, Ein Evangelium, Ephes. 4, 5, soll nach röm. Lehre die Kirche haben, sondern auch Einen Papst 2c. Das ist also die ächt römische Art, die Einheit der Kirche nicht nur als eine rein geistliche zu betrachten, sondern auch äußerlich soll die ganze Kirche einig oder Eins sein in all den äußeren Dingen, die zur Ordnung und Einrichtung der sichtbaren Kirche gehören. — I« diesen nehmlichen Irrthum geräth nun auch ganz folgerecht die romanisirende Richtung, die sich heut zu Tag unter Lutheranern findet. Wie diese Richtung die äußere Ordnung der Kirche, insbesondere das Kirchenregiment zum Wesen der Kirche zählt, so rechnet sie es auch für ein wesentliches Stück der Einheit der Kirche, daß, wenn auch nicht gerade die ganze Kirche Christi auf Erden, so doch wenigstens jede Particularkirche eine einträchtige äußerliche Ordnung und Verfassung und besonders Ein einheitliches Kirchenregiment haben müsse, unter dem alle Gemeinden einer solchen Par-

Particularkirche als unter Einem Oberhaupt zusammenverfaßt würden. Wer aber diese äußerliche Einheit der Kirche in ihrer äußern Ordnung und Verfassung zerreißt, und vor Allem, wer sich von dem Kirchenregiment lossagt und trennt, meint man, der zerreißt die Einheit der Kirche, ja, der zerreißt den Leib Christi. Das ist das thörichte Geschrei, welches man auch unter Lutheranern heutzutage so oft hört, und das hat denn oft die traurigen schrecklichen Folgen, daß man lieber falsche Lehre duldet, also Gottes Wort fahren läßt und die rechte Einigkeit des Glaubens bei Seite setzt, um nur jene erträumte äußerliche Einheit der Kirche in Verfassung und Kirchenregiment zu erhalten. — Das ist der Weg zum Verderben, ja zum völligen letzten Untergang der Kirche, den unsre heutigen evangelischen Landeskirchen gehen: da hütet, wacht und sorgt man überall, daß nur ja nicht die äußere Einheit und Ordnung der Kirche durchbrochen werde; ob aber der Eine rechte Glaube, die reine Predigt des Wortes Gottes überall herrsche, darnach fragt man nicht. Damit sind fürwahr Evangelium und Glauben verleugnet und das nakte Papstthum in die Kirche wieder eingeführt, nur daß statt des röm. Papstes die weltliche Obrigkeit den Stecken führt. Ach, daß doch alle wahren evangelischen Christen diesen tiefen Schaden und Jamnier der Kirche in unsrer Zeit erkennen möchten!
In scharfem Gegensatz zu diesem Drängen auf eine falsche äußerliche Einheit der Kirche steht das pietistische und sectirerische Christenthum, das fast gar keinen Begriff hat von einer wirklichen Einheit der Kirche und dieselbe ganz auslöst. Solche Christen sprechen gewöhnlich nur von einer unsichtbaren Kirche; darunter verstehen sie denn einerseits ganz recht alle wahren Kinder Gottes auf Erden, sie halten dabei richtig auch das fest, daß nur der lebendige Glaube es ist, der uns zu Gliedern des Leibes Christi macht. Aber nun haben solche Leute keinen rechten Begriff von den Gnadenmitteln; darum können sie denn auch das Verhältniß vom Wort Gottes und dem Glauben nicht verstehen, sie begreifen nicht nur nicht, wie aller Glaube nur aus der Predigt kommt und nur auf das Wort Gottes sich gründen muß, sondern sie haben überhaupt auch von reiner christl. Lehre, sowie von dem ganzen innern Zusammenhang der christl. Lehre kein Verständniß. Daher haben alle solche sectirerische oder pietistische Christen die falsche Meinung, es könne und dürfe unter gläubigen Christen eine verschiedene Lehre und also verschiedenen Glauben geben. Da seien die einen lutherisch, die andern reformiert, Herrnhutisch, baptistisch 2c., das seien alles nur verschiedene Ansichten

[Seite 41]
und Meinungen, die sich ein jeder je nach seinem Verständniß aus der Bibel mache und die ein jeder auch haben könne oder dürfe, wenn man nur im Herzen wahrhaft gläubig und bekehrt sei und den Hejland lieb habe. Da merke also wohl, lieber Leser, da soll ein Herzensglaube und eine Bekehrung sein ohne die rechte reine Lehre des Evangelii, es soll eine unsichtbare Kirche, eine Gemeine der Gläubigen sein ohne Einigkeit im rechten wahren Glauben, also eine Gemeine der Heiligen von mancherlei verschiedenem und falschem Glauben untereinander gemengt.

Das Alles widerstreitet nun schnurstraks dem Wort Gottes und unserem luth. Bekenntniß. Nach letzterem bekennen und lehren wir, daß ohne die rechte reine Lehre des Evangelii auch kein rechter Herzensglaube möglich ist, darum weil aller Glaube aus der Predigt kommt; wo also die rechte Predigt oder Lehre nicht ist, da kann unmöglich auch der rechte Glaube sein. Darum sind das keine rechten gläubigen Christen, die nicht mit uns im rechten Glauben stehen. Nur in diesem Sinn also und auf solche Weise ist eine Gemeine der wahrhaft Gläubigen auf Erden, zerstreut in der ganzen Welt, auch unter falschen Confessionen und Sekten, weil überall noch etliche wahre rechte Christen sind, die an den Irrthümern der falschen Kirchen oder Sekten, in denen sie äußerlich stecken, nicht Theil nehmen, sondern für ihre Person allein an Gottes Wort treu und fest sich halten und dadurch im rechten einigen Glauben gleich uns erhalten werden. Das ist daher die rechte Einigkeit der Kirche, wie sie Ephes. 4, 3—5 uns beschrieben wird; nicht eine Einigkeit in allerlei äußerlichen Dingen, Verfassung, Kirchenregiment und dergl., sondern eine Einigkeit im Geist, wie der heil. Äpostel ausdrücklich sagt, eine Einigkeit, die darin besteht, daß alle Christen Ein Leib und Ein Geist sind; aber wie oder wodurch werden nun die Christen zu Einem Leib und Geist verbunden? Dadurch, sagt St. Paulus, daß sie alle Einen HErrn haben, Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Gott und Vater Aller. Ta ist also deutlich gesagt, erstlich, daß alle Christen, die ganze heil. Kirche, Ein Leib und Ein Geist sind, darum, weil sie alle den Einen HErrn Christum haben, der ihr Haupt ist und sie sind seine Glieder; aber diesen Einen HErrn Christum haben nur diejenigen, die den Einen rechten Glauben haben, der sich auf' die Eine rechte Taufe (und in demselben Sinn auch auf das Eine rechte Evangelium) gründet, und überall in der ganzen Welt bei allen Christen, wo dieser Eine rechte Glaube ist, da ist auch der Eine Gott und Vater, die Kindschaft Gottes und das ewige Leben. Das ist die Lehre der heil. Schrift von der Einigkeit und Einheit der Kirche.

[Seite 42]
Das bezeugt uns unser luth. Bekenntniß gar klar und hell. Fasse vor Allem recht fest in's Auge, was unser kleiner luth. Katechismus so deutlich ausspricht, daß der heil. Geist die ganze Christenheit auf Erden berufe, sammle, erleuchte, heilige und bei Christo erhalte im rechten einigen Glauben. Da siehe, wie unser luth. Katechismus von keinem andern Glauben weiß, als diesem „rechten und einigen;" darum soll nach unserm Katechismus jeder Christ von sich bekennen, „der heil. Geist hat mich durch's Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten," wer also nicht den rechten Glauben hat, ist auch nicht geheiligt, ist folglich kein Christ. Und so wie jeder einzelne Christ nur im rechten Glauben kann geheiligt werden, so gilt dasselbe auch von der ganzen Summa aller wahren Christen auf Erden, sie sind alle in diesem rechten einigen Glauben gesammelt, geheiligt und erhalten. Das ist also nach unserm Katechismus die wahrhaftige Einigkeit der Christen oder der christl. Kirche auf Erden: es gibt nur Eine Kirche, weil es nur Einen rechten Glauben gibt und dieser Eine Glaube, gegründet auf das Eine Evangelium, das er ohne Unterlaß hält, bekennt und übt, ist das Band, welches alle wahren Christen auf Erden zu Einer großen Schaar und Gemeinschaft, zu Gliedern des Einen Leibes Christi macht und verbindet. So weiß unser luth. Bekenntniß gleich der heil. Schrift nichts von irgend einer äußerlichen sichtbaren Verbindung und Gemeinschaft, in welcher alle Christen, die ganze Christenheit auf Erden zu Einem Ganzen irgendwie äußerlich verfaßt und verbunden wäre, nein, die wahren Christen sind ja vielmehr über alle Länder der Welt hin äußerlich zerstreut, in hunderttausend Winkeln und Ecken voreinander verborgen und unbekannt, aber alle Auserwählten Gottes stehen doch alle in Einerlei Glauben und Hoffnung zu Gott und durch diesen Einen rechten Glauben sind sie allzumal Einer in Christo, Gal. 3, 28. Das ist die Einheit und Einigkeit der wahren Kirche Christi auf Erden, die die Kirche von Alters her bekennt, indem sie lobsingt und betet: „Komm, Heiliger Geist, erfülle die Herzen Deiner Gläubigen und entzünd in ihnen das Feuer Deiner göttlichen Liebe, der Du durch Mannichfaltigkeit der Zungen die Völker der ganzen Welt versammelt hast in Einigkeit des Glaubens, Hallelujah!"
Von dieser Einigkeit der Kirche im rechten einigen Glauben redet die Augsb. Confession im 7. Artikel, wenn sie nur von einer solchen Kirche redet, bei der das Evangelium rein gepredigt werde und wenn zu diesen Worten gleich hinzugesügt wird, „dieses

[Seite 43]
ist genug zu wahrer Einigkeit der Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt werde 2c." Da siehe, wie hier so klar die reine Lehre und Predigt des Evangelii als das bezeichnet wird, worin und wodurch die Kirche einig, zu Einet Einheit verbunden ist. Soll aber das Evangelium rein gelehrt werden, so ist das nichts anders, als was der Katechismus sagt, nehmlich daß bei allen Christen nur der rechte einige Glaube, oen das Evangelium lehrt, allein gelten und regieren soll und wo dieser rechte Glaube nicht ist mit seiner reinen Lehre, da sind auch nicht Christen, da ist keine Gemeinschaft von wahrhaft Gläubigen. — Niemand denke aber, die Augsb. Confession schließe doch auch allerlei andere äußerliche Dinge und Ordnungen mit ein, die zur Einigkeit der Kirche gehören sollten, denn wenn sie von Predigt des Evangelii spreche, nun, da müßten doch auch ordentlich berufene Prediger sein, die das Evangelium lehren, es müßte Ferner auch ein Kirchenregiment sein, das über der reinen Lehre wacht 2c. Nein, wenn das zur Einheit der Kirche gehörte, dann müßte es die Augsb. Confession im 7. Artikel auch ausdrücklich sagen; vollends aber schneidet der lateinische Text des 7. Artikels alle solche Gedanken ab, denn da steht an dieser Stelle gar nichts von ,;Predigt," sondern es heißt da nur, alle Christen müßten „übereinstimmen in der reinen Lehre des Evangelii." Da ist also offenbar von Amtspersonen nicht die entfernteste Rede, sondern nur vom Wort Gottes, von der reinen Lehre oder vom rechten Glauben, worin alle wahren Christen einig sein sollen.
Das bestätigt auch überall der 4. Artikel der Apologie, der nur den Zweck hat, die Lehre der Augsb. Confession näher zu erklären und zu vertheidigen. Wie oft ist da von Anfang bis Ende immer die Rede von den Gotteskindern auf Erden, vom Sonnenaufgang bis Niedergang, die allesammt „Einen Christus, Einen heil. Geist, Einen Glauben, Ein Evangelium, Ein Sacrament" haben. Von Einer andern Einigkeit der Kirche ist nirgends mit einer Sylbe die Rede; aber merke wohl, lieber Leser, die Apologie weiß auch nichts von einer solchen unsichtbaren Kirche, wie sie sich die Pietisten und Schwärmer in aller Welt träumen, nehmlich eine Kirche, worin sich Leute von allerlei verschiedenen Glauben Herumtreiben und zusammenfinden, sondern die wahren Gläubigen haben alle, wie die Apologie sagt, Einen Glauben, Ein Evangelium und Sacrament, und wer das nicht hat, der ist nicht wahrhaft gläubig.
Das kann der Natur und Art der christl. Lehre nach aber auch nicht anders sein. Denn alle einzelnen Artikel des Glaubens

hängen gar eng und fest innerlich zusammen, wie die Glieder einer Kette; wäre da Ein Ring zerbrochen, d. i. wäre Ein Artikel des Glaubens verfälscht und verderbt, so wäre die ganze Kette zerbrochen, oder widerspräche ein Christ wissentlich und mutwillig dem Wort Gottes auch nur in Einem einzigen Glaubenssatz, der bewiese damit, daß er überhaupt den ganzen Geist rechten Glaubens, den Geist kindlichen Gehorsams gegen das Wort Gottes nicht hätte. Von einem solchen Menschen müßte gelten, was St. Jacobus sagt, wer das ganze Gesetz hält und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig, Jac. 2, 10. In demselben Sinn sagt auch St. Paulus Gal. 5, 9, ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig, d. h. jede falsche Lehre ist gleich einem solchen Sauerteig, dabei kann daher rechter Glaube oder wahres Christenthum nicht bestehen, sondern wo eine falsche Lehre herrscht und regiert und mit Wissen gehegt oder geduldet wird, da wird nach Sauerteigsart durch diese falsche Lehre der ganze Glaube und damit auch die ganze Seele eines Menschen vergiftet, verderbt und endlich ganz von Christo abgeführt auf eigne Weisheit und Gerechtigkeit. Das bestätigt denn auch die Erfahrung aller Zeiten: bei allen Secten, Schwärmern, desgleichen bei pietistisch gebildeten Christen, kurz, überall ist nur so viel von Christenthum vorhanden, als noch etwas von rechtem Glauben vorhanden ist, oder wie wir auch sagen könnten, es ist nur so viel von Christus und vom heil. Geiste in einem Menschen, als vom reinen lautern Wort Gottes in ihm ist.

Als Ergebniß des bisher Gesagten halte also die folgenden Lehrpunkte fest:

I. Die wahre Kirche Christi auf Erden ist nicht blos eingeengt und beschränkt auf die luth. Kirche, sondern es gibt wahre gläubige Christen überall auf Erden, aber nicht so, als wenn wir alle möglichen falschgläubigen ketzerischen Menschen, Methodisten, Baptisten, Römisch-katholische 2c. als wahre Gläubige hiermit anerkennen wollten. O, das sei ferne; nein, wir müssen nach unfern obigen Erörterungen die Sache uns vielmehr so denken, daß es an allen Orten in der Welt, auch in falschen Kirchen und Secten, immer noch wahre Gläubige, d. h. solche Seelen gibt, die durch die falsche Lehre, die in jenen Secten herrscht, nicht verführt und vergiftet sind, sondern die für ihre Person treu und fest am Wort Gottes halten und auf solche Weise im rechten Glauben stehen, trotzdem, daß sie äußerlich in einer falschen Kirche gefangen sind. In diesem Sinn denke dir also einfach, auch in falschen Kirchen, ja, bei Methodisten, Baptisten 2c. gibt es noch rechte Lutheraner,

[Seite 45]
d. h. Leute, die im rechten einigen Glauben stehen. Alle diese wahren Gläubigen sind Glieder des Leibes Christi und Bürger Seines Reiches, d. i. die Eine heil. Kirche Christi, die Gemeine der Heiligen, verbunden und vereinigt durch das Band des Einen rechten Glaubens. Aber 2. wir dürfen uns das nicht so vorstellen, als wenn diese wahren Christen alle nun auch schon die vollständig ausgebildete klare Erkenntniß aller einzelnen Glaubensartikel hätten. O, nein, daran fehlt oft sehr viel; es hat manche gläubige Seele oft erst einige Grundwahrheiten des Glaubens erfaßt, erst einige wenige Artikel der seligmachenden Lehre sind ihr wie ein Licht im Herzen aufgegangen und klar geworden. Aber wenn die Seele diese ersten wenigen selig machenden Grundwahrheiten nur wirlich rein und recht gefaßt hat, dann ist sie doch wahrhaftig gläubig und wird selig. Darum merke recht diese Unterscheidung, lieber Leser: ein Mensch soll den Glauben und die christl. Lehre rein und richtig haben, aber nicht jeder hat den Glauben und die Lehre immer ganz und vollständig. Darum bleibt es bei dem, was die Augsb. Confession sagt, wo wahre Gläubige oder die Eine wahre Kirche Christi ist, da muß das Evangelium rein gepredigt werden, aber es wird nicht immer ganz gepredigt, sondern oft nur etliche wenige Grundwahrheiten von Buße, Bekehrung und Glauben; doch das wenige vom Glauben, was da ist, das muß lauter, ächt und unverfälscht sein; desgleichen die heil. Sacramente müssen rein verwaltet werden, wo Christen sind, denn Gott gibt feine Gnade eben nur durch das reine, richtig verwaltete Sacrament, aber die Sacramente sind nicht immer ganz da, oft etwa nur das Eine derselben, die heil. Taufe. Wo aber auch diese letztere nicht mehr rein und richtig verwaltet wird, nun, da ist sicherlich auch gar nichts mehr von Christenthum und Kirche vorhanden. — Die alten Väter verweisen in dieser Hinsicht besonders auf das Beispiel des Schächers am Kreuz. Von ihm müssen wir sagen, dieser Schächer am Kreuz ist als ein rechter Lutheraner gestorben, d. i. im rechten einigen Glauben mit uns; aber wie viele Glaubensartikel, z. B. auch den vom heil. Abendmahl hat der Schächer gar nicht gewußt, wie viele christl. Lehren waren ihm ganz unbekannt! Also da sieht man recht offenbar, der Schächer hatte nicht den ganzen christl. Glauben, aber das, was er hatte, nehmlich die Grundwahrheiten, die unmittelbar zum selig werden' gehören, die hatte er vollständig rein und recht. So war der Schächer unfehlbar ein wahrhaft Gläubiger, der selig geworden ist. Und in diesem Sinn gibt es denn gewiß gar viele solcher

wahren Gläubigen allenthalben, auch in falschen Kirchen und Secten; das sind alle solche Seelen, die 1. in aufrichtigem kindlich einfältigen Glauben nur durch Christum und Sein Verdienst, allein aus Gnaden, vor Gott gerecht und selig werden wollen, und 2. alle diejenigen, die diesen ihren Glauben und hiermit den HErrn Christum nicht suchen und setzen in allerlei selbsterdachte menschl. Träume, eigne Weisheit, Gedanken und Gefühle, sondern allein in Gottes Wort. — Endlich müssen wir

3. zu solchen wahrhaft Gläubigen, zumal wenn sie sich in falschen Kirchen befinden, noch alle diejenigen hinzuzählen, die auf dem rechten Grund des Glaubens stehen, dabei aber wohl in Nebensachen aus Schwachheit oder Unwissenheit in allerlei oft falschen und verkehrten Ideen und Meinungen noch befangen sind. Darum hat auch von Alters her die Kirche immer streng unterschieden zwischen solchen, die wissentlich, muthwillig und beharrlich von der heil. Schrift abweichen und falsche Lehre führen, und andern, die nur aus Schwachheit und Unwissenheit irren, während das Herz bei solchen Irrenden gern dem Wort Gottes folgt und nichts anderes sucht und will als nur Gottes Wort. Nur die elfteren, die muthwilligen Widersprecher gegen Gottes Wort, sind „ketzerische Menschen," die man nach Tit. 3, 10 meiden soll, dagegen jene andern sind Irrende, die man mit Sanftmuth belehren soll. Von solchen, die nur aus Schwachheit irren, gilt daher auch nicht immer, was Gal. 5, 9 sagt, ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig; denn weil bei solchen Gläubigen der Irrthum nur aus Unwissenheit und Schwachheit des Verstandes kommt, so sitzt derselbe gleichsam oft nur wie auf der Oberfläche der Seele, er dringt nicht hinein in den inner» Herzensgrund des Menschen, daher übt der Irrthum dort am inwendigen Menschen noch nicht seine durchsäuernde, vergiftende Kraft, sondern das Herz behält oft innerlich seinen rechten gesunden Glauben, die rechte Treue und Einfalt, die an Christo und Seinem Wort festhält, auch wenn der schwache Verstand hier und da fehlt greift. Es ist gewiß ein unbeschreiblich großes Gebiet, welches wir hier der menschl. Schwachheit und besonders all der Unklarheit und Verwirrung auf dem Gebiet der christl. Lehre einräumen müssen, wie sie zumal in Zeiten, gleich der unsrigen, sich findet. Dazu kommen oft sehr schwierige äußere Verhältnisse, Erziehung, Unterricht, Gewohnheiten und Vorurtheile, die den Menschen von Kind auf verblenden und gefangen nehmen und ihn abhalten zur vollen Wahrheit hindurchzubrechen. Nur das Auge des himmlischen Richters kann hier in den meisten Fällen

unterscheiden und beurtheilen, ob und in wie weit in dem Herzen eines Irrenden noch rechter wahrhaftiger Glaube ist, oder mutwillige Irrlehre, Verstockung gegen die Wahrheit, Herrschaft der Lüge und des Fleisches. Wir Menschen dagegen können und müssen meist nur urtheilen nach dem, was jemand spricht und bekennt und wir müssen dann bei der apostolischen Regel bleiben, einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist. (Aufs höchste aber müssen wir immer uns hüten vor allem Indifferenttsmus gegen die reine Lehre, wie derselbe fast zum herrschenden Grundfehler unsrer Zeit geworden ist. Jeder Irrthum in Glaubenssachen, jede falsche Lehre ist und bleibt in allen Fällen immer höchst sündlich und verdammlich, weil er gegen Gottes Wort streitet, und darum auch höchst seelengefährlich und verderblich ist.)

Von solchen Schwachen im Glauben, wie sie hiervorstehend geschildert sind, reden auch unsre luth. Symbole. Apol. Art. 4 sagt: „Wiewohl nun in dem Haufen, welcher auf den rechten Grund, d. i. Christum und den Glauben gebaut ist, viel Schwache sein, welche auf solchen Grund Stroh und Heu bauen, d. i. etliche menschl. Gedanken und Opinion, mit welcher sie doch den Grund, Christum, nicht umstoßen noch verwerfen, derhalben sie demnach Christen sind und werden ihnen solche Fehler vergeben, werden auch etwa erleucht und besser unterrichtet. Also sehen wir in Vätern daß sie auch bisweilen Stroh und Heu auf den Grund gebaut haben, doch haben sie damit den Grund nicht umstoßen wollen." In diesen Worten der Apologie werden uns gar deutlich solche Christen beschrieben, die aus Schwachheit hie und da irren, aber dabei den rechten Grund des Glaubens, Christum, in ihren Herzen treu und fest behalten und solche Leute will die Apologie ganz offenbar nicht ausgeschlossen haben von den Gotteskindern, die den Einen Christum, Ein Evangelium, sowie den Einen rechten Glauben haben. Das bestätigt auch die Vorrede zum Concordienbuch, wo in Bezug auf die Verwerfung falscher Lehre ausdrücklich gesagt wird: „Es ist unser Wille und Meinung nicht, daß hiermit die Personen, so aus Einfalt irren, gemeinet, sondern daß allein damit die falschen und verführerischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästerer .... eigentlich verworfen werden ..., sintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer, unschuldiger Leute, auch in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht

recht verstehen und sich verhoffentlich, wenn sie
in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des heil. Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttl. Worts mit uns und unsern Kirchen begeben und wenden werden." Da siehe, lieber Leser, wie klar und schön unser luth. Bekenntniß beides nebeneinander setzt, einerseits die strenge Forderung der reinen Lehre, des rechten einigen Glaubens und andrerseits doch auch die Anerkennung solcher Christen, die in Einfalt und Treue an Christo und Seinem Wort festhalten, die also ganz die Art und den Geist des rechten Glaubens haben, obwohl sie noch hie und da aus Schwachheit irren, (sofern nur der Grund, Christus, dabei nicht umgestoßen wird). Dabei werden wir denn nur festhalten müssen, daß solche rechte christliche, ja, lutherische Glaubensart, die nur Christum und Sein reines Wort sucht und will, sich immer darin wird offenbaren und beweisen müssen, daß das Herz gern die ganze und volle Wahrheit des Evangelii annimmt, sobald es nur Gelegenheit erhält, sie zu hören und zu lernen. Das bleibt darum auch immer die heilige Pflicht rechter luth. Christen, allenthalben von der göttlichen Wahrheit und wieder allen Irrthum Zeugniß zu geben, die Irrenden zu belehren und zu ermahnen, ob ihnen Gott wolle Gnade geben, zur Erkenntniß der vollen Wahrheit zu gelangen.

III. Von den Zeichen der Kirche.

Das Wort Gottes und die heil. Sacramente werden in unserm luth. Bekenntniß die „Zeichen oder Kennzeichen" der Kirche (mgun, notas ecelesisL) genannt. Das leitet uns denn dazu hin, die Kirche auch nach ihrer äußern sichtbaren Seite zu betrachten; denn wiewohl die Kirche ihrem Wesen nach unsichtbar ist und rein geistlicher, himmlischer Natur und Art, so hat Gott ihr doch gewisse äußere sichtbare Zeichen gegeben, an die ihr Dasein auf Erden gebunden ist, und dadurch nun, daß die Kirche an solche sichtbare Zeichen und deren Hebung gebunden ist, gewinnt sie eine sichtbare irdische Erscheinungsform oder Gestalt, d. h. es entsteht eine sogenannte sichtbare Kirche. Das folgt aber ganz unmittelbar und nothwendig aus der luth. Lehre von den Gnadenmitteln; denn weil Gott nur durch das Wort Gottes und die heil. Sacramente den Glauben in uns wirkt und seine Gnadengüter uns giebt, so ist also der Glaube und folglich auch die Kirche an Wort und Sacrament gebunden, nur da, Ivo Wort und Sacrament sind, nur da ist Christus und der heil. Geist,

[Seite 49]
nur da kann also auch die Kirche sein. Wie daher Wort und Sacrament die Mittel sind (und zwar die alleinigen Mittel), durch welche Christus Alles wirkt, so sind sie und zwar sie allein in diesem Sinn auch die Zeichen, an denen man die Kirche, und ihr Dasein auf Erden erkennen und merken soll.
Und dazu nimm gleich ferner, lieber Leser: wie Wort und Sacrament die Mittel sind, durch welche Gott alle Gnade gibt, so ist die Verwaltung dieser Mittel auch das Werk und Amt, welches Gott der Kirche befohlen hat. So sagt daher die Augsburger Confession, Art. 5, „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacramente gegeben, dadurch er als durch Mittel den heil. Geist gibt." Wenn hier von Predigtamt die Rede ist, so ist nicht ausschließlich damit der öffentliche Kirchendienst gemeint, in soweit er von ordentlich berufenen Predigern geübt wird, sondern überhaupt das Amt des Neuen Testaments, von dem St. Paulus 2. Cor. 3, 6 redet oder das Amt des Worts, Ap.-Gesch. 6, 4, d. i. nichts anderes, als überhaupt der Beruf und Befehl, den die Kirche hat, das Wort Gottes zu predigen und die heil. Sacramente zu verwalten. Davon sagen auch die Schmalkaldener Artikel (Anhang), „wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen". Das ist das Amt des Neuen Testaments, dieser Befehl Gottes, daß das Evangelium gepredigt werde allen Völkern. Und dieser Befehl, dieses Amt geht nicht nur die berufenen Prediger an (die die Kirche als Diener und Werkzeuge hierzu gebraucht), sondern die ganze Kirche, alle Christen. Das ist darum der Kirche Werk, Amt, Beruf und Geschäft, ihr vom HErrn Christo befohlen, und daran, wo dieses Werk, Amt und Geschäft der Kirche geübt und getrieben wird, daran merkt man, daß die Kirche da ist und wo sie ist, als an dem Panier oder Zeichen der Kirche. Darum sagt denn auch die Augsburger Confession Art. 13, die Sacramente seien Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, sowie auch Zeichen, dabei man äußerlich die Christen kennen möge.
Von diesen Zeichen, Werk oder Amt der Kirche redet auch der kleine Katechismus Luthers, wenn er zuerst die Kirche beschreibt als die ganze Christenheit auf Erden, die zu Christo gesammelt ist im rechten einigen Glauben und dann sogleich hinzu fügt, „in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt". Siehe, das ist das tägliche unablässige Thun und Werk der Christenheit, das sowohl in und bei ihr als durch sie geschieht, daß in ihr Sünden vor-

[Seite 50]
geben werden. Sündenvergebung, das ist die Erlösung, die wir im Blute Christi haben, Col. 1, > 4, und diese Erlösung, die Sündenvergebung auf Erden auszubreiten und allen Menschen mitzu-theilen, das ist Ziel und Zweck aller Arbeit der Kirche. Nicht allerlei Gesetz und Werke, nicht diese und jene äußern Ordnungen und dergl. können den Menschen selig machen, sondern nur dies Eine allein macht selig, die Vergebung der Sünden; selig zu machen aber, was verloren ist, das allein will Christus, das allein soll darum auch die Kirche. Sonst schlechterdings nichts. Die Vergebung der Sünden, die Seligkeit, theilt uns aber Gott mit durch Sein heil. Wort und Sacrament, deren Verwaltung der Kirche befohlen ist. Wort und Sacrament zu verwalten, und dadurch ohne Unterlaß die Vergebung der Sünden auf Erden zu verkündigen, zu treiben und auszubreiten, das also und nur das allein ist das Werk der Kirche, welches uns der Katechismus vor Augen stellt, indem er von einer Christenheit redet, in der täglich und reichlich die Sünden vergeben werden. So gewiß aber nur dies allein das Werk und der Beruf der Kirche ist, und so gewiß ferner die Vergebung der Sünden nur an Wort und Sacrament gebunden ist, nicht an einen be-sondern Priester- und Predigerstand oder Kirchenregiment, so gewiß sind auch nicht die letzteren, sondern nur Wort und Sacrament „die Zeichen" der Kirche, und wo diese Zeichen sind, d. i. wo Wort und Sacrament recht verwaltet werden, da ist Vergebung der Sünden, da ist das rechte Werk der Kirche, da ist auch die Kirche selbst.
Am klarsten bezeugt das endlich die Apologie, Art. 4. Nachdem sie zuvor ausführlich zu zeigen gesucht, daß die Kirche nicht gleich sei einem irdisch sichtbaren Reich oder äußeren Polizeiwesen, wozu sie der röm. Papst machen will oder wie das Volk des Gesetzes im Alten Testamente war, sondern die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, die ihrem Wesen nach rein geistlich, himmlisch und darum unsichtbar ist, so fährt die Apologie fort, „Und wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darin eitel Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet". Darum hat Gott ihr gewisse äußerliche Zeichen gegeben, an denen man diese Kirche erkennen soll, eben deßhalb, weil sie ihrem Wesen nach rein geistlich und darum für Fleischesaugen unsichtbar ist; darum muß sie solche äußerlich leibliche und erkennbare Zeichen haben, „nämlich wo Gottes Wort rein gehet, wo die Sacramente demselben gemäß gereicht

werden, da ist gewiß die Kirche, da sein Christen". Das lehrt unser luth. Bekenntniß, gemäß der Grundlehre der heil. Schrift, daß allein Wort und Sacrament die Mittel sind, durch die Gott allen Gnade gibt.

Diese Lehre von den Zeichen der Kirche müssen wir nun vor Allem denen entgegen halten, die das Dasein der Kirche an allerlei andere Dinge binden wollen, als an Wort und Sacrament. Der röm. Papst will sie an die Stadt Nom binden und an seine Person: nur wer bei diesem römischen Papst ist und seinen Bi-schöffen oder Priestern, nur der ist in der Kirche, nur der wird selig und außer dieser röm. Kirche ist kein Heil. Dem ähnlich sagen aber auch gar manche falsche Lutheraner in heutiger Zeit, mit dem bloßen Wort Gottes und Sacrament ist es zum Dasein der Kirche noch nicht genug, die Kirche muß auch Prediger haben, sie niuß eine ordentliche Verfassung und Regierung haben und nur wo diese sind, wo Prediger und ordentliches Kirchenregiment sind, nur da ist auch eine wirkliche und rechte Kirche. — Nun, wir wollen die kirchlichen Aemter, sowie die ganze äußere Ordnung und Verfassung der Kirche ganz in ihrem Werth lassen; sie sind nach dem öfter gebrauchten und gewiß richtigen Gleichnis) ähnlich der äußern Kleidung, dem Stecken und Stab, den ein Mensch ja freilich wohl bedarf, um auf Erden unter Menschen zu gehen und zu wandeln. Aber Kleider und Stecken machen doch den Menschen nicht aus und es wäre grundfalsch zu sagen, nur das wäre ein ordentlicher Mensch, der ordentliche Kleider anhabe. Noth, Armuth und äußere Verhältnisse können da große Ausnahmen machen. Darum bleiben wir einfach dabei: Wort und Sacrament und sonst nichts sind die Zeichen der Kirche, nur an diese Zeichen ist die Seligkeit gebunden und darum muß auch eine rechte Kirche, es müssen wahre Christen sein, überall wo diese Zeichen sind. Das ist uns aber auch ein großer unentbehrlicher Trost in vielen Nöthen und Anfechtungen der Kirche in dieser Welt. Prediger, Kirchenregimente, sind sie doch alle nur Menschen, auf Menschen aber ist kein Verlaß, Menschen werden zu Schanden, lügen und trügen. Ach, wehe der Kirche, wenn sie an solche Menschen gebunden wäre! Wo ist die röm. Kirche hingekommen und wohin wird sie heute vor unsere Augen geführt, weil sie meint, sie wäre ein für alle mal an den Papst gebunden? Siehe aber auch in der evangelischen Kirche dich um: wie viele Prediger, wie viele Kirchenregimente gibt es da, die das Wort Gottes verläugnen, im Unglauben und falscher Lehre hängen! O da müßte

man ja ganz verzagen und verzweifeln, wenn man die Kirche nur da suchen wollte, wo diese ihre äußere öffentlichen Ordnungen noch richtig stehen, wenn man nicht viel mehr den Trost hätte, daß die Kirche überall noch da ist, wo noch Gottes Wort und Sacrament ist. Ja, wenn es auch im verborgenen Winkel wäre, in einem geringen Haus oder Dörflern, oder in Wäldern und Wildnissen, in die sich in Zeiten der Verfolgung Christen geflüchtet haben; überall, wo nur noch 2 oder 3 in Jesu Namen im rechten Glauben versammelt sind und Gottes Wort miteinander treiben und üben, da sind noch rechte Christen, da ist auch noch eine wahre Kirche, eine Gemeine der Heiligen. Und darum, weil die Kirche an sonst nichts in der ganzen Welt gebunden ist als nur an Gottes Wort, darum können die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen, so wenig sie Gottes Wort überwältigen können.

Auf diesen Trost weisen auch Luther und die alten Väter oft hin; weil alles Andere in der Welt wandelbar ist und weil es nicht anders sein kann auf Erden, die Kirche muß immer wie eine Elende sein, über die alle Wetter gehen, ihre rechte geistliche Gestalt und Herrlichkeit ist immer verborgen unter dem äußern unreinen Kleid des Fleisches, darum ermahnen uns die alten Väter, an dieser unreinen, elenden, unscheinlichen Gestalt der Kirche nicht zu verzagen, sondern fest im Glauben dabei zu bleiben: ivo Wort und Sacrament sind, da hat der HErr Christus Sein Werk, da muß allezeit eine heil, christliche Kirche sein, auch wenn wir mit Augen nichts sehen sollten, als nur Jammer, Verderben und Noch. Wo Wort und Sakrament sind, da ist auch noch Kirche, da sind noch Glieder des Leibes Christi und „Wenns die Kindlein in der Wiege wären" sagt Luther. Die sind doch getauft und durch die Taufe Christo einverleibt und solcher ge tauften Kindlein werden Tausende selig, die der HErr in jungen Jahren sterben läßt, ehe sie ihren Taufbund gebrochen haben. Darum schließt hieraus Luther, daß auch selbst in Rom und an den Orten, wo der Papst herrscht, inimer noch eine heilige christliche Kirche sei und sein müsse, weil doch wenigstens dieses Eine von Gottes Wort und Sacrament noch da ist, nämlich die heil. Taufe und durch die Taufe werden auch unter dem Papste große Schaaren von kleinen Kindlein wiedergeboren und in's Himmelreich versetzt.

Aus dieser Lehre von Wort und Sacrament als den Zeichen der Kirche folgt nun ferner die ganze Lehre

Von der sichtbaren Kirche.

Durch den Gebrauch und die Hebung dieser Zeichen und Mittel nämlich, durch die Predigt des Worts Gottes und durch die Verwaltung der heil. Sacramente müssen sich überall sichtbare Christenversammlungen und Gemeinschaften, d. ist eine sichtbare Kirche bilden.

Das denke Dir ganz einfach, lieber Leser; nimm an, es wären an irgend einem Orte in der Welt etliche Christen vorhanden, so könnte es ja nicht anders sein, dieselben müßten alsbald auch äußerlich zusammenkommen und darauf denken, wie sie die rechte Lehre und Predigt des Evangeliums unter sich aus-richten, wie sie die heil. Taufe vollziehen, das heil. Abendmahl miteinander feiern könnten. Nun sind Wort und Sacrament aber äußerlich leihliche und sichtbare Dinge, sie können also auch nur in sichtbarer Weise vorgenommen werden und nicht Einer allein kann sie üben, es müssen immer etliche dazu beisammen sein. Also da müßten hierzu sichtbare Versammlungen oder christliche Gemeinden sich bilden. Und wohlgemerkt, daß die Christen dies Alles thun, daß sie in solcher Weise äußerlich zusammen kommen und für rechte christliche Predigt und Sacramentsverwaltung unter sich sorgen, das ist Gottes Befehl und Ordnung, denn so gewiß als überhaupt die Gnadenmittel Gottes Stiftung und Ordnung sind, so gewiß muß es also auch Gottes Wille und Ordnung sein, daß eine sichtbare Kirche oder solche sichtbare Christenversammlungen sein sollen, in denen diese Gnadenmittel geübt und verwaltet werden. Die Hebung von Wort und Sacrament ist es also allein und eigentlich, was die sichtbare Kirche macht und bildet, und worin folglich auch das Wesen derselben besteht.

Hieraus siehst Du nun, lieber Leser, weßhalb grade uns luth. Christen auch die Lehre von der sichtbaren Kirche so hochwichtig und theuer ist. Einestheils freilich ist es die wichtigste Grundlehre unseres luth. Bekenntnisses, daß nur der Glaube vor Gott gerecht und selig macht, daß also ohne Glauben ein Mensch keinerlei Theil an Christo haben kann; darum müssen wir mit höchstem Ernst darauf dringen und halten, daß die Kirche Christi im eigentlichen Sinn nur die Gemeine der wahrhaft Gläubigen ist; aber andern Theils, weil wir wissen, daß der Glaube nur aus der Predigt kommt, so muß uns auch ebenso hoch und theuer am Herzen liegen, daß eine rechte sichtbare Kirche sei, in der die Mittel der Gnade, Wort und Sacrament recht verwaltet werden. Eins kann ohne das andre nicht sein, und wir

müssen grade das als das wahrhaft gesunde und rechtschaffene luth. Christenthum betrachten, welches beide Stücke: den Glauben und die Gnadenmittel, in ihrer rechten Harmonie zu fassen und demgemäß auch die Kirche nach ihrem innern Wesen und nach ihrer äußern sichtbaren Gestalt recht zu erkennen und zu würdigen vermag.
So müssen tvir also als die Hauptfundamente der luth. Lehre von der sichtbaren Kirche festhalten:
1. Daß nach Gottes Befehl und Ordnung nicht blos eine unsichtbare, sondern auch eine sichtbare Kirche sein soll als die Heilsanstalt, in der gemäß göttlicher Ordnung das Evangelium gepredigt und die Sacramente verwaltet werden. Eine solche äußere kirchliche Heilsanstalt hat aber der Herr Christus eben darin gegründet, daß er die Gnademuittel gestiftet und deren Gebrauch und Verwaltung uns befohlen hat. Während wir früher also so ausführlich zeigten, daß die Kirche ihrem Wesen nach nichts anderes ist, als die Gemeine der wahrhaft Gläubigen auf Erden, ebenso klar und streng müssen tvir nun auch die andre Seite der Wahrheit festhalten, daß nach dem Willen des HErrn die Kirche nicht blos eine solche unsichtbare Gemeinschaft von Gläubigen sein soll, sondern sie soll auch eine äußere Anstalt für den Glauben sein, wie man sagt, d. i. eine Anstalt, in der der Glaube gepredigt und dadurch die Menschen zuni Glauben gebracht und geführt werden sollen. Gott sendet nicht Engel, Sein Wort auf Erden zu predigen, er gibt sich uns auch nicht kund durch umnittelbare Offenbarungen und dergl., wie die Schwärmer träumen, nein, Gott hat dazu Seine Kirche gesetzt, Seiner Kirche hat er es befohlen, in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu predigen allen Völkern. Das ist der Kirche Werk und Amt, und hieraus geht denn folgerecht auch alles Uebrige hervor, was zum äußern Bau der sichtbaren Kirche gehört. Zur Ausrichtung ihres anstaltlichen Berufs und Werks bedarf erstlich die Kirche Gaben und Kräfte, sie bedarf Prediger, Hirten und Lehrer. Darum hat der HErr das öffentliche Predigtamt gestiftet und als eine Gabe und Werkzeug seiner Kirche gegeben. Überall, wo sich daher sichtbare Kirchen oder Gemeinden bilden, da müssen sie nach Gottes Ordnung auch Prediger berufen, damit Wort und Sacrament öffentlich und ordentlich durch sie verwaltet werde. Zur Ausrichtung ihres anstaltlichen Berufs und Werks bedarf ferner die Kirche auch einer äußeren kirchlichen Ordnung uird Regierung, die die Kirche in christlicher Freiheit je nach ihren äußern örtlichen und geschichtlichen Verhältnissen treffen darf und soll (denn

es ist uns kein neues Ceremonialgesetz durch Christum gegeben, sondern es ist den Christen nur geboten, Alles ehrlich und ordentlich unter sich zugehen zu lassen, 1. Cor. 14, 40). Zur Ausrichtung ihres anstaltlichen Werks und Berufs werden sich endlich auch die christl. Gemeinden eines Orts oder Landes in größeren kirchl. Verbänden je nach Nothdurft und Bedürfniß zusammen schließen müssen, 2c. Nur merke wohl in dem Allen, lieber Leser: es ist nicht ein Gesetz, was etwa die Christen eines Landes (oder gar des ganzen Erdbodens, wie die Römischen meinen) verpflichtet, zu Einer äußern sichtbaren Kirchengemeinschaft sich zu verbinden, denn Christus ist ja des. Gesetzes Ende und in Ihm gilt nichts als der Glaube, der durch die Liebe tätig ist, Nöm. 10, 4, Gal. 5, 6. Aber es ist eben der freie Trieb des Glaubens und der brüderlichen Liebe, der die Christen treibt, auch äußerlich möglichst eng und nah sich zu vereinigen, und andern Theils ist kein Zweifel, daß zur gegenseitigen Förderung, Stärkung und Erhaltung in der rechten Verwaltung der Gnadenmittel die größere kirchl. Gemeinschaft uns dienlich ist. So wächst daher aus der Verwaltung der Gnadenmittel der ganze äußere anstaltl. Bau der Kirche mit seinen Aemtern und Ordnungen hervor (wovon später mehr). Daraus folgt 2. daß zur äußern sichtbaren Kirche alle diejenigen gehören, Gute und Böse, die an dem äußern Gebrauch der Gnadenmittel, des Worts Gottes und der heil. Sacramente Theil nehmen. Dabei unterscheiden denn unsre luth. Symbole (Apologie Art. 4) gar streng: die wahren Gläubigen, welche in der innern Gemeinschaft des Glaubens und des heil. Geistes in den Herzen stehen und dadurch Glieder des Leibes Christi sind und andrerseits die Bösen und Unbekehrten, die nur an der äußerlichen Gesellschaft oder den äußerlichen Zeichen und Aemtern der Kirche Theil nehmen. — Da müssen wir vor Allem also sorgfältig die Thor-heit der Baptisten und ähnlicher Sektierer vermeiden, die eine sichtbare Kirche von lauter lebendig Bekehrten und Gläubigen bilden wollen. Das kommt bei solchen Sektierern und Schwärmern ganz natürlich daher, weil sie keinen rechten Begriff von den Gnadenmitteln haben, also auch nicht verstehen, wie sich die äußere sichtbare Kirchengemeinschaft nur durch den Gebrauch und die Verwaltung der Gnadenmittel bildet; sondern solche Sektierer haben nur das Bild einer Glaubensgemeinschaft von lauter wahren Kindern Gottes im Kopf und so meinen sie denn, diese Gemeinschaft von lauter lebendig gläubigen Christen müßte man auch sichtbar auf Erden herzustellen und zu verwirklichen suchen.

Das kann denn schließlich nicht anders enden als in lauter Täuschung und Betrug. Darum müssen wir also einfach dabei bleiben, daß cs in dieser Welt nicht anders möglich ist: sobald sich irgendwo Christen äußerlich zusammensinden und eine sichtbare Versammlung bilden, da kommen immer auch unbekehrte Menschen, Schein- und Namenchristen und schließen sich äußerlich den Christenversammlungen an. Kann man doch niit menschlichen Augen niemals ganz sicher sehen und unterscheiden, wer von Herzen bekehrt ist oder nicht, also da kann es nicht anders gehen, es mengen und mischen sich äußerlich die Unbekehrten mitten unter die Bekehrten und nehmen Theil an allen Gottesdiensten, Werken und Rechten der Christen. Und so treu und eifrig man etwa auch die christliche Kirchenzucht üben wollte, so wird man es doch niemals ganz dahin bringen können, Gute und Böse völlig von einander zu scheiden. Darum wird in der sichtbaren Kirche allezeit Spreu unter dem Waizen bleiben, wie das auch die heil. Schrift damit lehrt und bestätigt, daß sie 1. Cor. 5, 11 — 13 ausdrücklich befiehlt, nur die offenbar Gottlosen und Ungläubigen aus der Kirche auszuschließen.

Diese beiden Stücke müssen wir also in Betreff der sichtbaren Kirche wohl festhalten, erstlich, daß sichtbare und unsichtbare Kirche an und für sich keine zwei verschiedenen Kirchen sind, sondern ihrem innern Kern nach ist die sichtbare Kirche eigentlich keine andere, als die Eine heil. Kirche Christi, die Gemeine der Gläubigen. Nur die gläubigen Christen sind es allein und eigentlich, denen der HErr Christus befohlen hat, sein Wort und Sacrament zu üben und zu verwalten, nur die gläubigen Christen sind es also eigentlich, die zu diesem Zweck in sichtbaren Versammlungen zusammen treten und sowohl Pflicht, als Recht hierzu haben; sie, die gläubigen Christen, sind die eigentlichen Träger, Factoren auch der sichtbaren Kirche, d. h. die Leute, die auch die sichtbare Kirche eigentlich bilden, verursachen und ausmachen. Darum sagen auch unsre luth. Bekennt-nißschristen stehend immer, die Heuchler und Unbekehrten seien den Christen oder der christlichen Versammlung nur äußerlich „beigemischt" d. i. also, die Christen sind es, die eigentlich die Versammlung bilden oder ausmachen, sie allein sind die vor Gott wirklich berechtigten Glieder der Kirche, dagegen die Bösen sind nur darunter gemischt, wie Spreu oder Unkraut unter den Waizen. Darum aber müssen wir streng festhalten: ihrem eigentlichen Kem nach soll auch die sichtbare Kirche eine wirkliche Christenversammlung, d. i. eine Gemeinschaft von Gläubigen sein,

[Seite 57]
die da zusammenkommen, um sich auf ihren allerheiligflen Glauben miteinander zu erbauen durch Predigt und Sacrament. Die sichtbare Kirche ist darum nicht eine Staatsanstalt, ein Menschenwerk, wo allerlei beliebige Leute, einerlei ob Gläubige oder Ungläubige, zusammenkommen und wo gar nicht mehr der Glaube öder das Wort Gottes das Band bilden, das die Gemeinschaft dieser Leute zusammenhält, sondern nur allerlei äußerliche Ordnungen, bürgerliche Gesetze, väterliche Sitte und Herkommen, das allein ist es, was die Gemeinschaft bildet und erhält. So ist cs meist in unfern heutigen Landeskirchen. Darum haben dieselben längst aufgehört, wirkliche Kirchen, d. i. Gemeinschaften von Christen zu sein, Gemeinschaften, die auf dem Grund des Worts Gottes ruhen, von Gottes Wort zusammengehalten und nach Gottes Wort regiert werden, sondern die heutigen Landeskirchen sind im Lauf der Zeiten zu bloßen Staatseinrichtungen oder Anstalten geworden, wo die weltliche Obrigkeit für die Religion sorgt, so gut, wie sie es nach Zeit und Umständen kann. Da sind denn höchstens hier und da noch etliche Bruchstücke und Ueberreste von christl. Kirche, sowie von gläubiger christl. Predigt übrig. Darum ist es gerade in unsrer Zeit so gar hochwichtig, das wieder recht hell, klar und mächtig zu erkennen, daß Gott auch eine rechte sichtbare Kirche haben will. Das ist so gewiß Gottes Wille und Ordnung, als Wort und Sacrament sein Wille und Ordnung sind. Und diese rechte sichtbare Kirche soll eine wahrhaftige Christenversammlung sein, gegründet allein auf Gottes Wort und zusammengehalten durch das Band und Bekenntnis) des Glaubens, darum also nicht ein Menscheittverk oder eine Staatseinrichtung, sondern ein heiliger -Gottesbau und Gotteswerk, von Gott gewirkt durch Sein allmächtiges Wort, allein von Gottes Wort auch erhalten, geschützt und regiert.

Aber ebenso genau und streng müssen wir auch andrerseits wieder die Gemeinschaft der Gläubigen oder die sogenannte unsichtbare Kirche von der sichtbaren unterscheiden. Denn wiewohl ihrem eigentlichen Kern nach auch die sichtbaren Christenversammlungen von den eigentlichen Christen gebildet werden, so mischen sich doch immer und überall Heuchler und Böse in diese sichtbaren Versammlungen ein, nehmen an den Gottesdiensten, der Predigt und den heil. Sacramente» und an der ganzen äußerlichen Gesellschaft der Kirche Theil. Neußerlich sind also auch die Bösen Mitglieder der sichtbaren Kirche und somit müssen wir streng unterscheiden: die unsichtbare Kirche, d. i. der Kreis der eigentlichen wahren Christen, und die sichtbare Kirche, d. i. der ganze

Kreis all der Guten und Bösen, die äußerlich an den Zeichen der Kirche, an den Gnadenmitteln Theil nehmen. In diesem Sinn also, ganz scharf und streng gefaßt, könnten tvir denn sagen, die sichtbare Kirche ist die Bekenntnisgemeinschaft, d. i. die Versammlung und Gemeinschaft aller derer, die sich zum Wort Gottes bekennen, (wiewohl Viele dieses Bekenntniß nur zum Schein und aus Heuchelei thun). Immer aber bleibt es ein Widerspruch gegen alle Begriffe von Kirche, wenn auch öffentliche Verächter, Feinde und Verleugner des Wortes Gottes irgendwie noch niit zur christlichen Kirche sollen gezählt werden. — Gar gefährliche schädliche Folgen hat es aber, wenn dieser Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, wie er hier bezeichnet ist, nicht genügend erkannt wird. Dann fällt man entweder in den oben erwähnteil Irrthum der Sektierer und Schwärmer, die von rechter sichtbarer Kirche nichts wissen und darum meinen, sie müßten eine sichtbare Versammlung von lauter Bekehrten, Heiligen und Gotteskindern Herstellen. Da wollen sie denn Richter sein über den verborgenen Herzensgrund der Menschen, maßen sich hochmüthig an, die auserwählten Heiligen allein zu sein, während sie Andere verachten und unbillig Hinausstoßen aus ihren Versammlungen 2c. Oder man überträgt unmittelbar die Rechte, die Art und Eigenschaft der unsichtbaren Kirche auf die sichtbare, faßt und erkennt die letzter» nicht klar als „Bekenntnisgemeinschaft" und das hat denn hundertfältige schlimme Folgen, z. B. man überschätzt das Leben der Christen gegenüber der Lehre und dem kirchlichen Bekenntniß, man überspannt die Kirchenzucht, verliert das Verständnis für die äußeren Ordnungen der Kirche 2c. So entsteht eine Ueberspannung und einseitige Betonung des rein geistlichen unsichtbaren Wesens der Kirche auf Kosten ihrer äußern sichtbaren Ordnung und Erscheinungsform, ein Irrweg, der in heutiger Zeit nicht ohne Beispiele geblieben ist.

Bei dieser rechten Lehre von der sichtbaren Kirche vermeiden wir nun einerseits wieder den seelenverderblichen Irrthum pietistischer Christen und ähnlicher, deren heut zu Tag so viele sind. Indem solche überhaupt gar keinen Begriff haben von rechter sichtbarer Kirche, so träumen sie von einer blos unsichtbaren Kirche, oder einer Gemeinschaft gläubiger Christen, die sich blos im Verkehr brüderlicher Liebesgemeinschaft erweisen soll. Das sei ferne. Solch pietistischen Ideen gegenüber müssen wir fest daran halten, daß aller Glaube, alles Herzenschristenthum an die Verwaltung der Gnadenmittel gebunden ist. Darum müssen wir in diesem Sinn behaupten, daß die Kirche niemals blos oder

ausschließlich unsichtbar sein könne; nein, wo nur gläubige Christen sind, da nach auch das Wort Gottes und die heil. Sacramente getrieben werden, da bethätigt und erweist sich also sogleich, die Kirche auch auf dem Gebiet des sichtbaren Lebens. Darum will auch die Apologie von keiner Kirche etwas wissen, die man nicht finden könne auf Erden, oder die als ein Spiel menschlicher Phantasie und Erdichtung etwa in den Wolken schwebte, — nicht also, sondern wir reden von einer Gemeinschaft der Heiligen, als der rechten eigentlichen Kirche Christi auf Erden, aber diese Kirche lebt und steht immerdar in der Uebung ihrer sichtbaren äußern Zeichen, d. i. des Worts Gottes und der heil. Sacramente. So kann die Kirche niemals sein ohne diese sichtbare äußere Gestalt auf Erden, gleich wie ein Ei oder eine Ruß nicht sein kann ohne die Schaale, worin sie ist, aber es bleibt doch fein säuberlich und streng geschieden: die äußere Schaale und der innere Kern, d. i. die äußere sichtbare Gestalt der Kirche und ihr inneres geistliches Wesen, als einer Gemeine der wahrhaft Gläubigen.

Desgleichen meiden wir hierbei auch den Irrthum der röm. Lehre und Kirche, dem wir auch wieder unter romantisierenden Lutheranern in heutiger Zeit begegnen. Da denkt man sich die Kirche in erster Linie nicht als eine Gemeinschaft der Gläubigen, sondern man denkt sich zuerst, Gott habe eine gewisse äußere Anstalt auf Erden unter den Menschen gegründet, in diese Anstalt habe er sein Wort und Sacrament gelegt, gewisse Einrichtungen und Ordnungen dafür gemacht, Prediger und Kirchenregiment gegeben. So werde denn nun dieses Anstaltswerk auf Erden getrieben, das Wort Gottes gepredigt 2c. und daraus entstünde nun erst Erweckung, Bekehrung und Glaube unter den Menschen. Darnach soll also die äußere sichtbare Kirche, oder diese äußere Anstalt, die man Kirche nennt, eher da sein, als Glaube uud Christen da sind. Die gläubigen Christen sind es dann nicht, die die sichtbare Kirche erst bilden, denen der HErr den Beruf und Befehl gegeben hat, Sein Wort und Sacrament zu üben 2c. Nein, das Alles geschieht und ist da, eher, als der Glaube da ist, es geschieht auch nicht durch den Glauben und im Glauben, sondern es geht und geschieht alles nur durch diese äußerlichen Anstaltswerke und Ordnungen uud sind diese nur im rechten Gang, dann hat es keine Noch, dann ist und bleibt die Kirche,, auch wenn kein Glaube vorhanden wäre. — Es ist kaum zu sagen, wie tief und und schrecklich in heutiger Zeit durch Ansichten dieser Art die tiefsten Principien evangelischen Glaubens verleugnet und umge-

[Seite 60]
stoßen werden. Ist es doch offenbar nach dem eben Gesagten, wie dabei der Glaube ganz zurück tritt hinter den äußern Anstaltsbegriffen und Ordnungen, die die Kirche bilden sollen; da ist es denn nicht der Glaube, der allein alle göttlichen Verheißungen, Rechte, Güter und Würden hat, sondern letztere liegen alle in der äußerlichen kirch. Anstalt, desgleichen, um die Kirche zu erhalten und zu bauen, ist nicht Noch, zuerst auf Glauben und Predigt oder Lehre des Evangelii zu sehen, sondern es gilt zuerst zu kämpfen und zu fechten, um die äußere Ordnung und Verfassung der Kirche zu erhalten und bleibt diese nur stehen, so ist der Sieg über die Welt gewonnen. Und so wird denn endlich unser ganzes Christenthum je mehr und mehr nur ein Kampf um äußerliche Dinge, Gesetze und Werke, statt ein rein geistlicher Glaubenskampf zu bleiben, in dem nur Christus und Sein Wort unser einziges Panier sind.
Gegen solche falsch romantisierenden Ideen müssen wir darum geltend machen, daß der HErr Christus, che Er die Apostel aussendete zu predigen, oder kurz, ehe Er seine Jünger zu Aposteln machte, hat Er sie vorher erst zu Christen gemacht, d. i. er hat sie zuerst zum Glauben an Ihn gebracht, Er hat zuerst eine Schaar von Gläubigen, von Jüngern um sich gesammelt und dann erst hat Er diesen seinen Jüngern befohlen, gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Völkern. So müssen wir darum gegen solche falschrömischen Begriffe fest behaupten: ihrem Wesen nach und eigentlich ist die Kirche die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, nur dieser seiner Kirche, d. i. seinen Jüngern, den Gläubigen hat der HErr die Gewalt der Schlüssel gegeben, d. i. Beruf imd Vollmacht, Wort und Sacrament zu verwalten und so gewiß das ist, so sind es auch die Christen, die Gläubigen, die die sichtbare Kirche ihrem ersten Anfang und Ursprung nach gebildet haben. Aber das schließt nicht aus, nachdem die Predigt des Evangeliums durch die Jünger des Herrn in alle Welt ciusgegangen ist, nun wird eben diese Kirche auch zu einer Heilsanstalt, zu einer Mutter, die dem HErrn ohne Zahl Kinder gebiert. So wird uns also hierdurch der Werth und die Bedeutung der sichtbaren Kirche nicht verringert, es wird uns nicht gewehrt^ sie auch als eine rechte, vom HErrn gestiftete Heilsanstalt auf Erden zu erkennen und hoch zu preisen. O gewiß nicht; nachdem der HErr sich gesetzt zur Rechten des himmlischen Vaters in der Höhe, da ist es Seine heilige Ordnung also, daß Er Sein Werk nur treibt und Sein Reich auf Erden nur baut durch die Hand Seiner Kirche auf Erden, nur diese Seine

[Seite 61]
Kirche ist die Schatzkammer, in die Er alle Seine Gnadenschätze niedergelegt hat, nur die Kirche gibt und theilt dieselben aus; aber so gewiß das Alles ist, ebenso hochnöthig ist uns Mich die rechte Erkenntniß, wie die Kirche sammt allen Gnadenschätzen und allen Gotteswerken nur aus dem Glauben kommt, nur auf dem Glauben , ruht und steht, nur im Glauben Leben und Dasein hat. Wird das letztere verkannt, dann ist Christus und das Evangelium verloren und aus der Kirche ein äußerliches Gesetzeswerk gemacht.
Als drittes Hauptstück in Bezug auf die Lehre von der sichtbaren Kirche, müssen wir endlich noch festhalten:
3. Wie sich aus der Uebung und Verwaltung von Wort und Sacrament sichtbare Christenversammlungen öder Kirchen bilden, so entstehen dadurch auch die mannigfaltigen Unterschiede unter diesen sichtbaren Versammlungen oder Kirchen, je nachdem Wort und Sacrament rein und lauter verwaltet werden oder nicht. Aber gerade hier müssen wir nun recht klar und einfältig bei dem Gedanken bleiben, daß auch die sichtbare Kirche aus Gottes Willen und Ordnung beruht, eben weil sie nur aus der Verwaltung der göttlichen Gnadenmittel hervorgeht. Darum ist es also nicht gleichgültig, noch in unser freies Belieben gestellt, welcher sichtbaren Kirche wir angehören wollen, sondern wenn der HErr Seinen Gläubigen befiehlt, Sein Wort zu predigen, die heil. Sacrament zu verwalten, nun, so müssen wir einfach fragen, wie will denn der HErr Sein Wort gepredigt, wie will Er Taufe und Abendmahl verwaltet haben? Darauf gibt es aber gewiß keine andre Antwort als die: Gottes Wort soll rein und lauter gepredigt, die heil. Sacramente sollen treu nach Christi Befehl und Einsetzung verwaltet werden. Anders kann es ja nicht sein. Also da ergeben sich uns nun die Unterschiede: wo Gottes Wort rein und lauter gepredigt und die Sacramente richtig verwaltet werden, da ist die rechte oder wahre sichtbare Kirche, so wie dieselbe nach Gottes Willen und Gebot sein soll; dagegen wo das nicht der Fall ist, sondern wo man von Gottes Wort mehr oder weniger abweicht, da sind verderbte oder falsche Kirchen und Seelen. So sind die Predigt und die Verwaltung der heil. Sacramente auch in Bezug auf die sichtbare Kirche die Kennzeichen, an denen man eine rechte oder falsche Kirche merken und unterscheiden soll.
Diese Wahrheiten sind zunächst wieder von pietistisch gebildeten Christen in unserer Zeit vergessen und verkannt. Haben alle solche doch von den Gnadenmitteln und deren Bedeutung

nicht die rechte Erkenntniß, so folgt natürlich, daß sie auch die rechte Verwaltung der Gnademnittel nicht als das Wahrzeichen der rechten sichtbaren Kirche zu fassen vermögen. Da nehmen denn solche Leute gern Anstoß daran, wenn sie in der sichtbaren Kirche oft viele Gottlose und unbekehrte Menschen sehen; das können nimmermehr rechte christliche Gemeinden sein, meint man, wo es so zu geht, wo man nicht mehr Frömmigkeit und gute Werke sicht, oder wo nicht bessere Kirchenzucht geübt wird. Jni Gegentheil meinen oft pietistische Christen, eine z. B. reformierte Gemeinde, in der viel christliches Leben herrscht, sei trotz ihrer falschen Lehre dennoch eine bessere und richtigere sichtbare Kirche, als etwa eine luth. Gemeinde, in der zwar die reine Lehre und Predigt des Evangelii herrscht, aber daneben wenig lebendiger Glaube. So wollen also pietistische Christen nicht an der Lehre, sondern am Leben, d. i. an der Zahl und dem Eifer der Bekehrten und Frommen die sichtbare Kirche abmessen und beur-theilen. — Vor diesem Irrthum hüte Dich wohl, lieber Leser ; er führt in die schwersten Abwege und Gefahren. Wir müssen da die Kirche streng unterscheiden von den einzelnen Personen; es mag sein, daß in der reformirten Kirche oder bei den Methodisten, Baptisten 2c. einzelne Personen sind, hie persönlich frömmer, begabter, tüchtiger sind, als die Glieder einer luth. Gemeinde. Aber ich will nur Eins, nehmlich selig werden; zum selig werden können mir aber Menschen, auch die besten und frömmsten nichts helfen, sondem selig machen kann mich nur Gottes Wort, das allein ist meiner Seelen Weide und meines Herzens Trost und feste Burg. Darum soll mir auch nichts daran liegen, wo ich etwa die besten Menschen finde, sondern wo ich am besten Gottes Wort finde und habe, wo ich am sichersten bewahrt bin vor falscher Lehre und scelenverderblichen Irrwegen, darauf allein kommt es an, das ist Gottes Wille und Gebot, nicht fromme Menschen, sondern Sein heil. Wort und Sacrament, das soll ich rein und lauter halten und bewahren, daß meine Seele selig werde.
In diesem Sinn sagt darum auch unser luth. Bekenntniß, zur rechten sichtbaren Kirche sei die Ausübung öffentlicher Kirchenzucht und össentlicher Bann gegen die Gottlosen nicht wesentlich nöthig. Nicht als wenn Kirchenzucht und Bann überhaupt unnöthige Dinge wären, die man nach Belieben halten oder lassen könne. Nein, fürwahr nicht. Sind doch Kirchenzucht und Bann ausdrücklich befohlen, ihre Unterlassung ist Sünde und bringt Verwüstung und Verderben über die Kirche. Aber unser luth.

[Seite 63]
Bekenntniß will nur streng unterscheiden: nicht das rechte Leben und was dahin gehört, ist Kennzeichen der rechten sichtbaren Kirche oder macht das Wesen derselben aus, sondern Wesen und Kennzeichen der rechten sichtbaren Kirche ist lediglich reines Wort und Sacrament. Darnach allein müssen wir nun auch die Unterschiede der verschiedenen christlichen Confessionen oder Kirchen beurtheilen. Hierbei verkennen Unzählige in heutiger Zeit das Alles, was wir früher vom „rechten einigen Glauben" gesagt haben. Weil sie darum meinen, es könne auch mancherlei verschiedenen Glauben geben und es wäre das Alles gleich recht und gut vor Gott, lutherisch, reformiert 2c., so folgt daraus natürlich auch die Vorstellung von allerlei verschiedenen sichtbaren Kirchen, die alle gleich recht und gut seien. O, da laß Dich nicht täuschen und betrügen, sondern suche vor Allem mit voller Klarheit zu durchschauen, was unser luth. Bekenntniß vom „rechten einigen Glauben" lehrt, in welchem die ganze Christenheit auf Erden steht und stehen soll nach Gottes Wort. Daraus folgen ganz unweigerlich die Schlüsse; gibt es nur Einen rechten Glauben, den Gottes Wort lehrt und gebietet, und ist im Gegentheil alle falsche Lehre streng verboten, nun, so soll auch nur dieser Eine rechte Glaube öffentlich gelehrt und gepredigt werden; nur das ist folglich auch die rechte sichtbare Kirche, wo dieser Eine rechte Glaube, d. i. die reine Lehre und Predigt des Worts Gottes und die rechte Verwaltung der heil. Sacramente öffentlich gilt und herrscht. Und ist das ferner Gottes Gebot und Wille, daß nur Ein rechter Glaube bei allen Christen sein und gelten soll, so ist also für mich Gottes Gebot, daß ich mich zu der Kirche halte, wo dieser Glaube gelehrt wird, dagegen alle falsche Lehre und falsche Kirchen muß ich meiden.
Aus dem Allen geht denn schließlich klar hervor, warum wir unsere luth. Kirche für die wahre sichtbare Kirche Christi auf Erden halten sollen. Ach fürwahr nicht, als wenn wir luth. Christen uns für unsere Person besser dünken wollten, als andere Leute, nein, nur das reine und lautere Gottes Wort ist unser einziger Preis und Ruhm, und nur deßhalb ist unsre luth. Kirche uns so lieb und theuer Werth, nur deßhalb preisen, halten und bekennen wir unsere lutherische Kirche für die alleinige wahre sichtbare Kirche, weil in ihr und bei ihr das Wort Gottes lauter und rein gelehrt und die heil. Sacramente laut des Evangelii verwaltet werden. Darum müssen wir ganz und gar die Rede verwerfen, die man heut zu Tag so oft hört, daß

nehmlich die lutherische, reformierte, unierte Kirche nur gleichsam „Schwesterkirchen" seien. Diese verschiedenen Kirchen oder Confessionen alle, denkt man, haben doch Einen Gott und Einen Christus, sie stehen alle auf dem Einen Grund des Worts Gottes und des Glaubens an den Einen Heiland der Sünder, folglich sind lutherische, reformierte und unierte Christen, sofern sie nur von Herzen alle gläubig sind, Brüder in Christo, und wenn jede dieser verschiedenen Kirchen oder Partheien auch ihre verschiedenen Meinungen oder Eigentümlichkeiten hat, so sind sie doch im Grund alle nur Theile der Einen evangelischen Kirche und stehen darum in der Hauptsache als gleichberechtigt und ebenbürtig nebeneinander und hat jede ihre besonderen Gaben und Vorzüge. — Solchen Reden gegenüber müssen wir beides gar sorgfältig unterscheiden: eines Theils sind ja freilich auch in falschen Kirchen immer noch einzelne wahre gläubige Christen. Darum sagen die alten Väter: in Ansehung dessen, daß der Grund des Wortes Gottes und der heiligen Sacramente noch wesentlich vorhanden und durch die falsche Lehre noch nicht völlig umgestürzt ist, können wir auch eine falsche Kirche oder Seele immer noch eine „Kirche" heißen. Dagegen aber, sehen wir die falsche Lehre an, die da herrscht, und die ketzerischen Menschen, die die falsche Lehre wissentlich und beharrlich führen und vertheidigen, dann dürfen tvir solche Leute nimmermehr unsre Brüder in Christo heißen, wir dürfen auch ihre Kirchen nicht unsre Schwesterkirchen nennen und noch weniger dürfen wir ihnen gleiche kirchliche Würden und Rechte mit uns luth. Christen einräumen; nein, sondern um der Einigen Wahrheit und Ehre des Worts Gottes willen müssen wir bezeugen und bekennen: ihr Reformierten, Unierten, Baptisten, Methodisten, Römischen und wie ihr alle heißt, ihr seid von dem Einigen rechten Glauben, von dem lautern Gottesworte abgewichen und habt Menschenweisheit aufgerichtet, darum wie euer Glaube und eure Lehre, so ist auch eure Kirche eine mehr oder weniger falsche, von Gottes Wort abtrünnige, die alle rechte treue Christen um deßwillen verwerfen und verlassen sollen. So gewiß aber Gottes Wort nur Eins ist und so gewiß nur Ein rechter Glaube ist, so gewiß gibt es auch nur diese Eine wahre, sichtbare Kirche, die lutherische: nicht als wenn nur in der luth. Kirche wahre Christen wären, auch nicht als wenn die luth. Kirche allein die Eine heilige katholische Kirche Christi auf Erden Ware, nein, sondern nur um deßwillen, weil
Christus geboten hat, daß Sein heil. Wort rein und lauter gepredigt werde und wo diese reine lautere Predigtund Lehre des
Evangelii öffentlich im Schwange geht, da allein ist darum die

rechte sichtbare Kirche des HErrn, die luth. Kirche. Darum sollen wir uns freilich auch wohl hüten, in unfern heutigen luth. Landeskirchen alles zur luth. Kirche zu rechnen, was vor Menschen diesen Namen führt. Ach wie viele ungläubige, abtrünnige Prediger und Gemeinden gibt es in unfern heutigen Landeskirchen, die längst aufgehört haben lutherisch oder evangelisch zu sein, obwohl sie noch so heißen. Wir müssen da überall nur ganz einfältig bei der Regel und Richtschnur bleiben: Gottes Wort und die Sacramente sind die Kennzeichen der Kirche, nur wo sie wahrhaftig sind, da allein ist auch die Kirche, da allein ist die Stimme des guten Hirten, die die Schäflein Christi hören sollen, da allein ist Christi Panier und Feldzeichen, dem ein treuer Christ folgen und anhangen soll, fest und unverrückt bis in den Tod. Alle falsche Lehre aber sollen wir fliehen und meiden.

Wie unerläßlich nöthig und wichtig für das Christenthum die Erkenntniß und der Besitz der wahren sichtbaren Kirche ist.

So schlimme Folgen es hat, wenn man die sichtbare Kirche überschätzt oder das Wesen der Kirche in irgend welche äußere Dinge setzt und dadurch zu viel Werth uno Gewicht aus das Aeußere legt, (wodurch uns dann die Kraft und Bedeutung unserer Rechtfertigung vor Gott allein durch den Glauben und der innem Gemeinschaft mit Christo verkleinert wird), ebenso schädlich und gefährlich ist es für das Christenthum, wenn der Werth der sichtbaren Kirche unterschätzt oder gar völlig mißkannt und verachtet wird. Es ist einmal Gottes Ordnung so: das Aeußere und Sichtbare gebraucht Er als Mittel zum Himmlischen und Unsichtbaren, es kann daher eins ohne das andere nicht sein und wer das Aeußere, Sichtbare verachtet, verliert darüber auch das Himmlische, Unsichtbare. So muß schließlich Glaube und Seligkeit, das Eine was Noch thut, uns verloren gehen, wenn wir die Mittel dazu, die uns die sichtbare Kirche gibt und erhält, geringschätzen und wegwerfen. Hat auch überhaupt Gott in Seinem Wort von sichtbarer Kirche etwas gelehrt, ist die sichtbare Kirche Gottes Ordnung und Stiftung, nun, dann sollen wir nicht meinen, es sei etwas geringfügig und unnütz für uns, was doch Gott selbst gesetzt und geordnet hat. So irren und sündigen alle solche Christen, die nach der wahren sichtbaren Kirche nichts fragen: solche achten gemein, was doch Gott selbst geheiligt und geboten hat. Davor wolle uns Gott behüten.

[Seite 66]
Gar sorgfältig müssen tvir zwar !in heutiger Zeit auch die schon so oft erwähnte romanisirende Ueberschätzüng der sichtbaren Kirche meiden. .Abgesehen von der falschen Lehre, die dabei zu Grunde liegt, gibt dieses romanisierende Wesen, wie cs auch bei evangelischen Christel: in heutiger Zeit so oft sich findet, unserm ganzen Geist und Herzen eine falsche schiefe Richtung. Im blinden Eifer für die wahre sichtbare Kirche werden solche Leute unfähig, das Gute recht zu erkennen und zu würdigen, was auch noch in falschen Kirchen ist, es fall ihnen schwer zu erkennen, daß es überhaupt auch in falscher: Kirchen und Seelen doch immer noch einzelne wahre Kinder Gottes gibt, sondern blind für alles Andere, haben sie gleichsam nur Augen und Ohren für die luth. Kirche, als wäre außer ihr schlechterdings nichts von Christenthum und Seligkeit in der Welt mehr vorhanden. Als höchsten und einzigen Ruhm und Vorzug der luth. Kirche preisen dann aber solche romantisierenden Lutheraner nicht blos die reine Lehre des Wortes Gottes und dei: Besitz des reinen und vollen Sacra-mentes, sondern entweder sie überschätzen das Sacrament in falsch röm. Weise, besonders das heil. Abendmahl, so daß sie fast Gottes Wort und die reine luth. Lehre ganz darüber vergessen, oder sie schwärmen in übertriebener Weise für die äußere Verfassung und Liturgie der Kirche. Da meint man denn, wenn nur eine äußere sichtbare Kirche mit rechten Prunk und Glanz hergestellt würde, eine Kirche, ii: der die Gottesdienste in ihrer vollen liturgischen Ordnung und Schönheit in: rechten Schwung wären, in der auch die Prediger als ein rechter von Gott gesetzter Priesterstand wieder in gebührende Würden und Ehren gekommen und etwa gar wieder Bischösse als Kirchenregenten an die Spitze gestellt wären: dann sollte es besser werden in der Welt, dann würde Kirche und Christenthum anfangen zu grünen und zu blühen auf Erden. Daß aber Gottes Wort allein die Waffe ist, Welt und Teufel zu überwinden, das vergißt man. Aus diesen: falschen Geist stammt es, daß man in heutiger Zeit oft die äußere Ordnung und Verfassung der Kirche so überschätzt, daß man meint, ohne sie und besonders ohne ein rechtes Kirchenregiment könne die Kirche Christi auf Erden gar nicht bestehen, Gottes Wort allein sei nicht stark genug, sie wider die Pforten der Hölle zu erhalten, sondern dazu sei absolut der ganze äußere Verfassungsbau der Kirche nöthig. Um letztem zu erhalten, opfert man denn lieber das Wort Gottes und duldet alle mögliche falsche Lehre, wie in unfern heutigen Landeskirchen geschieht. Ja, wie manchmal kommen da die Fälle vor» daß man einen Prediger

[Seite 67]
straft und absetzt, wenn er der äußern kirchl. Ordnung den Gehorsam verweigert, aber ob er Gottes Wort ungehorsam ist und falsche Lehre predigt, das achtet man nicht. O, oa wird unbeschreiblich Gottes Name und Ehre geschändet, Fluch und Verderben auf die Kirche und auf unzählige Seelen geladen.
Aber es gilt andrerseits nun auch die sichtbare Kirche in ihrem vollen Werth erkennen und schätzen zu lernen. Hieran fehlt es namentlich dem pietistischen Christenthum, wie dasselbe auch in unsrer Zeit noch so vielfältig herrscht. Im Gegensatz gegen den Pietismus sprechen wir von emem „kirchlichen" Christenthum und preißen dessen Vorzüge vor jenem. Kirchliches Christenthum ist aber ein solches, bei welchen: man die Lehre von der Kirche richtig erkennt und würdigt, ihr demgemäß auch den nöthigen heilsamen Einfluß auf sein Christenthum gibt und dasselbe also in den Schranken kirchlicher Lehre und Ordnung hält und führt. Daß letzteres Gottes Wille ist, folgt unstreitig daraus, daß Gott überhaupt eine Kirche will; das rechte kirchliche Christenthum müssen wir darum überhaupt als das rechtschaffene und gesunde Christenthum ansehen, alles andre dagegen als mehr oder weniger mangelhaft und ungesund. Wollen wir nun den Vorzug des kirchlichen Christenthums, sowie die Wichtigkeit der rechten Erkenntniß und des Besitzes der wahren sichtbaren Kirche verstehen lernen, so haben wir besonders auf die folgenden vier Punkte zu achten.
1. Rechte Erkenntniß, Würdigung und Gebrauch der Gnadenmittel sind uns nur in der Erkenntniß und dem Besitz der rechten sichtbaren Kirche gegeben. Gerade hierin besteht darum auch der Hauptvorzug des kirchl. Christenthums. Es hängt das aber unzertrennlich zusammen ; wer die Bedeutung der Gnadenmittel recht erkennt, lernt auch die Lehre von der sichtbaren Kirche daraus verstehen. Denn die sichtbare Kirche beruht ja nur auf der Verwaltung und dem Gebrauch der Gnadenmittel, der Predigt des Evang. und der heil. Sacramente. Werth und Wichtigkeit der sichtbaren Kirche fallen darum ganz zusammen mit dem Werth und der Bedeutung der Gnadenmittel. Ein Christ, der den Werth und die Kraft der Predigt, sowie des heil. Abendmahls zu schätzen versteht und dem Predigt und Abendmahl die unerläßlichen Mittel der Nahrung seiner Seelen und Stärkung seines Glaubens geworden sind, ein solcher Christ will ja fürwahr die Predigt auch hören, er will das heil. Abendmahl genießen und dazu bedarf er der Kirche. Und natürlich, ein Christ, der die rechte Erkenntniß der Gnadenmittel hat, will die Lehre des

[Seite 68]
Evangelii auch rein und lauter hören, er will das wahrhaftige und rechte Mahl des HErrn haben, wie beides nur in der luth. Kirche uns gegeben ist, und so lieb darum einem wahren Christen Gottes Wort und Sacrament ist, so lieb und theuer Werth, ja unerläßlich nöthig für sein Seelenheil ist es darum auch einem solchen Christen, daß er die wahre sichtbare Kirche kenne, habe und besitze, in der ihm das Wort Gottes recht gepredigt und die heil. Sacramente rein und lauter gereicht werden. Diese wahre sichtbare Kirche vergessen, verlieren oder geringschätzen, das heißt einem Christen, die reine Predigt des Evangelii verlieren und geringschätzen, ja das heißt ihn: des HErrn Leib und Blut verlieren und geringschätzen, die nur nach luth. Lehre in dem gesegneten Brod und Wein uns gereicht werden. Damm hört man luth. Christen so oft ihre

Kirche preißen, dämm eifem sie so hoch und sehr für die Lehre und den Besitz der wahren sichtbaren Kirche des HErrn, ach gewiß nicht, als wenn sie hiermit Christum und das Himmelreich vergessen und nur allerlei äußerliche irdische Dinge abgöttisch verehren und rühmen wollten, nein, wenn wir die luth. Kirche als die rechte sichtbare Kirche Christi so hoch ehren, für sie bis auf's Blut streiten und kämpfen, so kämpfen und streiten wir für nichts anders als für das unverfälschte theure Gottes Wort und Sacrament; für Gottes Wort und Sacrament streiten und eifern, das heißt aber für den HErrn Christum selbst und für Sein Himmelreich streiten und kämpfen, denn wir haben und finden ja den Herrn Christum nirgends anders als in Seinem reinen laulern Wort und in der rechten Verwaltung der heil. Sacramente. So lieb und theuer uns dämm Christus, unser Heiland, ist, so theuer und Werth ist uns Sein heil. Wort, und so gewiß wir eher Gut und Blut wollen lassen und hingeben, als den HErrn Christum lassen, so gewiß soll uns von Seinem reinen heil. Wort niemand ein Sylbchen oder Tüttelchen rauben oder stehlen, sondern daran wollen wir halten, dafür wollen wir streiten und leiden bis in den Tod. Für Gottes Wort streiten, das ist aber nichts anderes als für die rechte sichtbare Kirche streiten. Das ist darum der Grund und der Zweck all' unsrer Kämpfe, unseres Zeugnisses, unseres Dringens und Eiferns für den Bau und die Erhaltung der luth. Kirche, ja, das ist der Sinn, in welchem wir auch von der wahren sichtbaren Kirche, von unsrer luth. Kirche sagen und bekennen dürfen und müssen, „ich will lieber der Thür hüten in meines Gottes Hause, denn lange wohnen in der Gottlosen Hütten," Ps. 84, 11, und „vergesse ich Dein, Jerusalem, so werde meiner Rechten vergessen,

meine Zunge müsse an meinem Gaumen kleben, wo ich Deiner nicht gedenke, wo ich nicht lasse Jerusalem meine höchste Freude sein," Ps. 137, 5—6. In: höchsten Sinn gelten diese Psalmworte zwar von der eigentlichen Kirche Christi, dem Volke Gottes oder der Gemeine der Heiligen, aber von der wahren sichtbaren Kirche verstehen wir sie, insofern in ihr das Wort Gottes rein und lauter gepredigt und die heil. Sakramente richtig verwaltet werden.
Aus dem innigen Zusammenhang von sichtb. Kirche und Gnadenmitteln ist auch ersichtlich, wie nur das kirchl. Christenthum, das in rechter Erkenntniß und Besitz der wahren sichtb. Kirche steht, das Herz im Glauben wahrhaft fest und gewiß macht. Das können ja eben nur die Gnadenmittel; nur wenn ein Herz lernt, mit seinem ganzen Glauben und Frieden sich allein auf Gottes Wort gründen und bauen, wenn ein Herz weiß, wie es sich diesen seinen Glauben soll durch die heil. Sakramente versiegeln lassen, nur dann kann ja ein Herz seines ewigen Heils wahrhaft froh und sicher werden. Die Gnadenmittel recht gebrauchen und haben, das heißt ja aber nichts anderes, als in der rechten sichtbaren Kirche stehen und leben und so ist es also diese wahre sichtbare Kirche, die luth. Kirche, die mit ihren Gnadenmitteln und Schätzen das Herz allein wahrhaft fest, gewiß und fröhlich macht in seinem Gott und Heiland. — Grade das müssen wir daher als den Hauptfehler alles pietistischen oder unkirchlichen Christenthums ansehen, daß dasselbe die Lehre von den Gnadenmitteln nicht hinreichend erkennt; da lernen auch die Herzen nicht richtig, sich allein auf das Wort Gottes zu gründen, sie bleiben abhängig von ihren: eignen unsichern Denken und Meinen, von ihren schwankenden Gefühlen und dergl. Und wie der Pietismus den einzelnen Christen nicht lehrt sich fest auf Gottes Wort zu gründen und zu bauen, so zeigt er uns auch keine Kirche, die als ein heiliger Gottesbau fest auf Gottes Wort erbauet ist, er zeigt uno treibt uns nicht, in und mit dieser Kirche des HErrn uns auf diesem einigen, ewigen Grund und Fels des Heils zu erbauen und dadurch fest stehen zu lernen in den wilden Wogen und Wellen des Meeres. Der Pietismus bildet gleichsam nur einzelne Christen und heißt dann einen jeden für sich allein oder höchstens in kleinen Häuflein, ohne festen Grund unter den Füßen, mitten in dem tobenden Weltmeere festzustehen. Dagegen das kirchl. Christenthum gründet uns klar und fest auf Gottes Wort, dabei läßt es uns aber nicht einsam und allein stehen, sondern es führt uns zugleich hin zur Kirche, zur wahren

[Seite 70]
Gemeinschaft der Gläubigen, zu der Wolke von Zeugen Christi aller Orte und Zeiten, die zugleich mit uns und wir mit ihnen auf ein und demselben ewigen Grunde des Glaubens stehen. So ruft uns erst das kirchl. Christenthum in vollem Sinn zu mit Hebr. 12, 22, „ihr seid gekommen zum Berge Zion und zu der Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himml. Jerusalem, zu der Gemeine der Erstgeborenen 2c.". Ja, diese herrlichen Bibelworte gewinnen uns erst rechte Kraft und Wahrheit, sie bekomnren uns gleichsam erst Fleisch und Bein, wenn wir nicht blos eine nur unsichtbare Kirche oder Gemeine der Heiligen uns denken, die nicht auf Erden zu finden, sondern gleichsam nur hinter den Wolken oder wie ein Traum im Nebel und Ungewissen verborgen ist. Nein, wenn Du die wahren Kinder Gottes auf Erden auch nicht zählen, ihren Glauben nicht sehen kannst, aber siehe, hier wird Gottes Wort gepredigt, hier werden die heil. Sacramente verwaltet, da zweifele nicht, da ist Christus gegenwärtig, da sammeln sich Christi Schäflein um die Stimme des guten Hirten. Da gehen Gottes Kinder um den Altar unter dem Haufen, die da feiern, um ihres Herrn Leib und Blut zu empfangen. Da brauchst Du nicht mehr wie in: Nebel und in der Irre uncherzulaufen, ohne Weg und Steg, sondern hie Schwerdt des HErrn und Gideon! Hier, wo Du Wort und Sacrament sichst und hörst, hier ist Gottes Volk, hier ist Christi wahrhaftiges Reich, Ivo er herrscht und regiert durch Seinen Geist, da tritt herzu und stelle Dich mit alle den Zeugen und Bekennern des Einen wahren Glaubens auf diesen festen Grund der Kirche, der Gemeine Christi, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen können, da wirst Du lernen in und mit dem ganzen großen Heere der Streiter Christi, in der Gemeinschaft der Kirche feststehen, die Kriege des HErr führen und den Sieg gewinnen wider alle Feinde Deiner Seelen. Ja, Du wirst dann lernen Theil nehmen und auch für Deine Person Dich getrösten all der hohen und herrlichen Verheißungen, die der HErr Seiner Kirche auf Erden gegeben, Du wirst Dich finden und schicken lernen in das Kreuz und die Knechtesgestalt der Kirche, in ihre Leiden, Schmach und Trübsale auf Erden, aber Dein Herz wird auch jauchzen lernen im Blick auf ihren endlichen unfehlbaren Sieg und ihre endliche Verherrlichung. Siehe, das Alles zeigt, lehrt und gibt uns nur das kirchl. Christenthum, es bringt uns heraus aus dem ganzen Gebiet der Ungewißheit, der Träume und des Nebels, worin der Pietismus vielfach uns läßt, und bringt uns hin zu einem Reich Christi, das Mark und Bein hat, darin Christi Stimme leibhaftig und mit Ohren zu hören und Sein Regiment zu schauen ist.

[Seite 71]
2. Ein zweiter Hauptvorzug des kirchl. Christenthums, das in der rechten Lehre von einer wahren Kirche, bei der das Evangelium rein und lauter gepredigt wird, festgegründet ist, besteht darin, daß uns dasselbe zur Erfassung der ganzen und vollen Lehre der heil. Schrift hinführt, wie dieselbe in den öffentlichen Bekenntnissen der Kirche uns bezeugt ist. Darin liegt ja ohne Zweifel ein Hauptjammer sowohl des Pietismus, als aller Secten, daß dieselben die reine Lehre des Worts Gottes so wenig kennen und verstehen. Und das ist sehr natürlich. Solche pietistische und sectirerische Christen haben zwar im Allgemeinen auch wohl den Grundsatz, daß die heil. Schrift die alleinige Quelle all unseres Glaubens sei, aber nun versteht eben ein jeder die Bibel nur nach seinen: eignen Gutdünken. Da versteht man denn entweder Vieles in der Bibel gar nicht, es bleibt uns Vieles ganz verdeckt und verborgen, .oder man versteht es nur halb und falsch. Daher kommt es denn, daß alle die tausend Secten und Schwärmer, die es seit 1800 Jahren in der Kirche gegeben hat, sich alle auf die Bibel berufen, jeder will seine Lehre aus der Bibel geschöpft haben und behauptet, er verstehe die Bibel am besten und schließlich lehrt doch jeder anders und legt die Bibel sich nur aus nach dem unsichern Maßstab seines eignen schwankenden und schwachen persönlichen Verstandes. — Das ist ganz anders bei dem kirchl. Christenthum. Da wissen und glauben wir, wie die Augsburger Confession Art. 7 sagt, daß allezeit müsse eine heil, christl. Kirche sein, bei der das Evangelium rein und lauter gepredigt und die heil. Sacramente -richtig verwaltet werden. Und diese wahre Kirche des HErrn ist immer gewesen, von Anfang an, und muß immer sein bis an den jüngsten Tag, so gewiß unser HErr Christus gesagt und verheißen hat, auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, Matth. 16. Dieser seiner wahren Kirche hat nun der HErr von Anfang an durch die heil. Apostel den ganzen Schatz des Evangelii und der reinen göttl. Wahrheit übergeben und anvertraut, und so hat es von den Tagen der heil. Apostel an allezeit eine solche rechte und wahre Kirche des Herrn gegeben, unbesiegt von den Pforten der Hölle, in und bei welcher dieser Schatz des reinen Evangelii und der reinen Lehre ist erhalten, gelehrt und gepredigt worden. Und nicht nur das, sondern diese wahre rechtgläubige Kirche des HErrn hat auch von Alters her diesen ihren unverfälschten und reinen apostolischen Glauben öffentlich bekannt, gegen alle Irrlehrer zu allen Zeiten treu und beharrlich vertheidigt und als'

[Seite 72]
einen unwandelbaren Grund- und Eckstein des Heils in ihren öffentlichen Bekenntnißschriften niedergelegt. An dieser öffentlichen reinen Lehre der Kirche, wie sie in ihren Bekenntnißschriften oder Symbolen ausgesprochen ist, hat nun ein treuer kirchlich gesinnter Christ ein Zeugnis und gleichsam einen Probierstein des rechten Glaubens und der reinen Lehre. Da müssen wir freilich gar streng und sorgfältig unterscheiden: nur die heil. Schrift oder das Wort Gottes ist alleinige Quelle und Richtschnur unseres Glaubens, und in keinerlei Weise dürfen wir irgendwie die kirchl. Glaubensbekenntnisse der heil. Schrift gleich stellen; wir dürfen und können darum auch niemals etwas glauben, weil es die Kirche gelehrt hat oder weil es in den kirchl. Symbolen steht. Das ist ja der Weg zur Hölle und die schreckliche Abgöttereisünde, wohin die römische Kirche die Ihrigen führt, nehmlich die Kirchenlehre dem heiligen Gotteswort gleich zu stellen. Das sei ferne. Die kirchlichen Bekenntnisse sind eben nur, was ihr Name sagt, „Bekenntnisse" oder Zeugnisse des rechten Glaubens, wie er in Gottes Wort geoffenbart ist. Aber weil ich weiß, daß es schon längst vor mir viel tausend mal tausend wahre Christen, ja eine ganze, 1800jährige Kirche oder Christenheit gegeben hat, die alle den rechten Glauben aus Gottes Wort gehabt, gelehrt und öffentlich bekannt haben, nun so gibt nur diese kirchliche Erkenntniß den zweifachen Nutzen: I. sie behütet mich vor Irrthum oder vor falscher Auslegung der heil. Schrift; denn weil meine Erkenntniß und Erleuchtung noch schwach und gering ist, so könnte ich mich leicht über das Verständniß der Bibel täuschen. Darum frage ich denn immer, wie haben alle die wahren rechtgläubigen Christen von Alters her diese oder jene Lehre des Glaubens verstanden, wie haben Luther und die alten Väter, die doch so viel frömmer und weiser waren, als ich, wie haben diese die Sache erklärt und gelehrt? Finde ich nun, daß das einstimmige Zeugniß der Kirche sowohl in den Schriften der alten Väter als besonders in den öffentl. kirchl. Glaubensbekenntnissen anders lautet, als ich mir diese oder jene Ansicht und Meinung gebildet habe, dann kann ich sicher sein, daß ich irre und die heil. Schrift nicht recht verstehe. Da muß ich denn suchen und forschen in der heil. Schrift, bis ich zum rechten Verständniß der Wahrheit komme und aus dem Wort Gottes völlig klar und gewiß werde, daß die Lehre, die ich in den öffentlichen Bekenntnissen der Kirche finde, wahrhaft das reine und lautere Gotteswort ist. So bin ich also hier nicht nieiner blos persönlichen Einbildung und meinem eignen Gutdünken überlassen, wie die Sectirer, Schwärmer

und alle, die von Kirche nichts wissen und verstehen, nein, ich habe eine treue, zuverlässige Zeugin und Lehrerin an der Seite, die mich bei meinem Bibellesen vor jedem falschen Verständniß sorgfältig warnt, vor allen Irrthümern durch ihr Zeugniß mich behütet und den rechten wahren Sinn der Bibel und der reinen Lehre des Evangelii mir bezeugt. Da lernt das Herz denn seines Glaubens vollkommen sicher und gewiß werden, wenn es denselben klar und deutlich in der heil. Schrift geoffenbart und von der ganzen Kirche seit den ältesten Zeiten einstimmig und öffentlich bezeugt und bestätigt sieht. — 2. Die Lehre und das Zeugniß der Kirche in ihren öffentlichen Glaubensbekenntnissen leitet mich aber auch an zun: ganzen und vollen Ber-ständniß der göttlichen Wahrheit zu meiner Seligkeit. Die Erkenntnißstufe eines einzelnen Christen ist ja meistens noch eine geringe, niedrige; ich für meine Person bin vielleicht noch nicht in der Maße des vollkommenen Mannesalters in Christo; sollte ich darum nicht mehr von der Lehre der heil. Schrift wissen, als ich, mir selbst überlassen, durch eignes Forschen etwa finde und an den Tag bringe, ach fürwahr, dann dürfte es nur ein gar kleines und geringes Maß von Erkenntniß sein, was mir zu Theil würde. Aber siehe, ganz anders ist cs mit der Kirche und ihrer Lehre; die Kirche hat von Anfang an den ganzen und vollen Schatz der göttl. Wahrheit gehabt und als eine Säule und Grundveste der Wahrheit fest gehalten, in der Lehre der Kirche findest Du daher nicht blos das vielleicht nur schwache und geringe Maß der Erkenntnißstufe eines einzelnen Menschen, sondern die Kirche gibt Dir die christl. Lehre nach den: vollkommenen Maß des rechten Mannesalters in Christo. Da hast Du das Vorbild und Muster des ganzen und vollen christl. Glaubens, wie ihn alle rechtschaffenen Christen nach Gottes Wort haben sollen. Und wie leicht und schnell mag ich diesen Glauben nun fassen und lernen, wenn diese große Lehrmeisterin, die Kirche, mich unterrichtet, mir eine Bibellehre nach der andern lehrt, aus der heil. Schrift erklärt, beweist und von der Wahrheit desselben mich aus Gottes Wort überzeugt. Ja, da geht es wie bei einem unmündigen Kinde, wenn es von einem treuen rechtgläubigen Prediger und Seelsorger in seinem Katechismus unterrichtet wird. Was für ein armes Stückwerk voller Irrthum und Lücken sollte ein solches Kind wohl bekommen, wenn es ohne Lehrmeister blos durch eignes Suchen und Forschen sich seinen Glauben aus der Bibel bilden sollte? Da sollte es viele Jahre bedürfen und käme am Ende doch nur Stückwerk heraus. Aber an der Hand des

[Seite 74]
treuen Lehrers lernt das Kind in kurzer Zeit die ganze und volle Lehre seines Katechismus rein und lauter verstehen und wird von ihrer Wahrheit aus der heil. Schrift gründlich überzeugt. Und so ist es unser Leben lang auch bei uns Erwachsenen und Alten, wir sind und bleiben immer noch Kinder und müssen nicht nur Gottes Wort fleißig lernen, sondern dabei auch immer von unserer großen Mutter und Lehrmeisterin, der Kirche, aus ihren öffentl. Bekenntnißschriften uns unterrichten und lehren lassen. Dann werden wir nicht auf der Stufe unseres eignen, noch so schwachen Verständnisses stehen bleiben, sondern die Kirche führt uns hin zum vollen Maße der Erkenntniß Christi, die Kirche führt und leitet uns an der Hand des Worts Gottes in alle Wahrheit, sie macht Männer in der Erkenntniß aus uns, wohl geschickt und unterwiesen in aller Lehre und Weisheit der alten Väter und fest gegründet in dem ganzen Rath Gottes zu unsrer Seligkeit. Diese männliche Reife, Klarheit und Festigkeit, sowie dieses volle Maß christl. Erkenntniß ist nur zu erreichen auf den: Weg des kirchl. Christenthums und der Erkenntniß der wahren Kirche des .HErrn, bei der von Alters her und allezeit das Evangelium rein und lauter ist gepredigt worden.

3. Die Erkenntniß der Lehre von der Kirche und vor Allem der Lehre von einer währen sichtbaren Kirche zeigt mir die Ordnung, in welcher Gott sein Wort gepredigt und die heil. Sacramente verwaltet haben will. Nur seiner Kirche hat ja der HErr das Amt der Schlüssel gegeben, d. i. den Beruf und Befehl Sein Wort und Sakrament unter den Menschen zu predigen und zu verwalten. Dazu hat auch der HErr Seiner Kirche Seine Gaben gegeben, Hirten, Prediger und Lehrer und hat der Kirche befohlen, das heil. Predigtamt öffentlich zur Verwaltung der Gnadennüttel aufzurichten. Von dieser Ordnung, in welcher der HErr Sein Wort und Sacrament verwaltet haben will, haben aber wieder alle pietistischgebildeten und sectirerischen Christen schlechterdings keine» Begriff. Darum sehen sie ruhig zu, wie alle möglichen Irrlehrer in der Kirche öffentlich ihr Spiel treiben und wissen sich und die Ihrigen vor denselben nicht zu hüten, sie begnügen sich meist nur niit brüderlicher Gemeinschaft und Erbauung in Privatversammlungen und das heil. Abendmahl versäumen sie dabei oft ganz. So muß denn das ganze Christenthum entweder verkümmern oder eine ungesunde fälsche Richtung nehmen. — Davor behütet uns die rechte Erkenntniß von der Kirche. Da wissen wir, daß es zun: Heil und zur Erbauung der Seelen nicht genug ist mit Privatversammlungen, brüderlicher

[Seite 75]
Ermahnung und Erbauung :c.; sondern der HErr will auch Hirten und Prediger haben, Er will ein öffentliches Lehramt, Er will eine Kirche haben, in der sein Wort und Sacrament recht verwaltet werden. Und diese Kirche soll 1. der Schafstall sein, in welchen der HErr Seine Schafe führen und worin Er sie vor Dieben und Wölfen bewahren will. Darum soll nach dem Gebot des HErrn eine rechte wahre Kirche sein, zu welcher nur Eine Thüre führt, welche ist Christus; es soll eine rechte und wahre Kirche sein, auf deren Mauern und Thürmen die Wächter Zions stehen, d. i. die rechtschaffenen Prediger und Lehrer der Kirche, um alle Feinde, vornehmlich Irrlehrer, die die rechten Seclen-diebe und Mörder sind, von Christi Schafen abzuwehren. Und zu diesem sichern Schafstall sollen alle Schafe Christi hinfliehen, sie sollen nicht eher ruhen, bis sie die wahre sichtbare Kirche des HErrn nrit ihren Mauern und Thürmen unter sich gegründet und aufgerichtet haben. Und wie wir hierin, als in der göttlichen Ordnung, in der das Evangelium und die Sacramente verwaltet werden sollen, den rechten Schutz vor falscher Lehre haben, so haben wir 2. darin auch das Mittel der Erhaltung der reinen Lehre. Die sichtbare Kirche ist ja eben, wie früher gezeigt ist, die von Gott geordnete Heilsanstalt, in der Wort und Sacrament verwaltet werden sollen. Darum ist ja natürlich, nur wo diese Heilsanstalt in rechtem Stand ist, wo die wahre sichtbare Kirche gebaut, das heil. Predigtamt in ihr aufgerichtet, die schönen Gottesdienste des HErrn recht gefeiert werden, daß die Haufen können hingehen und wallen zum Hause Gottes mit Frohlocken und Danken: da ist die rechte Weide der Seelen, da fließen die Ströme des lebendigen Wassers, da sind die Tische gedeckt, daß die Gäste können hinzueilen und trunken werden von den reichen Gütern des Hauses Gottes. Ach fürwahr, wer einmal diese Güter geschmeckt, wer einmal an den vollen Tischen des Hauses Gottes gesessen hat, d. i. wer als ein Glied der wahren sichtbaren Kirche einmal den vollen Genuß der reinen Predigt und Lehre des Evangelii und der heil. Sacramente gehabt hat, der weiß es aus Erfahrung, welchen hohen unermeßlichen Schatz und Reichtum für seine Seele er darin besessen hat und wie verlassen, arm und elend doch alle die armen Seelen sind, die von einer wahren sichtbaren Kirche noch nichts wissen und haben und darum auch von diesem ganzen Schatz der reinen Predigt des Evangelii und der rechten Sacramentsverwaltung ferne bleiben. Ja, solche arnie Seelen dürfte man wohl den Armen vergleiche», die hie und da ein kärgliches Stücklein Brod suchen und betteln müssen, den äußersten

Hunger zu stillen, während die Kinder des Hauses am vollen Tische sitzen und nach Herzenslust sich satt essen. Siehe, solch ein Segen liegt in der rechten Erkenntniß und dem Besitz der wahren sichtbaren Kirche, denn sie gibt und zeigt uns die Ordnung und den Weg, worin uns der ganze Schatz und Reichthum der göttl. Predigt und der heil. Sacramente zu Theil werden soll. Und diesen Schatz kannst und sollst auch Du nach Gottes Willen haben, so gewiß als es Gottes Gebot und Wille ist, daß Du als ein treuer Christ alle falschen Kirchen meiden und die wahre sichtbare Kirche des HErrn erkennen, suchen und zu ihr Dich halten sollst.
So endlich zeigt uns die rechte Erkenntniß der Lehre von der wahren sichtbaren Kirche auch allein
4. den rechten Weg göttl. Ordnung, auf dem wir alle falschen Kirchen, Secten und besonders die falsche kirchl. Union meiden und fliehen sollen. Hierbei will ich vor Allein die lieben Leser erinnern, was ich früher schon kurz angedeutet, was nun aber hier recht klar und scharf in's Auge zu faßen ist. Man sieht nehmlich so vielfach heut zu Tag die verschiedenen einzelnen Confessionen und Rcligionspartheien nur als sogenannte Partikularkirchen an, unter denen keine sich anmaßen soll, geradezu die allein rechte und wahre Kirche zu sein; sondern man denkt sich etwa, in jedem Land und bei jedem Volk ist die christl. Kirche unter verschiedenen Verhältnissen entstanden, da hat sich dieselbe denn natürlich in verschiedener Weise entwickelt und ausgebildet, es sind auch hier oder da mancherlei verschiedene, von einander abweichende Ansichten und Lehren mit unter gelaufen. Mag nun auch sein, daß an dem Einen Ort und Land sich die Kirche reiner und besser gebildet hat als am andern: im Ganzen und Wesentlichen aber sollen sich die verschiedenen Confessionen doch nur ansehen als gleich berechtigte Thejle der Einen großen christl. Gesammt-kirche, von denen jedes Theil seine besondern Gaben und Vorzüge, sowie seine Eigenthümlichkeiten hat und nach Gottes Willen auch haben soll. Der luth. Kirche räumt man dabei denn wohl den Vorzug ein, sich in die bibl. Lehre am meisten vertieft zu haben; dagegen die reformirte Kirche, meint man, habe den Vorrang auf dem Gebiet des praktischen thätigen Lebens; in der Brüdergemeinde soll die christliche Liebesinnigkeit sowohl gegen den Heiland, als gegen die Brüder am meisten blühn, die Methodisten sollen die Sturmläufer im Reich Gottes sein, und dergl. mehr. Von solchen Gedanken ausgehend will man nun auch freilich keine Union, d. i. keine Verschmelzung der einzelnen

Confessionen und Partheien, sondern eben weil jede ihre besonderen Gaben und Eigenthümlichkeiten hat, so will man, es soll jede auch für sich bleiben, ihre besonder» Gaben und Art für sich behalten und ausbilden, unbeschadet sonstiger guten Freundschaft und brüderlichen Gemeinschaft und Hülfe, die sich alle unter einander leisten sollen. — Was sollen wir zu dem Allen sagen ? Wir wollen ja freilich auch selbst einem Sektierer oder Schwärmer die Gaben, Tugenden oder Vorzüge nicht absprechen, die auch solche Leute oft noch haben. Aber wir wollen uns nichts nehmen und verdunkeln lassen von alle dem, was Gottes Wort von der wahren Kirche des HErrn und vom rechten einigen Glauben lehrt. Darum müssen wir dabei bleiben, was wir schon früher erklärt haben: die verschiedenen Confessionen, Partheien oder Secten unter den Christen haben sich nur dadurch gebildet, daß man von Gottes Wort und vom rechten einigen christl. Glauben abgefallen ist, sei es nun viel oder wenig; denn von Anfang an hat der HErr Christus nur Eine wahre Kirche, auch nur Eine wahre sichtbare Kirche gegründet, bei derselben ist das Evangelium rein und lauter gepredigt worden und so hätte es nach Gottes Willen auch sein und bleiben sollen zu allen Zeiten. So waren es also nur die Sünden der Menschen und des Teufels Trug und List, daß allerlei Irrlehren in der Kirche aufgekommen sind und sind dadurch Partheien und Spaltungen entstanden. Da müssen wir also ein für alle Mal festhalten:
1. das, was eigentlich und allein die verschiedenen christl. Confessionen und Partheien von einander scheidet, das ist lediglich ihre verschiedene Lehre. 2. So gewiß es aber nur Eine Bibel gibt, die das vollkommen klare und Helle Gottes Wort ist, so gewiß kann auch nur Eine Lehre und Ein Glaube recht und wahr sein; darum gibt es also auch nur Eine wahre sichtbare Kirche, bei der dieser Eine rechte Glaube nach Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, dagegen alle andern Confessionen und Secten sind mehr oder weniger abgewichene, falsche und verderbte Kirchen. 3. Ebendeßhalb ist aber auch die kirchl. Union verdammlich und sündlich vor Gott, weil dieselbe nicht fest hält an dem Einigen rechten Glauben der Kirche Christi, also nicht dem Wort Gottes allein die Ehre gibt, sondern auch allerlei andern und falschen Glauben für zulässig und erlaubt erklärt, somit also Wahrheit und Lüge, die Eine wahre Kirche und andre falsche Kirchen als gleichberechtigt neben einander stellen und verbinden will. Und endlich 4. folgt aus dem Allen, daß wir allein um deßwillen die Union, sowie alle falschen Kirchen und Confessionen

[Seite 78]
weiden und fliehen müssen, weil Gott in Seinem Wort streng gebietet, alle falsche Lehre zu fliehen und zu meiden. Das ist die heil. Gewissenspflicht, die einen jeden Christen treibt und zwingt, alle falschen Kirchen und falschgläubigen Prediger zu verlassen, und nur zum reinen ungefälschten Wort Lottes und rechten Glauben treu und unverrückt uns zu halten bis an unser Ende.

So ist grade in unsren kirchlich so verwirrten Zeiten die Lehre von der wahren sichtbaren Kirche uns unerläßlich nöthig und hochwichtig, um nicht in falsche Wege verwickelt und verstrickt zu werden, sondern den einzigen Schatz und Trost unsrer Seelen, Gottes Wort, rein und lauter in allen Stürmen unsrer Zeit zu erhalten und zu bewahren.

IV. Von den Ordnungen der Kirche.

Auch hiervon ist einem Christen zu wissen nöthig, um sowohl seines Glaubens darin vor Gott klar und gewiß zu werden, als auch um sein kirchliches Thun und Verhalten darnach richten zu können. Grade für lutherische Christen in heutiger Zeit ist es aber wieder doppelt nöthig, recht zu erkennen, was er von den äußern Ordnungen der Kirche zu halten habe, weil auch hierüber so viele falsche Ansichten heutzutage umlaufen, die nicht nur die reine lutherische Lehre von der Kirche gänzlich verdunkeln, sondern auch unsägliches Verderben der Kirche mit sich bringen. Ja, man macht in heutiger Zeit oft das Dringen und Halten auf die äußern Ordnungen der Kirche in so überspanntem Maße geltend, daß Christus, Kirche, Glaube und Seligkeit darüber verleugnet und verloren zu werden in Gefahr kommen.

Es wäre nun die nächste Frage:

1. Was ist Kirchenordnung und warum ist überhaupt eine solche nöthig?

Hier richte Deine Aufmerksamkeit, l. Leser, zuerst auf das Wörtlein „Ordnung", das in besonderer Absicht gerade an dieser Stelle gebraucht wird. Lerne vor Allem diese beiden Stücke, Gesetz und Ordnung, wohl von einander unterscheiden. Christus ist des Gesetzes Ende, lehrt St. Paulus Röm. 10, 4. Ein neues Gesetz ist im Neuen Testament nicht wieder gegeben, sondern das Gesetz ist durch Mosen gegeben, durch Christum die Gnade und Wahrheit geworden, Joh. I, 17. In diesem Sinne

kann und darf also in der neutestamentlichen Gnadenzeit in keinerlei Weise von einem „Gesetz" die Rede sein, das nian den Christen auflegen wollte,, sonst wäre Christus verloren, Glaube und Gnade umgestürzt, Gal. 5, 4. Aber etwas ganz Anderes ist Ordnung; Ordnung- ist nicht Gesetz, sondern unterscheide: Das göttliche Gesetz lehrt uns die Pflichten, die der Mensch seinem Gott und Schöpfer zu leisten schuldig ist, deren Unterlassung darum Sünde ist, Schuld und Strafe auf den Menschen häuft; könnte dagegen der Mensch das Gesetz erfüllen und die Pflichten Gott leisten, die er ihm schuldig ist, so wäre der Mensch hierdurch vor Gott gerecht und verdiente Lohn. Aber so ist es nicht mit der Ordnung. Unter Ordnung versteht man nicht gewisse Pflichten, die man Jemand zu leisten schuldig ist, sondern „Ordnung" beißt man nur gewisse Einrichtungen, die bei einer Sache oder bei einem Geschäft nöthig sind, um den Zweck desselben zu erreichen. So giebt cs Hausordnungen, Geschäftsordnungen 2c.; das sind nicht die Pflichten an sich, die ein Hausgenosse, ein Geschäftsmann zu erfüllen hat, um seinem Nächsten in seinen! Berufe zu dienen, sondern es ist nur die Art und Weise, wie inan ein Haus oder ein Geschäft einrichtet, damit Alles wohl im Gang bleibe, die Arbeit ohne Störung geschehen und ihr Zweck erreicht werden könne. So muß bei Allem, was in der Welt geschieht, Ordnung sein, sonst könnte die menschliche Gesellschaft gar nicht bestehen, sondern es müßte Alles drunter und drüber gehen. Ja, Gott selbst befolgt bei all Seinen Werken, z. B. schon bei der Schöpfung der Welt, eine gewisse Ordnung, zum Zeugnis, wie lieb und wohlgefällig ihm die Ordnung ist. Darum wird Er auch ini Neuen Testament geradezu ein Gott „nicht der Unordnung" genannt, 1. Cor. 14, 33. Dieser Begriff der Ordnung streitet nun durchaus nicht gegen das Wesen des Neuen Testaments oder des Evangeliums, als der Offenbarung der göttlichen Gnade. Im Gegentheil, Ordnung muß sein, wie überall, so auch in dem Gnadenhaushalt Gottes im Neuen Testamente. Da sollen ja allerlei Dinge von uns und bei uns geschehen: Gott will uns selig machen, Er will uns unsre Sünden vergeben, den heiligen Geist uns mittheilen, dazu soll Gottes Wort uns gepredigt, die heil. Sakramente verwaltet werden 2c. Das Alles ist nicht Gesetz, d. h. es sind nicht Pflichten und Werke, die wir Gott zum Dienste zu vollbringen hätten, nein, es ist da nur die Rede von der göttlichen Gnadenarbeit, die Gott an uns thun will, um uns dadurch selig zu machen, aber diese göttliche Gnadenarbeit an uns kann auch nicht von

[Seite 80]
Statten gehen ohne eine gewisse Ordnung, in welcher sie geschieht.
Und zwar ist im Gebiete des Neuen Testaments in doppelter Weise Ordnung nöthig. Darum spricht man von einer neutestamentlichen Heilsordnung und von einer Kirchenordnung. Gott will uns durch Christum selig machen, d. i. die uns von Christo erworbenen Gnadenschätze, Vergebung der Sünden, den heil. Geist, das ewige Leben will Gott aus Gnaden uns schenken und mittheilen; dazu hat Gott eine gewisse Ordnung festgesetzt, in welcher Er uns alle diese Güter geben will, nehmlich Er will sie uns nur geben und mittheilen durch sein Wort und die heil. Sacramente, Er will sie ferner nur denen geben, die Sein Wort hören, glauben und annehmen. Das ist die Heilsordnung, d. i. die Ordnung, in der ein Mensch zum Heil oder zu seiner Seligkeit kommen muß und wer da will selig werden, muß in diese Heilsordnung sich fügen, d. i. er muß kommen, gläubig das Wort Gottes und die Predigt hören, muß sich taufen kaffen, zuin heil. Abendmahl gehen, anders als in dieser Weise oder Ordnung theilt Gott keinem seine Gnadengüter mit. Nun aber ferner: in seiner Heilsordnung hat Gott die Einrichtung getroffen, daß sein Wort und Sacrament nur durch Menschen gepredigt und verwaltet werden soll. Dabei hat Gott nun einerseits geboten, daß Sein Wort ganz rein und unverfälscht gepredigt und die Sacramente richtig verwaltet werden sollen, wie sie von Christo eingesetzt sind. Aber das ist nicht genug hierbei; sondern es bedarf andrerseits auch wieder gewisser äußerer Ordnungen und Einrichtungen, wie das Alles geschieht. Da muß ja bestimmt werden, zu welcher Zeit und an welchem Ort gepredigt, Gottesdienst gehalten, Taufe und Abendmahl gefeiert werden sollen, es muß festgesetzt werden, wie man zu diesem Zweck christliche Versammlungen und Gemeinden einrichten will, desgleichen, wer da predigen soll und wie man dafür sorgen will, daß auch recht, dem Worte Gottes gemäß gepredigt und die Sacramenie verwaltet werden, damit der ganze Zweck der Erbauung der Gemeinde zur Seligkeit wirklich erreicht werde 2c. Diese kirchliche Form, Ordnung oder Einrichtung nun, wie das Wort Gottes gepredigt, die Sacramente verwaltet und demgemäß eine christliche Gemeinde oder Versammlung eingerichtet werden soll, damit der Zweck der Predigt und der heil. Sacramente erreicht werde: das ist die Kirchenordnung.
Ist also die Frage, warum ist solche Kirchenordnung nöthig, so dürfen wir nicht antworten, wie bei dem göttlichen Gesetz,

[Seite 81]
„weil es Gott so geboten hat." So ist es bei den Geboten Gottes: da ist es ganz einerlei für uns, warum etwa Gott dieses oder jenes geboten hat. So durfte einst Abraham nicht fragen, warum er seinen Sohn Isaak opfern solle; kurz, es war Gottes Gebot an Abraham, darum mußte er es thun, unangesehen den Zweck oder die Absicht Gottes bei der Sache. Und eben das gefiel Gott so wohl bei Abraham, daß er so blindlings Gott gehorsam war und hinging, Isaak zu opfern, ohne zu fragen, warum und wozu. Diesen Begriff des göttlichen Gesetzes und des schuldigen Gehorsams gegen Gottes Gebot dürfen wir nun schlechterdings nicht auf die Kirchenordnung anwenden. Da dürfen wir nie sagen, dies oder jenes mußt du thun, weil es Gott geboten hat, folglich sündigst du und übertrittst Gottes Gebot, wenn du diese oder jene kirchliche Ordnung nicht hältst. Das wäre eine gröbliche Vermischung von Ordnung und Gesetz. Freilich daß überhaupt die Menschen sowohl in ihren Häusern und Familien, als auch in Staat und Kirche Ordnung halten, das ist ein göttliches Sittengebot, und alles unordentliche Wesen, rein an sich betrachtet, ist Sünde, denn es beruht immer auf sittlichen Mängeln und Fehlern, z. B. Leichtfertigkeit, Trägheit, Untreue, Geringschätzung des Nächsten, dem ich mit meiner Unordnung schade oder mißfalle 2c. Würde also die Uebertretung der Kirchenvrdnung in einem Fall aus solcher sündlichen inner» Triebfeder hervorgehen, dann müßte sie (oder eigentlich diese sünd-liche Triebfeder) als Sünde gestraft werden. Aber etwas ganz anderes ist es mit den äußeren kirchlichen Ordnungen oder Einrichtungen selbst: diese gehören nicht ins göttliche Gesetz, sie sind auch nicht nöthig und sollen nicht gethan werden um deswillen, weil sie an sich von Gott geboten wären oder Gott ein Dienst damit geschähe. Nein, es sind eben nur kirchliche Ordnungen, d. i. Einrichtungen, dazu nöthig und geinacht, um Gottes Wort und die heil. Sacramente recht zu üben und zu verwalten, das ist ihr alleiniger Zweck und Nutzen, und nur um dieses Zweckes willen und folglich auch, soweit sie zu diesem Zweck nöthig sind, sollen sie aufgerichtet und gehalten werden. Würde aber dieser Zweck der Sache, Wort und Sacrament recht zu verwalten und zu bewahren, nicht verhindert oder gestört, nun, dann möchte man die Kirchenordnung frei übertreten, es wäre vor Gott und Menschen nichts daran gelegen.
Darum sagt auch die Augsburgische Confession Art. 28, die Kirchenordnung solle nicht aufgerichtet werden, um „die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten

und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen." Gottes Gebot halten, das ist ein Gottesdienst und zwar ein nöthiger, eben darum, weil es Gott geboten hat zu thun, und wer das thut, was Gott geboten hat, der dienet hiermit Gott, und desgleichen, wer Gottes Gebot Übertritt, der sündigt, einerlei ob es Menschen ärgert oder nicht. Aber so ist es mit der Kirchenordnung nicht, sagt unsere Augsb. Confession, sondern die Kirchenordnung ist kein solcher Gottesdienst oder göttliches Gesetz, darum sollen auch die Gewissen nicht damit verstrickt und verbunden werden, als wäre das Brechen oder Uebertreten der Kirchenordnung eine Sünde, falls nur unserm Nächsten kein Aergerniß damit gegeben wird. Letzteres geschieht aber, wenn der Zweck der Kirchenordnung, die Erbauung der Seelen oder der Gottesdienst durch allerlei Unordnung gestört wird und das freilich ist Sünde, d. i. nehmlich nicht die Verletzung der kirchlichen Ordnung an sich, sondern das Aergerniß des Nächsten und der dadurch verursachte Seelenschaden.
Das ist also der erste Hauptgrundsatz , den wir iw Bezug auf christliche Kirchenordnung festhalten müssen, daß in keinerlei Weise dieselbe in das Gebiet des göttlichen Gesetzes gehört. Und das ist hierin der große Unterschied des Alten und Neuen Testamentes. Durch Moses war das Gesetz gegeben, der jüdische Gottesstaat im Alten Testament war ganz und gar ein Gesetzesstaat. Da war im ganzen Leben des Volkes Alles bis ins kleinste herab durch das Gesetz Mosis fest bestimmt und von Gott befohlen. So auch die ganze Ordnung und Einrichtung des jüdischen Gottesdienstes, Opfer, Festtage 2c., bis auf die Kleider der Priester und das Händewaschen herab war gesetzlich befohlen, im sogenannten Mosaischen Ceremonialgesetz. Das hieße nun fürwahr das ganze Evangelium umstoßen, wenn wir in der neutestamentlichen Gnadenzeit wieder an ein solches „Ceremonialgesetz" denken, d. i. annehmen wollten, Gott habe im Neuen Testament uns wieder allerlei Gebote darüber gegeben, wie wir unfern christlichen Gottesdienst einrichten sollten. Dann hätten wir ja durch Christum wieder ein neues Gesetz, dessen Uebertretung Sünde wäre, dann handelte es sich im Neuen Testament nicht blos ausschließlich um die Gnadenabsicht Gottes, uns durchs Evangelium selig zu machen, es dürfte dann folglich auch nicht heißen, in Christo gelte nichts als der Glaubender nehmlich die seligmachende Gnade sich zueignet und in der Liebe sich dafür dankbar erweist, sondern es müßte auch gelten, diese oder jene neutestamentlichen Ceremonien mitzumachen um damit Christi Gebote zu erfüllen. Das ist die

[Seite 83]
Lehre der römisch-katholischen Kirche: da wird wieder ein vollständiges Ceremonialgesetz in der christlichen Kirche aufgerichtet, es müssen eine Menge äußerlicher Satzungen, Feiertage, Messen, Wallfahrten, Rosenkranz-Beten, Beichte, Fasten 2c. gehalten werden, und das Alles sollen nach römischer Lehre Gottes Gebote sein, gute -Werke, deren Erfüllung großen Lohn bei Gott hat. Gegen diesen Greuel der römischen Lehre hat Luther in der Reformation vornehmlich geeifert und die rechte evangelische Lehre von der freien Gnade auf den Thron gesetzt. Darnach soll allen Völkern in Christo nichts gepredigt werden, als nur Buße und Vergebung der Sünden, Luc. 24, 47; die Vergebung der Sünden aber giebt uns Gott blos durch sein Wort und Sacrament und wir erlangen sie nur durch den Glauben. Weiter ist zu unsrer Seligkeit nichts nöthig. Darum giebt uns Gott im Neuen Testamente auch schlechterdings keine neuen Gesetze irgend einer Art, sondern Er will nur dafür gesorgt haben, daß Sein Wort und Sacrament recht gepredigt und verwaltet werde, damit alle Menschen dadurch glauben und selig werden können. Wiefern aber hierzu auch eine Kirchenordnung nöthig sei, ist oben gezeigt worden.

2. Woher oder aus welcher Quelle aber sollen wir nun die Kirchenordnung nehmen? Steht uns das fest, daß die Kirchenordnung kein von Gott uns gegebenes Gesetz ist, ja, daß Christus überhaupt des Gesetzes Ende ist, wir Christen also in der neutestamentlichen Gnadenzeit in Christo nicht wieder wie im Alten Testament unter ein Gesetz gestellt sein können, so schließt das die Frage nicht aus, ob nicht dennoch Gott in Seinem Wort etwas darüber gesagt oder geoffenbart hat, wie oder in welcher Ordnung und Weise Er Sein Wort gepredigt und die heil. Sacramente verwaltet haben will? Da wäre nur immer genau zu unterscheiden: auch in dem Fall, daß uns Gott durch Offenbarung etwas über solche Form und Ordnung der Predigt und Sacramentsverwaltung gesagt hätte, so hätte Er das immer nicht gesagt als ein göttliches „Gesetz", d. h. als Pflichten und Werke, die wir Ihm zu Seinem Dienst schuldig seien oder ausrichten sollten, nein, sondern wir müßten immer nur auf den Zweck der Sache sehen: wozu will Gott Sein Wort und Sacrament verwaltet haben? Blos dazu, daß wir selig werden. Das allein könnte darum auch der Zweck sein, zu welchem uns Gott auf dem Gebiet der Kirchenordnung dies

oder jenes etwa sollte geoffenbart haben, nehmlich um uns in Seiner göttlichen Gnade und Weisheit zu sagen, wie wir die Sache an: nützlichsten und besten einrichten sollen, um den Zweck der göttlichen Predigt, unsre Seligkeit, am vollkommensten zu erreichen. Und so ist es nun in Wahrheit. Es finden sich einzelne Stücke der äußern kirchlichen Ordnung und Einrichtung, die uns Gott in Seinem Wort offenbart hat, z. B. das christliche Predigtamt. Aber da sollen wir nun ja nicht denken, das seien an und für sich Dinge, mit deren Beobachtung gleichwie mit guten Werken Gott gedienet und geehrt werde, es darf z. B. eine Gemeinde nicht denken, sie thue an und für sich ein gut Werk, wenn sie einen Prediger beruft, so wenig, wie wenn sie eine schöne Liturgie im Gottesdienst einführt u. dgl. Das Alles soll geschehen, Gott hat das christliche Predigtamt gestiftet, aber nur zu dem Zweck, daß seine Gnadenabsicht, uns selig zu machen, bei uns erfüllt werde. Nur um diese göttliche Gnadenabsicht bei uns und Andern verwirklichen zu helfen, sollen wir also Prediger berufen, sonst wäre die Sache an sich ganz ohne Werth und Bedeutung; die Nichtberufung von Predigern wäre daher auch nur darum sündlich und wider Gott, weil dadurch nicht etwa' ein gutes Werk versäumt oder Gottes Gebot übertreten würde, sondern weil dadurch die göttliche Gnadenabsicht, uns selig zu machen, gehindert würde. So ist also die göttliche Stiftung oder Anordnung des christlichen Predigtamtes (wie überhaupt der göttliche Befehl, das Evangelium auf Erden zu predigen) nicht ein Stück des göttlichen Gesetzes, sondern sie gehört ins Evangelium, in die Offenbarung der göttlichen Gnade, weil sie ganz und gar nur beruht auf der Gnadenabsicht Gottes, uns durch solches Amt Vergebung der Sünden und Seligkeit mitzutheilen*).

Fragen wir daher nun, welches diejenigen Stücke der kirchlichen Ordnung sind, die Gott uns zugleich in und mit dem Evangelio geoffenbart und gegeben hat, so gehört dahin vor Alle»!, wie eben erwähnt ist,

1) Die Stiftung des christlichen Predigtamtes. Davon heißt es besonders Ap.-Gesch. 20, 28: „Der heilige Geist hat euch gesetzt zu Hirten und Bischöfen" 2c., und Ephes. 4, 11: „Gott

*) Wir dürfen das nicht damit verwechseln, daß wir nach dem vierten Gebot von einem göttlich gestifteten Nähr-, Wehr- und Lehr-Stand reden. Es ist das zunächst natürliche Lebens- und Gesetzes-Ordnung, welche Gott dann aber im Neuen Testamente für das Evangelium als Werkzeug gebraucht und in Seinen Dienst nimmt.

hat in der Gemeine gesetzt Apostel, Evangelisten, Propheten, Hirten und Lehrer." Aus diesen Sprüchen geht deutlich hervor, daß es nicht beliebige menschliche Einrichtungen sind, worauf das heilige Predigtamt beruht, sondern Gott ist es, der die Hirten und Lehrer setzt, gleich den Aposteln, Evangelisten und Propheten*). Das christliche Predigtamt ist also eine Einrichtung, die Gott selbst in seiner Kirche so geordnet hat, indem Er gewisse einzelne Männer zur öffentlichen Predigt seines Worts gesetzt oder bestimmt hat. Und gar deutlich ist auch zu erkennen, weshalb Gott diese Einrichtung gemacht hat. Um das Evangelium recht zu predigen, dazu gehören nehmlich besondere Gaben, Erkenntniß und Weisheit, die nicht ein jeder hat; dazu ist ferner nöthig, daß ein Prediger so viel als möglich allen Händeln der Nahrung sich entschlage und die ganze Zeit und Kraft seines Lebens nur auf sein heiliges Amt verwende. Letzteres kann aber wieder nicht ein jeder, sondern dazu müssen besondere Leute sein, die sich diesem Beruf widmen. Darum hat also Gott das Predigtamt geordnet als Lebensberuf einzelner Männer. Und warum leisten wir nun dieser Ordnung Gottes Folge und berufen Prediger? Nicht Gehorsam gegen ein göttliches Gesetz treibt uns dazu, sondern das Evangelium, der Gnadenwille Gottes nöthigt uns dazu, „gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Böllern." Die Vollstreckung dieses Seines Gnadenrathes und Willens hat Gott der Kirche übergeben, darum setzt und sendet sie Prediger.
Ganz folgerecht geht hieraus auch hervor, was der Zweck und die Pflichten des christlichen Predigtamtes sind. Geht das ganze Neue Testament nur dahin, die Menschen selig zu machen, so kann auch Zweck und Inhalt des ganzen Predigtamts nichts anderes sein, als nur die öffentliche Predigt des Evangelii und die Verwaltung der heil. Sacramente, um dadurch die Seelen zum Glauben zu bringen. Jeder Gedanke, über Andere zu herrschen, als Oberherren zu befehlen, Gesetze Andern aufzuerlegen und gegen solche Gesetze Gehorsam zu fordern, das Alles geht schnurstracks gegen jeden Begriff vom evangelischen Predigtamt und vom neutestamentlichen Gnadenhaushalt Gottes überhaupt. Ja, dämm erkannten die alten Väter in dem römischen Papst

*) Ursprünglich und eigentlich ist es nur Mn und dasselbe von Gott gestiftete Predigtamt, dessen erste Träger die heil. Apostel waren. Es sind nur vier verschiedene Formen oder Gestalten dieses Mnen göttlichen Amtes, die der heil. Apostel Ephes. 4, 11 nennt.

den großen Antichristen, weil er Christi Gnadenreich in ein Gesetzesreich, das Amt des Neuen Testaments in eine päpstische Hierarchie oder Priesterherrschaft verwandelt hatte, welche gleich den Pharisäern unerträgliche Bürden des Gesetzes band und die Gewissen zum Gehorsam dagegen verpflichtete.

2) Zu den Stücken der Kirchenordnung, die Gott im Evangelio uns gegeben hat, können wir ferner in gewissem Betracht auch die Anordnungen der heil. Schrift über christliche Kirchenzucht zählen. Dazu gehören theils alle die Gebote der heil. Schrift, falsche Lehre zu meiden, Tit. 3, 10; Röm. 16, 17 2c., theils die Äorschriften, die uns gebieten, die Bösen von uns hinauszuthun, 1. Cor. 5,13 2c. Dazu findet sich sogar Matth. 18, 15—17 die nähere Angabe und Vorschrift, wie ein Bruder, der da sündiget, erst in den verschiedenen Stufen der Ermahnung soll zurechtgewiesen werden, ehe er als unverbesserlich von der Gemeinde ausgeschlossen wird. — Wir dürfen hierbei freilich nicht übersehen, daß diese Gebote der heil. Schrift, welche die Bestrafung falscher Lehre und bösen Lebens unter den Christen betreffen, auch eine allgemein sittliche Seite haben, wonach sie ganz ins göttliche Sittengesetz fallen. Das gehört denn hier nicht hin. Es giebt aber auch eine andere Seite, nach der von Alters her von christlicher Kirchenzucht stets in allen Kirchenordnungen gehandelt wird, und ist auch hier wieder leicht zu sehen, wie das mit dem Evangelium, mit der Gnadenabsicht Gottes uns selig zu machen zusammenhängt. Denn erstlich, hat Gott die Predigt des Evangelii Seiner Kirche befohlen und hat Gott hiermit die Kirche zu einer Gnaden- und Heilsanstalt gemacht, in der die Menschen durch die Gnadenpredigt sollen selig werden, nun, so ist offenbar, daß Gott auch am Herzen liegen muß, diese seine Heilsanstalt auf Erden zu erhalten. Darum hat Er ihr geboten, fort und fort von der Welt und allem Unglauben sich zu scheiden, falsche Lehre streng zu fliehen und von sich zu bannen, damit sie immer treu und fest bei Seinem Worte beharre, desgleichen die offenbar Gottlosen hinauszuthun aus der Gemeinschaft der Frommen, damit nicht durch sie endlich die ganze Kirche umgestürzt und in einen Welthaufen verwandelt werde, der zu Gottes Gnadenabsichten unbrauchbar sein würde. So gehört zwar die Kirchenzucht, wie die alten Väter sagen, nicht zum Wesen der Kirche, aber sie ist doch zur Erhaltung der Kirche auf Erden unumgänglich nöthig. — Und nicht nur das, sondern die Ausübung der Kircbenzucht ist ferner auch ein wichtiges Mittel der Ermahnung und Bekehrung für den Gottlosen, und aus diesem

[Seite 87]
rein evangelischen Grund soll sie hauptsächlich mit rechter Treue geübt werden, damit der Sünder durch die öffentliche kirchliche Bestrafung seiner Sünde gewarnt und zur Buße gereizt werde. So ist das also immer nur der Gnadenwille Gottes, die Menschen selig zu machen: darum will Gott, daß dem Bußfertigen seine Gnadenverheißungen verkündigt werden, aber auch ebenso soll der Unbußfertige gestraft werden, damit er in sich gehe und seine Seele errette, so lange es noch Zeit ist. —

lieber alle andern Stücke christlicher Kirchenordnung finden wir im Neuen Testamente keinerlei Offenbarung oder Anordnungen. Es wird uns zwar noch mancherlei erzählt von den Sitten und Gebräuchen der apostolischen Zeit, z. B. vom Fasten, Händeauflegen, Salben mit Oel, wir hören ferner von der Gütergemeinschaft der ersten christlichen Gemeinde in Jerusalem, von ihrer Armenpflege, von den Liebesmahlen, von der häufigen Feier des heil. Abendmahles 2c. Aber bei dem Allen müssen wir wohl unterscheiden: was uns von den Sitten und Einrichtungen jener Zeit erzählt wird, das ist nicht Vorschrift und Regel für alle Zeiten, und es iväre ein gar thörichter Schluß, wenn wir sagen wollten, dies oder jenes, tveil es die Apostel und ihre Gemeinden so eingerichtet hatten, darum müssen wir es nun auch so machen, darum ist es Gottes Gebot. Steht doch letzteres nirgends geschrieben und sind doch oft Zeiten und Verhältnisse jetzt bei uns ganz anders, als bei den heil. Aposteln. Darin fehlen daher oft die Secten und Schwärmer in gar unverständiger Weise, daß sie ohne Weiteres jede zufällige Sitte und Einrichtung der apostolischen Zeit als Gottes Gebot und als Vorschrift und Regel für alle Zeiten wollen betrachten, ja, daß sie oft gar meinen, das sei keine rechte christliche Kirche oder Gemeinde, wo man nicht in all solchen äußerlichen Dingen sich genau an das Muster der Apostel und der apostolischen Gemeinden halte. Aus solchem groben Unverstand geschah es, daß man in der reformierten Kirche zur Zeit der Reformation Glocken, Altäre, Orgeln, Bilder u. dgl. aus den Gotteshäusern entfernte, weil man thöricht meinte, von all diesen Dingen stehe nichts im Neuen Testament, davon hätten die Apostel und ersten Christen auch nichts gehabt. Ein ähnlicher Unverstand ist es, wenn die Baptisten meinen, es müßte auch jetzt noch, wie einst im heißen Morgenland, jeder Täufling bei der Taufe in einem offenen Fluß und mit Untertauchen des ganzen Leibes getauft werden, sonst wäre es keine rechte apostolisch-christliche Taufe. Ebenso verhält es sich mit dem Brechen des Ärvds bei dem heil. Abend-

mahl, wo man so oft es der luth. Kirche zum Vorwurf macht, daß sie das heil. Abendmahl mit Hostien austheile und nicht vielmehr nach dem Vorbild Christi und der Apostel mit gebrochenem Brode. Da merke wohl, l. Leser, das Alles sind Sitten und Gebräuche der damaligen Zeit, die uns nirgends in der heil. Schrift geboten oder für alle Zeiten verordnet sind, die auch überhaupt nicht auf göttlicher Offenbarung und Anordnung beruhen (wie z. B. die Stiftung des heil. Predigtamtes), sondern es sind das Alles nur zufällige, menschliche Dinge, aus denen sich in keinerlei Weise ein Christ darf ein Gewissen, eine Pflicht oder ein göttliches Gebot machen lassen. Grade das letztere verbietet St. Paulus so oft und streng, z. B. Gal. 4, 9—11: „Was wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen dürftigen Satzungen, welchen ihr von neuem an dienen wollt? Ihr haltet Tage und Monate und Feste und Jahreszeiten" 2c. Dann zeigt St. Paulus den Galatern, wie das Dringen auf solche Ceremonien und Kirchengebräuche als auf nothwendige göttliche Gebote und Gewissenspflichten nichts anders sei, als Gesetzeswesen, womit Christus und die Gnade verloren werde, daher sollten die Galater bestehen in der Freiheit, womit sie Christus befreiet habe und sich nicht wieder in solch knechtisches Joch fangen lassen, Gal. 5, 1 — 4. Ebendasselbe müssen wir auch jetzt allen solchen zurufen, die uns irgend welche äußere kirchlichen Einrichtungen und Sitten der heil. Apostel und ihrer Zeit zu einer bindenden Glaubens- oder Gewissensvorschrift machen wollen.
Aus dem Allen folgt also der klare unwiderlegliche Schluß: alle die Stücke und Vorschriften kirchlicher Ordnung, über welche Gott in seinem Wort uns nichts gesagt oder offenbart hat, gehören in das Gebiet rein menschlicher Satzungen oder Ordnungen. Das hat von je her als einer der ersten und obersten Grundsätze rechten evangelischen Christenthums gegolten. Demgemäß ist es also nur die freie Einsicht und Entscheidung der Kirche, die je nach Zeit und Umständen die kirchliche Ordnung zu bestimmen hat, und es hieße auf das schändlichste Menschensatzung zu Gottes Gebot machen, wenn jemand zu uns sagen wollte, ihr sündiget, ihr seid keine rechten Christen oder ihr gehört nicht zur rechten Kirche Christi, wenn ihr diese oder jene Kirchenordnung nicht haltet. Sind alle diese Dinge und Einrichtungen kirchlicher Ordnung nur Menschensatzung, so sind sie eben darum auch Sache christlicher Freiheit, die die Kirche jederzeit nach freiem Belieben und eigner Einsicht machen und ändem kann, wie es ihr gut und heilsam dünkt. Damit stimmen denn

[Seite 89]
auch gar deutlich unsre luth. Bekenntnißschriften. So sagt die Augsb. Konfession Art. 14, daß niemand in den Kirchen öffentlich lehren, predigen und Sacramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf. In diesen Worten ist deutlich gesagt, daß eine kirchliche Ordnung sein soll, und nach dieser Ordnung soll auch jeder Prediger berufen sein, sonst ist er ein Mensch, der nicht von Gott sein Amt hat, sondern der es sich selbst angemaßt hat. Aber die Augsb. Confession sagt nicht, daß ein Prediger müsse vom Papst oder seinen Bischöfen bestellt sein, wie die Römischen meinen; es ist auch nicht die Rede von sonst einem Kirchenregiment, das die Prediger nothwendig setzen müsse, ja, die Augsb. Confession sagt überhaupt gar nichts Näheres darüber, wie oder welches die kirchliche Ordnung sein müsse, nach der ein Prediger berufen werde; nein, ein Prediger soll nur ordentlich, d. i. in Ordnung berufen sein, einerlei, wie beschaffen diese Ordnung ist. Damit hat also die Augsb. Confession deutlich erklärt, daß die kirchliche Ordnung Sache der christlichen Freiheit ist, über die es keinerlei göttliches Gesetz giebt, an dessen Erfüllung die Kirche gebunden ist (ivie etwa die röm. Kirche an ihren Papst und sein Regiment). Sonst müßte es die Augsb. Confession hier im 14. Art. sagen und die Berufung eines christlichen Predigers von der Beobachtung solcher göttlichen Satzungen abhängig machen*).

Denselben Grundsatz christlicher Freiheit bekennt die Augsb. Confession im 28. Art. Da wirft sie die Frage auf, „ob auch die Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speisen, Feiertagen" 2c.? Darauf wird dann zuerst gesagt, daß die Bischöfe nicht Macht hätten, etwas wider das Evangelium zu thun, also nicht Satzungen machen dürften, Gnade damit zu verdienen. Dann heißt es aber weiter, daß die Bischöfe und Pfarrherren freilich wohl „Ordnung machen mögen, daß es ordentlich in der Kirche zugehe", aber nicht, als seien diese Ordnungen göttliche Gebote, deren Uebertretung an und für sich Sünde sei, sondern dieselben, heißt es ausdrücklich, seien nur „insofern zu halten, daß in der Kirche keine Unordnung und wüstes Wesen sei." Darum ist es der oft wiederholte Ausdruck der Augsb. Confession, die kirchlichen Ordnungen solle man nur halten „um der Liebe und Friedens willen." Da sollen wir also klar erkennen: Gottes Gebote hält man, weil Gott sie geboten hat; Dinge aber, die man nur aus dem Grund halten soll, daß man

*) Vergleiche hiermit auch Art. 7.

mit seinem Nachbar und Nächsten in Friede und Ordnung bleibe, das können eben nur allerlei menschliche Einrichtungen und Ordnungen sein, die die Menschen lediglich zum Zweck ihres gesellschaftlichen Zusammenseins unter sich aufgerichtet haben.
Zur Classe dieser letzteren, blos menschlichen Einrichtungen zählt nun unser luth. Bekenntniß klar und deutlich auch die hier in Rede stehende Kirchenordnung. Daß das hl. Predigtamt von Gott gestiftet und geordnet sei, daß christl. Kirchenzucht in der hl. Schrift geböten sei, das wissen die alten Väter gar wohl und bezeugen es ausdrücklich in den Symbolen. Im Gegensatz gegen diese göttlich geoffenbarten Stücke kirchlicher Ordnung redet dann aber die Concordienformel Art. 10 von allen andern, als von „Ceremonien und Kirchengebräuchen, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, sondern guter Meinung in die Kirche eingeführt werden, um guter Ordnung und Wohlstands willen oder sonst christliche Zucht zu erhalten." Darum faßt denn die Concordienformel ihre Lehre von kirchlichen Ceremonien und Ordnungen schließlich als in einer Summa zusammen in die Worte: „Demnach glauben, lehren und bekennen wir, daß die Gemeine Gottes jedes Orts und jeder Zeit derselb^en Gelegenheit nach guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselbigen ohne Leichtfertigkeit und Aergerniß, ordentlicher und gebührender Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es jeder Zeit zu guter Ordnung, christl. Disciplin und Zucht, evangelischem Wohlstand und zu Erbauung der Kirchen am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird." Klarer als hier kann nicht gesagt werden, daß Kirchenordnungen nicht göttlich, sondern menschlich sind, in die Fug und Macht jeder christl. Gemeinde gestellt, desgleichen folglich, daß Kirchenordnungen keinerlei Gesetz sind, sondern lediglich Einrichtungen, von und unter Christen frei gemacht zum Zweck christl.-kirchl. Erbauung, Zucht und Ordnung. So ist es also wohl Gottes Wille, daß Ordnung sein soll, aber diese Ordnung selbst in der Kirche zu machen, hat er der eignen Einsicht und Freiheit der Christen anheim gegeben.
3. Was ist demnach vom Kirchenregiment zu halten?
Die rechte Beantwortung dieser Frage muß sich uns aus dem Vorhergehenden ergeben. Sie ist aber für uns um so wichtiger, weil in heutiger Zeit grade über die Frage vom Kirchenregiment so viel Streit allenthalben unter Christen ist und insbesondere von ihrer Beantwortung für unser kirchliches Verhalten so unendlich viel abhängt.

[Seite 91]
Zunächst wäre hier nun der doppelte Sinn sorgfältig zu unterscheiden, in welchem von Kirchenregiment geredet werden kann, einmal in einem rein geistlichen Sinn, in welchem wir sagen, die Kirche werde allein durch das Wort Gottes regiert, und sodann im andern zweiten Sinn bezieht man das Kirchenregiment nur auf die Aufrichtung und Erhaltung der äußern Ordnung in der Kirche. Im elfteren Sinn ist das Kirchenregiment ganz allein und ausschließlich nur ein Stück des christl. Predigtamts. Denn das ist ja die Aufgabe des Predigtamts, das Wort Gottes zu lehren, und hiermit wird eben auch die Kirche „regiert". Da handelt es sich gar durchaus nicht um ein Befehlen und Herrschen über die Gemeinde in weltlichem Sinn, nein, durchaus nicht; ein jeder rechtschaffene Christ will aber gern und aus freier Liebe sein ganzes Thun und Verhalten nach dem Wort Gottes einrichten. Also da ist einem Christen auf's Höchste daran gelegen, das Wort Gottes recht zu verstehen und aus dem Wort Gottes auch zu erfahren, wie er in allen Stücken sich zu verhalten habe. Und wer anders lehrt uns das aus dem Wort Gottes, als eben der Prediger? So giebt es darum auch aller Orten die christl. Erfahrung, wo es unter Christen so zugeht, wie es nach Gottes Willen zugehen soll: da werden treue Christen oder rechtschaffene christliche Gemeinden immer nur suchen, in Häusern und Kirchen Alles zu ordnen, zu führen und einzurichen, wie es christlich und gottgefällig ist und zum Heil der Seelen dient. Wen könnten sie aber besser um Rath und Belehrung über das Alles fragen als ihren Prediger und Seelsorger, wenn derselbe anders nur ein rechter Prediger und Seelsorger ist, in Gottes Wort gelehrt und erfahren und dabei voll wirklicher Sorge für das Heil der ihm befohlenen Seelen? Da erweist sich denn ein treuer und weiser Prediger als der rechte Hirte seiner Heerde, der sie in allen Stücken aus Gottes Wort belehrt, anleitet und dazu hinführt, nicht nur überhaupt christl. zu leben und zu wandeln, sondern auch heilsame, gott-wohlgefällige und christl. Ordnungen und Einrichtungen zu treffen. Das ist aber gewiß auch ein rechtes „Kirchenregiment", in rein geistlichem Sinn, und wir können davon wohl sagen, ein rechter Prediger „regiere seine ganze Gemeinde": das Alles aber eben nur damit, daß er ihr Gottes Wort lehrt, und ihr demgemäß auch aus Gottes Wort zeigt, welches die rechten und besten, sowohl der Lehre des Evangelii, als dem Zweck christl. Erbauung entsprechendsten kirchl. Ordnungen sind.

[Seite 92]
Aber wenn letzteres nun richtig gelehrt und erkannt ist, dann entsteht zweitens die ganz andere Frage, wer hat nun das Recht und die Macht, diese oder jene kirchl. Ordnung förmlich zu beschließen und festzusetzen? Das ist ja noch etwas ganz anderes, als das bloße „lehren", was der Prediger thut. Und ferner: ist festgesetzt und angeordnet, daß in einer Kirche oder Gemeinde diese oder jene Ordnung gelten soll, dann muß nun über dieser Ordnung auch gewacht werden, es müssen die Uebertreter zurechtgewiesen, kurz es muß gesorgt werden, daß die kirchl. Ordnung auch in allen Stücken wirklich geübt und aufrecht erhalten werde. Dieses letztre ist nun „Kirchenregiment" in dem zweiten Sinn des Worts, von dem wir oben geredet. Und wer hat das zu üben? Haben das allein die Prediger zu thun? Oder hat Gott besondere Leute, ein besondres kirchenregimentliches Amt dafür gestiftet und geordnet? Oder endlich ist es Pflicht und Obliegenheit der ganzen christl. Kirche oder Gemeinde, für Aufrichtung und Erhaltung rechter kirchl. Ordnungen zu sorgen?
Das versteht man also gewöhnlich heut zu Tag unter Kirchen-regiment: die kirchl. Macht und Thätigkeit, die sich in Aufrichtung, Festsetzung und Handhabung der äußeren kirchl. Ordnung erweist. Und da gehen nun die Meinungen in unsrer Zeit gar weit aus einander. Vor Allem stehen sich die 2 großen, grundverschiedenen Behauptungen einander entgegen: die Einen sagen, es gebe ein von Gott gestiftetes Kirchenregiment, dagegen die Andern verwerfen das und sagen, nach Gottes Wort und nach unserm luth. Bekenntniß liege es in der Macht und Freiheit jeder christl. Gemeinde, kirchl. Ordnungen zu machen, folglich sei es nur eine pur menschliche Einrichtung, daß man einzelne Leute damit beauftrage und bevollmächtige, im Namen der ganzen Gemeinschaft gewisse Ordnungen zu machen und aufrecht zu erhalten.
Nach der erstgenannten Meinung, nach welcher ein von Gott gestiftetes Kirchenregiment sein soll, IHM man sich wieder in zwei verschiedene Partheien. Die Einen bleiben im Allgemeinen bei der Behauptung stehen, das kirchenregiment!. Amt, einerlei von wem es geübt wird, sei von Gott gestiftet, also wie die weltliche Obrigkeit im Staat, so habe auch Gott in der Kirche es geordnet, daß gewisse Personen seien, die die äußere Regierung der Kirche in Händen hätten, die also die Macht hätten, gewisse Ordnungen und Vorschriften festzusetzen, nach welchen sich jedes Kirch-glied richten müsse, diese Vorschriften des Kirchenregiments seien dann für „kirchl. Gesetze" zu achten, die vor Gott gleiche Gültigkeit und Autorität, hätten, wie die Gesetze und Befehle der bürgerl.

Obrigkeit im Staat, und wie der letzteren, so müsse also jeder Christ auch seinem Kirchenregiment als einer „von Gott gesetzten Obrigkeit" um Gewissenswillen und kraft des 4. Gebots gehorchen und unterthan sein. Ganz buchstäblich ist in unserer Zeit das letztere von Vielen behauptet worden.

Andre, die gleichfalls der Lehre von einer göttl. Stiftung des Kirchenregiments anhängen, denken sich die Sache so: die Aufrichtung und Handhabung der äußeren kirchl. Ordnung sei ganz und gar nur ein Stück des christlichen Predigtamts, mit der göttlichen Stiftung des letzteren sei also ganz von selbst auch die des Kirchenregiments schon gegeben. Also nicht die Kirche oder Gemeinde, meint man, sondern der Prediger sei der Mann, der es zu beschließen und anzuordnen habe, was für eine Ordnung in der Gemeinde zu gelten habe, und wie in der Lehre des göttlichen Worts, so müsse eine Gemeinde auch in all den Sachen der äußern Kirchenordnung ihren: Prediger gehorchen. Ja, da ist man in heutiger Zeit so weit gegangen, daß man nicht nur solche Dinge, wie die Berufung und Ordination von Predigern, die Ausübung und Verhängung der Kirchenzucht und des Bannes ganz ausschließlich als ein Vorrecht und eine Macht-befugniß des Predigtamts hingestellt hat, sondern man hat auch gelehrt, selbst in solch äußeren Dingen, als Kirchenbauten, Kirchensteuern und dergl. müsse eine Gemeinde blindlings den Befehlen und Anordnungen ihres Predigers gehorsam sein.

Eng hieran anschließend stellt man in heutiger Zeit auch die Lehre von der sogenannten Episcopalverfassung auf. Episcopus heißt nehmlich deutsch „ein Bischof". Da meint man also, unter den gewöhnlichen Predigern müsse einer als Bischof ausgesondert werden, und dieser Bischof sei dann nun derjenige, der nach Gottes Willen und Ordnung kraft seines bischöflichen Amts die ganze äußere Regierung der Kirche in seinen Händen habe. Das sey die rechte biblische Verfassung der Kirche, schreit man, die heil. Apostel seien ja auch solche Oberhirten und Regenten der ganzen Kirche gewesen, über den einzelnen Gemeinden und Predigern stehend, alle überwachend und Alles ordnend und regierend. Solche apostolische Oberhirten der Kirche oder Bischöfe müßten auch heut zu Tag sein, dann werde die Kirche wieder rechtschaffen regiert werden nach göttl. Ordnung, dann werde die Kirche wieder aufgerichtet aus ihrem tiefen Verfall, dann werde der Welt oder den leider oft unchristl. Staatsregierungen die Herrschaft über die Kirche genommen und dieselbe ihren rechtmäßigen, von Gott bestellten Hirten wieder zurückgegeben werden. —

[Seite 94]
Har doch einer der ersten Theologen unsrer Zeit, den Unzählige für eine Hauptsäule des Lutherthums angesehen haben, geradzu von einer „Kirche der Zukunft" geträumt, in der eine goldene Zeit für die Kirche kommen werde, verursacht durch Wiederaufrichtung der Episcopalverfassung, als der rechten geistl. Hierarchie der Kirche. O des argen Betrugs und der gefährlichen Täuschung! Kann doch das Heil der Kirche nimmermehr von solchen äußerlichen Dingen kommen, sondern einzig und allein von der rechten Verkündigung und Predigt des Wortes Gottes. Sonst müßte es ja in keiner Kirche besser stehen als in der römischen mit ihren Bischöfen und Päpsten.
Einigen Schein hat diese Episcopalverfassung dadurch, daß allerdings die alte Kirche diese Verfassung hatte, (wenn auch vielleicht gar viel anders, als viele der neuern Gesetzestreiber sich einbilden) und dieselbe kirchlich forterbte bis auf die Zeit der Reformation. Daher spricht auch die Augsb. Confession oft und viel von Bischöfen und schreibt ihnen die Macht und Obliegenheit zu, Bann und kirchl. Jurisdiction zu üben, Kirchenordnungen zu machen 2c. Darauf pochen denn viele der Neueren und posaunen es in die Welt hinaus, hier stehe es deutlich geschrieben, die Augsb. Confession erkenne laut und öffentlich die Vollmachten der Bischöfe an, die Episcopalverfassung sei Lehre der Augsb. Confession, also ein evangelischer Glaubensartikel 2c. — Aber eins übersehen die Neueren hierbei ganz: wenn nehmlich die Augsb. Confession von Bischöfen spricht, wenn sie ihnen gewisse kirchl. Rechte beilegt, aus welchem Grund thut sie das? Etwa deß-halb weil das Bischofsamt von Gott gestiftet, also von Gottes wegen jene Rechte ihm zukämen? Nein, davon sagt die Augsburger Confession keine Silbe. So dürfen wir es also auch nicht als Lehre der Augsburger Confession hinstellen, sondern müssen einfach dabei bleiben, daß die Augsburger Confession die Geschäfte und Vollmachten des äußeren Kirchenregiments den Bischöfen jener Zeit nur aus menschlichem Recht beilegt, d. h. um deswillen, weil die Bischöfe nach menschlicher kirchlicher Ordnung damals die herkömmlichen Inhaber der kirchlichen Oberleitung waren. Das war die kirchliche Ordnung jener Zeit, aber eben nur eine menschliche Ordnung. Sonst hätten die Reformatoren gesündigt und Gottes Wege verlassen, als sie später die Bischöfe verließen und an ihrer Statt eine andere kirchliche Ordnung aufrichten halfen, wie es die Verhältnisse ihrer Zeit mit sich brachten. Hieraus Luther und seinen Zeitgenossen

eine Sünde, ein Verlassen göttlicher Ordnung zu machen, hat sich freilich die Thorheit unserer Zeit oft nicht geschämt.
Was sollen wir nun überhaupt zu dieser ganzen Lehre von einer göttlichen Stiftung des Kirchenregiments sagen, seien es nun Bischöfe-oder Andere?
Wir. müssen diese Lehre als eine völlig unevangelische verwerfen und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:
1) Weil die heilige Schrift nichts davon sagt. Müßte es doch fürwahr gar klar und ausdrücklich in Gottes Wort gesagt und geboten sein, wenn Gott mit unserm Glauben und Gewissen uns Jemand als einer kirchlichen Obrigkeit unterwerfen und zum Gehorsam verpflichten wollte. Darf doch in Gewissenssachen nichts Ungewisses, Unklares sein. Wie deutlich und bestimmt hat es Gott darum von weltlicher Obrigkeit gesagt und befohlen, daß wir ihr unterthan sein sollen! Da können wir jeden mit dem Finger darauf weisen und sagen, „gib dem Kaiser, was des Kaisers ist," das ist Gottes Gebot und du sündigst, wenn du es übertrittst. Der Gehorsam gegen weltliche Obrigkeit ist darum von je her auch klar und unzweifelhaft in der Kirche gelehrt und von allen wahren Christen als göttliche Pflicht anerkannt worden. Aber wo steht irgend ein klarer Bibelspruch, der unser Gewissen zu einem ähnlichen Gehorsam gegen eine kirchliche Obrigkeit verpflichtete? Da steht vielmehr umgekehrt: „ihr seid alle Brüder, Einer ist euer Meister, Christus", Matth. 23, 8, und St. Paulus ermahnt uns so hoch und theuer, „nicht der Menschen Knechte zu werden, sondern in der Freiheit zu bestehen, damit uns Christus befreiet hat", Gal. 5, 1. Angesichts solcher Bibelsprüche müßte es doch fürwahr deutlich gesagt sein, wenn Gott unter Christen, auf dem Gebiet der Kirche, nicht lauter „Brüder" oder „Freie", sondern wie im bürgerlichen Staat Obrigkeiten' und Unterthanen haben wollte, von denen die Einen den Andem zum Gehorsam verpflichtet sein sollten. Ein Christ sündigt darum, er verleugnet seine evangelische Gewissensfreiheit, wenn er in geistlichen oder kirchlichen Dingen eines Menschen Knecht und Unterthan wird, es sei denn, daß es ihm Gott in Seinem Wort klar und ausdrücklich geboten und ihn damit jenem Menschen unterstellt hätte. Das kann aber Niemand aus der heiligen Schrift von einem Kirchenregiment Nachweisen. Oder kann Jemand es aus Gottes Wort beweisen und darthun, daß Gott das heilige Predigtamt nicht blos zur Verwaltung von Wort und Sacrament gestiftet, sondern daß er demselben' auch irgendwie

eine Art äußerer Ordnungsgewalt oder Herrschaft in der Kirche gegeben hat? Oder vollends, wo steht etwas von einem besonderen bischöflichen Amt in der heiligen Schrift? Es läßt sich klar Nachweisen, z. B. Apostelgesch. 20, 28, Tit. 1, 5 und 7, daß überall, wo St. Paulus von „Bischöfen" redet, alle Aeltesten, d. i. Hirten und Lehrer der christlichen Gemeinden darunter verstanden sind. Und wie deutlich verbietet Petrus allen diesen Hirten und Lehrern der Kirche, daß sie „nicht über das Volk herrschen" sollen, wie klar zeigt die ganze Schrift, daß das Predigtamt nur ein „Amt des Worts" sei, Apostelgeschichte 6, 4. 2 Cor. 3, 6, wie bestimmt wird 1 Cor. 4, 1 befohlen, die Prediger nur zu halten „für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse!" Da zeige man doch erst, wo in aller Welt das neue Testament irgend etwas ordnet und lehrt von einer Hierachie oder einem Regiment des Predigerstandes in der Kirche. Da hilft es endlich auch nicht, daß man sich darauf beruft, Gott habe im neuen Testamente doch „Ordnung" befohlen, 1 Cor. 14, 40, ohne Ordnung könne die Kirche doch einmal nicht bestehen, ihre Zwecke nicht erreichen 2c. Darum sei es also doch offenbar Gottes Wille, daß Ordnung sei und folglich auch ein Kirchenregiment, das Ordnung mache und erhalte. — Diese allgemein sittliche, sowie auch gesellschaftliche Nothwendigkeit der Ordnung in der Kirche wird Niemand leugnen können, aber die Form, die Art und Weise, wie Ordnung sein oder wie man sie machen soll, ist doch hiermit nicht von Gott befohlen und voc-geschrieben, sondern ganz der christlichen Freiheit überlassen. Ordnung kann aber ganz vollkommen in der Kirche herrschen auch nach frei evangelischen Grundsätzen, eine Ordnung, wie sie unter Brüdern und Gleichstehenden zu gesellschaftlichen Zwecken aufgerichtet und gehandhabt wird, ohne daß die Autorität und das Gesetz einer von Gott gestifteten Obrigkeit dazu nöthig wäre. So kann man der keins aus der heiligen Schrift beweisen, was man von göttlicher Stiftung und Nothwendigkeit eines Kirchenregiments sagt.

2) Gäbe es ein solches von Gott gestiftetes Kirchenregiment, d. h. solche Personen, die von Gott dazu geordnet und damit beauftragt sind, kirchliche Ordnungen in der Kirche aufzurichten und zu handhaben, so wäre damit ein unevangelisches Gesetzeswesen in die Kirche eingeführt. Das liegt ja in der Natur der Sache: wäre es von Gott nicht der ganzen Kirche, sondern nur einzelnen Personen befohlen und übertragen, die Kirche

äußerlich zu regieren, in Ordnung zu halten 2c., so hätten nur diese Personen das Recht hierzu, sie wären ja von Gott dazu gesetzt, sie allein hätten dann also auch das Recht, zu sagen, was in der Kirche gelten soll, und alle Andern müßten diesen von Gott gesetzten Regimentspersonen folgen und gehorchen und zwar wohl gemerkt, sie müßten ihnen gehorchen eben deshalb, weil Gott sie dazu gesetzt, ihnen dieses Amt und Recht gegeben hätte, die Kirche zu regieren. Um dieses göttlichen Rechts, um dieser von Gott eingesetzten Ordnung, d. i. also um Gottes willen, müßte man dem Kirchenregiment gehorchen — folglich nicht „um Liebe und Friedens willen", wie die Augsburger Confession sagt. Das ist aber eben „göttliches Gesetz", eine Vorschrift, die man thun und halten soll um deswillen, weil es Gott geboten hat.

So scheuen sich viele der Neuern, die auf eine göttliche Stiftung des Kirchenregiments dringen, denn auch gar nicht, geradezu das Kirchenregiment als eine Obrigkeit in der Kirche crnzusehen, völlig gleich der bürgerlichen Obrigkeit im Staat und in demselben Sinn redet man dann auch von „Kirchengesetzen", spricht von Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, als handelte es sich ganz und gar nur von unseren Pflichten gegen die von Gott gesetzte bürgerliche Obrigkeit. O da kann man sich fürwahr nur darüber verwundern, erstaunen und entsetzen, wie es unter evangelischen Christen und Theologen möglich ist, daß man so weit und völlig die ganze Natur des Evangeliums, des neuen Testaments, der Kirche Christi vergißt! Daß man so gröblich Gesetz und Evangelium vermischt, allen Unterschied zwischen dem Reich Christi, das geistlich und himmlisch ist, und den Reichen dieser Welt, die in's Gebiet des alten Menschen, des irdischen bürgerlichen Lebens gehören, vergißt und die Kirche wieder zu einem äußerlichen Reich und zu einer Staatsanstalt macht, in welcher der Stecken des Gesetzes, nicht Christi Wort und Geist, das Regiment hat. Ein so schwerer Irrthum ist seit den Tagen der Reformation nicht in der lutherischen Kirche aufgekommen, ein Irrweg, der sein Vorbild und seine Aehnlichkeit nur hat in der Verirrung der Kirche in das irdisch sichtbare, gesetzlich regierte Papstreich.

3) Die Annahme eines göttlich gestifteten Kirchenregiments wird darum schließlich völlig unmöglich gemacht durch die Er-kenntniß der rechten Lehre von Kirche und Kirchengewalt überhaupt. Ist die Kirche ihrem Wesen nach nicht ein äußerliches, in allerlei Ämtern und Ordnungen verfaßtes Anstaltsgebäude, sondern die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, denen der Spruch

[Seite 98]
gilt, Christus ist des Gesetzes Ende, und ist demgemäß auch die Kirchenordnung, wie früher gezeigt ist, Sache der Freiheit der Kirche, so muß es auch allein in dem Recht und der Macht der Kirche, d. i. der Christen stehen, Kirchenordnung aufzurichten und zu handhaben, anzunehmen und zu verwerfen. Wäre das nicht das Recht der Kirche, so wäre es auch nicht ihre Freiheit, sondern die Kirche wäre dem Recht und der Macht eines Andern, der über ihr stünde, unterworfen. — Das hängt aber wieder gar nah und eng zusammen mit der rechten Lehre von der Schlüsselgewalt der Kirche. Darnach glauben und bekennen wir, daß Gott die Schlüssel des Himmelreichs nicht blos den Predigern oder etlichen besonderen Menschen auf Erden gegeben habe, wie die Symbole sagen, sondern der ganzen Kirche. Ist die Kirche aber die Herrin, die königliche Priesterin, die Braut Christi, der diese allerhöchste Macht im Himmel und auf Erden, die Gewalt der Schlüssel, gegeben ist, wie sollte sie nicht, als dieselbe Herrin und Königin, auch die so viel geringere Macht und Gewalt über die äußere Kirchenordnung haben? Dazu kommt aber, daß ja alle äußeren Ordnungen der Kirche nur zu dem Zwecke da sind, Wort und Sacrament, also die Schlüssel des Himmelreichs, recht zu üben und zu verwalten, darum können wir, wie auch die Väter thun, mit Sicherheit den Schluß ziehen: Die Kirche, die nehmliche, die die Macht der Schlüssel hat, also die Gemeine der wahrhaft Gläubigen, muß auch die Macht und das Recht haben, alle die Mittel und Ordnungen aufzurichten und berzustellen, die zur Ausübung dieser ihrer Schlüsselgewalt erforderlich sind. In diesem Sinne zählen darum einzelne unter den alten Vätern die Befugniß, Kirchenordnungen zu machen, geradezu zu der Schlüsselgewalt der Kirche. Und lesen wir in der heiligen Schrift, so wird da überall zu allen Christen gesagt: „lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen, thut von euch hinaus, wer da böse ist, entziehet euch von jedem Bruder, der da unordentlich wandelt, einen ketzerischen Menschen meide," und wie die Sprüche alle lauten. Da siehe also, wie allen Christen ohne Unterschied befohlen und gesagt ist, kirchliche Ordnungen aufzurichten, zu erhalten und alles zu thun, was in das Gebiet dieser Ordnung gehört. Das zeigt deutlich, daß das Alles Werke und Geschäfte, Rechte und. Vollmachten aller Christen, d. i: der ganzen Kirche, sind.

Wo bleidt nun der Ruhm eines von Gott gestifteten Kirchenregiments? Er ist aus. Denn ruht die Schlüsselgewalt und ebenso alle andere Kirchengewalt im Schooß der Kirche, ist sie

[Seite 99]
allen Christen gegeben als Priestern und Königen mit Christo, so folgen hieraus unwiderleglich diese beiden Stücke:

1) Das Kirchenregiment kann nicht Uber der Kirche, über den Christen sein, sondern umgekehrt, wie unsere Symbole so ausdrücklich sagen, „die Kirche ist über den Dienern." Folglich' können di« Diener, und dazu gehört auch das Kirchenregiment, keinerlei gefetzliche oder obrigkeitliche Gewalt über die Kirche haben, d. i. keine Macht oder Gewalt, der Kirche zu befehlen und die Christen als Unterthanen anzusehen, sondern vielmehr

2) Das Kirchenregiment hat alle seine Gewalt nur von der Kirche, insofern und insoweit die Kirche ihm solche Macht oder Gewalt giebt, überträgt und in ihrem Namen auszuüben aufträgt.

So kommen wir denn auf den rechten evangelischen Begriff von einem Kirchenregiment. Die Kirche selbst ist es ohne Zweifel, die allein und ursprünglich alles Recht und alle Gewalt hat, kirchliche Ordnungen zu machen. Aber eben darum kann und darf auch die Kirche, wo eS die Ordnung erfordert, nach ihrer Freiheit gewisse Personen erwählen und damit beauftragen, in ihrem Namen und Aufträge gewisse Stücke und Geschäfte kirchlicher Ordnung zu vollziehen und auszuüben. So hat eine jede christliche Gemeinde gewiß das Recht und die Freiheit, einen sogenannten Kirchenvorstand zu wählen, dem sie es aufträgt, gewisse Stücke kirchlicher Zucht, Ordnung, Aufsicht u. dergl. zu üben, die Verwaltung des Kirchengutes zu besorgen u. a. m. Freilich kann eine Gemeinde ihrem Kirchenvorstand nicht solche Dinge auftragen, die Gott allein dem Predigtamt gegeben hat, z. B. predigen, Sacramente verwalten, Seelsorge üben; ebenso ist ein Grmeindeglied damit, daß man einen Kirchenvorstand wählt, nicht von all' den Christenpflichten entbunden, die ein jeder selbst zu üben hat, um kirchliche Zucht und Ordnung zu erhalten; nein, ein Gemeindevorstand ist, wie die Natur der Sache mit sich bringt, mir dazu gesetzt und bevollmächtigt, die Rechte und Obliegenheiten zu üben, die der Kirche oder Gemeinde als einer Gemeinschaft zukommen. Nach der Art und Natur des menschlichen Lebens kann aber keine größere menschliche Gemeinschaft oder Gesellschaft bestehen, ohne daß Einzelne hervortreten, die eine gewisse Oberleitung des Ganzen führen, die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Geschäfte besorgen 2c. So wird allezeit auch die Kirche ihre Diener, Leiter und Führer haben müssen. Aber 1. alle diese Personen, vom geringsten Kirchendiener oder Küster bis zum obersten Kirchenregiment, sind alle nur Diener und Bevoll-

mächtigte der Kirche; sie selbst ist und bleibt aber immer die Herrin, von der alle ihre Diener ihre Macht und Gewalt erst empfangen müssen. So ist also auch ein Kirchenregiment, das über einen Kreis von mehreren oder vielen christlichen Gemeinden gesetzt ist, nur von der Kirche bevollmächtigt und geordnet. Das Kirchenregiment hat darum keine andere Macht und Gewalt, als die es von der Kirche empfangen hat. Und 2. der alleinige Zweck, wozu die Kirche ein solches Regiment sich giebt, ist nur der, daß alles ehrlich und ordentlich in der Kirche zugehe, also nicht um eines göttlichen Gebots willen, das eine solche kirchliche Obrigkeit verordnet hätte, sondern nur in christlicher Freiheit, damit Ordnung und Friede in der Kirche erhalten werde, soll ein Christ dem Kirchenregiment sich unterwerfen und Folge leisten. Endlich aber 3. mehr kann ein Kirchenregiment nicht befehlen und anordnen, als ihm zuvor von der Kirche aufaetragen ist; in allem andern hätte von selbst alle seine Macht und sein Recht ein Ende. Während also weltliche Obrigkeit von Gott geordnet ist und darum auch so viel Recht und Gewalt hat, als Gott ihr gegeben hat und kein Mensch ihr nehmen kann, wenn er nicht ein sträflicher Empörer wider Gott sein will, so hat das Kirchenregiment alle seine Macht und Gewalt nur von Menschen und so viel ihm Menschen geben wollen.
Diese Grundsätze müssen wir recht klar und bestimmt in das Auge fassen, theils um das Gebiet der Kirche und der Reiche dieser Welt auf's strengste von einander zu scheiden, theils um das Joch des Gesetzes von dem Nacken der Christen fern zu halten, die mit dem Blute Christi so theuer erkaufte Freiheit der Christen zu erhalten und den hohen, heiligen Artikel unseres christlichen Glaubens zu schützen, „ich glaube an eine heil, christliche Kirche," welche eine Gemeine der Heiligen oder Gläubigen ist, d. i. das Volk Gottes, das Reich unseres Herrn Jesu Christi, in und bei welchem nichts gilt als Glauben und Liebe. Aber darum soll man auch nicht fürchten, es werde auf diese Weise ein Kirchenregiment herabgesetzt oder die Bande der kirchl. Ordnung würden gelockert und aufgelöst, wenn man die Autorität göttlichen Gesetzes ihr nehme. Die Kirche hat es eben nur mit Christen zu thun, Christen aber thun willig und von Herzen „um Liebe und Friedens willen", wie die Augsburger Confession sagt, Alles, was christl. und kirchl. Ordnung erfordert; solche aber, denen diese Liebe fehlt, und die aus Muthwillen, Bosheit und Eigensinn vorsetzlich die kirchliche Ordnung stören und ihrem Nächsten damit Aergerniß geben, solche soll man um dieser

[Seite 101]
Sünden willen gär nicht für Christen halten, sondern sie hon der christlichen Kirche ausschließen. Eine andere Strafe hat aber die Kirche überhaupt nicht, als diese Strafe des Bannes oder der Ausschließung, die allein mit dem Wort Gottes geübt wird, folglich hat die Kirche auch kein anderes Mittel, den Gehorsam gegen iht Kirchenregiment und ihre Kirchenordnung zu erhalten, als den Bann und die Kirchenzucht. Also da siehe, l. Leser, wie einerseits die Kirche über ihre Glieder freilich keinerlei obrigkeitliche Macht oder Gewalt hat, zu herrschen und zu strafen, sondern wie sie nur die Gewalt des Wortes Gottes, des Binde- und Löseschlüssels hat (womit sie nur wirkliche Sünden gegen die 10 Gebote, aber nicht die bloßen Uebertretungen der Kirchenordnung an sich strafen darf), wie sie eben darin aber andererseits auch die festeste Schutzmauer für ihre kirchl. Ordnung hat in all' den Fällen, wo jemand dieselbe aus sündlichem Muthwillen übertreten wollte.

4. Was folgt aus dem Vorhergehenden nun schließlich für das praktische Verhalten eines Christen oder einer christlichen Gemeinde in Betreff der Kirchenordnung?

Es kann hier die Absicht nicht sein, etwa das Bild einer vollständigen Kirchenordnung zu entwerfen, sondern nur zu zeigen, wie wir uns nach den im Vorigen dargestellten evangelischen Grundsätzen in Betreff der Kirchenordnung zu verhalten haben. — Im Allgemeinen aber werden da zwei Fälle bei einem Christen möglich sein. Der erste Fall ist der, daß wir nicht selbst erst die kirchliche Ordnung zu machen haben, sondern daß wir sie an dem Ort oder in der Gemeinde, wo wir leben, bereits finden. So ist es, wenn ein Mensch im Schooß geordneter kirchlicher Verhältnisse heranwächst; da lebt und steht er ja schon von Kind auf in einer christl. Gemeinde und Kirche, die ihre herkömmliche kirchl. Ordnung und Verfassung längst vor uns besitzt. So ist es gleichfalls, wenn ein Christ seine Heimath verläßt und an fremde Orte wandert, wo er anderen bereits bestehenden christl. Gemeinden sich anschließt. Hat da nun jeder Gnzelne die Befugnis, unter dem Vorgeben christlicher Freiheit, die in der Gemeinde geltende kirchl. Ordnung nach seiner persönlichen Willkühr zu ändern oder zu verlassen? — Nein, gewiß nicht; es wäre ja offenbar, wenn jeder nach seinem Belieben die öffentliche kirchl. Ordnung überschreiten oder ändern wollte, dann müßte die scheußlichste

Verwirrung und Unordnung entstehen und dadurch der ganze Zweck der Kirche, Gottesdienst und Erbauung gestört und vielen Seelen Schaden und Aergerniß zugesügt werden. Weil also überhaupt die Kirche ohne eine feststehende gemeinsame Ordnung nicht sein und bestehen kann, so folgt ganz nar und einfach hieraus für jeden einzelnen Christen:

1. Die Pflicht, der öffentlichen und bereits bestehenden kirchl. Ordnung treue Folge zu leisten, soweit es der Zweck der

' Kirche und der eignen oder des Nächsten Erbauung erfordert, es sei denn, daß uns etwas zugemuthet würde, was gegen Gottes Wort geht. Der letztere Fall würde z. B. dann eintreten, wenn eine Gemeinde eine sündliche Ordnung bei sich festsetzte, oder wenn sie einen notorischen Irrlehrer zum Prediger annähme, dann wäre ich um Gewissenswillen verpflichtet, zu wiedersprechen und ich dürfte nimmermehr etwas, was Sünde ist, was gegen Gottes Wort geht, wie namentlich falsche Lehre, dulden oder annehmen blos um deswillen, weil es kirchliche Ordnung ist. So dürfte auch ein Christ die kirchl. Union nicht annehmen, blos weil sie etwa von der Obrigkeit kirchlich eingeführt, alfo zur Kirchenordnung erhoben ist. Das hieße sonst, Gottes Gebot brechen um der Menschen Aufsätze willen. Das sei ferne. Da gilt,es Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und ich müßte von einer solchen Kirche oder Gemeinde mich trennen, die mich zwingen wollte, einer Kirchenordnung mich zu unterwerfen, die gegen Gottes Wort streitet. Wo es sich aber nicht um den Gehorsam gegen Gottes Wort handelt, sondern um Dinge, die in das Gebiet der christlichen Freiheit gehören, da folgt

2. die Pflicht, daß der Einzelne seine Freiheit und seinen Willen „um Liebe und Friedens willen" dem Willen der Mehrheit oder Gesammtheit seiner Mitchristen unterordne. Sonst könnte ja überhaupt unter Menschen keine Ordnung und Einigkeit bestehen, wenn jeder nur seinem Kopfe folgen wollte und nicht vielmehr der Einzelne sich gern der gemeinsamen Ordnung unterwerfen wollte. Wollte jemand aber eine Aenderung dieser Ordnung, in so fern ja gewiß eine solche Aenderung erlaubt und in vielen Fällen gut und heilsam ist, so müßte auch dabei der Ordnung gemäß verfahren werden, d. h. der Einzelne dürfte nichts nach eignem Vorwitz und Willkühr thun, sondem es müßte die Aenderung und Besserung der Kirchenordnuna auf ordentlichem Wege in Vorschlag gebracht, von allen zuständigen Per-soffen gemeinsam berathen, beschlossen und festgesetzt werden.

[Seite 103]
Das sagen auch unsre luth. Bekenntnißschristen ganz deutlich^ indem sie bezeugen, daß eine christl. Gemeinde Fug, Macht und Gewalt habe, Kirchenordnungen zu ändern, aber ganz ausdrücklich setzen sie hinzu: „ohne Leichtfertigkeit und Aergerniß, ordentlicher und gebührender Weise." Da ist also aller Unordnung,, allem Muthwillen und persönlicher Willkühr gesteuert und gewehrt. —
Nach dem Vorstehenden beantwortet sich also auch die Frage, wann ein Christ Macht und Recht habe, aus einer kirchl. Gemeinschaft auszutreten oder sich zu separiren? Dürfen wir das in jedem Fall, wo uns etwa dies und das in einer Kirche oder Gemeinde nicht gefällt? Darf ich von einer Gemeinde mich scheiden, blos weil ihr Gesang, ihre Liturgie, oder ihr Prediger nicht nach meinem Geschmack ist? O, gewiß nicht; in all' diesen Fällen muß ich die gemeinsame kirchliche Ordnung, auch selbst, wenn sie ihre offenbaren Mängel hat, mir gefallen lassen, bis ich aus Gottes Wort klar Nachweisen kann, das ist Sünde, das ist falsche Lehre, darum kann ich hierin nicht Folge leisten.
Aber auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, in Geduld und Liebe erst alle ordentlichen Wege und Mittel der Klage, Ermahnung und Besserung nach kirchl. Ordnung zu versuchen, , ehe ich berechtigt bin, auf einen Prediger oder auf eine ganze kirchl. Gemeinschaft das Gebot St. Pauli anzuwenden, „einen ketzerischen Menschen meide", Tit. 3, 10. —
Es kann aber auch der andere zweite Fall bei einem Christen oder einer christl. Gemeinde eintreten, daß es sich um völlige Neubildung der Kirche und somit auch der kirchl. Ordnung handelt. Wie haben Christen da zu verfahren?
Es versteht sich von selbst, daß Christen hierbei vor Allem die Pflicht und Nothwendigkeit kirchlicher Ordnung und Gemeinschaft zu erkennen haben. Ein rechtschaffener Christ wird also überall, wo er ist, die Genossen seines Glaubens aufsuchen, sich mit ihnen vereinigen, um gemeinsam mit ihnen ein Kirchenwesen zum Zweck der gemeinschaftlichen Erbauung durch Wort und Sacrament zu bilden. Und wie auf diese Weise hie und da einzelne Ortsgemeinden sich bilden, so wird eine gleiche Pflicht und Nothwendigkeit auch wieder verschiedene Ortsgemeinden nach Umständen und Verhältnissen treiben, zu einer größeren kirchl. Gemeinschaft sich zu verbinden. Auch in dieser letzteren Beziehung wäre es zwar durchaus verwerflich, wenn man einer christl. Gemeinde wollte eine gesetzliche Vorschrift auf den Nacken legen, oder wenn man sagen wollte, ohne Vereinigung sämmtlicher christl.

[Seite 104]

Gemeinden einer Gegend oder eines Landes zu einem größeren festverbundenen Ganzen sei keine rechte und wirkliche Kirche. Das hieße ja gröblich die ganze Lehre von der Kirche umstoßen. Darnach muß es fest dabei bleiben, daß die Kirche die Gemeine der Gläubigen ist, und wenn es ihrer nur 2 oder 3 wären, die in Jesu Namen beisammen sind; die Kennzeichen der Kirche sind aber nicht Größe und Zahl der äußern Ortsgemeinden, sondern lediglich Wort und Sacrament, und darum glauben und bekennen wir, daß überall und an jedem Ort eine rechte Kirche Christi oder christl. Gemeinde sei, wo Gottes Wort rein und lauter gepredigt und die heil. Sakramente laut des Evangelii verwaltet werden. Dennoch aber ist es zum äußeren Bestehen der Kirche gar heilsam und nützlich, daß sich eine größere Anzahl einzelner christl. Gemeinden möglichst zusammenschaart, weil solche kirchl. Gemeinschaft nicht nur überhaupt sehr stärkend und förderlich für Glauben und Christenthum ist, sondern auch dienlich zu gegenseitiger Unterstützung und Förderung kirchlicher Zwecke, besonders zur Ausbildung von Predigern und der dazu nöthigen Errichtung kirchl. Anstalten, sowie zur ganzen Aufrichtung und Erhaltung des christl. Predigtamts und geordneter kirchl. Zustände. Es ist darum immer ein kirchl. Notstand, wenn eine christl. Gemeinde ganz einsam und verlassen steht oder stehen muß, aber Gott kann sie dennoch auch in dieser Verlassenheit erhalten, und hat eine Gemeinde nur wahrhaftig den HErrn, ihren Gott, in seinem reinen Wort und Sacrament, dann ist sie wahrhaftig auch Gottes Volk und eine rechte Christen-Schaar oder Gemeinde.
Gehen nun aber Christen daran, in kleinerer oder größerer Gemeinschaft mit andern eine Kirchenordnung aufzurichten, so werden sie auch darin nichts nach Willkür und Eigendünkel thun, sondern sie werden darauf sehen:
1. möglichst in den Schranken des göttlichen Worts und der allgemeinen Sitte und Ordnung der rechtgläubigen christlichen Kirche von Alters her zu beharren. Da wird man also vor Allem und zuerst die nöthigen Bestimmungen treffen, daß Gottes Wort und die heil. Sacramente rein und lauter in der Gemeinde geübt und erhalten werden, daß hierzu das heil. Predigtamt gebührend aufgerichtet und für seine Erhaltung gesorgt werde, daß auch ferner Gottes Namen und Ehre in der Gemeinde nicht öffentlich geschändet werde durch muthwillige Duldung Gottloser und Ungläubiger. Im Uebrigen werden sich rechte Christen am liebsten in allen Stücken die gottesdienstlichen und kirchlichen Einrichtungen zum Muster und Vorbild nehmen, wie sie immer und überall von

[Seite 105]
Alters her in der rechtgläubigen Kirche gewesen sind. In Demut und Bescheidenheit werden wahre Christen theils erkennen, daß keine Ordnung heilsamer, schöner und besser ist als die, die von Alters her in der Kirche gewesen ist, theils dient auch diese-Halten an den äußern Sitten und Ordnungen der Kirche von Alters her zu einem Zeugnis, daß wir nichts gemein haben mit all' den Secten und Schwärmern, die in allen Stücken nur immer nach eigner Wahl und Weisheit einhergehen, als wenn noch nie eine christl. Kirche vor ihnen gewesen, sondern sie die ersten wären, die das wahre Christenthum offenbaren müßten.
Bei allem Festhalten an Gottes Wort und den alten herkömmlichen Sitten und Ordnungen der Kirche werden aber
2. wahre Christen vor gesetzlichem Zwang, vor aller Knechtung der christl. Freiheit ebenso streng sich hüten, und darum werden sie ihre kirchliche Ordnung sorgfältig schicken und richten nach den äußern örtlichen, geschichtlichen und menschlichen, persönlichen Verhältnissen, in welche Gott sie und ihre Mitverbundenen gestellt hat. Da gestaltet sich dann die kirchliche Ordnung hundertfältig verschieden. Wie ganz anders bildete sie sich in der Zeit der Reformation, wo ganze Länder und Völker mit ihren Obrigkeiten und Landesherren dem Evangelio huldigten, wo also große noch ungebildete und unwissende, geistlich unmündige Volks-Haufen sich fanden, deren Führung und geistliche Bevormundung in die Hände der Landesherren und kirchl. Konsistorien naturgemäß überging. Und wie anders muß sich die Kirche heut zu Tag gestalten, wo sie an vielen Orten aufhört, Landes- und Volkskirche zu sein, sondern wo sie wieder angewiesen ist, aus einzelnen gläubigen Bekennern sich frisch zu sammeln, innerlich und äußerlich selbstständig sich zu bilden, zu ordnen und zu regieren, und oft unter schweren Kämpfen und Hindernissen ihr Werk zu treiben. Da thut es denn vor Allem Noch, die christl. Freiheit zu wahren, die Kirche nicht in's Gesetzesjoch fangen zu wollen, sondem sie frei nach Zeit und Umständen sich gestalten zu lassen, nur daß Alles geschehe und gereiche zu rechter Erbauung und zum ewigen Heil der Seelen.

Dresden, Druck von E. B!ochmann und Sohn.